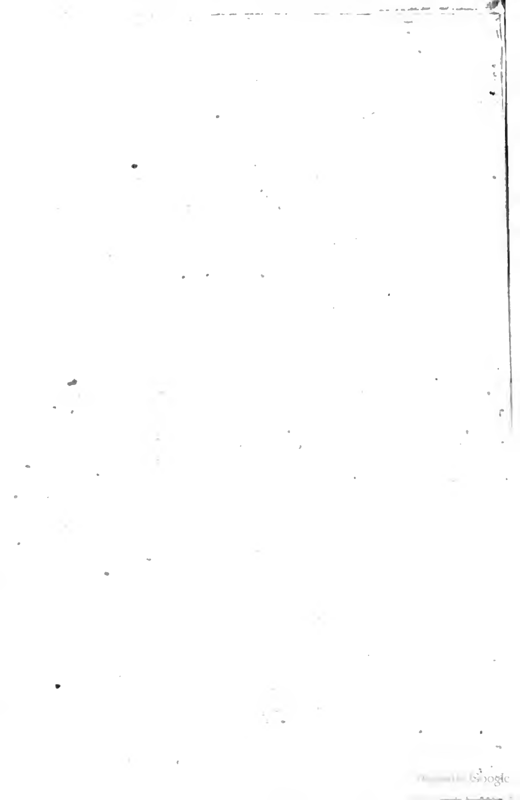






Vertot, abb., Storia delle Rivoluzioni della Romana Repubblica. Venezia 1750.



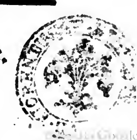
Geschichte
der
Staatsveränderungen,
in der
Römischen Republik.

Aus dem Französischen
des
Herrn Abbts von Vertot
übersetzet.

Nebst der Lebensbeschreibung
des Verfassers.

Erster Theil.

Zürich,
Bey Heidegger und Compagnie.
MDCCL.





Vorrede

Von den Anfangsgründen der Römischen Republik, und den fürnehmsten Ursachen ihres Verfalls.

Die Liebe zur Freyheit war der Hauptgegenstand der Römer bey Errichtung der Republik; und die Ursache, oder der Vorwand der Veränderungen, deren Geschichte wir gegenwärtig zu beschreiben für die Hand nehmen. Dieser Liebe halber zur Freyheit geschah es, daß man die Königliche Würde absetzte, das Ansehen des Bürgermeisteramts schwächete, und so gar den Namen desselben, bey verschiedenen Gelegenheiten, eine Zeitlang auslöschete. Das Volk wollte so gar, um der Macht der Bür-

germeister die Wage zu halten, seine besondere, und aus seinem Mittel hergenommene Beschützer haben. Und diese bürgerlichen Standespersonen warfen sich allmählig, unter dem Vorwande für die Erhaltung der Freyheit zu wachen, zu Vormündern der Gesetze, und zu Aufsehern des Raths und des Adels auf.

Diese Inquisitoren des Staats hielten die Bürgermeister und Befehlshaber selbst in gewissen Schranken. Man wird in der Fortsetzung dieser Geschichte sehen, daß sie dieselben öfters verbunden haben, nachdem sie ihr Amt niedergeleget hatten, vor der Versammlung des Volks zu erscheinen, und daselbst Rechenschaft von ihrer Verwaltung, und von dem Erfolge ihrer Waffen zu geben. Es war nicht genug zu überwinden, der Glanz der herrlichsten Siege konnte einen Feldherrn gegen ihre Untersuchungen nicht schützen, der mit dem Blute seiner Soldaten nicht sparsam genug umgegangen, oder der während des Feldzuges, ihnen allzutrotzig begegnete. Er mußte noch über dis die Kunst besitzen, die Würde eines Befehlshabers, mit der Bescheidenheit eines

nes Bürgers zu vereinigen. Selbst allzuhell leuchtende Eigenschaften wurden in einem Staat für verdächtig gehalten, wo man die Gleichheit als den Grund der gemeinen Freyheit betrachtete: Die Tugenden, die die Römer, auch wider ihren Willen bewundern mußten, erwekete ihnen Besorgniß; und diese stolzen Republicaner wollten nicht zugeben, daß man ihnen mit höhern Naturgaben dienete; und mit solchen, welche fähig wären sie zu unterjochen.

Diejenigen, die man überführen konte, daß sie unerlaubte Mittel gebrauchet, um dadurch zu der Herrschaft zu gelangen; wurden auf immerdar davon ausgeschlossen. Alle Aemter, alle Bedienungen, wenn man die Censur allein davon ausnimmet, währeten nicht länger als ein Jahr. Ein Bürgermeister behielt, wenn er abgieng, kein ander Ansehen, als dasjenige, welches ihm sein eigenes Verdienst erwarb; und öfters sah man denselben, nachdem er die Oberherrschaft über die Kriegsvölker der Republik geführet hatte, in eben den Kriegsheeren, unter seinem Nachfolger dienen. Er konnte auch nicht eher als nach einem zehnjährigen Still-

stand wiederum zu dem Bürgermeisteramte gelangen; und man nahm sich wohl in acht, daß man diese hohe Würde nicht allzulange auf einem einzigen Geschlechte ruhen ließ; aus Furcht, man möchte die Regierung sonst allgemach erblich machen.

Doch unter allen Mitteln, welche die Römer zur Behauptung ihrer Freyheit gebrauchten, ist keines, das Verwunderungswürdiger scheinet, als die Liebe, die sie so viele Jahre zu der Armuth ihrer Voreltern trugen. Diese Armuth, die in den ersten Einwohnern Roms, eine blosse Würkung der Nothwendigkeit war, wurde unter ihren Nachfolgern zu einer Staatstugend gemachet. Die Römer betrachteten dieselbe als die sicherste Bewahrerin ihrer Freyheit; sie wußten so gar, dieselbe ruhmlich zu machen, um sie als eine Schutzwehre aller Ueppigkeit und Ehrbegierde entgegen zusetzen. Diese Verachtung der Reichthümer bey Privat-Personen, wurde in einen Grundsatz der Regierung verwandelt. Ein Römer setzete seinen Ruhm in der Erhaltung der Armuth, zu eben der Zeit, da er sein Leben zu Berei-

cherung des gemeinen Schatzes, täglich aussetzete. Jedermann glaubte sich reich genug zu seyn, wenn nur der Staat reich war. Und so wol Feldherren als gemeine Soldaten, erwarteten keinen andern Unterhalt, als den, welchen ihnen ihr kleines Erbtheil verschaffete, das sie noch dazu mit eigener Hande nutzbar machten.

Gaudebat tellus vomere Laureato. Plinius.

Die ersten Römer waren alle Akersleute; und die Akersleute waren alle Soldaten. Ihre Kleidung war grob, ihre Speisen schlecht und mäßig, und ihre Arbeit ununterbrochen. Sie erzogen ihre Kinder in dieser harten Lebensart, um dieselben desto stärker und fähiger zu machen, die Ermüdungen des Krieges zu ertragen. Allein unter diesen Bauernkitteln fande man einen unvergleichlichen Muth, und einen hohen und erhabenen Sinn. Die Ruhmbegierde war ihre einzige Leidenschaft, und diesen Ruhm setzeten sie in der Beschützung ihrer Freyheit und in der Bezwingung ihrer Nachbarn.

Verschiedene heutige Scribenten, die keine unverfälschte Tugend in den Alten

dulden können, geben vor: man räume diesen ersten Römern allzuviel ein, wenn man ihr rohes Wesen zu einer Tugend mache; indem sie die Reichthümer um keiner andern Ursache willen verachtet, als weil sie den Werth und die Annehmlichkeit desselben nicht kannten.

Allein man darf, um diesem Einwurfe zu begegnen, seine Augen nur auf die Fortsetzung dieser Geschichte werfen; und man wird sehen, daß man noch in dem fünften und sechsten Jahrhundert nach Erbauung der Stadt Rom, zu eben der Zeit, da die Republik bereits eine Beherrscherin von ganz Italien, von einem Theil Siciliens, Spaniens, Galliens, und so gar von Afrika war, die Feldherren über die Kriegsheere vom Pfluge weggenommen habe. Attilii Manus rustico Opere attritæ, salutem publicam stabilierunt. Welch ein Ruhm für einen Staat, solche Feldherren zu haben, die fähig sind, demselben weitläuftige Landschaften zu erobern, und die, dessen ungeacht, so unempfindlich für allen Eigennutz sind, daß sie ihre unverfälschten Sitten, auch mitten unter ihren Eroberungen, beständig beybehalten.

Val. Max. 4. B. Cicero, Rede für den Roscius. Vl. 18. B. c. 3.

Der

Der Gesetze nicht zu gedenken, die wider die Verschwendung und Uepigkeit gegeben, und im sechsten Jahrhundert aufs genauste beobachtet worden: Welche, ohne Unterscheid der Geburt, der Reichthümer, oder der Würden, die Ausgabe aller Bürger anordneten. Die weisen Gesetzgeber, die so scharfe Anordnungen macheten, vergassen nichts dabey. Alles ist in denselben bestimmet, so wol was die Kleidung, als was die Ausgaben der Tafel, und die Anzahl der Gäste an den offentlichen Mahlzeiten, ingleichen was die Unkosten der Leichbegängnisse betrift. Man lese das Orchische Gesetz, man wird sehen, daß es dem Römischen Frauenzimmer verbeut, bunte Kleider zu tragen; unter ihrem Schmuke solche Zierrathen zu haben, deren Werth den Werth einer halben Unze Gold übertrift; und sich in einem zweyspännigen Wagen, näher als eine Meile von der Stadt, führen zu lassen, es sey denn Sache, daß sie einem Opfer beywohnen wollten. Das Orchische Gesetz bestim̃te die Anzahl der Gäste, die man zu einer Mahlzeit einladen kon̄te: Und nach dem Fannischen Gesetze wurde es nicht gestattet mehr als hundert

Macrob.

Pánl. Mancet. vom Gesetze wider die Ueppigkeit und Verschwendung.

Asses, centenos Æris, welches ohngefähr fünfzig französische Sols beträgt, darauf zu verwenden. Endlich setzete das Cornelische Gesetz die Unkosten, die man auf ein Leichbegängniß verwenden konnte, auf eine noch weit geringere Summe herunter. Lauter Ordnungen, welche der Grösse und der Macht, zu der die Römer bereits dazumal gelanget waren, unanständig scheinen können; die aber, indem sie die Ueppigkeit aus den Häusern der Bürger verbanneten, zur Stärke und Sicherheit des Staates beytrugen.

Vermittelst dieser freywilligen Armuth und einer arbeitsamen Lebensart, nährete die Republik in ihrem Schoosse keine andere, als starke, wakere und herzhafte Männer; welche, weil keiner nichts von dem andern erwartete, die Freyheit des Vaterlandes in einer gegenseitigen Ununterwürfigkeit bewahreten. Diese berühmten Akersleute macheten sich in einer Zeit von weniger als dreyhundert Jahren, die kriegerischsten Völker Italiens unterwürfig, hieben die unzahlbaren Kriegsheere der Gallier, Cimbrier und Teutonen in Stüken, und war-

sen

sen die furchtbare Macht der Stadt Carthago über einen Haufen.

Doch, nachdem diese Nebenbuhlerin von Rom in einen Steinhaufen verwandelt worden, so erlagen endlich die Römer, die bis dahin von aussen unüberwindlich waren, unter der Last ihrer eigenen Grösse.

Ipsa nocet moles. Lucan. 1.

Die Liebe zun Reichthümern, und die Ueppigkeit zogen zugleich mit den Schätzen der eroberten Landschaften in Rom ein; und jene Armuth und Mässigkeit, die so grosse Feldherren gezeüget hätte, geriethen in Verachtung.

- - - Fœcuuda virorum Eben daselbst.
Paupertas fugitur.

Das erstaunungswürdigste dabey ist, (sagt Vellejus Paterculus) daß eine so grosse Abänderung nicht allmählig, sondern auf einmal sich zugetragen hat, und daß die Römer sich in die Ueppigkeit und Weichheit stürzeten. Sublata imperii æmula, non gradu, sed præcipiti cursu à virtute descitum, ad vitia transcursum. Die Wollüste nahmen die Stelle der Mäßigkeit ein. Der Müßig-

Vell. Pat. 2. B.

Müßiggang folgete der Arbeit; und der Eigennutz erlöschete jenen Eifer und jenes Feuer, so für das gemeine Beste in ihren Ahnen loderte.

Es hat auch würklich das Ansehen, es trette ein ganz anderes Volk auf den Schauplatz hervor. In kurzem breitete sich ein allgemeines Verderben in allen Ständen des Staates aus. Die Gerechtigkeit wurde in den Gerichten offentlich verkauft. Man verpflichtete sich auf dem Platze, gewisse Geldsummen zu erlegen, um dadurch die Stimmen des Volks zu erhandeln: Und die Bürgermeister, nachdem sie zu dieser hohen Würde durch allerhand listige Ränke, oder vermittelst des Goldes, gelanget waren, zogen in keiner andern Absicht in den Krieg, als mit dem Raube der Völker sich zu bereichern, und öfters diejenigen Landschaften zu verheeren, die sie hätten erhalten und beschützen sollen.

Daher kamen die unermeßlichen Reichthümer gewisser Feldherren. Wer sollte wol glauben können, daß ein Römischer Bürger, daß ein Crassus mehr als sieben tausend Talente, * im Ver-

* 10500000. französische Pfunde.

Zermögen gehabt? Der Reichthümer
u geschweigen, die Lucullus aus A-
ien, und Julius Cäsar aus Gallien
urüke brachten. Der erste ließ nach
iner Rükkunft Palläste aufführen, in
velchen er mit einer Pracht und Zärt-
chkeit lebete, welche die ehemaligen Kö-
ige in Persien schwerlich hätten nach-
hmen können. Und Cäsar, der mehr
Ehrsucht als jener besaß, ausser daß
r eine grosse Anzahl Officierer und
Soldaten, durch seine eigennützige Frey-
ebigkeiten bereicherte, bediente sich der
Schätze Galliens, die Haüpter Roms
amit zu bestechen, und die Freyheit
eines Vaterlandes an sich zu kauffen.

Die Provinzen mußten nothwen-
ig die Unkosten zu diesen überschweng-
ichen Ausgaben herbey schaffen. Die
Feldherren bemächtigten sich unter
dem Vorwande, ihren Kriegsvölkern
en nöthigen Unterhalt zu verschaffen,
er Einkünften der Republik; und je
nehr die Macht der Privat-Personen
anwuchs, je mehr wurde der Staat
entkräftet.

Ausser den gewöhnlichen Zinsgel-
dern, foderten die Statthalter der
Provinzen täglich neue Summen,
ent-

entweder unter dem Titul eines freywilligen Geschenkes, nachdem sie ihren Einzug daselbst gehalten hatten; oder unter dem Namen eines Darleihens. Oefters suchte man weiter gar keinen Vorwand. Ursache genug, das Volk auszusaugen, und mit neuen Auflagen zu belästigen, wenn man denselben nur einen neuen Namen giebt. Cujus modo rei nomen reperiri poterat, hoc satis esse ad cogendas pecunias. Und was noch das unerträglichste war, so überließ man um bares Geld zu beziehen, die Sorge, diese ausserordentlichen Steuern einzusamlen, den Zöllnern, welche unter dem Vorwande, daß sie den Vorschuß gethan haben, die Schulden der Landschaften verdoppelten, und durch übermäßigen Wucher, die Einkünfte des folgenden Jahres verschlangen.

Cäsar vom bürgerlichen Kriege 3. B.

Alle diese Schätze wurden zu Rom wiederum durchgebracht. Ganze Ströme Gold, oder damit wir besser reden, das allerreinste Blut der Völker floß aus allen Landschaften daselbst zusammen, und zeugete eine entsetzliche Ueppigkeit. Man sah auf einmal, und gleichsam durch eine bezauberende

Kraft

Kraft, prächtige Palläste in die Höhe steigen, deren Mauern, Gewölber und Böden ganz verguldet waren. Man begnügte sich nicht damit, daß Better und Tische von Silber waren; dieses kostbare Metall mußte noch durch die Hand der vortreflichsten Künstler gegraben, oder mit erhöheten Bildern ausgezieret seyn.

O pater urbis,
Unde nefas tantum Latiis pastoribus?

Juven. 2. Satyr.

Seneca lehret uns diese erstaunungswürdigeVeränderung in denSitten der Römer, welcher, ob er gleich sieben Millionen an Gold besaß, sich nicht scheuete seine fürtreflichen Reden über die Armuth uns zu hinterlassen, die ein jeder in seinen Werken bewundert. Siehe, durch was für eine philosophische Moral, (ruft Suillius aus,) hat Seneca, in Zeit von vier Jahren des Glüks mehr als sieben Millionen Golds erworben? Er rüket ihm vor, seine vornehmste Bemühung bestehe darinn, daß er nach den Vermächtnissen laufe; diejenigen, die ohne Kinder seyen, gleichsam in einem Netze

fange,

fange, und ganz Italien, nebst den übrigen Landschaften mit seinem Wucher erfülle. Quâ sapientia, quibus Philosophorum præceptis, intra quadriennium regiæ amicitiæ, ter millies sestertium paravisset? Romæ testamenta & orbos velut indagine ejus capi; Italiam & Provincias, immenso fænore hauriri.

Tacitus Jahrbücher 13.B.

Alle Schätze des Staates waren in den Händen einiger grosser Herren, Zöllner, und gewisser Freygelassenen, die reicher als ihre Gönner waren. Es ist jedermann bekannt, daß der prächtige Schauplatz, der nach dem Namen des Pompejus genannt ward, und bis an vierzig tausend Personen beherbergen konnte, aus den Reichthümern des Demetrius, seines Freygelassenen, erbauet worden. Quem non puduit, saget Seneca, locupletiorem esse Pompeio.

Dio. Cass. 39. B.

Seneca von der Ruhe des Gemüths 6. 8.

Pallas, ein anderer Freygelassener, der eben so begütert als Seneca war, wurde in voller Rathsversamlung offentlich gelobt: und mit jenen alten Römern verglichen, von denen wir nur allererst geredet haben, die wegen

ihrer

ihrer Unempfindlichkeit für allen Eigennutz so berühmt waren, weil er sich weigerte von einem Herrn dem Kayser Claudius, ein Gnadengeld anzunehmen. Man wollte so gar das Andenken dieser abschlägigen Antwort durch eine Innschrift aufbewahren, welche die Schmeicheley angab. Man findet, sagt Plinius, auf der Strasse nach Tibur ein Denkmal, allwo diese Worte stehen: **Der Rath hat dem Pallas die Ehrenzeichen der Prätur und hundert und fünfzig tausend grosse Sesterzen bestimmet.** * **Derselbe hat sich aber geweigert, das Geld anzunehmen, und hat sich an der Ehre und dem Unterscheide begnüget, der mit dieser Würde verknüpffet ist.** Et fixum est publico Senatusconsultum quo Libertinus sestertium ter millies possessor, antiquæ parsimoniæ laudibus cumulabatur.

Tacitus Jahrbücher, 18. B.

Welch eine Mäßigung an einem Freygelassenen, der, da er mehr als

Plinius 7. B. 29. Brief. 1. B. 6. Brief.

* 375000. französische Pfunde.

als sieben Millionen besaß, sich an den Ehrenzeichen der Prätur begnügen wollte! Aber welch eine Schande für Rom! (sagt Plinius,) einen Freygelassenen zu sehen, der, da er kaum den Ketten der Knechtschaft entronnen, mit den Fasces erscheinet; er, der ehemals baarfuß und auf den Fußsolen mit Kreiden beschmieret, womit die Soldaten bezeichnet wurden, sein Dorf verlassen hatte: Unde cretatis pedibus advenisset.

Plinius 35 B. der nachlezte Brief.

Ich würde, an statt einer Vorrede, ein ganzes Buch verfertigen, wenn ich mich in eine genaue Zergliederung der Ueppigkeit der Römer einlassen, und mich unterfangen würde, die Pracht ihrer Gebäude, den Reichthum ihrer Kleider, die Edelgesteine, mit denen sie sich schmüketen, die erstaunliche Menge Sclaven, Freygelassene und Clienten, mit denen sie allzeit umgeben waren, und insonderheitlich die Unkösten, und die Verschwendung ihrer Mahlzeiten, unter Augen zu legen.

Selbst

Lobrede des Käysers Theodosius.

Selbst zur Zeit der Republik begnügeten sich dieselben nicht, sagt Pacatus, wenn die Rosen nicht mitten im Winter auf dem falernischen Weine schwammen, den man ihnen darreichte; und wenn man denselben, zur Sommerszeit, nicht vorher in güldenen Gefässen abgekühlet hatte. Sie schätzeten die Mahlzeiten einzig und alleine nach dem Werth der Speisen, die man auftrug. Man mußte unter den Gefährlichkeiten des Meers nach dem Phasis schiffen, und von dar denselben Vögel herholen. Und was das Verderben vollkommen machete, so fieng man, nach der Eroberung Asiens an, Sängerinnen und Tänzer bey diesen Mahlzeiten einzuführen.

Die jungen Leute machten dieselben zum Gegenstand ihrer lächerlichen Bemühungen. Sie kräußten sich, wie jene; sie liessen sichs so gar angelegen seyn, ihre Stimme und ihren geilen Gang nachzuahmen; ja sie übertrafen diese liederlichen Weibsbilder einzig und allein durch ihre Weichheit und Feigheit. Capillum frangere, & ad mu-

muliebres blanditias vocem extenuare, mollitie corporis certare cum fœminis, & immundissimis se excolere munditiis, nostrorum adolescentium specimen est.

Julius Cäsar, dem die falsche Zärtlichkeit dieser feigen Jugend bekannt war, befahl deßwegen seinen Soldaten in der Schlacht bey Pharsalus: sie sollten, an statt ihre Spiesse von weitem zu werfen, mit denselben gerade gegen das Angesicht zielen, Miles faciem feri. Es truge sich auch zu, eben wie dieser grosse Mann es zum voraus gesehen hatte, daß diese jungen Leute, die nur allein um ihre Schönheit bekümmert waren, die Flucht nahmen; weil sie fürchteten, sie möchten sich der Gefahr aussetzen, dieselbe durch Wunden und Narben zu verlieren.

Welch ein Hülfsmittel für die Freyheit! Oder, damit wir besser reden, welch ein Vorzeichen einer bevorstehenden Knechtschaft. Man hatte kein ander Zeichen nöthig; man durfte nur einen Staat sehen, in welchem die Dapferkeit minder, als die Ueppigkeit geschä-

geschätzet wurde: In welchem der arme Officier in den niedrigen Ehrenstellen einer Legion seine Tage unter vielem Kummer zubrachte; während daß die Grossen ihre Zaghaftigkeit zu verbergen, und das gemeine Volk durch den Pracht ihres Gefolges, und durch den Glanz ihrer Ausgaben zu verblenden suchten.

- - - - - Sævior armis Lucan.
Luxuria incubuit, victumque ulciscitur orbem.

Eine so allgemeine Verschwendung zehrte in kurzem die Güter der Particular-Personen auf. Man verhandelte deßwegen, um diesen übermäßigen Ausgaben stets frische Nahrung zu verschaffen, nachdem man bereits seine Häuser und Landgüter verkauffet hatte, durch unwürdige Annehmungen an Kindesstatt, und durch schändliche Heyrathen, das edle Blut seiner Voreltern. Und da man nichts mehr zu verhandeln hatte, so brachte man annoch seine Freyheit zum Verkauf dar. Sowol Standes-Person als gemeine

Bürger, sowol Befehlshaber als Soldat, trugen ihre Knechtschaft da, allwo sie glaubten ihren Nutzen zu finden. Die Legionen der Republik wurden zu Legionen der Grossen, und der Oberhäupter der Rotten gemachet. Und damit diese den Soldaten an ihr Glük binden möchten, sahen sie seinen Diebereyen nach, und versäumten dadurch die Kriegszucht, welcher ihre Voreltern ihre Eroberungen, und den Ruhm der Republik zu danken hatten.

Die Ueppigkeit und Weichheit schliche sich von der Stadt bis in das Lager ein. Man sahe eine Menge Knechte und Soldaten, welche mit dem ganzen Geräthe der Wollust, gleich einem zweyten Heere, dem Kriegsheere nachfolgeten. Nachdem Cäsar in den Pharsalischen Feldern das Lager des Pompejus erstiegen hatte, fande er daselbst zugerichtete Tische, wie zu Festen. Die Schenktische, (sagte er,) bogen sich unter der Last der güldenen und silbernen Gefässe. Die Zelten waren mit grü-

Cäsar von bürgerl. Kriege 3. B.

grünen Rasen zugerichtet, und einige (als da war das Gezelt des Lentulus) waren, um desto kühler zu verbleiben, mit Aesten von Epheu beschattet. Kurz: Auf der einten Seite, allwo er das Lager erstieg, erblikete er nichts als Ueppigkeit und Schwelgerey; und auf der andern Seite, wo das Treffen annoch fortdaurete, sahe er nichts als Morden und Niedermezeln. Alibi prælia & vulnera, alibi popinæ, simul cruor & strues corporum, juxta scorta & scortis simile.

Darf man sich nachwerts noch wundern, wenn Menschen, die die Wollüste mitten unter denen Gefahren suchten, und die um keiner andern Ursache willen sich der Gefahr aussetzeten, als damit sie ihren Ergötzlichkeiten frische Nahrung verschaffen könnten, ihre Freyheit in den Feldern zu Pharsalus haben begraben sehen? Da hergegen, so lange als diese Freyheit, welche von den erstern Römern für so kostbar gehalten wurde, von der Armuth und der Mäßigkeit bewahret worden; die Lie- Tacitus.

be zum Vaterlande, der Muth, die Herzhaftigkeit, und alle, sowol kriegerischen als bürgerlichen Tugenden, von derselben unzertrennlich waren.

Claudian. - - Utinam remeare liceret
Ad veteres fines, & mœnia pauperis Anci.





Leben des Verfassers.

Rene Auber, der mehr unter dem Namen des Abbts von Vertot bekannt ist, ward den 25. Wintermonat, im Jahre 1655. in dem Schlosse zu Bennetot, einem Dorfe in der Normandie, in der Landschaft Caux, gebohren; allwo sein Geschlecht, das von einem alten und guten Adel ist, annoch lebet. Sein Vater, Franciscus Auber, führete den Titel eines Ritters und Herrn von Bennetot; obgleich die Herrschaft über dieses Dorf der Abbtey der Benedictiner zu Fescan, ingleichen diejenige über das Dorf von Daubeuf, von welchem unser Abbt auch den Namen führerete, eigenthümlich zugehöret. Seine Mutter war die Frau Louise von Hanyvell von Mennevillette.

Eine unbesonnene Jugendandacht verleitete denselben, in den Orden der Capuciner zu treten, dessen Kleidung er zum erstenmal in der Probeschule zu Argentan, im Jahre 1671. annahm; allwo er das folgende Jahr das Gelübde ablegte. Doch es stand nicht lange an, so ward er gewahr, daß mehr als eine

vorübergehende Hitze erfodert werde, eine lange Zeit die harte Lebensart eines Ordens zu vertragen; dessen fürnehmstes Grundgesetz in einer gänzlichen Verläugnung seiner selbst, und in einer vollkommenen Entsagung alles Eigenthums, sowol was den Leib, als was die Seele betrift, bestehet. Der junge Rene hatte von Natur eine feurige Einbildungskraft, und eine sehr grosse Neigung frey zu denken.

Die ersten Jahre, die auf die Probezeit folgen, werden bey den Capucinern nicht wie anderwärts, auf solche Wissenschaften verwendet, welche an und für sich selbst angenehm und reitzend sind. Man verwaltet sogleich die niedrigsten Bedienungen des Hauses; der Dienst des Chors, nebst einigen andern Pflichten, die mehr erniedrigen, als beschwerlich fallen, nehmen die ganze Zeit dahin, die ein junger Mensch etwa mit Lesen zubringen wollte. Und öfters hat ein junger Ordensmann keine andern Bücher in seiner Gewalt, als die Geschichte des Ordens, die noch überdem übel genug verfasset ist; nebst einigen Legenden, und andern schlechten Schriften. Die Lebhaftigkeit des Bruders Auber mußte also in diesem Zustande sehr vieles erdulden. Inzwischen war die Sache geschehen. Das unwiederrufliche Gelübde war abgeleget. Da er nun entschlossen war, in dem einmal gewählten Stande unveränderlich zu verharren, so mußte er sich selbst Gewalt anthun. Die

Traurig-

Traurigkeit überwältigte auch würklich sein Gemüth; und die Schwachheiten, welche dieselbe zeuget, fiengen an ihn zu ängstigen. Ein Bein, welches er sich unglüklicher Weise zerbrochen hatte, öfnete sich; und dieses Uebel ward dadurch vermehret, da er nach den Gesetzen des Ordens nothwendig barfuß gehen mußte; so, daß er in kurzem nichts als ein kränkliches und schmerzhaftes Leben vor Augen sah.

Seine Freunde konnten den betrübten Zustand eines liebenswürdigen Anverwandten, dessen Elend sie täglich sich vermehren sahen, nicht ohne Erbärmde anhören. Anderseits ward ein grosses Ansehen erfodert, einen jungen Ordensmann aus einem Orden zurük zu ziehen, in welchen er sich freywillig, und aus blosser Willkühr begeben hatte. Nichts desto weniger fand man endlich ein Hülfsmittel. Er war ein Anverwandter der Marschallin von la Motte, die sich deswegen im Jahre 1674. seiner annahm; und endlich ein Päbstliches Ablasschreiben, das den 7. Hornung 1675. gegeben worden, auswürkete. Der heilige Stul, der durch die vorgetragenen Gründe gerühret ward, erlaubte dem Bittenden, sich in den Orden der Prämonstrenser zu begeben. Nachdem er die Erlaubniß erhalten hatte, machte er sich dieselbe sogleich zu Nutz; und nachdem er das Päbstliche Schreiben seinen Vorgesetzten hatte wissend machen lassen, so verließ er die Capuciner; unter welchen er vier

Jahre,

Jahre, (die Probezeit dazu gerechnet) zugebracht hatte. Hierauf begab er sich, ohne sich länger zu verweilen, als es nöthig war, (um sich, vermöge des Päbstlichen Schreibens, unter die Zahl der Domherren des Ordens der Prämonstrenser aufnehmen zu lassen) in die in dem Stifte Soissons gelegene Abtey Val-Serry; allwo er den siebenden Brachmonat 1677. das Gelübde des heil. Augustinus, in der Kleidung des H. Norbert ablegte.

Dieser neue Stand zeugete eine wunderbare Veränderung in seiner Gesundheit. Nunmehr sah er sich wol bekleidet, und gut beschuhet, in einem Orden, der ihm den Zugang zu den geistlichen Einkünften und Aemtern nicht versperrete; überdem, daß er ihm noch eine grosse Freyheit ließ. Da er nun von Natur die Gabe der Beredsamkeit besaß, so bewarb er sich vornehmlich um die Freundschaft des Herrn Colberts, des damaligen Abbts zu Premontre. Es gelang ihm auch damit so wol, daß er den 25. Jenner, im Jahre 1678. von demselben ein öffentliches Schreiben auswürkte, durch welches dieser Abbt ihn so gar dem Kloster von Premontre einverleibte. Diese Abbtey, die das Haupt des ganzen Ordens ist, der davon auch seinen Namen herführet, lieget in der Landschaft Coucy, an einem Orte, der im Jahre 1119. eine blosse Wüste war, als Bartholome, Bischof von Laon, denselben dem heil. Norbert verwilligte, der

mit

mit seinen Gefehrten dahin flüchtete, und daselbst den Orden der Prämonstrenser stiftete.

Die Gunst, in welcher dieser neue Mitbruder bey dem Abbt stand, erregete bey den Domherren dieses Hauses einige Besorgniß. Sie griffen deswegen die Gültigkeit des Päbstlichen Schreibens an, nach welchem er in diesen Orden übergetreten war; und weil sie überzeuget waren, daß ein Päbstliches Ablasschreiben nicht zureichend wäre, so betrachteten sie denselben nicht sowol als einen Mitbürger, sondern als einen Fremden, der durch sein Gelübde noch allezeit an den Orden der Capuciner gebunden sey. Dieses gab Anlas zu einem heftigen Gezänke, welchem man durch ein Schreiben aus der Päblichen Canzley, unter dem 23. Christmonat 1679. (wodurch das Ablasschreiben bekräftiget war) abzuhelfen gedachte.

Der Abbt von Premontre war ein Mann, der zu viel Geschmak hatte, als daß er über das Verdienst dieses neuen Mitbürgers, den der Orden nur allererst bekommen, sich nicht hätte erfreuen sollen. Er verband sich denselben durch seine Gutthaten, und bestimmete ihn zu den Bedienungen und Würden des Hauses. Er trug ihm den Philosophischen Lehrstul auf; und hatte das Vergnügen, zu sehen, daß er diese Stelle mit gutem Erfolge vertrat.

Herr Auber hatte die Tonsur empfangen, ehe er die Kleidung des heil. Franciscus anzog.

anzog. Allein weiter war er noch nicht gekommen, als er nach Premontre kam. In dieser Abbtey schikte er sich nun zu den heiligen Verrichtungen an; allwo er auch, so bald er das in den Kirchensatzungen vorgeschriebene Alter erreichet hatte, zum Priester eingeweihet ward.

Er blieb beständig in der Freundschaft seines Abbts, welcher sehr froh war, daß er einen Mann von Stande, der überdem noch so voll Geistes war, bey sich haben konnte; und erwählete daher denselben zu seiner ordentlichen Gesellschaft. Doch die Eifersucht seiner Mitbrüder ward dadurch nur desto mehr gereitzet. Der Vorzug, den der Abbt ihm in seiner Freundschaft einräumete, verdoppelte ihren Haß gegen einen Günstling, der sie alle in Absicht auf ihn gering machte. Das Schreiben der Päbstlichen Canzley, das im Jahr 1679. gegeben worden, stopfte ihnen den Mund, in Ansehung der Ungültigkeit der Erlaubniß, in einen andern Orden zu treten. Allein drey Wochen hierauf folgete ein anders Schreiben, das den Bruder Auber fähig erklärete, alle Würden, geistliche Aemter, Personate, und Klosterverrichtungen des Ordens zu besitzen.

Dieses dritte Schreiben, welches den 10. Tag des Jenners 1680. gegeben worden, entdekte die Absichten desjenigen deutlich genug, der sich darum beworben hatte; und vermehrete den Neid seiner Mitbrüder, die ihn als einen ehrsüchtigen Menschen be-

trachte-

trachteten, dessen Absichten dahin zieleten, sich über sie zu erheben, um durch das Ansehen seiner Gönner, zu den höchsten Würden zu gelangen. Der Haß, welchem er ausgesetzt war, verbitterte das Vergnügen, das er in der Freundschaft seines Abbts fand, dergestalt, daß er endlich genöthiget ward, nachzugeben. Denn als Herr Colbert sah, daß der Friede seiner Abbtey durch die Zwistigkeiten gestöret ward, so nahm er seine Zuflucht zu dem einigen Hülfsmittel: Er faßte nemlich den Entschluß, sich seines Freundes zu berauben, und ihn von der Abbtey zu entfernen. Damit er aber dasselbe auf eine anständige Weise thun möchte, trug er ihm das Priorat von Joyenval auf; ein Ort, der in dem Walde von Cruye, gegen Abend von St. Germain gelegen ist. Der Brief ist den 25. Weinmonat 1683. gegeben worden.

Diese Stelle versetzte ihn in die Nachbarschaft von Paris, und gab ihm Gelegenheit, sich durch sein Verdienst rechtschaffene Freunde zu erwerben. Inzwischen war er kaum 3. Jahre im Genuß dieses Priorats, als der elende Zustand, in welchem sich die Güter dieses Klosters befanden, im Jahr 1686. Anlas zu der Abdankung des Prioren gab. Hierauf erhielt er in dem gleichen Jahre die Pfarrey von Croissy. Diese Kirche, die ein Königliches Stift ist, führet den Namen St. Leonhard von Croissy, und wird von dem Titular-Prioren von St. Leonhard-les-

Limoges

Limoges vergeben. Dieses geistliche Amt, das über der Seine, zwischen St. Germain und Rüel, gleich unter Chatou lieget, ist an keine besondere Gesellschaft gebunden; und es ist genug, daß einer ein Domherr, und gewissen Ordensregeln unterworfen sey, so kan er dasselbe schon innen haben. Unser neuer Prior nahm davon zu Anfang des 1687. Jahres Besitz.

Als nun Herr Auber von Vertot-Daubeuf, (welchem wir hinfort nur den Namen Vertot beylegen wollen, weil er sich unter diesem Namen in der gelehrten Welt berühmt gemacht hat) als nun, sage ich, Herr von Vertot sich fast vor den Thoren von Paris befand, so machte er sich daselbst mit solchen Leuten bekannt, deren Beyspiel ihn zur Nachahmung aufmunterte. Die Musse, die ihm seine Gemeindsverrichtungen übrig liessen, bewog ihn, die Gabe, die er hatte treflich zu schreiben, auszuüben. Er erzählete lebhaft und edel. Die Bilder erschienen ganz natürlich auf dem Papier; seine zierliche und aufgewekte, öfters auch wol gar flüchtige Schreibart stimmete vollkommen mit der Historie überein. Er stellete deswegen mit der Geschichte von Portugall eine Probe an, die er zu Paris im Jahr 1689. in 12. unter dem Titel: Historie der Zusammenverschwörung von Portugall, die sich im Jahr 1640. zugetragen, ans Tageslicht treten ließ. Die Zuschrift dieses Buchs war an die Frau Dauphine, die Eltermutter

mutter des heut zu Tage regierenden Königs Ludwigs des fünfzehenden, gestellet. Da schon andere Scribenten diese Materie abgehandelt hatten, so nahm er nichts als das, was er glaubte, das dieselbe am meisten zieren würde. Man siehet auch würklich in diesem Werke: daß der Verfasser desselben mehr Achtung auf das Vergnügen seines Lesers, als auf einen Unterricht giebet; und daher eine anmuthige Erzählung einer gewissenhaften und genauen Beschreibung der geschehenen Sachen, (worinn doch die wesentliche Eigenschaft, und der wahre Werth einer Historie bestehet) vorziehet. Man entdeket in demselben einen jungen Scribenten, der sich wenig darum bekümmert, ob das, was er sagt, mit der Wahrheit vollkommen übereinstimme; in so fern seine Worte nur voller Zierrath und Anmuth sind.

Der Herr Abt le Gendre, Domherr U. L. F. zu Paris, der sich, so zu sagen, der Geschichtskunde ganz gewidmet hatte, ward von der Art, wie Herr Vertot diese Dinge erzählete, ganz eingenommen. Er ließ ihm daher schon zum voraus dasjenige Recht wiederfahren, das die Welt ihm hernachmals hat wiederfahren lassen. Er hielt dafür, daß die Geschichte eines ganzen Volks etwas vortrefliches seyn würde, wenn sie von einer so schönen Feder beschrieben würde. Er bewog deswegen den Herrn von Vertot, die Geschichte von Schweden zu verfertigen.

Die ganze Geschichte dieses Königreichs würde eine Unternehmung gewesen seyn, welche einen Geschichtschreiber von seiner Gemüthsart würde abgeschreket haben. Er nahm auch nur den Theil davon, der ihm am besten anstand. Ein Bild von diesem Volk dienet dem ganzen Werk zur Einleitung. Dieses Stük ist sehr wol gerathen, und erweket gleich anfangs bey dem Leser einen günstigen Begriff von dem Geschichtschreiber. Man durchläuft in aller Eil die ersten Regierungen, um zu denjenigen zu gelangen, die der Veränderung vorhergegangen, die sich unter Christiernus dem zweyten zugetragen. Je weiter man fortrüket, je weitläufiger sind die Regierungen; und je mehr Bilder, Beschreibungen, und Gemüthsarten trift man an. Der Herr von Vertot that sich hierin am meisten hervor; und eben darinn bestand seine meiste Stärke. Der erste Theil fasset die Geschichte vom Jahr 1350. bis ins 1521. Jahr in sich, und lässet den Leser mitten in den größten Verwirrungen des Staats, mit der heftigsten Neugierigkeit das Ende derselben zu sehen, stille stehen. Der zweyte Theil setzet den Gustav Vasa auf den Thron; bringet die Geschichte des entsetzten und ins Gefängniß verstossenen Christiernus, nebst der Historie des Gustavs zum Ende; und machet den Schluß mit einem Chronologischen Auszuge der Regierung seiner Nachfolger.

Dieses Werk, welches im Jahr 1695. zum Vorschein kam, ward über die massen

wol

wol aufgenommen. Die Buchhändler bezahlten auch dem Verfasser für diese zween Theile in 12. vier tausend Französische Pfunde. Man hatte dazumal in Französischer Sprache noch keine Geschichte, die mit so viel Anmuth und Fleiß, was die Schreibart betrift, verfasset war. Der Herr von Vertot hatte seinen Namen nicht darunter gesetzt. Er wußte noch nicht, wie man gewisse Stellen, allwo er seine Gedanken sehr frey ausdrükket, aufnehmen würde. Dieses Buch ward in Holland nachgedrükt; und da der Name seines Verfassers daselbst noch nicht bekannt war, so schrieb man dasselbe, ich weiß nicht aus was Ursache, dem Herrn von Fontenelle zu.

Dazumal hatte der Herr von Vertot sich bereits von Croissy fortbegeben. Er hatte dieses geistliche Amt gleich mit dem 1693. Jahre verlassen, und sich in die Landschaft Caux zurük begeben; allwo er die Pfarre von Freville, im Decanat von Cailly, im Stift Rouen angenommen hatte. Und kaum befand er sich daselbst, so ersuchten ihn seine Freunde, denen er sich gern nähern wollte, diese Stelle mit der Stelle von St. Pair, im Decanat von St. George zu verwechseln, die er aber nicht lange behielt. Das Leben eines Landpfarrers in der Landschaft Caux konnte schwerlich einem Mann anstehen, der eine geraume Zeit in der Nachbarschaft von Paris gelebet hatte. Er hatte Mangel an Gesellschaft, ich will sagen,

an einer geschliffenen und nützlichen Gesellschaft; so wie man sie bey gesitteten und wolerzogenen Gelehrten findet.

Der Herr von Vertot kehrete also nach Paris zurük, allwo sein Verdienst ihm unter den vornehmsten Herren Gönner erwarb. Vornehmlich hielt er sich zu dem Hause von Noailles, das ihn zu den Zwistigkeiten, die es mit dem Hause von Bouillon unterhielt, mit Nutzen gebrauchte. Er verfertigte für dasselbe einige Schriften, die sehr wol aufgenommen wurden. Die Herren von Noailles beschenkten ihn hierauf mit einem Gnadengeld. Der Herr von Vertot aber bemühete sich, seine Erkänntlichkeit gegen dieselben an den Tag zu legen; und schrieb, nebst dem Stammregister dieses Hauses: Die Geschichte der Gesandschaften des Franz von Noailles, Bischofs von Dax. Diese beyden Werke sind niemals bekannt gemacht worden.

Es war schon eine geraume Zeit verflossen, daß der Herr von Vertot das weisse Kleid der Prämonstrenser abgeleget hatte. Seitdem er unterschiedliche geistliche Aemter besessen, die in keinen Stüken von diesem Orden abhiengen; hat er sich auch nicht verbunden geachtet, sich wie ein Klosterbruder zu kleiden. Er unterhielt so gar so wenig Gemeinschaft mit den Prämonstrensern, daß man sich weiter nicht im geringsten erinnerte, daß er an gewisse Ordens-

densregeln gebunden sey. Diese Unwissenheit, in welcher man in Ansehung seiner Person war, gereichte ihm zu keinem geringen Vortheil. Denn als im Jahr 1701. die Academie der Innschriften und der schönen Wissenschaften, auf Befehl des Hofs erneuert ward, so trug man dem Herrn von Vertot, den man würklich für einen Abbt hielt, der an keine Ordensgesetze gebunden sey, eine Stelle in derselben auf, die er sonder Zweifel durch seine Naturgaben verdienete; die man ihm aber, seiner Verdienste ungeachtet, versaget haben würde, wenn man ihn für denjenigen, der er auch würklich war, erkannt hätte; das ist: wenn man gewust hätte, daß er ein Domherr, der gewissen Ordensregeln unterworfen sey. Vier Jahre hernach ward er aus einem Mitgliede zu einem besoldeten dieser Gesellschaft gemacht.

Viele Leute haben gefraget: warum der Herr von Vertot, der eine so zierliche Schreibart hatte, und überdem die Anmuth der Französischen Sprache, in einer solchen Vollkommenheit besaß, zu welcher viele Mitglieder der Französischen Academie niemals haben gelangen können; warum, sage ich, der Herr von Vertot niemals unter die Zahl der Vierziger gesetzet worden? Man kan den Grund davon leicht angeben: Sein geistlicher Stand schloß ihn davon aus. Denn die Französische Academie beobachtet diesen Grundsatz: daß sie niemals

keinen Ordensmann in ihre Gesellschaft aufnimmt. Mir stehet es nun nicht zu, zu erforschen, ob dieser Grundsatz gerecht sey, oder nicht.

Nichts desto weniger wird man mir erlauben, im Vorbeygang zu sagen: daß der P. Bouhours, der P. de la Rüe, der P. du Cerceau, und sowol Jesuiten, als andere Geistliche von verschiedenen Orden, ihre Stelle in der Academie wenigstens eben so gut würden vertreten haben, als ein Mezeray, ein Abbt Cotin, ein Herr Mallet, und so viel andere, die entweder übel, oder gar nicht schrieben.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gewohnheit, die Ordensleute von der Französischen Academie auszuschliessen, daher gekommen sey: weil man besorgte, es möchten, (wenn sie in dieselbe aufgenommen würden) die Stellen, die sie bekleideten, hernachmals ihrer Gesellschaft einverleibet werden. Der Beweggrund mag nun seyn, was für einer es will, so ward der Herr von Vertot, vermöge dieser Regel, einer Ehre beraubet, die der Herr von Segrais als das blaue Ordensband der schönen Geister betrachtete. Die Französische Academie, sol zuweilen genöthiget worden, ihre Stimme solchen Leuten zu geben, die zwar ohne Verdienst, aber desto nachdrüklicher empfohlen worden, würde sich sonder Zweifel ein Ver-

Vergnügen gemacht haben, dieselbe einem fürtreflichen Manne zu geben, der Gönner genug hatte; wenn sie nicht durch eine Hinderniß von dieser Art wäre zurük gehalten worden. Die Academie der Innschriften und der schönen Wissenschaften würde vielleicht die gleichen Schwierigkeiten vorgewandt haben; wenn sie, wie ich schon gesagt, gewußt hätte, daß das Mitglied, das man darstellete, ein Geistlicher wäre.

Nichts desto weniger zeigte er, daß er sehr würdig gewesen, ein Mitglied derselben zu seyn. Er gab seinen Antheil zu den Nachrichten; und die von ihm ausgearbeiteten Stüke, die in denselben enthalten sind, sind keines von ihren geringsten Zierrathen. Ich glaube so gar, daß der Name eines Mitglieds der Academie eine Veränderung bey ihm gezeuget habe, die seinen folgenden Werken zu nicht geringem Vortheile gereichte.

Man entdekte in den ersten Werken, die er bekannt gemacht hatte, mehr Richtigkeit in den Ausdrüken, als in den Geschichten. Denn da er sich begnügte, durch seine schöne Schreibart den Beyfall der Leser zu überraschen; so machte er sich desto minder ein Gewissen, dieselben in Irrthum zu führen, wofern jener nur angenehm war. Es schien, als fehlete ihm der Geist der Prüfung, der einem Geschichtschreiber so nöthig

 ist,

ist, bevor er sich über die Umstände einer Geschichte entschliesset. Wenigstens hatte er denselben in seiner Geschichte von der Zusammenverschwörung von Portugall so wenig zu Rathe gezogen, daß man ihn in Absicht auf dieselbe der Untreue beschuldigte. Die Veränderungen von Schweden wurden auch von vielen Leuten für einen sinnreichen Roman gehalten. Indessen hatte der Herr von Vertot nichts anders gethan, als dasjenige zu zieren, was er in andern berühmten Geschichtschreibern gefunden hatte, die an dem Wunderbaren, ob es gleich falsch war, ein Gefallen hatten. Der Verfasser dieser Veränderungen hatte sich wenig Mühe gegeben, in den Schriften der Schweden und der Dänen solche Dinge zu untersuchen, vermittelst welcher er die Zeugnisse der einen und der andern hätte in ein gewisses Gleichgewicht setzen, und eine gewisse Mittelstrasse zwischen dem Widerspruch dessen hätte finden können, was der Geist der Partheylichkeit den Geschichtschreibern beyder Völker in den Mund geleget hat. Diese Arbeit war viel zu beschwerlich für einen Mann, der nichts anders suchte, als daß seine Schriften mit Vergnügen gelesen würden. Ungeachtet er in seiner Vorrede sagt, daß er diese Prüfung sehr sorgfältig unternommen habe, so erhellet dieses gleichwol nicht, wenn man ihn mit den Urkunden zusammenhält. Selbst die Art, wie er sich auf dieselben in einer Anmerkung, in eben

eben dieser Vorrede berufet, zeiget keinen Mann an, der Lust hat, daß man sie zu Rathe ziehe, um dasjenige nach aller Schärfe zu erwahren, was er aus denselben gezogen hat.

Die Academischen Versammlungen verbesserten bey ihm diese Art zu denken. Er hatte berühmte Mitbrüder, die sich nicht blos an der Schreibart begnügten. Man findet auch in denjenigen Schriften, die er der Academie vorlegte, eine grössere Wahl in Ansehung der Geschichten, die er daselbst erzählet; und eine genauere Prüfung, was die Umstände derselben betrift.

Die Abhandlungen, die den Herrn von Vertot zum Verfasser haben, und die in den Nachrichten der Academie enthalten, sind acht an der Zahl, und stehen in folgender Ordnung:

1.) Abhandlung, in welcher man den wahren Ursprung der Franzosen, vermittelst einer Vergleichung ihrer Sitten, mit den Sitten der Germanier, zu entdeken suchet. Nachdem der Verfasser durch eine Menge Zeugnisse dargethan, daß beyde Völker eben dieselbe Sprache, eben dieselben Gesetze, oder besser zu reden, eben dieselben Gewohnheiten gehabt haben; daß sie auf gleiche Weise in ihren öffentlichen Versammlungen, sowol in Ansehung ihrer höchsten

obrigkeitlichen Personen, als in Erwählung ihrer Feldherren, verfahren seyen; daß sie eben dieselbe Kriegszucht, und eben die Art zu streiten, sowol in den allgemeinen Kriegen des Volks, als in den besondern Streitigkeiten und Zweykämpfen beobachtet; und daß sie sich endlich auf eben dieselbe Weise in ihrem Hauswesen, sowol in Absicht auf ihre Weiber und Kinder, als in Absicht auf ihre Sclaven verhalten haben; so machet er hieraus den Schluß: daß beyde Völker einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, und von einem gleichen Volk herkommen. Man findet in dieser Abhandlung sehr viel Gelahrtheit und Belesenheit; sie giebt auch genugsam an den Tag, daß der Verfasser derselben nicht stets die Oberfläche der Dinge, von denen er geschrieben, berühret habe. Inzwischen bemerket man doch, daß er nicht so viel Känntniß von der Deutschen Sprache besessen hat, als erfodert ward, die Vergleichung zu machen, die zu dieser Abhandlung, in Absicht auf die Sprachen gehöret; und daß er durch übel unterrichtete Wegweiser betrogen worden. Er hat diesen Fehler mit den meisten Französischen Geschichtschreibern gemein, die seit einem oder zweyen Jahrhunderten die Alterthümer ihres Volks beschrieben haben.

2.) Abhandlung über den Ursprung der Salischen Gesetze; und ob es just vermöge des LXII. Artikels, des sechsten Abschnittes,

schnittes, geschehen, daß die weiblichen
Erben der Könige in Frankreich von der
Thronfolge ausgeschlossen worden. Der
Herr Abbt von Vertot giebt die Ungewißheit
zu, in welcher man sich, in Ansehung der Zeit,
des Orts, an welchem diese Gesetze gegeben
worden, und der wahren Verfasser dersel-
ben befindet. Er begnüget sich damit, daß
er die unterschiedenen Meinungen einiger
Scribenten über den Ursprung des Worts
Salisch erzählet; und hält dafür, daß da-
durch die Salier, (ein Name, den man ei-
nem Theile der Franken beylegte) angedeu-
tet worden. Er merket an, daß diese Gese-
tze sehr von dem rohen und wilden Wesen
dieses Volks an sich haben. Der fürnehm-
ste Innhalt derselben betrift solche La-
ster, wie der Diebstal, der Todschlag, of-
fenbare Beschimpfung, und alles dasjenige
ist, was ein wildes und rohes Volk nur ge-
waltthätiges begehen kan. Man findet so
gar in denselben nicht die geringste Spur
von einiger Religion, weder von der Heid-
nischen, noch von der Christlichen. Man
gedenket darinn weder der Priester, noch der
Opfer. Der Verfasser prüfet hernachmals
die beyden Abschriften, die man von diesem
Gesetze hat, und die nichts anders, als ein
Auszug von einer noch viel ältern Samm-
lung zu seyn scheinen; sintemal man sich in
denselben auf die Salischen Gesetze beru-
fet. Endlich kömmt er zu dem sechsten Ab-
schnitte des LXII. Artikels, in welchem fol-

gende

gende Anordnung enthalten ist: Daß von dem Salischen Gebiet kein Theil an ein Weib gelangen, sondern daß die ganze Erbschaft des Landes auf das männliche Geschlecht fallen solle. Und da die fünf vorhergehenden Abschnitte die weiblichen Stämme zu der Erbfolge der Lehengüter gelangen lassen, so machet der Herr von Vertot daraus den Schluß: daß es ehemals, und im Anfange der Monarchie Lehen-Güter gegeben habe, in welchen die Weibspersonen sowol, als die von den männlichen Stämmen nachfolgeten; und Salische Länder, die als eine Art geistlicher Aemter und Commenthuren betrachtet worden, in welchen die Personen weiblichen Geschlechts niemals nachgefolget, und wovon sie, als solche, die untüchtig wären die Waffen zu führen, ausgeschlossen worden. Hernach hat man dieses Gesetz bis auf die Ordnung, die in der Thronfolge soll beobachtet werden, ausgedehnet. Er verheelet nicht, daß dieser Abschnitt einigen verdächtig vorgekommen. Er giebt so gar zu, daß dieser Gebrauch, der den Töchtern der Könige alles Recht der Nachfolge untersaget, allem Anschein nach, so lange die Franken in Deutschland geblieben, nichts als eine eingeführte Gewohnheit gewesen; die aber, nachdem sich dieselben in Gallien niedergelassen, eben so wol als andere Gebräuche, in ein Gesetz sind verwandelt worden. Er durchgehet hierauf die Fälle,

Fälle, in welchem man unverbrüchlich ob diesen Gesetzen gehalten hat.

Dieses Gesetz, das dem Königreich Frankreich eigen ist, gefället den Engelländern gar nicht. Sie erinnern sich stets mit Bitterkeit, daß dieses Gesetz ihnen diese Krone entzogen habe. Der Herr Rival, Pfarrer zu London, griff deswegen diese Abhandlung in einer Schrift an, die folgenden Titel führete: Prüfung eines Theils der Abhandlung des Herrn Abbts von Vertot; die nachfolgende Aufschrift hat: über den Ursprung der Salischen Gesetze rc. Diese Schrift ist im Jahre 1722. zu London zum Vorschein gekommen.

3.) Abhandlung von der heiligen Flasche, die zu Rheims, zur Einweihung und Salbung der Könige von Frankreich aufbehalten wird. Ob es gleich scheinet, der Verfasser habe die Absicht, die Geschichte der heiligen Flasche zu erwahren; so sagt er dennoch in dieser Schrift so viel, als nöthig ist, die Wahrheit derselben in Zweifel zu ziehen. Er hatte zu viel Geist, um dieselbe öffentlich anzugreifen. Er durchgehet alle Geschichtschreiber, die davon hätten reden sollen, und die dennoch derselben mit keinem Worte gedenken. Er bemühet sich, ihr Stillschweigen zu rechtfertigen; und spricht das Urtheil über den Hincmar, der diesen Umstand der Taufe des Clodoveus, in dem Leben des heiligen Remi-

Remigius erzählet; und nachdem er gezeiget hat, daß dieser Verfasser, der ungefähr vierhundert Jahre nach dieser Geschichte gelebet, ein fabelhafter Geschichtschreiber sey; so begnüget er sich denselben zu tadeln, daß er so viel erstaunliche Dinge, erdichtete Geschichten, und kleine Mährgen mit einem so augenscheinlichen Wunder, wie das, so sich mit der heiligen Flasche zugetragen, verknüpfet habe; „dessen ungezweifelte Gewißheit „vor diesem Prälaten, und ohne Beyhülfe „seiner Geschichte, durch eine Folge von vie„len Jahrhunderten, und durch eine Art ei„nes allgemeinen Beyfalls aller Völker ge„heiliget worden.„ Dieses Beweisthum verlieret alle seine Kraft, wenn man dasjenige betrachtet, was er vorher von der Neigung des Hincmars vor alles Wunderbare, wenn es auch schon auf keinen Gründen beruhet, und von dem Stillschweigen dererjenigen, die vor ihm gelebet, gesagt hat.

4.) Abhandlung von der alten Formul der Eidschwüre, die unter den Franzosen üblich gewesen. Kurz vorher hatte der verstorbene Abbt Maßieu eine Abhandlung über die Eidschwüre, die sowol bey den Römern als Griechen üblich waren, in der Academie abgelesen; in welcher er den Ursprung und die verschiedenen Gebräuche, die man bey denselben in Acht genommen, gezeiget hat. Der Herr von Vertot handelt in dieser Schrift eben dieselbe Materie ab, in

in Absicht auf die alten Franzosen, die gleich bey ihren Waffen schwuren; und dieses waren die Kriegseide; hernachmals aber bey der Anrufung des Namens GOttes, und bey den Ueberbleibseln der Heiligen; und dieses waren die Kircheneide. Die Geschichte verschaffet hierüber unserm Abbte unterschiedene Stüke, die er mit vieler Geschiklichkeit zu verbinden weiß.

5.) Abhandlung, in welcher man untersuchet, ob das Königreich Frankreich seit seiner Errichtung, ein Erb- oder Wahl-Königreich gewesen? Die Kunstrichter haben lange über diese Frage gestritten, und man findet darüber vornemlich drey Meinungen. Die erste giebt vor: die Krone sey in den drey ersten Geschlechtern stets erblich gewesen. Im Gegentheil behauptet Hotmann in seinem Buche, daß er Franco-Gallia betitelt, du Haillan in seiner Historie von Frankreich, und Larrey in seiner Abhandlung über den Ursprung der Reichs-Räthe: daß unter den Königen von den zweyen ersten Geschlechtern, dieses Reich in allen Stüken ein Wahl-Königreich gewesen. Der P. Daniel hat eine besondere Abhandlung verfertiget, um zu beweisen, daß die Regierungsart unter den drey Geschlechtern abgewechselt. Nach seiner Meinung sind die Könige aus dem ersten Geschlecht, durch die Erbschaft; die von dem zweyten, durch die Wahl; und die von dem dritten

dritten wiederum durch die Erbschaft zu der Krone gelanget. Der Herr Abbt von Thuilleries hat eine andere Abhandlung über eben diese Materie herausgegeben; sie führet den Titel: Erläuterung über die Erwählung der alten Könige in Frankreich. Er behauptet in derselben wider den P. Daniel: daß das Königreich Frankreich unter den Königen vom ersten Geschlecht, nicht minder ein Wahl-Königreich gewesen, als unter den Königen aus dem zweyten Geschlecht; und daß die Könige vom zweyten Geschlecht eben sowol auf einander gefolget seyen, als die vom ersten. Allein er giebt zu gleicher Zeit vor, daß diese Wahl nicht allein in dem regierenden Hause eingeschlossen, sondern überdies noch an die ältesten Söhne des Hauses unverbrüchlich gebunden gewesen. Allein, heißt das nicht zu der ersten Meinung dererjenigen zurük treten, welche die Erbschaft in gerader und auf einander folgender Linie behaupten? Man giebt nur allein dem blossen Beyfall der Grossen den Namen einer Wahl, welcher so gar keine Berathschlagung nöthig hatte.

Der Herr von Vertot, der nach diesen Scribenten gekommen, nimmt sich vor, gegen den Hotmann und seine Anhänger darzuthun, daß die Krone unter dem ersten Geschlecht allezeit erblich gewesen. Und hierinn stimmet seine Meinung und seine

Beweis-

Beweißgründe mit den Gedanken und Beweißthümern des P. Daniels überein. Zu gleicher Zeit behauptet er einerseits wider eben diesen P. Daniel, daß diese Erbfolge unter den Königen des ersten Geschlechts ein rechtschaffenes Wahlrecht nicht ausschliesse; anderseits aber zeiget er, gegen die Meinung des Herrn von Thuilleries: daß dieses Wahlrecht nicht einzig und allein an die Person des ältesten Prinzen aus dem regierenden Hause gebunden gewesen; sondern daß die Wahl des Volks, ohne Unterscheid, auf alle Prinzen des Königlichen Geblütes, bis auf einen gewissen Grad habe fallen können; und daß man öfters in diesen Erwählungen, ohne auf die regierende Linie, oder auf den Rang des erwählten Prinzen Achtung zu geben, verfahren sey.

In dem zweyten Theile dieser Abhandlung wird die Regierungsart, die unter den Königen aus dem zweyten Geschlecht beobachtet ward, untersuchet. Man bemühet sich auch in demselben, gegen den P. Daniel und gegen den Herrn Abbt von Thuilleries darzuthun: daß dieselbe sich, wie unter den Königen vom ersten Geschlecht, verhalten habe; nemlich erblich, was das Königliche Haus anbelangete; hergegen der Wahl unterworfen, was die Prinzen vom Geblüte, welche in diesen Erwählungen sich um die Krone bewerben konnten, allein betraf.

Der dritte Theil zeiget, daß diese Gebräuche, in Absicht auf die Erbfolge, auf eben die Weise, unter den Königen vom dritten Geschlecht beobachtet worden; welches denn die Ursache, weswegen dieselben hernachmals zu Grundsätzen des Staats gemachet worden; nur mit dem Unterschied, daß Hugo Capet, der Stammvater des dritten Geschlechts, und seine ersten Nachfolger, (wenn man Philipp den ersten davon ausnimmt) um alle Streitigkeiten zwischen ihren Kindern zu verhüten, die sich nur allzuoft bey einer Wahl hervorthun, die Vorsorge gethan haben, daß sie bereits bey ihren Lebzeiten, ihre ältesten Söhne, mit Genehmhaltung der vornehmsten Herren des Reichs, zu Mitherrschern angenommen haben. Welches denn allmählich das Wahlrecht aufhob. Durch dieses kluge Betragen machte man auch allgemach in dem Königlichen Hause die Erbfolge in gerader Linie unter den Erben des männlichen Stammes, so wie sich die Rechtsgelehrten hierüber ausdrüken, zum Grundgesetze; und das auf eben die Weise, wie dasselbe noch heut zu Tage, schon seit mehr als sieben hundert Jahren beobachtet wird. Dies ist der Innhalt dieser Abhandlung, die sehr historisch ist. Dieselbe ward den 27. Heumonat, im Jahr 1717. in der Academie abgelesen.

6.) Ab-

6.) Abhandlung, betreffend die letzten Könige in Frankreich aus dem ersten Geschlecht, denen eine grosse Anzahl Geschichtschreiber unrechtmäßiger Weise den Namen der Müßiggänger beygeleget haben. Doch der Herr von Vertot zeiget denselben so viel Liebe, und ist so herzhaft, daß er ihr Gedächtniß wieder aufrichtet. Er gehet nach seiner Gewohnheit bis zu den ältesten Geschichtschreibern zurük, welche die übrigen zum Irrthum verleitet haben; und entdeket den Haß, der jene geblendet hat. Er vergisset bey diesem Anlas die Reimen des Boileau in seinem Pult nicht, allwo er auf eine poetische Art die Weichheit dieser Könige beschreibet; welche, wie er sagt, den Namen der Müßiggänger als einen Ehrentitel annahmen. Die Verse des Boileau lauten folgender massen:

Quatre Bœufs attelez, d'un pas tranquile & lent,
Promenoient dans Paris le Monarque indolent.

Der Herr von Vertot erkläret bey diesem Anlas, was Basterne, (eine Art Wagen, deren man sich in den damaligen Zeiten bedienet) gewesen sey. Er thut auch durch allerhand Zeugnisse alter Scribenten dar, daß diese Sänften dazumal üblich gewesen; und daß es nicht ungereimter sey, daß sie sich derselben bedienet haben, als es heut zu Tage an

den Königen und Prinzen ungereimt ist, wenn sich dieselben der Berlinen bedienen; welches allem Ansehen nach ein Name ist, der von Berlin herkommt, eben so als der Name Basterne, der von einem Volk herkam, welches also genennet ward.

7.) Abhandlung über den Ursprung des Königreichs Yvetot. Die Herrschaft Yvetot ist ein sogenanntes Freyleben, welches viele Jahre eine gewisse Ununterwürfigkeit vorgeschützet hat, die einige Geschichtschreiber auf eine Fabel gegründet haben. Die Eigenthumsherren dieser Herrschaft haben auch viele Jahrhunderte dieser Ununterwürfigkeit genossen; und ihre Güter sind noch heut zu Tage von allem Eid der Treue und allen Abgaben befreyet. Sonder Zweifel kömmt dieses von gewissen Rechten, die der Landesfürst denselben bewilliget hat. In dem sechszehenden Jahrhundert gab man vor, daß diese Freyheit von dem sechsten Jahrhundert herkäme. Der Herr von Vertot hat den vorgegebenen Todschlag des Gautiers von Yvetot, nebst der Fabel, die auf diesem Grunde beruhet, sehr weislich widerleget. Allein man rüket ihm vor, er habe den Ursprung dieser Rechte allzuweit hinausgesetzet; und der Verfasser einer gewissen Nachricht, die den Zugaben des Französischen Wörter-Buchs einverleibet worden, beweiset auch sehr wol, daß dieselben viel älter seyen, als der Zeitfall, den

der

der Herr von Vertot denselben gesetzet hat.

8. Abhandlung über die Errichtung der Gesetze wider die Ueppigkeit und Verschwendung unter den Franzosen. Nichts war schlechter bestellet, als das Hausgeräth, die Gefässe und die Kleidung der Franzosen, bis auf die Zeiten Carls des Grossen; dessen Reisen in Italien zuerst bey diesem Volk die Neigung zeugeten, die Pracht dieser Länder nachzuahmen. Dieser Prinz konnte sie nicht verhindern, ihre Kleider mit den reichen Pelzwerken, welche die Venetianischen Kaufleute aus den Morgenländern mitbrachten, auszuzieren. Er brachte dieselben durch einen boshaften Streich auf andere Gedanken. Sehet! worinn derselbe bestund. Er setzte sich unter dem Vorwande zu Pferde, als wollte er auf die Jagd gehen, ob es gleich schneiete, und sehr kalt war. Zu seiner Deke hatte er nichts als ein Schaaf-Fell, das er nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, auf der Achsel angehänget hatte, und welches man nach der Seite, von welcher Wind und Regen herkam, umkehrete. In diesem Zustande ward der Prinz von seinen Hofbedienten, die in Seiden gekleidet waren, und auf ihren Kleidern lange Riemen Pelzwerk von unterschiedenen Farben genähet hatten, begleitet. Dieser ganze Schmuk ward in kurzer Zeit von dem Gesträuche und den

Dornen, die man gemeiniglich in den Wäldern findet, zerrissen; und diese kostbaren Pelze, die durch den Regen und den Schnee ganz naß gemacht worden, wurden gänzlich verderbet. Nachdem man von der Jagd zurük gekommen war, wollte der Kayser nicht zugeben, daß diese Herren ihn nur einen Augenblik verlassen sollten, um ihre Kleider zu verändern; sondern er sagte zu ihnen: „Wir werden dieselben viel eher tröknen, „wenn wir uns zum Feuer hinsetzen.„ Doch das Feuer dienete zu nichts anders, (wie der Kayser dasselbe wol zum voraus gesehen hatte) als diese schmalen Pelze zusammen zu ziehen und zu schnurfen; so, daß des Abends, als sich dieselben auskleiden wollten, alles in Stüken zerriß. Carl der Grosse, der diese Unschuldvolle Bosheit zu einer nützlichen Besserung anwenden wollte, ließ des morgenden Tages seinen Hofbedienten verdeuten, daß sie in eben der Kleidung, die sie des vorhergehenden Tages auf der Jagd getragen, vor ihm erscheinen sollten; er nahm auch seines Ortes den Schaafpelz, als wäre er gesinnet, von neuem dahin zurük zu kehren. Jeder stellete sich also ganz zerlumpet ein; dergestalt, daß man diesen Aufzug als eine rechtschaffene Mummerey betrachten konnte. Dazumal nahm der Kayser dasjenige ernsthafte Wesen, und die Grösse, die ihm angeboren war, an sich, und sagte zu ihnen, indem er sie anredete: „Ihr „Thoren! saget mir nunmehr, welches Kleid

„ist

„ist denn nützlicher und dauerhafter, das „eurige, oder das meinige? ungeachtet der „Pelz, dessen ich mich bedienet habe, nur auf „einen Groschen; euere fremden Pelzwerke „aber, ich will nicht sagen auf viele Gulden, „sondern auf viele tausend Gulden zu stehen „kommen.„

Der Münch von St. Gallen, der diese Geschichte erzählet, füget hinzu: diese Bestrafung habe auf einmal allen Pracht von dem Hofe und den Kriegsheeren Carls des Grossen verbannet. Der Herr von Vertot durchgehet also die Bemühungen, welche die Nachfolger dieses Monarchen über sich genommen haben, zu verhindern, daß die Ueppigkeit ihre Unterthanen nicht anstekken möchte. Diese Abhandlung ward in der Academie den dritten Tag des Maymonats abgelesen.

Unser gelehrter Abbt hatte sich an diesen Stüken der Französischen Geschichte nicht begnüget; sondern er nahm auch im Jahr 1710. an dem Streit Antheil, der zwischen den beyden Benedictinermönchen Liron und Lobineau, und dem Herrn Abbt von Thuilleries entstand; bey welchem Anlas er einen Historischen Tractat von der Lehnbarkeit der Landschaft Bretagne verfertigte; in welchem man darthut: daß diese Landschaft zu allen Zeiten der Crone Frankreich unterworfen gewesen; um auf

dasjenige zu antworten, was der P. Lobineau in seiner Historie von Bretagne davon meldet. 2. Theile, in 12. Paris. Zehen Jahre hernach, das ist, im Jahr 1720. gab er die Critische Historie von der Niederlassung der Britten in Gallien, und ihrer Unterwürfigkeit, in Absicht auf die Könige von Frankreich, und die Herzoge von der Normandey, heraus, die zu Paris in 2. Theilen in 12. gedrukt worden. Dieses Buch kam eben zu rechter Zeit zum Vorschein, indem kurz vorher einige Unruhen wider die Vormundschaft des Herzogs von Orleans in Bretagne entstanden waren; worüber einige von den vornehmsten Herren des Landes das Leben einbüsseten. Inzwischen ward dasselbe nicht wie die übrigen Schriften dieses Verfassers wol aufgenommen. Man findet in demselben eine fortwährende genaue Untersuchung und Prüfung der geschehenen Dinge. Die Britten verachteten einen Tractat, der ihre Anfoderungen zernichtete; und die übrigen Landschaften in Frankreich bekümmerten sich nicht so sehr um diese Geschichte, die allerdings einer Streitschrift ähnlich siehet, als daß sie solches hätten lesen sollen.

Der Verfasser ward gewahr, daß seine Historie von der Zusammenverschwörung von Portugall, nicht so beschaffen war, wie sie wol seyn würde, wenn er dieselbe in spätern Jahren geschrieben hätte; darum

darum nahm er diese Arbeit nochmal vor die Hand, und verfertigte aus derselben die Geschichte der Staatsveränderungen, die sich in Portugall, von denjenigen an, die sich unter der Regierung Sebastians im Jahr 1578. zugetragen, bis auf die letztere, die unter Alfonsus dem Sechsten, und bey der Abdankung dieses Königes im Jahr 1668. geschehen ist. Dieses Werk kam im Jahr 1711. zu Paris zum Vorschein.

Das vollkommenste Werk des Herrn von Vertot, und an welchem die Kunstrichter am wenigsten zu tadeln fanden, ist die Geschichte der Staatsveränderungen, welche sich in der Römischen Republik zugetragen haben. Das nun ist ein vortreflicher Auszug der alten Geschichtschreiber. Man hat auch an demselben, (einige allzuneue Redensarten ausgenommen) die durch den Gebrauch anderer guter Scribenten noch nicht als eigen erkläret worden, niemals nichts getadelt. Dieses Buch kam im Jahr 1716. in zweyen Theilen heraus; wovon der dritte im Jahr 1720. bekannt gemacht worden.

Mylord Stanhope, der diese Geschichte des Herrn von Vertot gelesen hatte, nahm von derselben Anlas, dem Verfasser einige Schwierigkeiten, welche die Verfassung des Römischen Raths betra-

 fen,

fen, schriftlich zu übersenden. Es kam darauf an, zu wissen, welches der gemeine und ordentliche Weg in den Rath zu gelangen, in den vier bis fünf ersten Jahrhunderten der Republik gewesen sey? Der Herr von Vertot antwortete auf diese Frage durch ein Schreiben, unter dem ersten des Monats December, im Jahr 1719. welches sich zu Ende des dritten Theils dieser gegenwärtigen Ausgabe befindet.

Unter den vornehmen Freunden des Herrn von Vertot fand sich der Herr Bailli de Memes, Abgesandter des Malteser-Ordens am Französischen Hofe. Dieser Herr hielt dafür, daß es seinem Orden zu keinem geringen Ruhm gereichen würde, wenn die Geschichte desselben von einem so verdienten Manne, als der Herr Abbt von Vertot war, verfertiget würde. Damit er denselben desto leichter dazu bewegen möchte, so eröfnete er seine Gedanken hierüber dem damaligen Großmeister des Ordens, dem Bruder Raymund von Perellos von Rokaful. Das Anbringen ward zu Malta sehr wol aufgenommen. Der Großmeister erklärete den Herrn Abbt von Vertot durch ein Schreiben, das den 17. Maymonat im Jahr 1715. gegeben worden, zum Geschichtschreiber des Ordens; er ertheilete ihm alle die Freyheiten desselben, und gab ihm die Erlaubniß, das Ordens-Creutz zu tragen. Sehet! auf was Weise er sich zu dieser Arbeit verbunden sah. Damit

mit man aber auch denselben dazu aufmuntern möchte, so versah ihn der Ritter von Orleans und Großprior von Frankreich, mit der Commenthur von Santeny.

Dieses Werk, welches das lezte, das aus seiner Feder geflossen, ward zu Paris im Jahr 1726. in 4. Theilen in 4. gedrukt. Es führet aber folgende Ueberschrift: Geschichte der Ritter von St. Johann von Jerusalem, welche nach der Zeit Ritter von Rhodis, heut zu Tag aber die Malteser-Ritter genennet werden; nebst einem Verzeichniß der Ritter, und den Wapen ihrer Geschlechter. Meine Absicht ist, weder dasjenige zu bestätigen, noch zu widerlegen, was man dem Verfasser in Ansehung der Untreue vorgerüket hat. Ich begnüge mich nur allein damit, zu sagen, daß diese Geschichte, ob sie gleich mit aller Anmuth geschrieben ist, dennoch nicht so gerathen, wie die meisten solches gehoffet. Man hat gefunden, daß es ein Werk, welches im Alter von dem Herrn von Vertot verfertiget worden. Inzwischen verhinderte ihn diese Arbeit, die Geschichte der Veränderungen, die sich in dem Carthaginensischen Staate zugetragen, heraus zu geben, mit welcher er bereits den Anfang gemacht hatte; und welche er mit der Veränderung, die sich in der Römischen Republik zugetragen, zu vereinbaren gedachte. Doch er verlor bey dieser Veränderung der

Arbeit

Arbeit nichts; denn wie man sagt, so hat der Maltheser-Orden ihm eine Summe von zehen tausend Pfunden übermachet, um ihn für seine Mühe zu belohnen, und demselben sein Vergnügen dadurch an den Tag zu legen. Der Herr von Vertot war keiner von den unglüklichen Scribenten, deren Schriften einzig und allein mit eiteln und unnützen Lobsprüchen belohnet werden. Seine Werke verschaffeten ihm ein beständiges und dauerhaftes Glük. Die Commenthur von Santeny, mit welcher ihn der Groß-Prior von Frankreich beschenkete, war nicht die einzige Gunstbezeugung, womit ihn das Haus von Orleans beehrete. Als der Herzog dieses Namens die kluge und abgesönderte Lebensart ergriff, in welcher er hernachmals mit einer so Christlichen und erbaulichen Beständigkeit verharrete; wählete er den Herrn von Vertot, welcher ihm die Geschichtkunde beybringen sollte. Der Abbt that dieses auf so eine Weise, daß er sich dadurch die Hochachtung und Freundschaft dieses grossen Prinzen, eine Wohnung in dem Königlichen Pallaste, den Titel eines geheimen Staats-Secretairs der Frau Herzogin von Orleans, die aus dem Hause Baden gebürtig war, und eines Dollmetschers des Herzogs von Orleans, zuwege brachte.

Während daß er aller der Vortheile genoß, die ihm sein Verdienst erworben hatte, liessen

liessen sich die Schwachheiten des Alters spühren, welche die Annehmlichkeit derselbigen verbitterten. Er brachte die letzten Jahre seines Lebens unter vielerley Leiden und Abnahme der Kräfte zu, bis er endlich den 15. Heumonat im Jahr 1735. im Königlichen Pallaste verstarb, worauf er des folgenden Tages in der Pfarrkirche des heil. Eustachius begraben ward.

Der Herr von Vertot bekam auch seinen Antheil an dem Tagbuche der Gelehrten, als der Abbt Bignon die Verfertigung dieses Tagbuchs unter verschiededene gelehrte Leute vertheilete. Nach dem Tode des Herrn Cousin, der im Jahr 1707. erfolgete, trug man dem Herrn Abbt von Vertot die Sorge auf, die Auszüge aus den Büchern, die von der Geschichtkunde handelten, zu verfertigen; welche Arbeit er auch einige Jahre hintereinander verrichtete. Ich glaube so gar, derselbe sey auch zum Königlichen Bücher-Richter ernennet worden, um diejenigen Schriften zu prüfen, die man durch den Druk bekannt machen wollte. Doch er verwaltete dieses Amt nicht lange, indem er desselben bald überdrüßig ward.

Man entdeket in allen seinen Schriften eine zierliche Schreibart, die er bis in sein höchstes Alter behielt; einen wahrhaftedeln

edeln Sinn, und eine Frömmigkeit, die dem Verfasser die Gunst des Lesers erwirbet. Da er gut Französisch gesinnet war, ließ er sich sehr angelegen seyn, die Würde dieser Krone zu behaupten. Er betrachtete die Freyheit der Französischen Kirche als eines der kostbarsten Güter des Staats. Er ließ auch keine einige Gelegenheit vorbey gehen, in welcher er sich nicht mit aller Freyheit wider den Eigennutz des Römischen Hofes herausließ, wenn es ihn nur im geringsten dünkete, daß er aus herrschsüchtigen Absichten handelte. Er schonet demselben gar selten in seiner Geschichte von Maltha; und eben das ist die Ursache, warum das Ketzer-Gericht dieser Insel, weder Mühe noch Arbeit gesparet hat, den Werth derselben zu verkleinern.

Man kan dasjenige, was er über diesen Hof gedacht hat, noch deutlicher in einem Buche lesen, welches niemals unter die Presse gekommen; weil es den Beyfall und die Freyheit dazu niemals hat erhalten können. Es führet zur Ueberschrift: Ursprung der Grösse der Römischen Kirche. Man versichert so gar, er habe auch einen Tractat über die Ernennung der Bischöfe in Frankreich, zu gutem der Freyheit der Französischen Kirche, verfertiget.

Dieses

Dieses sind die Schriften des berühmten Abbts von Vertot, die mir bekannt geworden. Man erlaube mir annoch auf die Letzte anzumerken, daß der Herr von Vertot, der in seiner Jugend eine so starke Neigung zum Klosterleben verspüret, selbige allgemach verändert habe. Er legte den demüthigen Rok des heiligen Franciscus ab, um das weisse Kleid der Prämonstrenser anzuziehen; und hernachmals zog er die Kleidung des heiligen Norberts wieder aus, um sich blos nach der Art dererjenigen, die geistliche Aemter besitzen, zu kleiden. Die Spötter nenneten diesen Wechsel die Veränderungen des Herrn Abbts von Vertot. Endlich nachdem er beyde Ordens-Gelübde nacheinander abgestattet hatte, so machte er sich auf gleiche Weise von beyden los, so daß er ihnen auf die letzte nicht einmal seinen Leib zu begraben übrig ließ.

Er hatte einige Jahre vor seinem Tode, seinen schönen Bücher-Vorrath einer Person verkauft, die ihm den Gebrauch derselbigen bis an seinen Tod verwilligte; und ihm daraus einen jährlichen Gehalt machte. Er nahm auch den Namen eines Lehrers in der Rechtsgelahrtheit an. Man entdeket in der Geschichte, die er von den Veränderungen der Römischen

mischen Republik geschrieben, ein gründliches Kenntniß der Römischen Gesetze; deren Geschichte er uns sehr deutlich beschreibet.



Geschich-



Geschichte

der Staatsveränderungen, welche sich in der Römischen Republik zugetragen haben.

Erstes Buch.

Innhalt.

Romulus, der Stifter und erste König der Römer, ist zu eben der Zeit das Oberhaupt der Religion; und machet, mit Genehmhaltung seiner Unterthanen, verschiedene Gesetze. Er läßt alle Bürger zählen, und vertheilet sie in drey Zünfte. Jede Zunft wird hernachmals wiederum in zehen Curien, oder Haufen abgetheilet. Errichtung des Raths, und des Ritterordens. Wer unter dem Namen des Volks verstanden worden. Die Sabiner richten nach einem sehr blutigen Kriege ein genaues Bündnis mit den Römern auf, und unterwerfen sich den gleichen Gesetzen. Tod des Romulus. Numa folget demselben in der Regierung nach. Er bedienet sich der Religion, um die rohen Sitten der Einwohner der Stadt Rom zu verbessern. Zweykampf der Horazier und Kuriazier, unter der Regierung des T. Hostilius. Die Stadt Alba wird zerstöret, und ihre Einwohner werden nach Rom geführet. Ancus Marcius führet das Gepränge ein, das den Kriegserklärungen vor-

hergeben sollte. Er überwindet die Lateiner, und vereiniget ihre Ländereyen mit dem Gebiete der Römer. Der ältere Tarquin wird durch die Stimmen der vornehmsten des Volks, (die er auf seine Seite gebracht hatte) zum König erwählet. Er setzet hundert von seinen Anhängern unter die Zahl der Rathsherren. Einsetzung der Schatzung, unter der Herrschaft des Servius Tullius. Dieser Prinz wird von Tarquin dem Stolzen ermordet, welcher sich der Königlichen Würde, ohne Einwilligung des Volks noch des Raths, bemächtiget. Dessen Ehrsucht und Grausamkeit erweken ein allgemeines Mißvergnügen, welches bey Anlas der Unkeuschheit seines Sohnes, des Sextus Tarquinius, und des Todes der Lucretia, öffentlich losbricht. Allgemeiner Aufstand. Die Tarquiner werden vertrieben, und die Königliche Würde wird abgeschaffet. Auf die Monarchie folget die republicanische Regierung. Man erwählet jährlich zwey obrigkeitliche Personen, die man Bürgermeister nennet. Die Zwietracht, die sich bald darauf zwischen dem Rath und dem Volk äussert, verbindet dieselben, ein neues Amt zu errichten, dessen Ansehen sich über die Macht der Bürgermeister erstrekte, nemlich die Dictatur. Die Uneinigkeit höret für eine kurze Zeit auf; doch sie erneuert sich nachmals wiederum, und nimmt dergestalt überhand, daß der gröste Theil des Volks die Stadt verläßt, und sich auf den heiligen Berg flüchtet. Um das Volk zu bewegen, daß es wiederum in die Stadt zurük kehre, mußte man demselben alle Schulden nachlassen, und die Einwilligung zur Erwählung der Zunftmeister des Volks geben.



Ein Prinz, dessen Ankunft ungewiß, der von einem unzüchtigen Weibe ernähret, unter den Hirten erzogen, und nachgehends das Haupt einer Rotte Strassenräuber geworden, legete den ersten Grundstein zu der Haupt-Stadt der ganzen Erde. Er widmete sie dem Gott des Krieges; er wollte, daß man glaube, er sey von demselben entsprossen; und nahm darein zu Einwohnern auf, Leute von allerhand Stand, und die von verschiedenen Orten hergekommen waren: Griechen, Lateiner, Albaner, Toscanier; von denen die meisten Hirten und Vertriebene, aber alles lauter Waghälse waren. Eine Freystadt, die er zu Gunsten der Sclaven und der Flüchtlinge eröfnete, zog von denselben eine grosse Anzahl herzu; welche er hernach durch die Kriegsgefangenen vermehrete. Auf diese Weise wußte er aus seinen Feinden seine ersten Bürger zu machen.

Das erste Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, trift ungefähr in das 3301. Weltiahr, ungefähr in das vierte Jahr der sechsten Olympias, und in das 753. vor Chr. Geb.

Tit. Liv. im 1. B. D. 1. c. 8.

Rom war im Anfange nicht sowol eine Stadt, als ein Lager der Soldaten, das mit schlechten Hütten angefüllet, und mit schwachen Mauern umgeben war; ohne bürgerliche Gesetze; ohne Obrigkeit; und welches einzig und allein Landstreichern, (davon der meiste Theil ohne Weiber und Kinder war, welche die Freyheit vor aller Ahn-

Ursprung von Rom.

dung, oder die Raubbegierde, mit einander vereiniget hatte) zur Freystadt dienete. Und so war es denn ein Schlupfloch der Räuber, aus welchem die Weltbezwinger hervorkamen.

Kaum hatte diese angehende Stadt ihr Haupt über ihre Grundsteine empor gehoben, so liessen sichs ihre ersten Einwohner angelegen seyn, der Regierungsart eine gewisse Gestalt zu geben. Ihre Hauptabsicht dabey war, die Freyheit mit der Herrschaft zu vereinbaren. Damit sie zu diesem Endzwecke gelangen möchten, errichteten sie eine Art von vermischter Monarchie, und vertheileten die höchste Gewalt unter das Oberhaupt, oder den Fürsten des Volks; unter den Rath, der ihm mit seinen Rathschlägen beystehen sollte; und unter die Versammlung des Volks. Romulus, der Stifter Roms, ward zum ersten König desselben erwählet. Man erkannte ihn zu eben der Zeit für das Haupt der Religion, für den obersten Befehlshaber der Stadt, und für den gebornen Feldherrn des Staats. Dieser Prinz nahm, ausser einer zahlreichen Leibwache, noch zwölf Lictoren an, (eine Art von Gerichtsdienern) die ihn, wenn er öffentlich erschien, begleiteten. Jeder von diesen Lictoren war mit einer Axt bewafnet, die mit einem Bündel Ruthen umgeben war, um das Recht über Leben und Tod anzudeuten; welches ein Denkmal der Oberherrschaft ist. Allein ungeachtet dieses Merkzeichens der Königlichen Würde, war seine Macht in sehr enge Gränzen

Romulus, König.
Dionysius von Hal. im 2. B.
T. Livius, c. 2.
Lictoren.
Dionysius von Hal. im 2. B.
Plutarch, im Leben des Romulus.

Gränzen eingeschlossen. Sein Ansehen erstreckte sich nicht viel weiter, als daß er den Rath und die Versammlungen des Volks zusammenrufte; die Angelegenheiten daselbst vortrug; die Oberherrschaft über das Kriegsheer führete, wenn der Krieg öffentlich beschlossen worden; und die Verwendung der gemeinen Einkünfte des Staats anordnete, welche unter der Aufsicht zweyer Rentmeister waren, die man nachmals Quästoren nennete.

Romulus stiftet Gesetze.

Die erste Sorge dieses neuen Prinzen war, verschiedene Gesetze zu geben, die den Gottesdienst und die bürgerliche Regierung betrafen; welche alle von gleicher Nothwendigkeit sind, die Gesellschaft unter den Menschen zu erhalten; die inzwischen aber einzig und allein mit Genehmhaltung des Volks öffentlich durften verkündigt werden. Man weiß nicht gewiß, worinn die eigentliche Art des Gottesdienstes in diesen so entfernten Zeiten bestanden sey. Man siehet nur aus der Geschichte, daß die Religion der ersten Römer viel Verwandschaft mit ihrem Ursprunge gehabt habe. Sie feyerten das Fest der Göttin Pales, einer Schutzgöttin der Schäfer. Pan, der Gott der Wälder, hatte auch seine Altäre, und ward in den Lupercalischen, oder Wolfsfesten verehret. Man opferte ihm einen Hund. Plutarch berichtet uns von einem Gott Consus, der über die Rathschläge gesetzt war. Derselbe hatte zu seinem Tempel nichts als eine unterirdische Höle.

Religion der ersten Römer.

im Leben des Romulus.

 Man

Man gab nachgehends demjenigen den Schein eines Geheimnisses, welches vielleicht die Würkung des Ungefährs und der Nothwendigkeit war; und man hat uns vorgegeben, daß dieser Tempel um keiner andern Ursache willen unter der Erde verfertiget worden, als um die Menschen zu belehren: Daß die einmal abgefaßten Rathschläge sollten geheim gehalten werden.

Doch der wesentlichste Theil der Religion bestand in diesen rohen Zeiten in den Wahrsagungen, die man aus dem Fluge und Geschrey der Vögel, und aus dem Eingeweide der Thiere herleitete. Die Priester und die Opferer beredeten das Volk, sie könnten in demselben das Verhänaniß der Sterblichen sehr genau und deutlich bemerken. Dieser gottselige Betrug, der seinen Ursprung einzig und allein der Unwissenheit dieser ersten Zeiten zu danken hatte, ward hernachmals zu einem der größten Geheimnisse der Regierung gemachet; wie wir Gelegenheit haben werden, dasselbe in der Fortsetzung dieser Geschichte zu zeigen. Und man giebt vor, Romulus selbst habe der erste Wahrsager seyn wollen; weil er förchtete, es möchte ein anderer vermittelst dieses Aberglaubens, sich des Zutrauens des Volks bemächtigen. Er verbot durch ein ausdrükliches Gesetz, daß man niemals einen neuen König, einen Priester, oder eine andere obrigkeitliche Person erwählen, noch jemals einen Krieg anfangen sollte, man habe denn vorher den Willen der Götter aus dem Einge-

Cicero, von Gesetzen. Eben ders. im 31. B. von der Natur der Götter.

Eingeweide der Thiere erforschet. Es geschah aus einem gleichen Religionseifer, der von einer tiefen Staatsklugheit begleitet ward, daß er allen Dienst fremder Götter, (als ein bequemes Mittel, allerhand Streitigkeiten unter seinen neuen Unterthanen zu erweken) gänzlich untersagte. Nach eben demselben Gesetz sollte das Priesterthum auf die ganze Lebenszeit währen; niemand aber konnte vor dem fünfzigsten Jahre zum Priester erwählet werden. Romulus verbot ihnen, die Geheimnisse der Religion mit erdichteten Mährgen zu vermengen, und dieselben, (unter dem Vorwande, sie dem Volke viel ehrwürdiger zu machen) in falsche Wunderwerke einzukleiden. Die Priester mußten in den Gesetzen und Gebräuchen des Landes wol erfahren seyn; und sie waren verbunden, die fürnehmsten Begebenheiten, die sich in dem Staate zutrugen, in Schrift zu verfassen. So waren sie denn die ersten Geschichtschreiber und Rechtsgelehrte des Volks.

Dionysius von Hal. im 2. B.

Wir finden in der Geschichte einige Ueberbleibsel der bürgerlichen Gesetze, die Romulus einführete. Das erste betrift die verheyratheten Weibspersonen. Durch dieses Gesetz ward denselben verboten, sich von ihren Männern zu scheiden, es mochte nun seyn unter was für einem Vorwande es wollte; zu eben der Zeit, da es den Männern erlaubet ward, die Weiber zu verstossen, und sie so gar in Beyseyn ihrer Eltern töden zu lassen; wenn sie nemlich überführet worden, daß sie

Gesetze des Romulus.

Gellius, l. 23.

die Ehe gebrochen, daß sie ihre Männer mit Gift hinzurichten getrachtet, daß sie falsche Schlüssel verfertiget, oder daß sie nur Wein getrunken haben. Romulus fand dienlich, ein so strenges Gesetz zu machen, um den Ehebruch zu verhüten, den er als eine zweyte Trunkenheit, und als die erste Würkung dieses gefährlichen Safts betrachtete. Doch es kommt nichts der Härte der Gesetze bey, die er in Absicht auf die Kinder machte. Er räumete den Vätern eine unumschränkte Gewalt über der Kinder Güter, und Leben ein. Sie konnten dieselben eigenmächtig einschliessen, und wol gar zum dritten Male in die Knechtschaft verkaufen; sie mochten denn von einem Alter und Würde seyn, als sie wollten. Ein Vater war der oberste Richter über seine Kinder. Man konnte sich derjenigen loß machen, welche die Natur ungestalt zur Welt gebohren hatte. Doch mußte ein Vater, ehe er dergleichen Kinder wegsetzen durfte, den Rath fünf seiner nächsten Nachbarn darüber einholen. Das Gesetz ließ den Vätern, in Ansehung der Töchter, mehrere Freyheit, in so fern es nicht die älteste betraf. Wenn er aber diese Anordnung übertrat, ward die Hälfte seiner Güter zum Besten der Schatzkammer eingezogen. Romulus, welcher wol wußte, daß die Macht eines Staats nicht sowol in dem Umfange desselben, als in der Anzahl seiner Bürger bestehet; verbot durch eben dieses Gesetz, einen Feind, der sich ergeben würde, zu töden, oder denselben zu verkaufen.

Dionysius von Hal. und Plutarch.

Justinian. im 1. B.

Dionysius von Hal. im 2. B.

sen. Er führete um keiner andern Ursache willen Krieg, als damit er Menschen gewinnen möchte; indem er gewiß versichert war, daß er an Ländereyen keinen Mangel haben würde, wenn er eine genugsame Anzahl Kriegsvölker hätte, um sich derselben zu bemächtigen.

Romulus zählet die Römer.

Damit nun Romulus seine Macht und Stärke erkennen möchte, ließ er alle Bürger von Rom zählen. Es fanden sich daselbst nicht mehr als drey tausend Mann zu Fuß, und ungefähr dreyhundert zu Pferde. Romulus vertheilete dieselben überhaupt in drey gleiche Zünfte; und wieß jeder von denselben einen gewissen Bezirk der Stadt zur Wohnung an. Jede von diesen Zünften ward hernachmals wiederum in zehen Curien, oder Haufen von hundert Mann, (deren jeder einen Hauptmann zum Befehlshaber hatte) vertheilet. Ein Priester hatte, unter dem Namen Curio, die Sorge für die Opfer; und zween der fürnehmsten Einwohner, welche Zweyer, (Duumviri) genennet wurden, sprachen allen Privatpersonen das Recht.

Vertheilung des Römischen Gebiets.

Da Romulus mit einem so grossen Vorhaben, nemlich mit der Gründung eines Staats beschäftiget war; so war er darauf bedacht, wie er seinem neuen Volke einen gewissen Unterhalt verschaffen möchte. Rom, welches auf fremden Grund und Boden erbauet war, und ursprünglich von der Stadt Alba abhieng, hatte nur ein sehr en-

Strabo, im 5. B.

ges Gebiet. Man giebt vor, es habe höchstens fünf oder sechs Meilen im Umfange gehabt. Dessen ungeachtet vertheilete dieser Prinz dasselbe in drey, obgleich ungleiche Theile. Der erste ward zum Dienst der Götter eingeweihet. Ein anderer Theil ward zum Eigenthum des Königes, und zu den erforderlichen Ausgaben des Staats aufbehalten. Der beträchtlichste Theil ward in dreyßig kleinere Theile, nach der Zahl der Curien vertheilet; und jeder besondere Bürger bekam davon zu seinem Antheile nicht mehr, als zween Morgen für seinen Unterhalt.

Dionysius von Hal. im 2. B.

Errichtung des Raths. Eben daselbst.

Auf diese Theilung folgte die Errichtung des Raths. Romulus setzte ihn aus hundert der vornehmsten Bürger zusammen. Man vermehrte nachgehends die Anzahl derselben, wie wir davon in der Fortsetzung der Geschichte Meldung thun werden. Der König ernennete den ersten Rathsherrn; und er befahl, daß er in seiner Abwesenheit die Regierung über die Stadt verwalten sollte. Jede Zunft erwählete drey derselben, und die dreyßig Curien setzten jede drey andere hinzu, welches die Zahl der hundert Rathsherren ausmachte; die zugleich die Stelle der Bedienten des Königes vertreten, und das Volk beschützen sollten. Beydes Verrichtungen, die eben so edel, als schwer sind, recht ins Werk zu setzen.

Die wichtigsten Angelegenheiten mußten dem Rath hinterbracht werden. Der Prinz

hatte

hatte würklich, als das Oberhaupt, den Vorsitz in demselben. Allein nichts desto weniger ward daselbst alles durch die Mehrheit der Stimmen entschieden; und der Prinz hatte nur allein seine Stimme, nicht anders, als ein anderer Rathsherr. Rom sah, ausser seinem Könige, nichts so grosses und ehrwürdiges, als seine Rathsherren. Man nennete dieselben Väter, und ihre Nachkömmlinge Patricier, von denen der fürnehmste Adel unter den Römern abstammete. Man gab den Rathsherren den Namen der Väter, in Ansehung ihres Alters, oder wegen der Sorgen, die ihnen für ihre Mitbürger oblagen. „Diejenigen, welche ehe„mals den Rath der Republik ausmachten, „(sagt Sallust) hatten zwar einen Leib, „der durch die Jahre entkräftet war; aber „der Geist derselben hatte wegen ihrer Klug„heit und Erfahrung nur desto mehr Stärke.„ Alle bürgerliche Würden und Kriegsämter, sogar das Priesterthum, gehörete den Patriciern, und die gemeinen Bürger waren von denselben ausgeschlossen. Das Volk gehorchte gewissen obrigkeitlichen Personen, die demselben das Recht sprachen; allein diese Richter empfiengen ihre Befehle von dem Rath; welcher als das oberste und lebendige Gesetz des Staats, als der Bewahrer und Vertheidiger der Freyheit betrachtet ward.

T. Livius, im 1. B. c. 8.

Zusammenverschwörung des Catilina.

Nachdem der Rath errichtet war, zogen die Römer aufs neue aus jeder Curie zehen Männer zu Pferde, welche man entweder von dem Namen ihres Oberhaupts, (das Celer

Ritter-Orden. Dionysius von Hal. im 2. B.

Celer hieß) oder in Ansehung ihrer Geschwindigkeit, und weil es gleichsam das Ansehen hatte, als flögen sie, wenn sie die Befehle, die man ihnen ertheilte, vollzogen; die Geschwinden, (Celeres) nennete. Romulus setzte aus derselben seine Leibwache zusammen. Nach dem Bericht des Dionysius von Halicarnaß, stritten sie sowol zu Fuß als zu Pferde, je nachdem es die Gelegenheit und die Beschaffenheit des Orts, allwo sie sich befanden, erfoderte; und hierinn kamen sie mit der Art Kriegsvölker, die wir heut zu Tage Dragoner nennen, ziemlich überein. Der Staat verschaffete denselben ein Pferd, daher sie auch Ritter genennet, und von den übrigen Kriegsvölkern durch einen göldenen Ring unterschieden wurden. Als aber ihre Anzahl in den Folgezeiten stark anwuchs, ward diese Kriegsverrichtung in einen bloßen Ehrentitel verwandelt; und diese Ritter waren nicht mehr, als die übrigen Bürger, an den Krieg gebunden. Man sah im Gegentheil, daß sich dieselben unter dem Namen der Zöllner anheischig machten, die Anlagen einzusammlen, und die Einkünfte des Staats zu pachten. Kurz: es war eine Art von Gesellschaft, welche, ob sie gleich nur aus gemeinen Bürgern zusammengesetzt war, dennoch einen ganz besondern und abgesönderten Stand zwischen dem Adel und dem Volk ausmachte.

Der Bürgerstand.

Unter allen Völkern des Erdbodens war wol keines jemal zu finden, das von seinem Ursprung, an stolzer und eifersüchtiger über

seine

seine Freyheit gewesen, als das Römische Volk. Dieser letzte Stand, ob er gleich mehrentheils nur aus Hirten und Sclaven bestand, wollte dennoch eben sowol, als der erste, Antheil an der Regierung haben. Er bestätigte die Gesetze, die vorher von dem König und dem Rath in eine reife Ueberlegung gezogen worden; und er ertheilete selbst in seinen Versammlungen die Befehle, die er hernachmals zu vollziehen gedachte. Alles, was Krieg und Friede betraf, die Errichtung der obrigkeitlichen Personen, und sogar die Erwählung des Königes, hieng von seinen Stimmen ab. Der Rath hatte sich nur alleine die Macht vorbehalten, seine Anschläge entweder gut zu heissen, oder zu verwerfen; welche ohne diese Mäßigung, und ohne dessen Einsicht, öfters allzuübereilt und stürmisch gewesen wären.

Dionysius von Hal. im 2. B.

So war die ursprüngliche Verfassung dieses Staats beschaffen, der weder ganz monarchisch, noch ganz republicanisch war. Der König, der Rath, und das Volk hiengen, so zu sagen, wechselsweise von einander ab. Aus welcher gleichseitigen Unterwürfigkeit ein gewisses Gleichgewicht der Macht entstand, welches das Ansehen des Prinzen mäßigte, und zugleich die Macht des Raths, nebst der Freyheit des Volks befestigte.

Gönner und Clienten.

Damit aber Romulus die Uneinigkeit verhüten möchte, welche die natürliche Eifersucht der Menschen unter den Bürgern einer

ner gleichen Republik erregen könnte; von denen die einen zu der Würde des Raths erhoben worden, alldieweil die andern in dem bürgerlichen Stande verblieben; so ließ er sichs angelegen seyn, dieselben durch gleichseitige Verbindungen und Gutthaten aufs genaueste mit einander zu verbinden. Es war diesen Bürgern erlaubt, aus der Anzahl der Rathsherren sich Gönner zu wählen, welche verbunden waren, ihnen sowol mit Rath als That beyzustehen; hergegen suchte jeder besonderer Bürger seines Orts, unter dem Namen eines Clienten, den Nutzen seines Gönners zu befördern. War dieser Rathsherr nicht begütert, so thaten seine Clienten einen Beyschuß; so, daß seine Töchter konnten ausgestattet, seine Schulden abgetragen, oder das Lösegeld, (falls derselbe im Kriege gefangen worden) konnte bezahlet werden. Keiner dorfte seinem Gönner seine Stimme versagen, wenn sich derselbe um ein obrigkeitliches Amt bewarb. Gleichergestalt war es sowol dem Gönner, als dem Clienten untersaget, öffentlich vor Gericht zu erscheinen, und je einer gegen den andern Zeugniß abzulegen. Diese gleichseitigen Dienste und Verbindlichkeiten wurden so heilig geachtet, daß derjenige, der dieselben verletzte, für ehrlos gehalten ward; ja es war sogar erlaubt, denselben als einen offenbaren Frefler zu töden.

Dionysius von Hal. im 2. B.

Eine so kluge und gemäßigte Regierungsart zog von allen Seiten her neue Einwohner nach Rom herzu. Romulus machte

aus

aus denselben eben so viel Soldaten; und dieser Staat fieng bereits an, den Benachbarten forchtbar zu werden. Die Römer hatten weiter nichts, als Weiber nöthig, um sich von der Dauer desselben zu versichern. Romulus schikte deswegen Gesandte ab, welche dergleichen von den Sabinern und den benachbarten Völkern fodern, und denselben ein genaues Bündniß mit Rom antragen sollten. Die Sabiner hatten denjenigen Strich Landes in Italien inne, der zwischen der Tyber, dem Treveron und dem Appenninischen Gebürge lieget. Sie wohneten in unterschiedenen kleinen Städten und Fleken, davon die einen von Prinzen, und die andern schlechthin von andern obrigkeitlichen Personen, (in Gestalt einer Republik) beherrschet wurden. Allein obgleich ihre besondere Regierungsart von einander unterschieden war, so hatten sich dieselben gleichwol, vermittelst einer Art von Bündniß und Gemeinde, so genau mit einander verbunden, daß diese so verschiedene Völker zusammen nur einen einzigen Staat ausmachten. Diese Völker nun waren die streitbarsten in ganz Italien, und zugleich die nächsten Nachbarn der Römer. Weil aber der neue Staat, den Romulus errichtet hatte, bey denselben bereits Argwohn erwekte, verwarfen sie den Antrag der Römer. Einige giengen so weit, daß sie ihre Antwort mit spottendem Scherze begleiteten; und die Abgeordneten fragten: Warum ihr Herr zu Gunsten der entloffenen Weiber und Sclavinnen

Weiber gefodert, und abgeschlagen.

T. Livius, im 1. B. c. 9.

binnen keine Freystadt eröfnet, gleichwie er dasselbe zum Besten der Männer gethan habe; weil dies das Mittel seyn würde, solche Heyrathen zu treffen, da man sich von beyden Theilen nichts vorrüken könnte?

Romulus empfieng eine so beißende Antwort nicht anders, als mit einem heftigen Mißvergnügen. Sogleich faßte er den Entschluß, wegen derselben sich zu rächen, und die Töchter seiner Nachbarn zu rauben. Er entdekte sein Vorhaben den vornehmsten des Raths; welche, (da der meiste Theil unter ihnen von Jugend auf zum Rauben gewöhnet war; und in dem Grundsatze erzogen worden, daß man alles mit Gewalt wegnehmen müsse) einen Anschlag lobeten, der ihrer Verwegenheit angemessen war. Es kam nur darauf an, die tüchtigsten Mittel zu wählen, diesen Anschlag glüklich auszuführen. Romulus konnte kein besseres Mittel ausfündig machen, als daß man dem Neptun zu Ehren zu Rom ein öffentliches Fest feyern sollte. Die Religion hatte mit diesen Festen allezeit etwas zu schaffen; man machte mit Opfern den Anfang dazu; und endigte sie insgemein mit allerhand Zweykämpfen, und verschiedenen Arten von Laufen und Rennen, sowol zu Fuß als zu Pferde.

Dionysius von Hal. im 2. B.

Die Sabiner, welche die nächsten Nachbarn der Römer waren, ermangelten nicht, an dem bestimmten Tage zu diesem Feste herbey zu kommen; wie Romulus dasselbige

wol

wol zum voraus gesehen hatte. Ferners sah man daselbst eine grosse Anzahl Ceninier, Krustuminier und Antemnater, die nebst ihren Weibern und Kindern sich da einfanden. Die Römer empfiengen sowol die einen als die andern mit den grösten Freudenbezeugungen. Jeder Bürger machte sich anheischig, seinen Gast zu beherbergen; und nachdem sie dieselben wol bewirthet hatten, führete man sie auf den Platz, allwo die Spiele sollten gehalten werden, und setzte sie daselbst an einem bequemen Orte nieder. Unter der Zeit aber, da diese Ausländer das Schauspiel aufmerksam betrachteten; drangen die Römer auf Befehl des Romulus, mit dem Degen in der Faust in diese Versammlung ein, schleppten alle unverheyratheten Weibspersonen mit Gewalt fort, und trieben ihre Eltern aus Rom; welche vergeblich das verletzte Recht der Gastfreyheit vorwandten. Ihre Töchter vergossen zwar anfangs viele Thränen, allein sie ließen sich hernachmals wieder trösten; Endlich verminderte die Zeit den Widerwillen, den sie gegen diejenigen verspüreten, die sie entwendet hatten; und nahmen sie hernachmals für ihre rechtmäßigen Ehegatten an. Inzwischen verursachte dieser Jungfernraub einen Krieg, der viele Jahre hintereinander fortwährete. Die Ceninier waren die ersten, die gegen die Römer losbrachen. Dieselben fielen mit gewafneter Hand in das Römische Gebiet ein. Romulus gieng ihnen sogleich entgegen. Er schlug sie; er tödete ihren

Erster Krieg der Römer.

ren König, oder Anführer, den Acron; er eroberte ihre Stadt; er führete alle Einwohner aus derselben hinweg, und zwang dieselben, ihm nach Rom nachzufolgen; allwo er ihnen die gleichen Vorrechte und Freyheiten einräumete, welche die übrigen Bürger genossen. Dieser Prinz zog hierauf mit den Waffen und dem Raube seines Feindes, (von welchem er sich eine Art von Siegeszeichen gemacht hatte) beladen, in Rom ein; und widmete dieselben dem Jupiter Feretrius, zum Andenken seines Sieges. Das ist nun der Ursprung des Siegesgepränges bey den Römern. Die Antemnater und Krustuminier waren nicht viel glüklicher, als die Ceninier. Sie wurden überwunden, und die Städte Antemnas und Krustuminium erobert. Romulus wollte dieselben nicht zerstören; sondern richtete daselbst, (weil das Land fett und fruchtbar war) zwo Pflanzstädte auf, welche ihm von dieser Seite her zu einer Schutzwehre wider die Anfälle seiner übrigen Feinde dieneten. Tatius, der König von Kures, in der Landschaft der Sabiner, grief zwar am letzten zun Waffen; allein er war deswegen nicht minder forchtbar. Er überraschete die Stadt Rom durch Verrätherey, und drang sogar bis auf den Platz hindurch. Es fiel daselbst ein hitziges und hartnäkigtes Treffen vor, dessen Ausgang niemand vorhersehen konnte, als die Sabinerinnen, (die der Römer ihre Weiber geworden, und von denen der meiste Theil bereits Kinder zur Welt geboh-

Ursprung der Siegesgepränge.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 4.

gebohren hatte) sich mitten unter den Haufen der Streitenden wagten, und durch ihr Gebet und Flehen die gleichseitige Erbitterung aufhoben. Man schritt hierauf zu einem Vertrage; beyde Völker schlossen einen Frieden; und damit dieselben sich noch genauer mit einander verbinden möchten, begab sich der meiste Theil der Sabiner, die nur auf dem Lande, oder in Fleken und kleinen Städten wohneten, nach Rom, und ließen sich daselbst haußhäblich nieder. Dergestalt wurden diejenigen, die sich des Morgens zum Untergange dieser Stadt zusammenverschworen hatten, noch vor einbrechender Nacht zu Bürgern und Beschützern derselben gemacht. In der That, so büßte Romulus dadurch gleich Anfangs ein Theil von seiner Herrschaft ein; denn er sah sich verbunden, den Tatius, König der Sabiner, zu seinem Mitherrscher anzunehmen; überdieß wurden hundert von den vornehmsten dieses Volks unter die Zahl der Rathsherren gesetzt. Nachdem aber Tatius hernachmals von besondern Feinden getödet worden, ward an dessen Stelle kein Nachfolger eingesetzt; sondern Romulus gelangte wiederum zum Besitz aller seiner vorigen Rechte, und vereinigte in seiner Person die ganze Königliche Macht.

Die Sabiner machen Friede.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 7. vor Chr. Geb. 747.

Die Sabinischen Rathsherren, und alle, die denselben nachfolgeten, wurden unvermerkt Römer. Rom ward bereits als die mächtigste Stadt von ganz Italien betrachtet. Man zählete daselbst noch bey Lebzeiten

ten des Romulus, bis sieben und vierzig tausend Einwohner; alles Leute, die zun Waffen tüchtig waren; die ein gleicher Geist belebete, und deren Hauptabsicht auf die Behauptung ihrer Freyheit, und die Bezwingung ihrer Nachbarn gerichtet war. Allein eben dieses wilde und freche Wesen der Römer war die Schuld, daß sich dieselben minder gelehrig gegen die Befehle des Prinzen zeigeten. Hierzu kam, daß die höchste Macht, welche oft einzig und allein ihre eigene Ausbreitung suchet, in dem Stifter des Staats selbst verdächtig und verhaßt ward.

Ursach des Todes des Romulus.

Romulus, der über diesen Theil der Sabiner die Oberhand behalten hatte, wollte über seine Unterthanen und über ein Volk allzustrenge herrschen, welches ihm zwar gerne gehorchen wollte, aber auch zugleich verlangte, daß er sich selbst den Gesetzen unterwürfe, über welche sie bey Gründung des Staats miteinander übereingekommen. Hergegen zog dieser Prinz allein das ganze Ansehen an sich, welches er gleichwol mit dem Rath und der Versammlung des Volks theilen sollte. Er bekriegte die Einwohner von Camerin, von Fidenä, und von Veyi; welches so viel kleine Städte, die unter den drey und fünfzig Völkern mit begriffen waren, so, (nach dem Bericht des Plinius) das alte Latium bewohneten; die aber so gering waren, daß sie auch zu der Zeit kaum bekannt waren, da sie noch aufrecht standen; die Stadt Veyi ausgenommen, das

Plinius, im 3. B. c. 5.

eine

eine berühmte Stadt in Toscanien war. Romulus bezwang diese Völker, eines nach dem andern; er eroberte ihre Städte, von denen er einige zerstörete; und bemächtigte sich eines Theils der Ländereyen der übrigen, mit welchen er hernachmals eigenmächtig handelte. Dieses verdroß den Rath gar sehr, welcher es kaum vertragen konnte, daß die Regierung sich allgemach in eine Einzelherrschaft verwandelte. Darum räumte er einen Prinzen aus dem Wege, der zu unumschränkt herrschen wollte. Romulus verschwand in dem fünf und fünfzigsten Jahre seines Alters, nachdem er sieben und dreyßig Jahre regieret hatte; ohne daß man jemals seine Todesart in Erfahrung bringen konnte. Der Rath, (welcher gerne allen Argwohn, als hätte er zu seinem Untergange beygetragen, von sich ablehnen wollte) richtete denselben nach seinem Tode Altäre auf; und vergötterte denjenigen, welchen er nicht länger als einen Beherrscher dulden konnte.

Virgil. Aeneid. im 6. B.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 37.

Durch den Tod des Romulus befand sich das Königliche Ansehen, so zu sagen, mit dem Ansehen des Raths vermischet. Die Rathsherren wurden eins, dasselbe unter sich zu theilen. Jeder unter ihnen herrschete in seiner Ordnung, unter dem Namen eines Zwischenköniges, fünf Tage nacheinander; binnen welcher Zeit er alle diejenige Ehre genoß, welche die unumschränkte Herrschaft begleitet. Diese neue Regierungsart währete ein ganzes Jahr. Der Rath gedachte auch wol nicht daran, einen neuen König zu

Zwischen-Regierung.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 38.

Flavius Vopisc. im Leben des Kays. Tacitus.

T. Livius, im 1. B. D. 1.

Plutarch, im Leben des Numa.

erwählen. Allein das Volk, welches gewahr ward, daß diese Zwischenregierung weiter zu nichts dienete, als seine Regenten zu vermehren, verlangte die Aufhebung derselben öffentlich. Der Rath mußte also ein Ansehen fahren lassen, das ihm ohnedem entgieng. Derselbe ließ hierauf dem Volk den Antrag thun: Ob es wollte, daß man zu der Wahl eines neuen Königes schreite; oder aber nur gewisse Personen zu der Regierung des Staats berufe, die man jährlich abwechseln könnte? Das Volk überließ die Macht, unter diesen beyden Regierungsarten eine zu erwählen, aus Hochachtung und Ehrerbietung, dem Rathe. Viele Rathsherren, welche das Vergnügen kosteten, in Rom keine höhere Würde als die ihrige zu sehen, zeigeten sich für die republicanische Regierung sehr geneigt. Doch die vornehmsten von dieser Gesellschaft, welche unter der Hand nach der Crone strebeten, brachten es dahin, daß man durch die Mehrheit der Stimmen entschied, keine Veränderung in der Regierungsart einzuführen. Man faßte also den Entschluß, augenbliklich zu der Wahl eines neuen Königes zu schreiten; und der Rathsherr, welcher während dieser Zwischenregierung der letzte war, der die Stelle eines Zwischenköniges vertreten hatte, redete das Volk in voller Versammlung an, und sagte: „Ihr Römer! erwählet einen König. „Der Rath giebt seine Einwilligung dazu; „und wenn eure Wahl auf einen Prinz „fällt, der würdig ist, daß er dem Romulus „nach-

Neue Königswahl.

„nachfolge, so wird der Rath denselben in „dieser Würde auch bestätigen.„ Man hielt für diese wichtige Erwählung eine allgemeine Versammlung des Römischen Volks. Wir glauben, es werde der Mühe nicht unwerth seyn, wenn wir hier anmerken, daß man unter dem Namen der **Versammlung des Volks**, nicht allein das gemeine Volk, oder den Pöbel verstanden habe; sondern den Rath und die Ritterschaft, und überhaupt alle Römische Bürger, welche das Recht hatten, ihre Stimmen zu geben, sie mochten denn von einem Stande seyn, wie sie wollten. Dieselben waren gleichsam die allgemeinen Landstände, und man hieß diese Versammlungen, **Versammlungen des Volks**; weil, (da die Stimmen nach den Köpfen gezählet wurden) das Volk, (welches allein zahlreicher, als die beyden übrigen Stände des Staats war) gemeiniglich von allen Berathschlagungen den Ausschlag gab; welche inzwischen zu diesen ersten Zeiten nur in so fern ihre Würkung erreichten, als der Rath dieselben nachgehends gut hieß. Auf so eine Weise war die Erwählungsart beschaffen, die man dazumal beobachtete. Diesmal, da es um die Erwählung eines Nachfolgers des Romulus zu thun war, ward heftig darüber gestritten.

Versammlung des Volks.

Der Rath war aus alten und neuen Gliedern zusammen gesetzt, die unter der Regierung des Tatius den erstern an die Seite gesetzet worden; dieses gab zu zween Partheyen Anlaß. Die alten Rathsherren ver-

 langten,

langten, man sollte keinen andern, als einen gebornen Römer zum Könige erwählen. Hergegen wollten die Sabiner, die seit dem Tode des Tatius keinen König gehabt hatten, man sollte einen aus ihrem Mittel zu dieser Würde erheben. Nach vielem Gezänke ward man endlich eins, daß die alten Rathsherren den Römischen König ernennen, hergegen aber verbunden seyn sollten, einen Sabiner dazu zu erwählen. Also fiel die Wahl auf einen Sabiner, welcher aus der Stadt Kures gebürtig war, der sich aber insgemein nur auf dem Lande aufhielt. Derselbe hieß Numa Pompilius, und war ein tugendhafter, kluger und gemäßigter Herr; der die Gerechtigkeit und Billigkeit liebte, dabey aber sich wenig auf das Kriegshandwerk verstand. Deßwegen bemühete er sich auch, (weil er sich durch seinen Muth und durch seine Dapferkeit keinen grossen Ruhm erwerben konnte) durch seine friedsamen Tugenden sich hervorzuthun. Seine einzige Bemühung gieng während seiner ganzen Regierung, vermittelst eines langwierigen Friedens, dahin: die Gemüther auf die Religion aufmerksam zu machen, und den Römern eine grosse Forcht gegen die Götter einzuflößen. Zu dem Ende bauete er neue Tempel; er setzte Festtage ein; und da die Antworten der Orakel, und die Vorhersagungen der Wahrsager aus dem Geschrey und Fluge der Vögel, und aus dem Eingeweide der Thiere, den ganzen Gottesdienst dieses rohen Volks ausmachten, so

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 39. T. Livius, Dionysius von Hal. Plutarch.

Numa verbessert die Religion.

brauchte er wenig Mühe, dasselbe zu bereden, daß solche Gottheiten, (die dasjenige nach ihrem Willen regieren, so den Menschen glükliches oder unglükliches begegnen sollte) gar wol die Urheber sowol des Glüks, als des Unglüks seyn könnten, das sie verkündigten. Die Folge von allen diesen Vorurtheilen war, daß sie diese höhern Wesen verehreten; die ihnen desto forchtbarer schienen, je weniger sie dieselben kannten. Rom ward unvermerkt mit Aberglauben erfüllet; die Staatsklugheit nahm ihn an, und bediente sich desselben mit Nutzen, ein noch unbändiges Volk im Zaum zu halten. Es ward weiter sogar nicht gestattet, etwas zu unternehmen, das die Staatsangelegenheiten betraf, ohne diese falschen Gottheiten zu Rathe zu ziehen; und Numa, welcher diesen gottseligen Anordnungen gerne das nöthige Ansehen verleihen, und sich selbst die Hochachtung des Volks zuwege bringen wollte, gab vor: er habe dieselben von einer Nymphe, mit Namen Egeria, empfangen; welche, (wie er sagte) ihm die Weise und Manier geoffenbaret, nach welcher die Götter wollten, daß man sie verehrete. Als Numa starb, (nachdem er drey und vierzig Jahre geherrschet hatte) fiel die Krone auf das Haupt des Tullus Hostilius, welchen die Römer zu ihrem dritten König erwählten. Das war nun ein ehrsüchtiger, kühner und verwegener Prinz, der den Krieg mehr als den Frieden liebete; und der nach dem Entwurf des Romulus, an nichts weiter

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 81. Tullus Hostilius.

ter gedachte, als wie er den Staat durch neue Eroberungen erhalten möchte.

Wenn das friedsame Betragen des Numa den Römern zuträglich gewesen, um die wilden und rohen Sitten dieses Volks zu bessern; so war die trotzige und verwegene Gemüthsart des Tullus von nicht geringerer Nothwendigkeit in einem solchen Staate, der auf Gewalt und Gewaltthätigkeit gegründet, und allenthalben mit Nachbarn umgeben war, die das Glük desselben beneideten. Die Einwohner der Stadt Alba liessen am meisten Erbitterung bliken; ungeachtet der meiste Theil der Römer von dar abstammete, und man die Stadt Alba als die Hauptstadt des ganzen Latiums betrachtete. Verschiedene Ursachen zu gleichseitigen Klägden, welche unter benachbarten Staaten gemeiniglich vorkommen, zündeten das Kriegsfeuer an; oder, damit wir besser reden, so bewog der Ehrgeitz allein, und die Begierde, seine Eroberungen stets weiter fortzusetzen, beyde Völker, daß sie zun Waffen griffen. Die Römer und Albaner giengen zu Felde. Da sie beyderseits Nachbarn waren, stand es gar nicht lange an, bis beyde Heere einander unter die Augen traten. Man ließ sichs deutlich genug merken, daß man dießmal um die Oberherrschaft, und um die Freyheit streiten würde.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 82.

Krieg wider die Albaner.

Als beyde Theile zum Angriffe bereit waren, so that der Feldherr der Albaner, (es mag nun aus der Ursache geschehen seyn, weil

Streit der Horazier und Kuriazier.

weil er um den Ausgang des Treffens besorgt war; oder weil er nur allein das Blutvergießen verhüten wollte) dem Könige der Römer den Antrag, das Schiksal beyder Völker dreyen Streitern von jedem Theile anzuvertrauen; unter der Bedingung, daß die Oberherrschaft dem Sieger als eine Belohnung zufallen sollte. Dieser Antrag ward gutgeheissen. Die Römer und Albanier ernenneten jede drey dapfere Soldaten. Man siehet wol, daß ich von den Horaziern und Kuriaziern reden will. Meine Absicht ist nicht, mich in eine genaue Beschreibung dieses Zweykampfs einzulassen. Es ist jedermann bekannt, daß in diesem berühmten Streit die drey Kuriazier, und zween von den Horaziern geblieben sind; und daß Rom durch die Dapferkeit und Fertigkeit des letzten Horaziers den Sieg davon getragen hat. Als hierauf der Römer siegreich, und mit den Waffen und dem Raube seiner Feinde beladen, seinen Einzug in die Stadt hielt; begegnete ihm unterwegens seine Schwester, welche einen von diesen Kuriaziern heyrathen sollte. Diese, als sie ihren Bruder mit dem Waffenroke ihres Geliebten, (den sie selbst mit eigener Hand gemacht hatte) angethan sah; konnte ihren Schmerz nicht länger bergen, sondern vergoß ganze Ströme von Thränen, raufte sich selbst die Haare aus, und überhäufte in dieser heftigen Traurigkeit ihren Bruder mit den erschreklichsten Verwünschungen.

Dionysius von Hal. im 3. B. T. Livius, D. 1. B. 1. c. 25. Im Jahr nach Erb. der Stadt, 87.

Horazius tödet seine Schwester.

Hora-

Horazius, der wegen des erhaltenen Sieges aufgeblasen war, und dem der unzeitige Schmerz (welchen seine Schwester bey einer so allgemeinen Freude offenbarete) verdroß, stieß derselben in der Hitze seines Zorns den Degen durch den Leib, und sagte zu ihr: „So fahre denn hin zu deinem Geliebten, „und bring ihm diese unsinnige Liebe, die „dich bewogen, einen erschlagenen Feind dem „Ruhme deines Vaterlandes vorzuziehen!„ Jedermann hatte einen Abscheu vor einer so grausamen und unmenschlichen That. Man nahm den Mörder auf der Stelle gefangen, und brachte ihn vor die Zweyer, welche die ordentlichen Richter über dergleichen Verbrechen waren. Horazius ward von denselben zum Tode verurtheilet; und der Tag seines Triumphs würde ganz gewiß der Tag seiner Marter gewesen seyn; wo er nicht, auf Anrathen des Tullus Hostilius, sich an die Versammlung des Volks gewendet hätte. Horazius erschien in dieser Versammlung mit eben der Unerschrokenheit und Standhaftigkeit, die er in dem Zweykampf wider die Kuriazier bliken ließ. Das Volk glaubte, es könnte in Betrachtung eines so wichtigen Dienstes, gar wol die Gesetze eine kurze Zeitlang ungültig seyn lassen. Horazius ward also gerechtgesprochen, „mehr, (sagt Titus „Livius) aus Bewunderung seiner Groß„muth, als weil die Gerechtigkeit seiner Sa„che solches erfoderte. Wir haben von dieser Begebenheit darum Meldung gethan, damit wir aus dem Rathe, den der König dem

Horazius wird verdammet.

Horazius wird befreyet.

Cicero, in der Rede für den Milo.

dem Horazius gab, (sich auf den Urtheilsspruch des Volks zu berufen) zeigen könnten, daß das Ansehen dieser Versammlung noch über die Gewalt des Königes gewesen; und daß die wahre Oberherrschaft dieses Volks in der Vereinigung der Stimmen des Königes, und der unterschiedenen Stände des Staats bestanden sey.

Nachdem der Handel des Horazius geschlichtet war, so war der König der Römer darauf bedacht, sein Ansehen in der Stadt Alba zu zeigen; laut den Bedingungen des Zweykampfs, welche dem Ueberwinder Reich und Oberherrschaft zusprachen. Dieser Prinz, der den Absichten und den Grundsätzen des Romulus folgte, ließ diese Stadt niederreissen, und versetzte ihre Einwohner nach Rom; allwo sie das Bürgerrecht erhielten, und wovon die Fürnehmsten sogar in den Rath aufgenommen wurden: als da waren: die Julier, die Servilier, die Quintier, die Geganier, die Kuriazer, und die Klelier; deren Abkömmlinge nachmals die höchsten Aemter in der Republik bekleideten, und dem Staate sehr wichtige Dienste leisteten, wie wir dasselbe in der Fortsetzung dieser Geschichte sehen werden. Nachdem nun Tullus Hostilius durch diese neue Vermehrung Rom an Einwohnern stärker gemacht hatte, kehrete er seine Waffen gegen die Sabiner.

Dionysius von Hal. im 3. B. Im Jahr nach Erb. der Stadt, 87.

Dionysius von Hal. im 3. B.

Mein Vorhaben ist nicht, mich in eine genaue Zergliederung dieses Krieges einzulassen;

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 113.

sen; ich begnüge mich damit, zu sagen, daß dieser Herr, nachdem er verschiedene Vortheile über die Feinde Roms erhalten, in dem zwey und dreyßigsten Jahre seiner Regierung gestorben; daß Ancus Martius, ein Enkel des Numa, von der Versammlung des Volks an seine Stelle erwählet worden, und daß der Rath diese neue Erwählung hernachmals bestätiget habe.

Ancus Martius. Im Jahr nach Erb. der Stadt, 114.

Da dieser Prinz allen seinen Ruhm seinem Großvater zu danken hatte, ließ er sich angelegen seyn, seine friedsame Tugenden, und seinen Eifer und Liebe zur Religion nachzuahmen. Zu dem Ende führete derselbe gewisse heilige Gebräuche ein, die den Kriegserklärungen vorhergehen sollten. Doch eben diese gottselige Anordnungen, die vielmehr Zeugnisse seiner Gerechtigkeit, als seiner Dapferkeit waren, machten denselben in den Augen der benachbarten Völker verächtlich. Rom sah seine Gränzen in kurzem durch die Einfälle der Lateiner verwüstet, und Ankus erkannte aus eigener Erfahrung, daß der Thron, nebst der Frömmigkeit, noch andere Tugenden erfodere. Indessen, damit er sich niemals von seiner Gemüthsart entfernen möchte, schikte er, ehe er zun Waffen griff, einen Herold an die Feinde ab; die Römer nennten denselben Fecialis. Dieser Herold trug zum Zeichen seiner Amtsverrichtung, einen mit Eisen beschlagenen Wurfspieß, und sobald er auf den Gränzen ankam, rufte er mit lauter Stimme: „Höre zu Jupiter! „höre

Dionysius von Hal. im 3. B.

T. Livius, im 1. B.

Verrichtung des Fecialis.

„**höre** Juno! höre Quirinus! höret ihr „**Götter** des Himmels, der Erde, und „**der** Höllen! ich rufe euch zu Zeugen an, „**daß** die Lateiner ein ungerechtes Volk „**seyn**; und da dieselben die Römer belei„**diget** haben, so kündigen wir, das Rö„**mische** Volk, und ich, mit Gutbefinden „**des** Raths, demselbigen den Krieg an!

T. Livius, D. 1. B. 1. c. 24. Cicero, im 2. B. von Gesetzen. Aul. Gell. im 16. B. c. 4.

Man siehet aus dieser Formul, die uns **Titus Livius** aufbehalten hat, daß in derselben **keine** Erwähnung des Königes gethan **wird**; und daß alles im Namen und aus Vollmacht des Volks, das ist, der ganzen Republik, geschehen sey.

Dieser Krieg ward eben so glüklich geführet, als er rechtmäßig war unternommen worden. Die Feinde wurden von dem Ankus in die Flucht geschlagen, ihre Städte verwüstet, ihre Einwohner nach Rom geführet, und die Ländereyen derselben dem Gebiete dieser Stadt einverleibet.

Nach dem Tode des Ankus gelangte Tarquin der erste, oder ältere, (ob er gleich ein Ausländer war) zu der Krone; welche er durch Hülfe, (die er vorher den vornehmsten des Volks ohne Entgelt geleistet hatte) gleichsam erkaufte. Damit er nun die Zuneigung derselben nicht verliehren, und seine Anhänger belohnen möchte; machte er, daß hundert von denselben in den Rath aufgenommen wurden, die er, (nach dem Bericht des Dionysius von Halicarnaß, um die verschiedenen Stände des Staats nicht zu

Tarquin der erste. Im Jahr nach Erb. der Stadt, 138. Dionysius von Hal. im 2. B.

Dionysius von Hal. im 3. B. p. 199.

Ansehen der Patricien.

zu verwirren) zu Patricien machte, ehe dieselben zu der Würde der Rathsherren erhoben wurden, deren Zahl sich nunmehr auf dreyhundert belief; bey welcher Anzahl der Rath auch hernachmals viele Jahrhunderte geblieben ist.

Macht des Volks.

Vielleicht wird man sich verwundern, daß in einem Staat, der von einem Könige beherrschet wird, der einen Rath zur Seiten hat, die Gesetze, die Anordnungen, und der Schluß aller Berathschlagungen einzig und allein im Namen des Volks gemacht worden; ohne des regierenden Fürsten nur einmal Erwähnung zu thun. Allein man muß sich erinnern, daß dieses großmüthige Volk sich den besten Theil der Regierung vorbehalten habe. Man faßte niemals keinen Entschluß, es mochte denn Krieg oder Frieden betreffen, als in seinen Versammlungen, die zu dieser Zeit Versammlungen nach den Curien genennet wurden; und das um der Ursache willen, weil dieselben einzig und allein aus den Einwohnern der Stadt Rom, (die in dreyßig Curien vertheilet waren) bestanden. In denselben wurden die Könige erwählet, die obrigkeitlichen Personen und die Priester ernannt, die Gesetze gemacht, und die Gerechtigkeit verwaltet. Der König und der Rath rufte diese Versammlungen zusammen, und bestimmte durch eine Rathserkanntniß, sowol den Tag, an welchem die Versammlung sollte gehalten, als die Sachen, die daselbst sollten abgehandelt werden. Man verfertigte eine zweyte Rathserkanntniß, um dasjenige

nige zu bekräftigen, was in der Versamm-
ung des Volks beschlossen worden. Der
rinz, oder die höchste obrigkeitliche Person
atte in diesen Versammlungen den Vorsitz;
it denen man nicht eher den Anfang mach-
, bis man den Willen der Götter aus dem
ingeweide der Thiere erforschet, und bis man
eopfert hatte; welche Verrichtungen einzig
nd allein von den Patriciern vollzogen
urden.

Indessen trug es sich zu, daß, (da in die-
n Versammlungen alles durch die Mehr-
eit der Stimmen entschieden, und die Stim-
nen nach den Köpfen gezählet wurden) das
Volk stäts die Oberhand über den Rath und
en Adel behielt; dergestalt, daß es ge-
neiniglich den Erfolg der Berathschlagun-
en vorzugsweise vor dem Rath und dem
Adel erhielt.

Servius Tullius. Im Jahr nach Erb. der Stadt, 175. Dionysius von Hal. im 4. B. T. Livius, D. 1. B. 1. c. 43.

Servius Tullius war der sechste König
er Römer. Obgleich dieser Prinz, (seiner
Würde ungeachtet) keinen Gefallen an einer
numschränkten Herrschaft hatte; konnte er
ennoch nicht dulden, daß die Regierung oft
ur von dem gemeinen Pöbel abhienge.
Darum fassete er den Entschluß, alle Macht
nd alles Ansehen dem Adel und den Patri-
ern in die Hände zu spielen; bey welchen
r gerechtere Absichten, und weniger Eigen-
nn anzutreffen hoffete. Dieser Unterneh-
nung mangelte es nicht an grossen Schwierig-
eiten. Der Prinz hatte es mit einem Volk zu
hun, das unter allen Völkern des ganzen

Erdkreises das trotzigste war, und am meisten Eifersucht über seine Freyheit besaß; und welches man nothwendig, (wollte man es anders dazu bewegen, einen Theil derselben fahren zu lassen) mit der Hofnung eines weit grössern Guts hintergeben mußte. Die Römer bezahleten zur selbigen Zeit ein Kopfgeld, welches zum Besten der gemeinen Schatzkammer eingesammlet ward; und weil im Anfange wenig Unterscheid unter dem Reichthum der Privat-Personen war; so hatte man auch denselben die gleiche Steuer aufgelegt, welche sie hernachmals mit eben dieser Gleichheit fortbezahleten, ungeachtet durch den Verlauf der Zeit sich ein grosser Unterscheid zwischen den Gütern der einen und der andern befand.

Servius führet die Schatzung ein.

Servius stellete deswegen, (damit er dem Volk einen Dunst für die Augen machen möchte) in einer Versammlung vor: Daß, da die Anzahl der Einwohner der Stadt Rom, und ihre Reichthümer durch die Menge der Fremden, die sich in dieser Stadt niedergelassen, merklich vermehret worden; so dünke es ihn nicht billig zu seyn, daß ein armer Bürger eben so viel, als ein Reicher zu den nöthigen Ausgaben des Staats beytrage. Man müsse deswegen diese Anlagen nach dem Vermögen eines jeden Bürgers einrichten; und damit man eine genaue Nachricht davon einholen könnte, sey nöthig, daß man alle Bürger, unter Bedrohung der härtesten Strafen, anhalte, dasselbe getreu-

sich

lich anzugeben; damit man nach ihrer Aussage diese Eintheilung treffen könnte.

Das Volk, welches in diesem Anbringen nichts als seine eigene Erleichterung gewahr ward, nahm dasselbe mit dem grösten Beyfall auf; und die ganze Versammlung trug dem König durch einen einstimmigen Schluß die Macht auf, so eine Ordnung in der Regierung einzuführen, die er selbst vor das gemeine Beste am zuträglichsten halten würde. Dieser Prinz vertheilete, (damit er zu seinem Endzwek gelangen möchte) sogleich alle Einwohner der Stadt, ohne Unterscheid ihrer Geburt und Würden, in vier Zünfte, welche man die Zünfte der Stadt nennete. Die Bürger, die auf dem Lande, oder in dem Gebiete der Stadt Rom wohneten, brachte er in sechs und zwanzig andere Zünfte. Hierauf führete er die Schazung ein; welche nichts anders war, als eine Rolle, und ein Verzeichniß aller Römischen Bürger; worinn sowol ihr Alter, ihre Güter, ihr Gewerb, als auch der Name der Zunft, und der Curien, zu welchen sie gehöreten, nebst der Anzahl ihrer Kinder und Sclaven, enthalten war. Dazumal fanden sich zu Rom, und in den umliegenden Gegenden, mehr als achtzig tausend Bürger, die im Stande waren, die Waffen zu tragen.

Was die Schazung gewesen sey.

Fabius Victor.

Servius vertheilete diese grosse Anzahl in sechs Classen, und setzte jede Classe aus verschiedenen Centurien Fußvolks zusammen.

Servius vertheilet die Bürger in gewisse Classen.

 In

Dionysius von Hal. im 4. B. T. Livius, D. 1. B. 1. Plinius, im 3. B. c. 33.

In die erste Classe setzte er achzig Centurien, in welche niemand anders, als Rathsherren, Edelleute, oder andere begüterte Personen aufgenommen wurden; und alle, die zu dieser Classe gehöreten, mußten wenigstens hundert Minen, oder zehen tausend Drachmen besitzen; welches dazumal, (nach unserm Gelde gerechnet) etwas mehr, als zehen tausend Französische Thaler betrug. Wir dürfen dieses inzwischen, wegen der unterschiedenen Meinungen der Gelehrten, und wegen des Werths und der Abänderung der Münzen, nicht so genau bestimmen. Eben so ungewiß ist es, ob jede Centurie dieser ersten Classe würklich aus hundert Mann bestanden sey. Man hat im Gegentheil Ursach zu glauben, Servius habe, (in Absicht, die Anzahl der Stimmen der Patricier zu vermehren) die Anzahl ihrer Centurien vermehret. Welche geheime Absicht er unter dem löblichen Vorwande verbarg: daß, da der Adel reicher, als die Bürgerschaft sey, so müsse eine Centurie, die aus einer kleinen Anzahl desselben bestehe, eben so viel zu den gemeinen Ausgaben beytragen, als eine vollzählige Centurie Volks.

Erste Classe.

Diese achtzig Haufen der ersten Classe wurden in zween Theile vertheilet. Der erste, der aus den ältesten, und denjenigen zusammengesetzt war, die mehr als fünf und vierzig Jahre alt waren, war zur Hut und Vertheidigung der Stadt bestimmet. Die vierzig andern aber, die aus jungen Leuten, von siebenzehenden bis zum fünf und vierzigsten

zigsten Jahre bestanden, mußten zu Felde gehen, und in den Krieg ziehen. Beyde Theile hatten gleiche Waffen zum Angriff, und zu ihrer Vertheidigung. Die Waffen, deren sie sich zum Angriff bedieneten, waren, ein Wurfspieß, eine lange Pike oder Hellparte und der Degen. Hergegen bestanden die Waffen, die sie zu ihrer Vertheidigung gebrauchten, in einem Küraß, und in den ehernen Beinharnischen.

Zu dieser ersten Classe gehörte noch die ganze Reuterey, die man in achtzehen Centurien vertheilete, welche aus den reichsten und vornehmsten Bürgern der Stadt zusammen gesetzt waren. Diesen fügte man zwey andere Centurien Handwerker hinzu, welche dem Kriegsheere unbewafnet nachfolgeten; und ihre Verrichtung war, daß sie die Kriegs-Maschinen führeten, und richteten.

Zweyte Classe.

Die zweyte Classe bestand nur aus zwanzig Centurien, und war allein aus denjenigen zusammengesetzt, die wenigstens fünf und siebenzig Minen, oder ein wenig mehr, als zwey tausend Französische Pfunde im Vermögen hatten. Dieselben waren fast auf eben die Weise, wie die Bürger von der ersten Classe, bewafnet; und der ganze Unterscheid zwischen ihnen bestand darinn, daß sie einen länglichten Schild, anstatt eines runden trugen.

Dritte Classe.

Auf eben die Weise befanden sich in der dritten Classe mehr nicht, als zwanzig Centurien; und es ward auch niemand in die-

selbe aufgenommen, der nicht wenigstens fünfzig Minen, oder ein wenig mehr, als fünfhundert Französische Thaler innen hatte.

Vierte Classe.

Die vierte Classe war aus einer gleichen Anzahl Centurien zusammengesetzt, wie die zwo vorhergehenden; und diejenigen, die zu dieser Classe gehöreten, mußten wenigstens fünf und zwanzig Minen, das ist, ungefähr siebenhundert und fünfzig Französische Pfunde eigenthümlich besitzen.

Fünfte Classe.

In der fünften Classe wurden dreyßig Centurien gezählet, in welche man alle diejenigen gesetzt hatte, die wenigstens zwölf und eine halbe Minen, oder ein wenig mehr, als dreyhundert Französische Pfunde hatten. Diese waren nur mit Schleudern bewafnet, und stritten gemeiniglich ausser den Reihen, und auf den Flügeln des Heers.

Sechste Classe. Aul. Gell. im 16. B. c. 10.

Die sechste Classe hielt nur eine einzige Centurie in sich, welche aus einem verworrenen Haufen armer und elender Bürger bestand. Man nennete dieselben Proletarii, weil sie zu nichts taugten, als dem Staate Kinder zu zeugen. Oder Exempti, weil sie sowol von allen Kriegsdiensten, als von der Bezahlung der Auflagen befreyet waren.

Dionysius von Hal. im 4. B.

Unter der zweyten Classe waren zween Haufen Zimmerleute, und solche begriffen, so die Kriegsmaschinen verfertigten. Zween andere aber, die aus Trompetern bestanden, waren an die vierte Classe gebunden. Alle diese Classen wurden, (wie die erste) in zween Theile

Theile abgetheilet: in die alten, die zur Beschützung der Stadt zu Hause verbleiben; und in die jungen, aus denen man die Legionen errichtete, die zu Felde gehen sollten. Diese Classen machten zusammen hundert und drey und neunzig Centurien aus, deren jede von einem Hauptmann angeführet ward, der durch seine Dapferkeit von den übrigen unterschieden war.

Staatslist des Servius, das Volk von der Regierung auszuschliessen.

Nachdem Servius diesen Unterscheid unter den Bürgern einer gleichen Republik fest gestellet hatte, machte er die Anordnung, das Volk Centurienweise zu versammlen; so oft es darum zu thun seyn würde, obrigkeitliche Personen zu erwählen, Gesetze zu geben, den Krieg anzukündigen, oder die Fehler zu untersuchen, die wider den Staat, oder die Rechte eines jeden Stands begangen worden. Die Versammlung sollte ausser der Stadt, und im Gefilde des Mars gehalten werden. Der Fürst, oder die höchste obrigkeitliche Person rufte diese Versammlungen eben sowol als jene zusammen, da das Volk durch die Curien versammlet ward. Und der Anfang zu den Berathschlagungen ward daselbst nicht eher gemacht, als bis man den Willen der Götter aus dem Eingeweide der Thiere erforschet hatte; welches denn das Ansehen des Prinzen, und des Adels, (der mit den vornehmsten Ämtern des Priesterthums bekleidet war) gewaltig vermehrete. Ferner ward man annoch eins, inskünftige die Stimmen nach der Anzahl der Centurien einzusammlen, anstatt daß

Unterscheid der Versammlungen durch Curien, und durch Centurien.

man selbige vorher nach den Köpfen zählete; da denn die acht und neunzig Centurien von der ersten Classe ihre Stimmen allererst geben sollten. Durch diese Anordnung brachte Servius auf eine sehr geschikte Art das ganze Ansehen, und die Macht des Staats auf diese Gesellschaft, die aus den Fürnehmsten der Stadt Rom bestand, und machte durch diese Verfassung das Mittel ausfündig, die Stimmen des Volks unnütz zu machen, ohne demselben das Recht öffentlich zu benehmen, sie zu geben. Denn da das ganze Volk nur allein in hundert und drey und neunzig Centurien vertheilet war, (von welchen acht und neunzig zu der ersten Classe gehörten) folgte daher nothwendig, daß, wenn nur sieben und neunzig Centurien der gleichen Meinung waren, (folglich eine mehr, als die Hälfte der hundert und drey und neunzig) die Sache beschlossen war. Da denn die erste Classe, (die, wie wir erwähnet haben, aus den Grossen der Stadt Rom zusammengesetzt war) einzig und allein die allgemeinen Erkänntnisse abfassete; und gesetzt auch, daß einige Stimmen fehleten, und daß einige Centurien aus der ersten Classe sich in ihrer Meinung von den übrigen trenneten, so rufte man die zweyte Classe zu Hülfe. Stimmeten aber die zwo Classen in ihren Gedanken überein, war es weiter nicht nöthig, zu der dritten fortzuschreiten. Und so verlohr denn der gemeine Mann seine ganze Macht, und all sein Ansehen, so bald als die Stimmen nach den Centurien eingesammlet

Dionysius von Hal. im 4. B.

et wurden. Da hingegen, wenn die Stimmen nach den Curien gezählet wurden, und der Reiche mit dem Armen vermischet war, der niedrigste Bürger eben so viel Ansehen, als der angesehenste Rathsherr hatte. Von dieser Zeit an ward das Volk niemals mehr nach den Curien versammlet; ausgenommen, wenn es um die Erwählung der Priester des Jupiters, des Mars, des Romulus; oder um die Wahl des Oberhaupts der Priester, und einiger untergeordneter obrigkeitlichen Personen zu thun war; von denen wir unten ein mehrers sagen werden. Wir haben uns um keiner andern Ursache willen in eine so genaue Zergliederung dieses neuen Regierungsentwurfs eingelassen, als, weil ohne Känntniß desselbigen dasjenige sehr schwer zu verstehen seyn würde, was wir hernachmals von den Streitigkeiten erzählen werden, die zwischen dem Rath und dem Volk, der Regierung wegen entstanden sind.

Servius will die Crone niederlegen.

Nach dieser Einrichtung schien die Königliche Würde dem Servius etwas überflüßiges, und in einem Staate, der vollkommen republicanisch war, ganz unnütz zu seyn. Man giebt deswegen vor, er habe, um sein Werk zu vollenden, und die Römer gänzlich in die Freyheit zu setzen, den Schluß gefasset, die Krone auf eine großmüthige Art niederzulegen; und die Regierung in eine Republik, (unter der Aufsicht zwey obrigkeitlicher Personen, die alljährlich in einer allgemeinen Versammlung des Römischen Volks zu dieser Würde sollten erhoben wer-

Eben daselbst.
Lasterhafter Anschlag des Tarquins.
Tod des Servius.
Tarquin, König.
Im Jahr nach Erb. der Stadt, 218.

den) zu verwandeln. Doch ein so heldenmüthiger Entschluß ward durch den Ehrgeitz Tarquins des Stolzen, (der ein Eydam des Servius war) unfruchtbar gemacht; welcher aus einer unruhigen Begierde zu herrschen, seinen König und Schwiegervater ermorden ließ. Zu gleicher Zeit nahm er den Thron, (ohne vorheraegangene Wahl, und ohne den Rath, noch das Volk zu Rathe zu ziehen) in Besitz; gleich als ob diese oberste Würde ein Erbgut, oder ein Raub wäre, der nur allein seinem Muth und seiner Dapferkeit gebührete.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 219.

Eine so unmenschliche That machte den Tarquin in den Augen aller rechtschaffenen Leute abscheulich. Jedermann verdammete sowol seine Ehrsucht, als seine Grausamkeit. Er hatte als ein Vatermörder und Tyrann zugleich, seinem Schwiegervater das Leben, und seinem Vaterlande die Freyheit geraubet; und da er durch diese doppelte Lasterthat allein auf den Thron gestiegen war, behauptete er sich auf demselben, einzig und allein durch neue Gewaltthätigkeiten. Indessen ermangelte er nicht, im Anfange seiner gewaltsamen Regierung sich sehr geschikt aufzuführen. Er versicherte sich des Heers, das er für die festeste Stütze seiner Macht hielt. Ob er gleich stolz und trotzig in Rom, und gegen die Grossen war, die sich seinen Anschlägen entgegen setzen konnten, zeigete er sich hingegen liebreich, leutselig und gemein, wenn er sich bey dem Kriegsheer, und unter den Soldaten befand, die

er

r sehr kostbar beschenkte, und denen er oft-nal ganze feindliche Städte zur Plünderung rey gab. Es hatte sogar das Ansehen, als ührete er um keiner andern Ursach willen Krieg, als damit er dieselben bereichern önnte; dieses mag denn daher gekommen eyn, weil er ihre vereinigten Kräfte förch-tete; oder weil er dieselben noch genauer mit seiner Person, und mit seinem Nutzen ver-binden wollte. Er zierete die Stadt mit unterschiedenen öffentlichen Gebäuden; da es sich denn eräugete, daß, als er einsmal den Grund eines Tempels legen ließ, man sehr tief unter der Erde ein noch frisches Haupt eines Mannes fand, welches sich vor aller Verwesung bewahret hatte. Das war nun die Ursach, daß man diesem Tempel den Namen des Capitols beylegte. Die Wahr-sager und Priester, welche sich der gering-sten Begebenheiten zu ihrem Vortheil bedie-neten, nahmen daher Anlas, ein Gerücht auszubreiten, Rom würde dereinst die Be-herrscherin der Welt, und die Hauptstadt des ganzen Erdbodens seyn.

Dionysius von Hal. im 4. B.

Erbauung des Capi-tols.

Tarquin führete selbst die Aufsicht über diese verschiedenen Werke. Allein er war stäts mit einem Haufen bewafneter Solda-ten umgeben, die zu gleicher Zeit seine Tra-banten, und seine Kundschafter waren. Die-se Sclaven des Tyrannen, die in den un-terschiedenen Theilen der Stadt zerstreuet lagen, gaben genaue Achtung, ob keine heimliche Verrätherey wider ihn angesponnen würde. Der geringste Verdacht ward

Tarquins Tyran-ney.

mit dem Tode, oder wenigstens mit dem Elende bestraft. Viele der vornehmsten Rathsherren wurden auf seinen Befehl heimlich hingerichtet, deren Verbrechen allein darinn bestand, daß sie sich unterstanden hatten, das Unglük ihres Vaterlands in der Stille zu beweinen. Er verschonete sogar dem Marcus Junius nicht, der eine Tochter Tarquins des ältern geheyrathet hatte, auf den er wegen seiner Reichthümer einen Verdacht legte. Er ließ denselben töden, und machte sich zu gleicher Zeit des ältesten Sohns dieses vornehmen Römers los, dessen Herzhaftigkeit und Rache er fördhtete. Den Lucius Junius, der ein zweyter Sohn des Marcus war, würde ein gleiches Unglük betroffen haben, wofern er sich nicht, (um der Grausamkeit des Tyrannen zu entgehen) ganz närrisch und unsinnig angestellet hätte. Das war die Ursach, warum man denselben aus Verachtung den Namen Brutus beylegte; welchen er hernachmals, (wie wir dasselbe in der Fortsetzung der Geschichte erzählen werden) so berühmt gemacht hat. Die übrigen Rathsherren, die noch ungewiß waren, was für ein Schiksal sie etwa betreffen würde, verkrochen sich in ihre Häuser. Der Tyrann zog keinen von denselben zu Rathe; der Rath ward weiter nicht zusammen berufen; und keine einzige Versammlung des Volks ward mehr gehalten. Eine eigene, gewaltthätige und grausame Macht hatte sich anstatt der Gesetze, und der unterdrükten Freyheit empor geschwungen. Die verschiede-

T. Livius, D. 1. B. 1. c. 56. Ovid. 1. Fast.

schiedenen Stände des Staats, (welche alle auf gleiche Weise unterdrükt wurden) erwarteten mit Ungedult eine Veränderung, die sie aber nicht hoffen dorften; als die Unkeuschheit des Sextus, des Sohns des Tarquins, und der gewaltthätige Tod der keuschen Lucretia, den allgemeinen Haß offenbareten, den alle Römer nicht allein wider ihren König, sondern sogar wider die Königliche Würde hegeten.

Tod der Lucretia.

Jedermann weiß die traurige Begebenheit. Wir wollen deswegen zur Erläuterung des nachfolgenden nur dieses erwähnen: Daß diese tugendhafte Römerin, (die sich nicht entschliessen konnte, die Gewaltthätigkeit, so sie erduldet hatte, zu überleben) ihren Vater, ihren Mann, ihre Anverwandten, und fürnehmsten Freunde ihres Hauses gefodert, und dieselben ersucht hat, sie zu rächen. Zu eben der Zeit stieß sich dieselbe einen Dolch in die Brust, und fiel tod zu den Füssen ihres Mannes und ihres Vaters nieder. Alle, die bey diesem betrübten Schauspiele gegenwärtig waren, fiengen entsetzlich zu schreyen an. Allein unter der Zeit, da sich dieselben ihrem Schmerz, und ihrer Traurigkeit überliessen, ließ Lucius Junius, (der bis dahin mehr unter dem Namen Brutus bekannt gewesen, den man ihm wegen seiner verstellten Dummheit beylegte) so zu sagen, die Larve vom Gesichte fallen, und sagte: (indem er sich dießmal deutlicher zu erkennen gab, und den Dolch, mit welchem Lucretia sich selbst ermordet hatte, in seine Hände

de fassete) „Ja! ich schweere, daß ich den „Schimpf, mit welchem man ihr begegnet „hat, rechtschaffen rächen wolle; und ihr, „allmächtige Götter! ich rufe euch zu Zeu„gen an, daß ich mein Leben in Gefahr se„tzen, und sogar den letzten Blutstropfen „vergiessen will, um das Geschlecht der Tar„quiner auszurotten; und zu verhindern, „daß keiner von diesem Stamme; noch je„mand anders, wer er auch sey; forthin in „Rom herrsche.„

Brutus ließ hierauf diesen Dolch dem Collatinus, dem Lucretius, dem Valerius, und allen übrigen Anwesenden zukommen, von denen allen er den gleichen Eyd foderte. Dieser Eydschwur war die Losung zum allgemeinen Aufstande. Es ist sehr wahrscheinlich, das Volk habe im Anfange die plötzliche Veränderung, die dem Anschein nach in dem Geiste des Brutus vorgegangen, für ein Wunder, und für eine augenscheinliche Probe gehalten, daß der Himmel selbst den Tod der Lucretia rächen wolle. Wenigstens bewog die Erbärmde, die das Schiksal dieser unglükseligen Römerin bey dem Volk erwekte, und der Haß, den jedermann wider den Tyrannen hegte, dasselbe, daß es zu den Waffen grief. Das Heer, welches von dem gleichen Mitleiden gerühret ward, lehnete sich auf, und die Tarquiner wurden durch ein öffentliches Urtheil aus Rom vertrieben. Damit das Volk sich noch tiefer in diesen Aufstand verwikeln, und von Seite der Tarquiner sich einen unversöhnlichen

Haß

daß zuziehen möchte, ließ es der Rath geschehen, daß das Volk den Pallast derselben ausplünderte. Der Mißbrauch, den diese Prinzen mit der höchsten Gewalt getrieben hatten, machte, daß man die Königliche Würde selbst abschaffete. Man übergab diejenigen den Höllengöttern, und verdammte sie zu den grausamsten Martern, die sich unterfangen würden, die Monarchie wiederum herzustellen. Auf den Monarchischen Staat folgte also die Republik. Der Rath und der Adel machten sich die Ueberbleibsel der Königlichen Würde zu Nutz, und eigneten sich alle Vorrechte derselben zu. Rom ward zum Theil ein Aristocratischer Staat; das ist: der Adel bemächtigte sich meistentheils der obersten Gewalt. Anstatt eines beständigen Fürsten, der den Staat beherrschte, wurden jährlich zwey obrigkeitliche Personen aus dem Rath erwählet, denen man den bescheidenen Titel der Bürgermeister beylegte; um ihnen zu verstehen zu geben, daß sie nicht so wol Beherrscher der Republik, als Rathgeber derselben seyen; und daß sie keinen andern Gegenstand, als die Erhaltung und den Ruhm derselben haben sollten.

Rom erlanget seine Freyheit.
Im Jahr nach Erb. der Stadt, 244.
Erwählung der Bürgermeister.
Cicero, im 3. B. von Gesetzen.
Dionysius von Hal. im 5. B.
T. Livius, B. 1. B. 2.
Cicero, Rede für den Sextus.
Eben ders. von Gesetzen, im 3. B.
Valer. Max. im 4. B. c. 1.

Brutus, der Urheber der Freyheit, ward zum ersten Bürgermeister erwählet; und man gab demselben den Collatinus, den Mann der Lucretia, zum Mitgehülfen; in Absicht, daß demselben mehr, als irgend einem andern daran gelegen seyn würde, den

Erste Bürgermeister.

Schimpf

Schimpf zu rächen, den man jener angethan hatte.

Zusammenverschwörung.

Doch es hätte wenig gefehlt, so wäre diese neuangehende Republik gleich bey ihrem Ursprunge wieder übern Haufen geworfen worden. In Rom selbst that sich ein Haufen zu Gunsten des Tarquins zusammen. Verschiedene junge Herren von den vornehmsten der Stadt, die bey Hofe auferzogen, und in den Wollüsten und der Ausgelassenheit genähret worden, unterfiengen sich, diesen Prinzen wiederum auf den Thron zu setzen. Die Strenge einer Republicanischen Regierung, (allwo die Gesetze allein, die unerbittlich sind, befugt sind zu herrschen) erwekte bey ihnen mehr Forcht, als der Tyrann selbst. Und da sie an den schmeichlerischen Vorzug des Hofes gewöhnet waren, konnten sie jene Gleichheit, die sie so sehr erniedrigte, und mit dem gemeinen Pöbel vermischte, kaum vertragen. Dieser Anhang wuchs von Tage zu Tage mehr an; und was das wunderbarste dabey ist, so befanden sich die Kinder des Brutus, und die Aquilier, die Vettern des Collatinus, an dem Haupte der Mißvergnügten. Doch ehe noch diese Zusammenverschwörung losbrach, wurden sie alle entdekt, und ihre bösen Anschläge zernichtet. Brutus, der zugleich Vater und Richter der beschuldigten war, sah wol, daß er seine Kinder nicht beym Leben erhalten könnte, ohne dadurch Anlaß zu neuen Zusammenverschwörungen zu geben, und dem Tarquin

Kinder des Brutus.

Dionysius von Hal. im 5. B.

arquin gleichsam die Thore von Rom zu öfnen. Darum zog er sein Vaterland sei-n Kindern vor; und ließ, (ohne die Stim-e der Natur anzuhören) diesen beyden öhnen, als Verräthern, in seiner Gegen-art die Köpfe abschlagen. Das Volk be-underte die betrübte Standhaftigkeit, mit elcher ein Vater der Hinrichtung seiner Söh-zusah. Sein Ansehen bekam dadurch einen uen Zuwachs. Es dorfte sich sogar nach m Tode der beyden Söhne des Bürger-isters, weiter kein Römer unterstehen, an Wiederkunft der Tarquiner zu gedenken. n Gegentheil machte sich Collatinus, der ntsgenosse des Brutus, durch ein entgegen-setztes Verhalten, indem er trachtete, ne Vettern zu erhalten, verdächtig; und rd des Bürgermeisteramts entsetzet. Das lk, das über seine Freyheit eifersüchtig, d gleichsam rasend war, gieng in seiner uth wider denselben so weit, daß es ihn s Rom vertrieb; und sogar dem offenba-Hasse nicht trauete, den dieser Römer der den Tarquin bliken ließ. Es besorgte t Recht, weil Collatinus ein Anverwand-dieses Prinzen wäre, möchte er vielleicht ch eben die Herrschsucht besitzen, und ein ößerer Feind des Königes, als der könig-en Würde seyn. An seine Stelle ward ublius Valerius gesetzt; und Tarquin, nunmehr von dem Anhang, den er in om hatte, weiter nichts hoffete, nahm vor, sich mit Gewalt einen Weg dahin öfnen. Die Römer setzten sich seinem

Absetzung des Collatinus.

Cicero, von den Pflichten, im 3. B.

T. Livius, D. 1. B. 2. c. 2. Dionysius von Hal.

Krieg des Tarquins.

Vorhaben allezeit mit einer unüberwindlichen Standhaftigkeit entgegen. Endlich griff man zum Waffen; und in dem ersten Treffen, (welches nahe bey der Stadt, zwischen den Römern und den Anhängern des Tarquins vorfiel) tödeten Brutus, und Aroncus, der erstgeborne Sohn des Tarquins, einander mit ihren Lanzen. Dergestalt vollendeten die zween ersten Bürgermeister der Republik das Jahr ihres Bürgermeisteramts nicht.

Valerius Publicola.

T. Livius, im 2. B. Dionysius von Hal. im 5. B.

Valerius blieb eine Zeitlang allein im Besitz dieser höchsten Würde; das Volk nahm daher Anlas, einen Verdacht auf ihn zu legen, als wäre er gesinnet, alleine zu herrschen. Dieser Argwohn ward dadurch vermehret, als er sich ein Haus auf einer Höhe bauen ließ. Seine Feinde und Hasser streueten aus, es sey eine Vestung, die er bauen ließe, damit er daselbst den Sitz seiner Tyranney aufschlagen könnte. Allein dieser grosse Mann erwieß gar bald die Unwahrheit dieser giftigen Reden, und zernichtete dieselben durch seine bescheidene und kluge Aufführung. Er ließ dieses Haus, (das die Ursach der Eifersucht seiner Mitbürger war) bis auf den Grund schleifen; so, daß der Bürgermeister von Rom genöthiget war, in einem gemietheten Hause zu wohnen. Ehe er sich einen Mitgehülfen erwählete, und unter der Zeit, da er alle Macht in Händen hatte, veränderte er durch ein einziges Gesetz, (das er zu Gunsten des Volks gab) die ganze Regierungsart; und anstatt, daß zur Zeit der Könige,

die Entschliessungen des Volks erst alsdenn die Kraft der Gesetze hatten, wenn sie durch ein neues Rathserkänntniß bekräftiget worden; so ließ Valerius im Gegentheil ein ganz entgegengesetztes Gesetz bekannt machen, welches jedem erlaubte, von den Urtheilssprüchen der Bürgermeister sich an die Versammlung des Volks zu wenden. Durch dieses neue Gesetz vermehrete Valerius die Rechte des Volks; im Gegentheil befand sich die Macht der Bürgermeister schon bey ihrem Ursprunge geschwächet.

Zu eben der Zeit ertheilte er den Befehl, die Aexte aus den Fascen, (welche die Gerichtsdiener vor den Bürgermeistern hertrugen) herauszunehmen; gleich als ob er dadurch zu verstehen geben wollte, daß diese obrigkeitlichen Personen das Recht über Leben und Tod, (so ein Zeichen der höchsten Gewalt ist) nicht hätten. Das Volk hatte auch in einer von seinen Versammlungen mit Vergnügen wahrgenommen, daß er die Fasces seiner Lictoren in Gegenwart des ganzen Römischen Volks hatte neigen lassen, gleichsam zum Zeugnis der Oberherrschaft, die er stillschweigend in demselben erkannte. Um aber den Verdacht gänzlich von sich zu entfernen, als hätte er jemals nach der Tyranney gestrebet, ließ Valerius ein ander Gesetz kund machen, welches einem jeden erlaubte, denjenigen auf der Stelle niederzumachen, welcher sich nur würde gelüsten lassen, die Freyheit seiner Mitbürger zu unter-

Plutarch, im Leben des Publicola.

terdrüken. Es war in diesem Gesetz enthalten, daß der Mörder von der Schuld des Todschlags sollte losgesprochen werden, wofern er einige Beweißthümer von den bösen Absichten des Erschlagenen aufweisen würde. Eine gleiche Würkung seiner Mäßigung war es, daß er die Verwahrung der gemeinen Gelder, die zur Bestreitung der Kriegsunkösten gehoben wurden, nicht über sich nehmen wollte. Man hat sie nachgehends in den Tempel des Saturns getragen, und der Aufsicht zweer Rathsherren anvertrauet, die das Volk auf sein Angeben erwählete, und die man hernachmals Quästores, oder Schatzmeister nennete. Nach diesem allem erklärete er den Lucretius, den Vater der Lucretia, zu seinem Mitgehülfen in dem Bürgermeisteramte; welchem er sogar, (weil er älter als er war) die Ehre überließ, die Fasces, nebst den übrigen Zeichen der höchsten Gewalt vor sich hertragen zu lassen.

Quästoren. Publius Veturius. Minuzius Marcus. Ulpianus, Dig. B. 1. tit. 13. Tacitus, im 11. B.

Ein so gemäßigtes Betragen, und Gesetze, die dem Volk so vortheilhaft waren, machten, daß man einem Patricier den Namen Publicola, (das ist, der sich des Nutzens seiner Bürger annimmt) beylegte; ungeachtet es nicht sowol in Absicht, sich diesen Namen zu erwerben; als, damit er das Volk zur Beschützung der gemeinen Freyheit desto eifriger machen möchte, geschehen war, daß er durch diese unterschiedene Verordnungen von seinem eigenen Ansehen nachgab.

Der

Der Rath, der durch den gleichen Trieb beseelet ward; und welcher erkannte, wie wichtig es für ihn sey, das Volk dazu zu bewegen, daß es selbst Antheil an der Erhaltung der Republik nehme; ließ sichs sehr angelegen seyn, den ganzen Krieg hindurch, und während der Belagerung von Rom, demselben seinen Unterhalt zu verschaffen. Er sandte an unterschiedene Orte in Campanien, und so gar bis nach Cunien, und ließ aller Orten Getrayde aufkaufen; welches man bernachmals um einen niedrigen Preis unter das Volk vertheilete. Aus Forcht, es möchte sonst, wenn es an Brod mangeln würde, sich gelüsten lassen, dasselbe auf Unkosten der gemeinen Freyheit zu erkaufen, und dem Tarquin die Thore der Stadt Rom zu eröfnen.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 245.

Der Rath wollte sogar nicht zugeben, daß das Volk einige Anlagen bezahlete, so lange der Krieg dauern würde. Diese klugen Rathsherren legten sich selbst eine grössere Steuer, als den übrigen auf; und man hörte dazumal aus dem Munde dieser berühmten Gesellschaft die so großmüthige und billige Staatsregel herkommen: „Das Volk bezahle der Republik einen genugsamen Tribut, indem es Kinder auferziehe, welche mit der Zeit dieselbe beschützen könnten.„

Doch eine so gerechte Liebe und Sorgfalt für das Volk währete nicht länger, als die Belagerung der Stadt Rom; und die Forcht

Ehrsucht der Patricier.

vor den Waffen des Tarquins. Denn kaum schien das Glük der Republik durch die Aufhebung dieser Belagerung befestiget zu seyn, so sah man bereits den Ehrgeitz des Adels hervorbrechen; und der Rath ließ das Volk bald merken, daß, ob es gleich zween Bürgermeister, die aus seinem Mittel genommen worden, an die Stelle des Fürsten gesetzet, es dennoch dabey nichts weiter gewonnen habe, als daß es die Herrschaft abgeändert; und daß die gleiche Obermacht, und das gleiche Ansehen, (obschon unter einem andern Namen) noch allezeit bestehe.

Und wahrhaftig! so war die Königliche Würde zwar abgeschaffet, allein der Geist der Herrschaft war noch nicht erloschen; er war nur zu dem Adel übergegangen. Der Rath, welcher von der Königlichen Macht befreyet war, die ihn in gewissen Schranken hielt, war darauf bedacht, wie er die ganze Regierung an sich ziehen möchte. Er besaß in den bürgerlichen Würden, und in den Kriegsbedienungen, die mit diesem Stande verbunden waren, die Macht und die Reichthümer, die eine Folge der ersten sind. Der Hauptgegenstand seiner Staatskunst war, das Volk beständig in einer gewissen Erniedrigung und Armuth zu erhalten.

Dieses Volk, um dessen Stimmen man sich so eifrig bey den Wahlen, und in den öffentlichen Versammlungen bewarb, fiel auf den Landtägen in Verachtung. Man begegnete der Bürgerschaft überhaupt mit

vieler

vieler Hochachtung; aber der gemeine Bürger ward wenig in Betrachtung gezogen. Keiner durfte sich mit dem Adel in eine Heyrath einlassen. Es stand nicht lange an, so nöthigte die Armuth das Volk, Schulden zu machen, die dasselbe in eine knechtische Unterwürfigkeit gegen die Reichen versetzten. Nachgehends kam der Wucher, ein Mittel, das noch grausamer und gefährlicher, als das Uebel selbst war. Kurz: Die Geburt, die Würden und die Reichthümer, führeten eine allzugrosse Ungleichheit zwischen den Bürgern einer gleichen Republik ein.

Ursachen zu Unruhen.

Die Absichten dieser beyden Stände stritten bald wider einander. Der Adel, der voll Muth, und gewohnt war, die Oberherrschaft zu führen, sehnete sich ohne Unterlaß nach Krieg; und war allein darauf bedacht, die Macht der Republik von aussen zu erweitern. Hingegen wünschte das Volk, daß Rom innwendig frey seyn möchte; und es beklagte sich, daß, (binnen der Zeit, da es sein Leben in Gefahr setze, die benachbarten Völker zu bezwingen) es öfters nach geendigtem Feldzuge, und bey seiner Rükkehr nach Hause, (wegen der Ehrsucht und des Geitzes der Grossen) in die Fessel seiner eigenen Mitbürger verfalle. Und eben das ists, was wir als den Grund aller der Veränderungen, von welchen wir reden wollen, deutlicher erklären müssen.

Von allen Künsten, so die Lebensnothdurft die Menschen gezwungen hat zu ihrem

Künste der ersten Römer.

Unterhalt zu erfinden, waren zwo einzige, die bey den Römern üblich waren; ich meyne den Akerbau, und den Krieg. Die Römer ernährten sich entweder von ihrer Erndte, oder von den Früchten, die sie mit Gewalt der Waffen auf dem Boden ihrer Feinde einsammleten. Alle andern mechanischen Künste, welche diese zwey Gewerbe nicht zum Vorwurf hatten, waren zu Rom entweder unbekannt, oder nur allein den Sclaven und Ausländern überlassen. Wenn wir überhaupt von der Sache reden wollen, so waren alle Römer, von den Gliedern des Raths bis auf die gemeinsten Bürger, Akersleute; und alle, die das Feld baueten, waren auch zugleich Soldaten. Und wir werden in der Fortsetzung dieser Geschichte sehen, daß man öfters die grösten Feldherren von dem Pfluge genommen habe, um dieselben über das Heer zu setzen. Alle Römer, (die Häupter der Republik nicht ausgenommen) gewöhneten ihre Kinder zu dergleichen Arbeit, und erzogen dieselben zu einem harten, und mühsamen Leben; damit sie dadurch desto stärker und tüchtiger gemacht würden, die ermüdenden Kriegsbeschäftigungen zu ertragen.

Dionysius von Hal. im 2. B. Plutarch, im Leben des Romulus.

Vertheilung der eroberten Länder.

Diese harte Zucht, die sie zu Hause beobachteten, hatte ihren Ursprung der Armuth der ersten Römer zu danken. Man machte hernachmals dasjenige zu einer Tugend, was von Anfang nur eine Würkung der Nothwendigkeit war; und dieses tapfermüthige Volk

Volk sah die gleiche Armuth unter allen Bürgern als ein Mittel an, die Freyheit unzertrümmert zu erhalten. Jeder Bürger hatte, (wie wir schon erwähnet haben) nicht mehr als zween Morgen Land zu seinem Unterhalt. Rom erweiterte hernachmals unvermerkt seine Gränzen durch die Ländereyen, die es seinen Nachbarn abnahm. Man verkaufte gemeiniglich die Hälfte dieser eroberten Länder, um dem Staat die Kriegsunkösten zu ersetzen. Die andere Hälfte aber ward dem gemeinen Gute einverleibet, welche man hernachmals den ärmsten Bürgern ohne Entgeld, oder um einen leidenlichen Zins und Abgabe, (als ein Mittel zu ihrem Unterhalt) ausliehe. Das war nun der alte Gebrauch zu Rom, so lange als die Könige herrscheten; das ist, binnen mehr als zweyhundert Jahren. Nachdem aber die königliche Würde erloschen war, maßte sich der Adel und die Patricier, (welche sich als die einzigen Regenten der Republik betrachteten) unter allerhand Vorwand des größten Theils dieser eroberten Länder an, die in ihrer Nachbarschaft, und ihnen anständig waren, und erweiterten allgemach ihre Herrschaft, auf Unkosten des gemeinen Wesens; oder sie ließen sich unter geborgten Namen, die verschiedenen Theile, die zum Unterhalt der ärmsten Bürger bestimmet waren, um ein geringes Geld zusprechen. Diese vermischten sie hernachmals mit ihren eigenen Gütern; und ein Paar Jahre Besitzung, nebst einem grossen Anse-

Gewaltsame Besitzungen der Reichen.

hen, bedekten diese gewaltsamen Besitzungen. Hierdurch verlor der Staat einen Theil seiner eigenthümlichen Länder; und der Soldat sah sich, (nachdem er sein Blut für die Erweiterung der Gränzen der Republik verspritzet hatte) desjenigen Stük Landes beraubet, das ihm zu eben der Zeit anstatt eines Soldes, und einer Belohnung dienen sollte.

Wucher der Patricier.

Die Habsucht gewisser Patricier war mit dergleichen unrechtmäßigen Besitzungen noch nicht zufrieden. Sie wußten noch überdies, (wenn die Ernde in den unfruchtbaren Jahren fehlgeschlagen, oder durch den Einfall der Feinde verheeret worden) durch eigennützige Hülfe, sich ein Recht auf die Aeker ihrer Nachbarn zu erwerben. Der Soldat, (der keinen Sold bezog, und ferner keine Hülfe hatte) sah sich in solchen Fällen gezwungen, (wollte er anders nicht Hungers sterben) seine Zuflucht zu den Reichen zu nehmen. Allein diese gaben ihm kein Geld, ohne grossen Wucher. Und was das ärgste war, so war der Wucher, (wenn wir dem Bericht des Tacitus glauben wollen) zu diesen Zeiten durch keine Gesetze eingeschränkt. Der Schuldner mußte sein kleines Erbgut verpfänden, und öfters mußte er wol gar diese grausame Hülfe mit seiner Freyheit bezahlen. Die Gesetze, die zu diesen Zeiten galten, gaben dem Gläubiger die Erlaubniß, im Fall er nicht bezahlet ward, den Schuldner in Verhaft zu nehmen, und denselben in seinem Hause zu verwahren; wo man ihm nicht

Tacitus in den Jahrbüchern, im 6. B. im Jahre 786.

nicht anders als wie einem Sclaven begegnete. Oefters foderte man wol gar die Hauptschuld nebst den Zinsen, durch Streiche und Marter von ihm. Man nahm ihm durch den aufgelaufenen Wucher seine Aeker mit Gewalt hinweg. Und das Volk erduldete täglich das gröste Unrecht; unter dem Vorwande, als hielte man ob den Gesetzen, und beobachtete die Gerechtigkeit.

Eine so harte Regierung in einer angehenden Republik, erwekte bald ein allgemeines Murren. Die Bürger, die mit Schulden überhäuft waren, und befahreten, sie möchten von ihren Gläubigern angehalten werden, wandten sich zu ihren Gönnern, und zu denjenigen Rathsherren, deren Eigennutz am wenigsten in dieser Sache verwikelt war. Sie stelleten denselben ihr Elend vor; die Mühe, die sie hätten, ihre Kinder zu erziehen; und fügten diesem annoch bey: Sie sähen sich, (nachdem sie für die gemeine Freyheit gegen die Tarquiner gestritten) der Gefahr ausgesetzt, in kurzem Sclaven von ihren eigenen Mitbürgern zu werden.

Auf diese Klägden folgten heimliche Drohungen; und als das Volk keine Linderung seiner Drangsalen verspürete, brach es endlich, unter dem Bürgermeisteramte des T. Largius, und des Q. Clelius, los.

Rom war, (wie wir schon gesaget) mit einer Menge kleiner Völker umgeben, bey denen die anwachsende Macht dieser Stadt Unruhe und Eifersucht erwekte. Die Lateiner,

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 255.

teiner, die Aequier, die Sabiner, die Volsker, die Herniker und die Veyer; alle diese Völker führeten bald insbesondere, bald mit vereinigten Kräften, einen fortwährenden Krieg wider dieselbe. Und vielleicht hatten die Römer der Erbitterung ihrer Nachbarn jene Dapferkeit und Kriegszucht zu danken, die sie nachgehends zu Herren des ganzen Erdbodens gemacht hat.

Tarquins Verbündete.
Im Jahr nach Erb. der Stadt, 257.

Tarquin war noch am Leben, und hatte unter der Hand ein mächtiges Bündniß wider die Römer zustande gebracht. Dreyßig Städte des Latiums hatten sich vereiniget, denselben wiederum herzustellen. Die Herniker und die Volsker begünstigten dieses Unternehmen. Die Völker, die in Hetrurien wohneten, waren die einzigen, welche, (ehe sie sich erkläreten) warten wollten, bis die Sache ein wenig weiter gekommen. Diese hatten sich noch zu keiner Parthey geschlagen; in Absicht, je nachdem die Sachen ablaufen würden, einen Entschluß abzufassen.

Aufruhr des Volks.

Bürgermeister und Rath ward einer so allgemeinen Zusammenverschwörung wider die Republik, nicht ohne Unruhe gewahr. Alsbald war man darauf bedacht, sich in Gegenverfassung zu stellen. Weil Rom keine andern Soldaten, als seine Bürger hatte, mußte man nothwendig das Volk zu den Waffen greifen lassen. Allein die Aermsten, und diejenigen insonderheit, die mit Schulden überhäuft waren, sagten ganz frey heraus:

rus: Es liege denen ob, die Republik zu beschützen, welche die Würden und Schätze derselben inne hätten; denn was sie betreffe, seyen sie überdrüßig, ihr Leben für so grausame und geitzige Herren täglich in Gefahr zu setzen. Sie weigerten sich auch, ihre Namen, (wie es üblich war) anzugeben, um sich in die Legionen einschreiben zu lassen. Die hitzigsten unter ihnen sagten sogar, sie seyen nicht näher an ihr Vaterland gebunden, an welchem man ihnen keines Daumens breit eigenthümliches Land übrig lasse, als an das weitentlegenste und unbekannteste Land; allwo sie wenigstens keine Gläubiger antreffen würden, von deren Tyranney sie vergebens hoffeten, sich zu befreyen, so lange sie sich von Rom nicht fortbegeben würden. Dieselbe droheten zu gleicher Zeit öffentlich, daß sie die Stadt gänzlich verlassen wollten, wenn man durch ein Rathserkänntniß ihre Schulden nicht überhaupt tilgen würde.

Dionysius von Hal. im 5. B.

Der Rath, der über diesen Ungehorsam, (welcher wenig von einer offenbaren Empörung unterschieden war) in Unruhe gerieth, versammlete sich sogleich. Man eröfnete seine verschiedenen Gedanken. Diejenigen unter den Rathsherren, so am meisten Mäßigung besassen, waren der Meynung, das Volk zu befriedigen. M. Valerius, der Bruder des Publicola, der sichs angelegen seyn ließ, nach dem Beyspiele seines Bruders, sich gütig gegen das Volk zu erzeigen, stellete dem Rath vor: Daß der meiste Theil

dieser

dieser armen Bürger sich um keiner andern Ursach willen in Schulden vertiefet habe, als weil sie durch den im Kriege erlittenen Schaden dazu gezwungen worden. Wenn man nun bey gegenwärtigen Umständen, (da ein Theil von Italien zu Gunsten des Tarquins sich erkläret) die Drangsalen des Volks nicht erleichtern würde; habe man Ursach zu befürchten, das Volk möchte sich aus Verzweiflung zu der Parthey des Tyrannen schlagen; und es möchte der Rath, (wenn er sein Ansehen zu hoch spannen wollte) dasselbe durch die Wiederherstellung der Königlichen Würde, gänzlich verlieren.

Verschiedene Glieder des Raths, und diejenigen insonderheit, welche keine Schuldner hatten, pflichteten dieser Meinung bey. Doch sie ward von den reichsten mit Unmuth verworfen. Appius Claudius setzte sich derselben ebenfalls, (allein aus ganz besondern Absichten) entgegen. Dieser Rathsherr, (welcher in seinen Sitten rauh, und ein gewissenhafter Beobachter der Gesetze war) behauptete, man könne in denselben keine Veränderung machen, ohne die Republik in Gefahr zu setzen; und ob ihm gleich das Elend der besondern Bürger zu Herzen gieng, denen er täglich mit seinen Gütern Beystand leistete, sagte er dennoch in voller Rathsversammlung: Man könnte, (ohne die Gerechtigkeit zu verletzen) den Gläubigern den Beystand der Gesetze nicht versagen, die ihre Schuldner nach aller Schärfe verfolgen wollten.

Eben ders. eben daselbst.

Allein,

Allein, vielleicht wird es, (ehe wir uns in eine genaue Zergliederung dieser Sache einlassen) der Mühe nicht unwerth seyn, wenn wir einen Patricier umständlich zu erkennen geben, der nebst seinen Abkömmlingen so viel Antheil an den unterschiedenen Veränderungen hatte, welche die Republik hernachmals beunruhigten.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 250. Character des Appius Claudius.

Appius Clausus, oder Claudius, war von Geburt ein Sabiner, und einer von den fürnehmsten der Stadt Regilus. Gewisse bürgerliche Unruhen, (in welchen die Parthey, zu der er sich geschlagen, den Kürzern zog) verbanden ihn, dieselbe zu verlassen. Er floh nach Rom, wo dazumal alle Ausländer eine sichere Zuflucht fanden. Sein Geschlecht und seine Anhänger folgeten ihm dahin nach, deren Anzahl sich, (nach dem Bericht des Vellejus Paterculus) auf fünf tausend belief.

Bey ihrer Ankunft verwilligte man denselben das Bürgerrecht, nebst einem Strich Landes zu ihrer Wohnung, der jenseit dem Teveron gelegen war. Das ist nun der Ursprung der Claudischen Zunft. Appius, der das Haupt derselbigen war, ward in den Rath aufgenommen, allwo er sich in kurzem, sowol durch seine weisen Räthe, als vornemlich durch seine Standhaftigkeit, berühmt machte. Diesmal setzte sich Appius, (wie wir schon gesagt haben) der Meynung des Valerius schnurstraks entgegen; und er stellete in voller Rathsversammlung vor:

Appius redet wider die Schuldner.

Eben ders. eben daselbst.

vor: Daß, da die Gerechtigkeit die festeste Stütze eines Staats sey, so könnte man die Schulden der Privat-Personen nicht abschaffen, ohne den gemeinen Glauben zu zernichten, der gleichwol das einzige Band der Gesellschaft unter den Menschen sey. Das Volk selbst, (zu dessen Gunsten man einen so ungerechten Schluß verlangte) würde am ersten bey dieser Sache leiden; indem die Reichen, (wenn das Volk aufs neue in Noth gerathen sollte) ihre Schätze vor demselben verschliessen würden. Ueberdieß sey der Widerwille der Grossen, (die niemals zugeben würden, daß man solche Schuldbriefe, welche die Frucht ihrer Sparsamkeit und Mäßigkeit sind, zernichte) nicht minder als das Murren des Volks zu befürchten. Zu diesen that er noch hinzu: Es sey jedermann bekannt, daß man im Anfange zu Rom dem Adel und den Patriciern nicht mehr Aecker, als den Bürgern vertheilet habe; das Volk habe nur noch allererst die Güter der Tarquiner unter sich vertheilet; es habe auch öfters eine ansehnliche Beute im Kriege gemacht. Nun sey es ja nicht billig, daß man dasselbe, wenn es alle diese Güter verprasset, auf Unkösten dererjenigen, die klug und sparsam gelebet haben, schadlos stelle. Endlich müßte man betrachten, daß die widerspenstigen, und diejenigen, welche den grösten Lerm verursachten, nur Bürger aus den untersten Classen seyen, welche man in den Treffen gemeiniglich nur auf die Flügel, und hinter die Legionen stelle; und davon die

meisten

neisten nur mit Schleudern bewafnet seyen. Man habe von dergleichen Soldaten weder grosse Dienste zu hoffen, noch viel zu beförchten. Die Republik würde auch wenig verliehren, wenn sie gleich diese Leute einbüßen würde, die durch ihre Anzahl alleine etwas usrichten könnten. Man dörfte also nur ie Aufruhr verachten, um dieselbige zu dämfen; und bald werde man sehen, wie diese Aufrührer mit Demuth ihre Zuflucht zu der Gnade des Raths nehmen werden.

Verlegenheit des Raths.

Einige Rathsherren, die ein Mittel zwischen zwey so gegenseitigen Meinungen finden wollten, thaten den Vorschlag: man lle wenigstens den Gläubigern nicht gestatten, daß sie Gewalt an den Personen ihrer Schuldner ausübten. Andere wollten: man llte die Schulden einzig und allein denjegen erlassen, von denen es offenbar bennt sey, daß sie das Vermögen nicht hätten, eselben zu bezahlen. Ja es waren einige, elche, (damit sie sowol dem gemeinen Glaun, als dem Eigennutzen der Gläubiger ein enügen verschaffen möchten) vorschlugen, an solle dieselben aus der gemeinen Schatzmmer abtragen. Doch der Rath hieß kein von diesen Rathschlägen gut. Er beloß, keinen Eintrag in so feyerliche Verge, als die Schuldbriefe waren, zu thun. ndessen, damit er das Volk stillen, und selbe bewegen möchte, mit mehrerm Ei zu den Waffen zu greifen; gab er ein thserkänntniß heraus, nach welchem alle

Eintreibung der Schulden bis zum Ausgange des Krieges verschoben seyn sollte.

Diese Gefälligkeit des Raths war eine Würkung der Forcht vor dem herannahenden Feinde, der würklich gegen Rom im Anzuge war. Doch verschiedene Bürger, die eben um dieser Ursache willen trotziger geworden, erkläreten sich: sie wollten entweder eine gänzliche Austilgung aller Schulden erhalten, oder aber den Reichen und Grossen die Sorge für den Krieg, und die Beschützung einer Stadt überlassen, um die sie sich weiter nichts bekümmerten, und sogar bereit seyen, dieselbe zu verlassen. Die Standhaftigkeit, welche dieselben bliken liessen, erwarb ihnen in kurzem einen Anhang. Die Zahl der Mißvergnügten vergrösserte sich täglich; so, daß viele von dem Volk, die weder Schulden, noch Gläubiger hatten, anfiengen sich über die Strenge des Raths zu beklagen; entweder weil sie Mitleiden mit ihren Mitbürgern hatten, oder weil sie durch den verborgenen Widerwillen, (den alle Menschen von Natur wider alle Oberherrschaft spüren) dazu bewogen worden.

Ob nun gleich die verständigsten und begütertesten unter den Bürgern, vornemlich aber die Clienten des Adels, keinen Antheil an dieser Aufruhr hatten; gab dennoch die Trennung, mit welcher die Mißvergnügten droheten, und die Hartnäkigkeit, mit welcher sie sich weigerten zu den Waffen zu greifen, denselben ein gefährliches Beyspiel, sonderheit-

derheitlich in solchen Zeitläufen, da der größte Theil der Lateiner, (die von den Söhnen und dem Tochtermann des Tarquins angeführet wurden) vor den Thoren der Stadt Rom standen. Es ist wahr, der Rath konnte die Sache der schwürigsten Bürger, und der Oberhäupter des Aufstandes vors Gericht bringen; allein das Valerische Gesetz, (welches einem jeden erlaubte, sich auf den Ausspruch des Volks zu berufen) öfnete diesen Aufrührern eine Freystadt; welche niemals ermangeln konnten, von denen, so an ihrer Meuterey Antheil genommen, wiederum gerechtgesprochen zu werden.

Erwählung eines Dictators.

Der Rath entschloß sich deswegen, (um die Würkung dieses Rechts, das seiner Macht so nachtheilig war, abzulehnen) einen obersten Befehlshaber zu erwählen; dessen Ansehen sich eben sowol über den Rath, als über das Volk erstrekte; und welchem man eine unumschränkte Gewalt anvertrauete. Zu dem Ende stellete er dem Volke, (um seine Einwilligung dazu zu erhalten) in einer öffentlichen Versammlung vor: da die Noth erfodere, daß man diese innerlichen Spaltungen beylege, und die Feinde zurük treibe, so müsse man der Republik ein einziges Oberhaupt geben, der sogar über die Bürgermeister erhoben, und gleichsam der Schiedsrichter der Gesetze, und der Vater des Vaterlandes sey. Damit man aber keine Ursach zu besorgen habe, derselbe möchte

 sich

sich etwa zum Tyrannen aufwerfen, und dieser höchsten Gewalt mißbrauchen, müsse man demselben diese Würde nicht länger, als auf sechs Monate anvertrauen.

Das Volk, welches die Folgen dieser Veränderung nicht vorher sah, gab seine Einwilligung dazu; und es scheinet, man sey miteinander übereingekommen, daß der erste Bürgermeister befugt seyn sollte, einen Dictator zu erwählen, damit man demselben auf gewisse Weise gleichsam den Schaden ersetzen möchte, den sein Ansehen durch die Errichtung einer so hohen Würde erlitten hatte. Dießmal ernennete Clelius den T. Largius, seinen Mitgehülfen. Das war der erste Römer, der unter dem Namen eines Dictators diese Würde bekleidete, die man in einer Republik als eine unumschränkte Monarchie betrachten konnte, ob sie gleich nur eine kurze Zeit dauerte. Denn sobald war er nicht erwählet, so hatte er allein Gewalt über das Leben und den Tod aller Bürger, sie mochten denn von einem Stande seyn, wie sie wollten, ohne daß sich jemand von demselben an ein höheres Gericht wenden konnte. Das Ansehen und die Verrichtungen der übrigen obrigkeitlichen Personen höreten auf, oder sie waren demselben untergeordnet. Er ernennete den Befehlshaber über die Reuterey, der seinen Befehlen unterworfen, und sein Statthalter war.

T. Largius, Dictator. Im Jahr nach Erb. der Stadt, 259. vor Chr. Geb. 498. Tit. Liv. im 2. B. D. 1. Dionysius von Hal. im 5. B.

Der Dictator hatte Lictoren, die mit Aexten bewafnet waren, eben wie die Könige vormals

vormals gehabt hatten. Er konnte nach seinem Gutbefinden Völker anwerben, und dieselben wiederum abdanken. Wenn der Krieg angekündiget war, führete er die Oberherrschaft über das Kriegsheer, und gab daselbst den Ausschlag von den Unternehmungen, ohne daß er verbunden war, den Rath, oder das Volk jemals zu Rathe zu ziehen; und wenn seine Herrschaft zum Ende gelaufen war, dorfte er niemand von alle dem Rechenschaft geben, was er während seiner Verwaltung gethan hatte.

Nachdem diese hohe Würde dem T. Largius aufgetragen worden, so ernennete er, (ohne daß er dem Rath oder dem Volk Antheil an der Erwählung gab) den Sp. Cassius Viscellinus, zum Befehlshaber über die Reuterey. Und ob er gleich unter allen Gliedern des Raths derjenige war, der am meisten Mäßigung besaß; ließ er sich's doch angelegen seyn, in allen Dingen trotzig zu verfahren, um sich dem Volk desto forchtbarer zu machen; und dasselbe zu bewegen, desto eher zu seiner Schuldigkeit zurük zu kehren. Die Standhaftigkeit des Dictators setzte die Gemüther in ein grosses Schreken. Man sah wol, daß man unter einer so unumschränkten Regierung, (die gewiß nicht ermangeln würde, den ersten Aufrührer, den andern zum Beyspiele, zu strafen) sich zu nichts anders zu entschliessen habe, als sich zu unterwerfen.

T. Largius, der auf einem hohen Stule, (den er auf den öffentlichen Platz hatte hinsetzen lassen) gleichsam als auf einem Throne saß, und mit seinen Lictoren, die mit Aexten bewafnet waren, umgeben war; ließ hierauf allen Bürgern, einem nach dem andern, hervorrufen. Das Volk fand sich ganz gelehrig ein, um sich zu Soldaten einschreiben zu lassen, ohne daß sich nur ein einziger darwider regen dorfte; und jeder gieng sogleich voller Forcht nach seiner Fahne. Inzwischen veränderte sich diese forchtbare Kriegszurüstung in eine Friedensunterhandlung. Die Sabiner geriethen in Schreken, und baten um einen Frieden, den sie aber nicht erhalten konnten. Doch ward eine Art Stillstandes beobachtet, der ein ganzes Jahr fortwährete; und der kluge Dictator wußte durch eine so standhafte als bescheidene Aufführung, sowol seine Feinde, als seine Mitbürger, in Forcht und Hochachtung gegen ihn zu setzen.

Doch das Ende der Dictatur machte diese innerlichen Zwistigkeiten bald wiederum rege, welche die Forcht eines bevorstehenden Krieges nur auf eine andere Zeit verschoben hatte. Die Gläubiger fiengen wieder an, ihre Schuldner zu drüken; hingegen erneuerten diese ihr Murren, und ihre Klagden. Diese wichtige Angelegenheit erwekte neue Unruhen; und der Rath, der den Folgen derselben vorbeugen wollte, machte deswegen, daß das Bürgermeisteramt dem Appius Claudius zu Theil ward, dessen Standhaftig-

haftigkeit er kannte. Doch weil man förchtete, er möchte dieselbige zu hoch treiben, gab man ihm den Servilius zum Mitgehülfen; einen Mann, der von einer liebreichen und leutseliger Gemüthsart, und überdas sowol den Armen, als dem Volke überhaupt angenehm war. Es konnte nicht fehlen, diese zwey obrigkeitlichen Personen mußten oftmal einer ganz entgegengesetzten Meinung seyn. Servilius war wegen seiner Güte, und dem Mitleiden gegen die Elenden, nicht ungeneigt, alle Schulden zu zernichten; oder wenigstens verlangte er, man solle die durch Wucher aufgelaufenen Zinse, welche die Hauptsumme weit übertrafen, von derselben abziehen; er ermahnete den Rath, deswegen eine Anordnung zu machen, die auf der einen Seite das Volk zu trösten, auf der andern aber die Ruhe des Staats auf immer befestigen würde.

Strenge des Appius.

Allein Appius, der ein strenger Beobachter der Gesetze war, behauptete mit seiner angebornen Standhaftigkeit: daß es eine offenbare Ungerechtigkeit sey, wenn man den Schuldnern, zum Nachtheil der Güter ihrer Gläubiger, eine Erleichterung verschaffen wollte. Dieses Unterfangen sey sogar auf den Untergang aller Ordnung abgerichtet, die in einem woleingerichteten Staat so nöthig sey, daß die Mißvergnügten diese Gefälligkeit, (die man nach der Meinung des Servilius, gegen das nothdürftige Volk erzeigen sollte) vor eine verborgene

Schwachheit halten würden; und diese Gelindigkeit würde bald neue Anfoderungen zeugen. Hingegen würde nichts so deutlich die Macht der Republik an den Tag legen, als eine strenge Gerechtigkeit, die man wider diejenigen gebrauchen würde, die durch ihr heimliches Anstiften, und durch ihren Ungehorsam die Majestät des Raths verletzten.

Das Volk, das von alle dem, was in dem Rath vorgegangen, genaue Nachricht erhalten hatte, und von der verschiedenen Neigung beyder Bürgermeister unterrichtet war, gab dem Servilius eben so viel Lobsprüche, als es Flüche wider den Appius ausstieß. Die schwierigsten geselleten sich zusammen; man hielt bey Nacht an entfernten Orten heimliche Zusammenkünfte; alles war in Bewegung, als das Elend eines besondern Bürgers das allgemeine Mißvergnügen offenbarete, und einen allgemeinen Aufstand erweckte.

T. Livius, B. 2. D. 1. Erbärmlicher Zustand eines Schuldners.

Ein gemeiner Bürger, der mit Ketten gebunden war, kam, und warf sich auf den öffentlichen Platz, als in eine Freystadt. Sein Kleid war ganz zerlumpet; er selbst sah blaß und elend aus. Ein grosser Bart, und ungekämmete, verworrene Haare, machten sein Ansehen rechtschaffen scheußlich. Dessen ungeachtet ward er erkannt; und verschiedene Personen erinnerten sich, denselben bey den Kriegsheeren gesehen zu haben, als er die Soldaten anführete, und mit vieler Herzhaftigkeit stritt. Er selbst wies die Nar-

ben von den Wunden, die er bey unterschiedenen Gelegenheiten empfangen hatte; er nennete die Bürgermeister und Zunftmeister, unter denen er gedienet; und indem er die Menge des Volks anredete, (die sich um ihn herum drang, und ihn mit Verlangen um die Ursache des erbärmlichen Zustandes fragte, in welchem er sich befand) sagte er: Er habe während der Zeit, da er in dem letzten Kriege, den man wider die Sabiner geführet, die Waffen getragen, nicht allein sein kleines Erbgut nicht anbauen können; sondern die Feinde haben sogar auf einem Streif sein Haus ausgeplündert, und dasselbe in Brand gestekt. Die Lebensnothdurft und die Auflagen, zu deren Bezahlung man ihn, ungeachtet des erlittenen Unglüks, angehalten, habe ihn hierauf genöthiget, Schulden zu machen; und da die Zinse allgemach aufgelaufen, habe er sich zuletzt in der betrübten Noth gesehen, sein Erbgut abzutreten, um einen Theil derselben zu bezahlen. Inzwischen habe der unbarmherzige Schuldherr, (weil er noch nicht gänzlich bezahlet worden) ihn, nebst zweyen seiner Kinder, in das Gefängniß schleppen lassen; und damit er ihn nöthigen möchte, die Bezahlung des Ueberrests der Schuld zu beschleunigen, habe er ihn seinen Sclaven übergeben, die ihm auf seinen Befehl den Leib ganz zerfetzt haben. Zu gleicher Zeit entblößte er sich, und zeigete seinen Rüken, der von den empfangenen Ruthenstreichen noch blutete.

Dionysius von Hal. im 6. B.

Aufruhr der Schulden wegen.

Das Volk, das bereits in Bewegung, und durch eine so barbarische Mißhandlung gerühret ward, stieß tausend Flüche wider den Adel aus. Dieses Gerücht breitete sich in einem Augenblik durch die ganze Stadt aus, und man kam von allen Seiten auf den Platz herbey. Diejenigen, die sich um gleicher Ursache willen in den Fesseln ihrer Schuldherren befanden, entrannen. Es stand nicht lange an, so stelleten sich Häupter und Anhänger der Aufruhr ein. Man erkannte weiter kein Ansehen der Obrigkeit; und die Bürgermeister, die herbey kamen, um durch ihre Gegenwart die Unordnung zu hemmen, wurden von dem rasenden Pöbel umringet, und fanden in dem Bürger weder Ehrerbietung noch Gehorsam mehr.

Appius, der dem meisten Volke verhaßt war, würde gewiß beschimpft worden seyn, wenn er nicht vermittelst des Tumults entronnen wäre. Und obgleich Servilius dem Volke angenehmer war, muste er dennoch sein Bürgermeisterliches Kleid abziehen; und ohne das geringste Zeichen seiner Würde in die Menge hineindringen, dem Volke liebkosen, die schwürigsten umarmen, und dieselben mit weinenden Augen beschwören, diese Unordnung zu stillen. Derselbe machte sich anheischig, daß er den Rath ohne Verzug versammlen wollte; und verhieß dem Volk, daß er in demselben sich mit eben dem Eifer, und mit eben der Zuneigung seiner annehmen wolle, als ein gemeiner Bürger dasselbe immer würde

thun

thun konnte. Zu gleicher Zeit ließ er, (zum Beweisthum, daß er sein Wort halten wolle) öffentlich durch einen Herold ein Verbot kund machen: daß man keinen Bürger wegen Schulden in Verhaft nehmen sollte, bis der Rath durch eine neue Verordnung dieser Sache wegen würde Vorsehung gethan haben.

Das Volk gieng auf sein Wort auseinander, und der Rath ward sogleich versammlet. Servilius stellete demselben den Zustand der Gemüther vor, und zeigte, wie nöthig es sey, daß man in dergleichen Umständen etwas von der Strenge der Gesetze nachgebe. Hingegen setzte sich Appius, (der beständig und unveränderlich auf seiner ersten Meinung verharrete) diesem Vorschlage herzhaft entgegen. Dieser Unterschied in den Meinungen zeugete unter denselben eine Erbitterung. Appius, (der sich nicht enthalten konnte, die nützlichen Rathschläge, die er gab, mit seiner harten Gemüthsart, und mit seinen rohen Sitten zu begleiten) begegnete seinem Amtsgenossen öffentlich als einem Schmeichler, und einem Sclaven des Volks. Servilius seinerseits rükte ihm seinen Trotz, seinen Hochmuth, und die Erbitterung vor, die er wider das Volk bliken ließ. Der Rath vertheilete sich unter diese beyden berühmten Männer. Jeder nahm eine Parthey, je nachdem seine Gemüthsart, oder sein Eigennutz es erfoderte. Dieser Unterschied in den Meinungen,

Dionysius von Hal. im 6. B.

gen, und die gegenseitigen Gedanken, verursachten in der Versammlung ein grosses Geschrey. Während dieses Tumults kamen verschiedene Reuter in höchster Eil an, und überbrachten die Zeitung, daß ein ganzes Heer Volsker gerade auf Rom zugehe.

Diese Zeitung ward ganz verschiedenlich von dem Rath und dem Volk aufgenommen. Die Rathsherren griffen nebst ihren Clienten, und den reichsten unter dem Volke zu den Waffen. Hingegen wiesen diejenigen, die mit Schulden beladen waren, auf ihre Ketten, und fragten mit einem bittern Gelächter: Ob denn dergleichen Zierrathen wol verdieneten, daß sie ihr Leben in Gefahr setzen sollten, um dieselben noch länger beyzubehalten? Und alle diese Bürger weigerten sich hartnäkig, ihre Namen anzugeben, um sich einschreiben zu lassen.

Diesmal war die Stadt in einer solchen Bewegung, die ein Vorbote der grösten Veränderungen ist. Die Bürgermeister waren uneins. Das Volk wollte seiner Obrigkeit weiter nicht gehorchen, und die Volsker standen vor den Thoren der Stadt Rom. Der Rath, der die Bürger fast eben so sehr, als die Feinde förchtete; beredete den Appius, daß er die Beschützung der Stadt über sich nahm; in Absicht, das Volk würde seinem Mitgehülfen lieber in das Lager nachfolgen. Servilius, der den Feinden die Spitze bieten sollte, beschwor das Volk, es möchte ihn auf diesem Zuge nicht verlassen;

und

und damit er dasselbe dazu verbinden möchte, daß es zun Waffen grief, ließ er ein neues Verbot kund machen: daß man keinen Römischen Bürger, der gesinnet sey, ihm in das Feld nachzufolgen, länger im Gefängnisse behalten, noch seine Kinder gefangen nehmen, oder sich seiner Güter bemächtigen sollte. Durch eben diesen Befehl machte er sich im Namen des Raths anheischig, bey seiner Rükkunft dem Volk ein vollkommenes Genügen, in Absicht auf die Schulden, zu verschaffen.

Kaum hatte man diese Erklärung kund gemacht, so lief das Volk mit Haufen zu, um sich anwerben zu lassen; die einen aus Liebe gegen den Bürgermeister, weil sie wußten, daß er ihnen günstig war; und die andern, damit sie nicht gezwungen wären, unter der strengen und herrschsüchtigen Regierung des Appius in Rom zu verbleiben. Doch unter allen Bürgern waren keine, die sich freywilliger einschreiben, und einen grössern Muth in dem Treffen bliken liessen, als eben diejenigen, die den meisten Theil an dem letzten Aufstand hatten. Die Volsker wurden geschlagen; und der Bürgermeister, damit er die Dapferkeit der Soldaten belohnen möchte, die sie gezeiget hatten, überließ denselben das ganze feindliche Lager zur Beute, dessen er sich bemächtiget hatte, ohne daß er, (wie es sonst üblich war) etwas vor die gemeine Schatzkammer vorbehielt.

Das

Das Volk empfieng denselben bey seiner Rükkunft mit grossen Freudensbezeugungen, und erwartete mit Vertrauen die Würkung seiner Verheissung. Servilius unterließ zwar nichts, damit er sein Wort halten, und den Rath bewegen könnte, eine gänzliche Austilgung der Schulden zu bewilligen. Allein Appius, der alle Veränderung in den Gesetzen vor gefährlich hielt, setzte sich den Absichten seines Amtsgenossen öffentlich entgegen. Er bevollmächtigte aufs neue die Gläubiger, die ihre Schuldner ins Gefängniß schleppeten. Und sowol der Beyfall, den die Reichen ihm deswegen gaben, als die Flüche, welche die Armen wider ihn ausstiessen, trugen beyde gleich viel bey, die Härte dieser obrigkeitlichen Person zu unterhalten.

Diejenigen, die man in Verhaft nahm, appellirten an den Servilius. Sie stelleten demselben die Verheissungen vor, die er dem Volk vor dem Feldzuge gethan habe, und die Dienste, die sie im Kriege geleistet hätten. Man schrie überlaut vor seinem Richterstul, entweder solle er als Bürgermeister, und als Oberhaupt der Republik, die Beschützung seiner Mitbürger auf sich nehmen; oder als Feldherr, das Beste seiner Soldaten nicht hintansetzen. Allein Servilius, der von einer gelinden und forchtsamen Gemüthsart war, getrauete sich nicht, sich öffentlich wider den ganzen Adel zu erklären; und indem er beyden Theilen begegnen wollte, stieß er beyde vor den Kopf; so,

T. Livius, im 2. B. D. 1.

so, daß er auf die letzte weder dem Haß der einen, noch der Verachtung der andern entgehen konnte.

Das Volk, welches sah, daß es von dem Servilius verlassen, und von seinem Mitgehülfen verfolget ward, versammlete sich aufs neue ganz stürmisch; es berathschlagete sich, und fassete den Entschluß, sein Wohlseyn niemand anders, als sich selbst zu danken, und der Tyranney die Gewalt entgegen zu setzen. Die Schuldner, die von ihren Gläubigern bis auf den Platz verfolget wurden, fanden daselbst unter der Menge eine sichere Freystadt. Der erhitzte Pöbel schlug, jagte auseinander, und trieb diese unbarmherzigen Gläubiger zurük, die vergeblich die Hülfe der Gesetze anfleheten. Ein neuer Einbruch der Volsker, der Sabiner, und der Aequier, verdoppelte den Muth des Volks; welches sich durchaus weigerte, dem Feinde entgegen zu gehen.

Im Jahr nach Erb. der Stadt. 259.

A. Virginius, und T. Vetusius, die dem Appius und Servilius in dem Bürgermeisteramte nachfolgeten, thaten zwar einen Versuch, ob sie diese Unruhe mit Gewalt stillen könnten. Sie liessen zu dem Ende einen Bürger in Verhaft nehmen, der sich weigerte, sich zum Soldaten einschreiben zu lassen. Allein das Volk, das in seiner Raserey fortfuhr, riß denselben mit Gewalt aus den Händen der Lictoren; und die Bürgermeister erfuhren bey diesem Anlase, daß die Majestät, wenn sie nicht die Gewalt zur Seiten

Seiten hat, wenig gilt. Ein offenbarer Ungehorsam, der wenig von einem Aufstande unterschieden war, setzte den Rath, der sich ausserordentlich versammlete, noch mehr in Sorgen. T. Largius, welchen wir als Dictator gesehen haben, eröfnete zuerst seine Meinung. Dieser alte Rathsherr, den seine Klugheit nicht minder, als seine Standhaftigkeit, ehrwürdig machte, sagte: Er sehe mit grossem Schmerzen, daß Rom gleichsam in zwo Nationen vertheilet sey, und gleichsam zwey Städte ausmache. Die erste sey voll Reichthum und Hochmuth, und die letzte voll Elend und Aufruhr. Man werde in der einen, wie in der andern, weder Gerechtigkeit, noch Ehre, noch Wohlstand gewahr. Der Trotz der Grossen sey nicht minder häßlich, als der Ungehorsam des gemeinen Volks. Inzwischen müsse er bekennen, daß er zum voraus sehe, daß die äusserste Armuth des Volks den Saamen der Zweytracht stets unterhalten würde; er glaube auch nicht, daß man den Frieden und die Eintracht zwischen diesen beyden Ständen auf eine andere Weise jemals wiederum herstellen könne, als durch eine gänzliche Zernichtung aller Schulden.

Andere Rathsherren waren der Meinung: man solle diese Gnade einzig und allein denjenigen vorbehalten, welche in den letzten Kriegen der Republik mit Nutzen gedienet haben; und stelleten vor, daß es eine Sache sey, die denselben mit Recht gebührete, und

und für welche Servilius sogar sein Wort zum Pfande gegeben habe.

Harte Rede des Appius.

Als die Reihe an den Appius kam, seine Meinung zu geben, widersprach er sowol der einen, als der andern Meinung. „So „viele Meutereyen, (sagte er) rühren nicht „von dem Elend des Volks her, sondern sie „sind vielmehr die Würkung einer unbändi„gen Ausgelassenheit, die diese Aufrührer „belieben Freyheit zu nennen. Alle diese „Unordnung hat ihren Ursprung niemanden, „als dem Mißbrauche zu danken, den das „Volk mit dem Valerischen Gesetz began„gen hat. Man verletzet die Majestät der „Bürgermeister ganz ungescheuet; weil die „Aufrührer die Macht haben von der Verur„theilung des Verbrechens zur Strafe, für die„jenigen zu appelliren, welche selbst Antheil an „demselben haben. Was für eine Ordnung „kan man hoffen, in einem Staate einzufüh„ren, in welchem die Befehle der Obrigkeit „der Verbesserung und dem Urtheil des Pö„bels unterworfen sind, der keine andere Vor„schrift, als seinen Eigensinn, und seine Ra„serey erkennet? Gebietende Herren! (sag„te Appius) ihr müsset einen Dictator er„wählen, von dessen Urtheilsprüchen man sich „an kein höheres Gericht wenden kan; be„sorget denn hernachmals nicht, daß man „Bürger finden werde, die frech genug sind, „die Bedienten einer obrigkeitlichen Person „mit Gewalt zurük zu weisen, welche die „Macht hat, sowol mit ihren Gütern, als

„mit ihrem Leben nach Belieben zu ver-„fahren.

Die jungen Rathsherren, die für die Ehre ihrer Gesellschaft eiferten, und vornehmlich diejenigen, deren Eigennutz in der Abschaffung der Schulden verwikelt war, erkläreten sich für die Meinung des Appius. Dieselben gedachten sogar, ihm diese Würde aufzutragen. Sie sagten: Ein so standhafter und unerschrokener Mann sey alleine vermögend, das Volk wiederum zu seiner Schuldigkeit zu bringen. Doch die ältern Rathsherren fanden, nebst denjenigen, die am meisten Mäßigung besassen, daß diese höchste Gewalt an und für sich selbst forchtbar genug sey, ohne daß man dieselbe noch einem Manne anvertraue, der von Natur hart, und dem Volk gehäßig sey. Einer von den Bürgermeistern ernennete deswegen, auf ihr Anrathen, den Manius Valerius, den Sohn des Volesius, zum Dictator. Das war ein alter Stattrichter, der mehr als siebenzig Jahre alt war; und der von einem Geschlecht abstammete, von welchem das Volk weder Hochmuth noch Ungerechtigkeit zu förchten hatte.

Manius Valerius, Dictator. Im Jahr nach Erb. der Stadt, 259. T. Livius, D. 1. B. 2. Dionysius von Hal. im 6. B.

Der Dictator, der in seinem Herzen dem Volk gewogen war, ernennete zum Befehlshaber über die Reuterey, den Quintus Servilius, den Bruder desjenigen, der vormals Bürgermeister war; und der sowol als er selbst fand, daß das Volk in seinen Klagen begründet sey. Hernachmals rufte er auf

dem

dem Platze, allwo die Landtäge gehalten wurden, eine öffentliche Versammlung zusammen. Er erschien dabey in einer ernsthaften, aber zugleich bescheidenen Stellung; und nachdem er das Volk angeredet hatte, sagte er: Es solle sich nicht förchten, daß seine Freyheit, noch das Valerische Gesetz, (das die festeste Stütze derselben sey) unter einem Dictator von den Abkömmlingen des Valerius Publicola, in Gefahr schweben werde. Er habe sich nicht deswegen auf seinen Richterstul gesetzt, damit er die Bürger mit falschen Verheissungen hintergehen möchte. In der That müsse man zwar vorjetzt den Feinden entgegen gehen, die gegen Rom im Anzuge seyen. Allein er verheisse ihnen im Namen und von Seiten des Raths: daß er ihnen nach seiner Rükkunft aus dem Feldzuge, in Ansehung ihrer Klägden ein vollkommenes Genügen leisten wolle; „Inzwischen, (sagte „er) thue ich, vermöge der unumschränkten „Macht, die mir verliehen ist, die Erklä„rung: daß sowol eure Personen, als eure „Aeker und Güter frey seyn sollen. Ferner „hebe ich die Kraft aller Verbindungen auf, „deren man sich immer bedienen könnte, um „euch zu beunruhigen. Kommet nur, und „helfet uns neue Länder von unsern Fein„den erobern!„

Eben ders. eben daselbst.

Diese Rede erfüllete das Volk mit Trost und Hofnung. Jeder grief mit Freuden zum Waffen, und es wurden zehen vollzählige Legionen angeworben. Man gab jedem

dem Bürgermeister drey derselben; der Dictator aber behielt die vier übrigen vor sich. Die Römer giengen von verschiedenen Orten auf die Feinde los. Der Dictator schlug die Sabiner; und der Bürgermeister Vetusius erhielt einen Sieg über die Volsker. Er bemächtigte sich ihres Lagers, und nachgehends der Stadt Veletri, die er mit dem Degen in der Faust eroberte, als er den flüchtigen Feinden nachjagte. A. Virginius, der andere Bürgermeister, überwand die Aequier, und trug einen Sieg davon, den aber die schleunige Flucht der Feinde nicht gar zu blutig machte.

Der Rath, welcher besorgte, die Soldaten möchten nach ihrer Rükkunst von dem Dictator die Erfüllung seiner Verheissungen verlangen, ließ hierauf sowol demselben, als den beyden Bürgermeistern kund thun, die Soldaten stets bey ihren Fahnen zu behalten, unter dem Vorwande, daß der Krieg noch nicht zum Ende gebracht sey. Die beyden Bürgermeister gehorchten. Allein der Dictator, dessen Ansehen nicht von dem Rath abhieng, dankte sein Kriegsheer ab, und erließ die Soldaten des Eydes, den sie schwuren, als sie ihre Namen einschreiben ließen. Und damit er eine noch deutlichere Probe seiner Zuneigung gegen das Volk an den Tag legen möchte, nahm er vierhundert der ansehnlichsten Bürger, und setzte dieselben unter die Zahl der Ritter. Hierauf begab er sich in den Rath, und verlangte, daß man

man seinem gethanen Versprechen durch ein Rathserkänntniß ein Genügen thun, und alle Schulden tilgen möchte. Die ältesten Glieder des Raths, und die treflichsten Leute von dieser Gesellschaft pflichteten alle, (den Appius allein ausgenommen) dieser Meinung bey. Dem ungeachtet behielt die Parthey der Reichen die Oberhand; sie ward sogar durch die jungen Rathsherren unterstützet, welche dafür hielten, daß alles, was man zur Erleichterung des Volks vortrage, das Ansehen des Raths schwäche. Es waren sogar einige, die von der grossen Güte des Dictators Gelegenheit nahmen, demselben vorzurüken, er bewerbe sich auf eine niederträchtige Art um den Beyfall eines verächtlichen Pöbels. Sein Anbringen ward mit einem heftigen Geschrey verworfen; und man gab ihm zu verstehen, wenn seine Würde ihn nicht über die Gesetze selbst erhoben hätte, würde der Rath ihn unfehlbar zur Rechenschaft gezogen haben, daß er seine Soldaten beurlaubet, indem man dasselbe als ein Verbrechen gegen die Kriegsgesetze betrachten könnte; vornemlich, da es zu einer Zeit geschehen, da die Feinde der Republik die Waffen noch in Händen hatten.

Dionysius von Hal. im 6. B.

Rede des Valerius an den Rath.

„Ich sehe wol, (sagte dieser ehrwürdige „Greiß zu ihnen) daß ich Euch nicht ange„nehm bin. Man rüket mir vor, daß ich „mit allzugrossem Eifer den Nutzen des Volks „suche. Verschaffen die Götter, daß alle „Beschützer des Römischen Volks, die sich

„inskünftige hervorthun werden, mir ähn-
„lich, und eben so gemäßigt, als ich, seyen!
„Allein, erwartet nicht, daß ich solche Bür-
„ger betrügen werde, die auf mein Wort
„zu den Waffen gegriffen, und mit Versprü-
„tzung ihres eigenen Bluts über eure Feinde
„gesieget haben. Der Krieg, den wir ge-
„gen unsere Feinde zu führen hatten, und
„unsere innwendigen Spaltungen, haben die
„Republik bewogen, mich mit der Dictatur
„zu beehren. Wir haben den Frieden von
„aussen wiederum erlanget, und man ver-
„hindert mich, denselben von innen auch
„wiederum herzustellen. Da nun auf diese
„Weise mein Amt unnütz gemacht wird, so
„habe ich den Entschluß gefasset, diese hohe
„Würde niederzulegen. Ich will lieber als
„eine Privatperson, als mit dem Titel eines
„Dictators, der Unruhe zusehen." Kaum
hatte er diese Worte ausgeredet, verließ er
den Rath schleunigst, und rufte die Ver-
sammlung des Volks zusammen.

Rede des Valerius an das Volk.

Nachdem das Volk versammlet worden,
erschien er, mit allen äusserlichen Zeichen der
Würde, in der Versammlung. Er dankte
sogleich dem Volk, daß es auf seinen Befehl
so eilfertig zun Waffen gegriffen; und lobte
zu gleicher Zeit seinen Muth und seine Da-
pferkeit, die es wider die Feinde der Re-
publik gezeiget. „Ihr habt, (sagte er)
„als rechtschaffene Bürger, eurer Pflicht ein
„Genügen gethan. Nun wäre es an mir,
„daß ich hinwiederum mein gegebenes Wort
„erfüllen

„erfüllen sollte. Allein ein Anhang, der „mächtiger, als das Ansehen des Dictators „ist, hintertreibet diesmal die Würkung mei„nes guten Willens. Man begegnet mir „öffentlich als einem Feinde des Raths. „Man tadelt meine Aufführung. Man deu„tet es mir zum Verbrechen, daß ich euch „den Raub von unsern Feinden überlassen; „vornemlich aber, daß ich euch des Kriegs„Endes erlassen habe. Ich weiß wol, auf „was Weise ich einen solchen Schimpf in „der Blüte meiner Jugend würde gerochen „haben. Allein man verachtet einen mehr „als siebenzigjährigen Greiß; und weil ich „mich nicht selbst rächen, und euch nicht Recht „schaffen kan, so lege ich freywillig meine „Würde nieder, die euch unnütz ist. Wenn „indessen noch jemand unter meinen Mit„bürgern sich befindet, der sich beschweret, „daß ich mein Wort nicht gehalten habe, „so überlasse ich demselben gerne die wenige „Tage, die mir zu leben übrig bleiben. Er „mag sie abschneiden, ohne daß ich mich dar„über beklagen, noch mich demselben wider„setzen werde.„

Das Volk konnte diese Rede nicht anders, als mit Ehrforcht und Ehrerbietung anhören. Jedermann ließ ihm das schuldige Recht wiederfahren. Er ward auch von einer grossen Menge Volks mit eben so viel Lobsprüchen wiederum nach Hause begleitet, als ob er würklich dem Volk die Abschaffung der Schulden kund gethan hätte. Das Volk

stieß allen seinen Unwillen wider den Rath aus, der dasselbe so oft hintergangen hatte. Man hielt weiter weder Maß noch Ziel. Das gemeine Volk versammlete sich öffentlich, und diejenigen Räthe gefielen demselben am besten, die am hitzigsten waren. Die beyden Bürgermeister, die ihre Soldaten noch durch den Eyd verbunden hielten, zogen mit Vorwissen des Raths, unter dem Vorwande zu Felde, als ob sie die Nachricht erhalten hätten, daß die Feinde aufs neue sich zum Krieg rüsteten. Doch, das Volk entdekte den Kunstgriff gar bald, und begab sich ganz rasend von Rom fort. Die hitzigsten thaten sogar den Antrag, ehe man weiter fortrüke, die beyden Bürgermeister niederzumachen, damit man sich auf einmal von dem Eyde befreyen möchte, der sie ihren Befehlen unterwarf. Nachdem aber die verständigsten unter ihnen, nebst denen, die noch Forcht für den Göttern hatten, denselben die Vorstellung gethan, daß man sich durch kein Verbrechen von einem Eydschwur losmachen könne; faßten diese Soldaten einen andern Entschluß. Sie entschlossen sich nemlich, sie wollten ihr Vaterland verlassen, und ausser Rom sich einen andern Wohnplatz verschaffen. Sogleich huben sie ihre Fahnen auf, änderten ihre Befehlshaber ab, flüchteten unter der Anführung, und auf Angeben eines gewissen Bürgers, der Sicinius Bellutus hieß; und schlugen ihr Lager auf einem Berge auf, der hernachmals der heilige Berg genennet ward,

Das Volk flüchtet auf den heiligen Berg.
Im Jahr nach Erb. der Stadt, 259.
Dionysius von Hal. im 9. B.

ward, und ohngefähr drey Meilen von Rom, nahe bey dem Fluß Teveron liegt.

Ein so allgemeiner Abfall, welcher der Anfang eines bürgerlichen Krieges zu seyn schiene, setzte den Rath in grosse Bekümmerniß. Man legte sogleich Wachten in die Thore der Stadt, theils zur Sicherheit, theils zu verhüten, daß der Ueberrest der Bürger sich nicht zu den Mißvergnügten schlage. Allein diejenigen, die am meisten mit Schulden überhäuft waren, die schwürigsten und unruhigsten Köpfe, entflohen dieser vorgekehrten Anstalt ungeachtet; und Rom sah vor seinen Thoren ein forchtbares Kriegsheer, das aus einem Theil seiner Bürger bestand, und Ursach genug geben konnte, zu beforchten, es möchte endlich seine Waffen gegen diejenigen kehren, die in der Stadt zurük geblieben waren.

Sogleich vertheileten sich die Patricier. Die einen besetzten an der Spitze ihrer Clienten, und dererjenigen Bürger, die keinen Antheil an der Aufruhr nehmen wollten, die entlegensten Posten; andere verschanzten sich bey dem Eingange in die Stadt. Die alten machten sich anheischig, die Mauern zu vertheidigen; und alle liessen gleichermassen Muth und Standhaftigkeit bliken.

Dionysius von Hal. im 6. B.

Nachdem der Rath diese Anstalten vorgekehret hatte, schikte er Abgeordnete an die Mißvergnügten ab, welche denselben eine vollkommene Vergessenheit des vergangenen anerbieten, und sie ermahnen sollten, in die

Abgeordnete des Raths.

Stadt, oder zu ihren Fahnen zurük zu kehren. Doch dieser Schritt, der allzugeschwind, und in der ersten Hize der Empörung gethan ward, dienete zu nichts weiter, als den Uebermuth der Soldaten bekannter zu machen. Die Gesandten wurden mit Schimpf abgewiesen, und bekamen keine andere Antwort, als diese: Die Patricier würden nun bald erfahren, mit was für Feinden sie zu thun hätten.

Die Rükkunft dieser Abgeordneten vermehrete die Bestürzung in der Stadt. Die beyden Bürgermeister, (deren Amt zum Ende lief) ließen eine Versammlung zur Erwählung ihrer Nachfolger kund machen. Allein niemand that sich in so verdrießlichen Zeitläufen hervor, um diese Würde zu verlangen. Viele schlugen dieselbe sogar ab. Endlich zwang man die beyden Stadtrichter, den Posthumius Cominius, und den Spurius Caßius Viscellinus, diese Würde anzunehmen. Der Rath machte, daß die Stimmen auf sie fielen, weil sie sowol dem Adel, als dem Volk angenehm waren; vornemlich Caßius, welcher beyden Theilen stets mit vieler Geschiklichkeit begegnet war.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 260. oder 261.

Die ersten Bemühungen dieser beyden Bürgermeister waren, den Rath zu versammlen, und sich über diejenigen Mittel zu berathen, die man vor die leichtesten und geschwindesten erachten würde, den Frieden und die Eintracht zwischen den verschiedenen Ständen des Staats wiederum herzustellen.

Der

Der gewesene Bürgermeister Menenius Agrippa, der wegen seiner unverfälschten Sitten berühmt war, und welchen man diesmal zuerst um seine Meinung fragte, stand in den Gedanken: man müsse von neuem Abgeordnete an die Mißvergnügten abschiken, und denselben die Vollmacht geben, eine so verdrießliche Angelegenheit unter den Bedingungen zu endigen, die sie selbst der Republik am zuträglichsten erachten würden. Hingegen hielten einige andere Rathsherren dafür, dieses würde nichts anders heissen, als das Ansehen des Raths erniedrigen; wenn man von neuem Abgeordnete an solche Aufrührer senden würde, welche die ersten so hönisch empfangen. Allein Menenius stellete dem Rath vor, daß es nunmehr die Zeit nicht sey, sich ob eiteln Gebräuchen aufzuhalten; sintemal die Wolfahrt der Republik, und eine unumgängliche Nothwendigkeit, (welcher selbst die Götter nachgeben) den Rath verbände, das Volk wiederum zu suchen. Rom, welches sonst ein Schreken seiner Feinde, sey gleichsam von seinen eigenen Bürgern belagert. In der That hätten dieselben noch keine Feindseligkeit verübet; allein, man müsse deswegen den Anfang eines Krieges hintertreiben, dessen Ausgang für den Staat nicht anders, als höchstnachtheilig und betrübt seyn könne.

Meinung des Menenius.

Rede desselben in der Versammlung des Raths.

Diesem fügte er annoch bey, daß die Sabiner, die Volsker, die Aequier und Herniker, welche die abgesagtesten Feinde der Re-

Republik seyen, sich bereits zu den Aufrührern würden geschlagen haben, wenn sie es nicht vielleicht für rathsamer gefunden hätten, die Römer sich selbst entkräften, und durch ihre eigenen Trennungen sich untereinander aufreiben zu lassen. Man solle nur keine mächtige Hülfe von den verbündeten erwarten; auf die Völker in Campanien und Toscanien könne man wenig vertrauen, weil ihre Treue stets wanke, und weil sie gewöhnet seyen, den Mantel allezeit nach dem Winde zu hängen. Eben so wenig sey man von der Treue der Lateiner versichert; welches Volk die Oberherrschaft von Rom mit scheelen Augen ansähe, und stets auf Neuerungen bedacht sey. Die Patricier betrögen sich, wenn sie sich mit der Hofnung schmeichelten, daß sie nebst ihren Clienten und Sclaven im Stande seyen, einem solchen Schwarm einheimischer und fremder Feinde zu begegnen, die sich mit einander verbinden würden, eine Macht zu stürzen, die ihnen verhaßt sey.

Dionysius von Hal. im 9. B. Valerius schimpfet auf den Adel.

M. Valerius, von welchem wir nur allererst geredet haben, und welcher auf den Rath erbittert war, fügte zu diesen Gedanken des Menenius noch folgendes bey: Man habe Ursach, von den Anschlägen der Mißvergnügten alles Böse zu erwarten, von denen der größte Theil schon würklich die Sorge ihrer Güter, und den Bau ihrer Aeker, (nach dem Beyspiele solcher Leute, die ihrem Vaterlande entsagten, und welche gedächten,

dächten, sich an einem andern Ort niederzulassen) hindangesetzt habe. Rom stehe in Gefahr, wüst und öde zu werden; und der Rath richte durch seine Unbilligkeit die fürnehmsten Kräfte der Republik, durch die abgedrungene Flucht, und den Abfall so vieler Bürger zu Grunde. Wenn man im Gegentheil seinem Rathe gefolget wäre, den er noch zur Zeit gegeben, da er Dictator gewesen, würde man durch die Austilgung der Schulden, die Eintracht und den Frieden unter den verschiedenen Ständen des Staats erhalten haben. Allein, man müsse sich nicht schmeicheln, daß das Volk, (welches durch die eiteln Verheissungen des Raths so oft hintergangen worden) sich vorjetzt an dieser Abschaffung der Schulden begnügen werde. Er beförchte gar sehr, dasselbe werde, weil man ihm so übel begegnet, überdies Sicherheit für die Erhaltung seiner Rechte und seiner Freyheit fodern. Man könne nicht in Abrede seyn, daß der größte Theil unter den Bürgern sich ihrer Erbschaften beraubt sähe. Man werfe diese unglükseligen, gleich den gröbsten Missethätern, in Eisen und Bande; und sie beklagten sich vielleicht mit Recht, daß der Adel und die Patricier, (zum Nachtheil der ursprünglichen Verfassung des Staats) alle ihre Kräfte anspanneten, um sich allein zu Herren von der Regierung zu machen. Die Erwählung eines Dictators, (ein Amt, welches der Rath erst in den neuern Zeiten ausfündig gemacht habe) mache das Valerische Gesetz unnütz; welches gleichwol eine

Zu-

Zuflucht des Volks, und eine Freystadt der Freyheit sey. Diese unumschränkte Macht, die man einem einzigen Manne anvertraue, werde dereinst den Besitzer derselben zum Tyrannen seines Vaterlandes machen. Diese Neuerungen, und Veränderungen kämen von den herrschsüchtigen Grundsätzen des Appius Claudius, und seines gleichen her; welche scheinen einzig und allein mit dem Vorhaben beschäftiget zu seyn, die Herrschaft des Adels auf den Schutt der gemeinen Freyheit zu bauen; und freye Bürger in den niedrigsten Stand der Unterthanen und Sclaven des Raths zu versetzen.

Dionysius von Hal. im 6. B. Appius antwortet dem Valerius.

Appius stand von seinem Platze auf, als die Reihe zu reden an ihn kam, und sagte, nachdem er den M. Valerius angeredet hatte: „Wenn ihr euch damit würdet begnüget „haben, schlechthin eure Meinung zu sagen, „ohne mich auf eine so ungerechte Weise an„zutasten; so würdet ihr euch heute der Ge„fahr nicht ausgesetzt haben, solche Wahr„heiten anzuhören, die euch ein schlechtes Ver„gnügen machen können. Doch ehe ich die„selben dieser ganzen Gesellschaft vortrage, „wird es billig seyn, daß ich auf eure Ver„läumdungen antworte. Saget mir Vale„rius! welches sind die Römer, die ich vors „Gericht gebracht habe, um dieselben zu nö„thigen, daß sie mir dasjenige bezahleten, „was sie mir schuldig waren? Nennet die „Bürger, die ich in den Banden verwahret „habe.

„habe. Gehet bis auf den Berg Velius, „und suchet unter diesem schwürigen Haufen, „ob auch jemand sich darunter befinde, der „sich beklaget, er habe die Stadt um keiner „andern Ursach willen verlassen, als weil er „sich förchtete, ich möchte ihn in Verhaft neh„men lassen. Jedermann weiß im Gegen„theil, daß ich meinen Schuldnern eben so, „wie meinen Clienten, und wie meinen „Freunden begegnet bin; daß ich, ohne Ab„sicht auf die alten Schulden, denselben in „ihren Nöthen ohne Entgelt beygesprungen „bin; und daß, so viel an mir gelegen ist, „die Bürger stets frey gewesen. Ich sage „dieses nicht darum, daß ich mein Betra„gen zum Muster darstellen will, wornach „sich andere richten sollen. Ich werde alle„zeit das Ansehen der Gesetze denjenigen zu „Gunsten handhaben, welche ihre Zuflucht „dahin nehmen werden. Ich bin so gar über„zeuget, daß es eben so gerecht und billig „sey, das geborgte von gewissen Schuld„nern, und von solchen Leuten wiederum zu „fodern, die ihr Leben in Weichheit und „Völlerey zubringen, als es edel und groß„müthig ist, ruhigen und arbeitsamen Bür„gern, (die aus Unglük in die äusserste Ar„muth verfallen sind) ihre Schulden nachzu„lassen. Das ist mein Betragen, und das „sind die herrschsüchtigen Grundsätze gewe„sen, die man mir vorrüket. Allein, man „sagt, ich habe mich gleichwol für einen An„hänger der Grossen ausgegeben; und es sey „auf mein Angeben geschehen, daß diese sich „der

„der Regierung bemächtiget haben. Ihr „Herren! (fügte Appius hinzu, indem er „sich zu den Häuptern des Raths umwende„te) ich habe dieses Verbrechen mit euch ge„mein. Die Regierung gehöret euch zu, und „ihr seyd allzuklug, daß ihr dieselbe einem „unbändigen Pöbel, diesem reissenden Thier, „überlassen werdet, welches nur allein seine „Schmeichler anhöret; dessen Sclaven aber „oft zu Tyrannen werden. Und eben das „haben wir, ihr Herren! von dem M. Va„lerius zu beförchten; welcher, ob er gleich „alles Ansehen, das er in der Republik besi„tzet, einzig und allein den Würden zu dan„ken hat, mit denen wir ihn beehret haben; „sich desselben vorjetzt bedienet, um unsere „Gesetze in Grund zu richten, unsere Regie„rungsart abzuändern, und durch seine Nie„derträchtigkeit sich einen Weg zur Tyranney „zu bahnen. Ihr habt es gehöret, und ihr „habt es wahrnehmen können, daß, da er „von den gefährlichen Anschlägen der Auf„rührer besser, als wir, unterrichtet ist, er „euch zu neuen Ansoderungen vorbereitet; „und, unter dem Vorwande, als verlangte „er eine Gewährleistung für die Freyheit des „Volks, nichts anders suchet, als die Frey„heit des Raths zu unterdrüken.

Meinung des Ap. pius, in Absicht auf die Schulden.

„Allein lasset uns zur Hauptsache schreiten, „um welcher willen wir uns heute hieher ver„sammlet haben. Ich sage also, daß man „einen Staat in Grund erschüttere, wenn „man die Gesetze desselben verändert; und „daß

„daß man keinen Eingriff in die Verträge,
„so besondere Bürger errichtet, thun könne,
„ohne den gemeinen Glauben zu verletzen,
„und den ursprünglichen Vertrag zu zernich-
„ten, der die ersten Gesellschaften der Men-
„schen gestiftet hat. Wollet ihr Aufrührern,
„(die bereit sind, ihre Waffen gegen ihr
„Vaterland zu gebrauchen) heute dasjeni-
„ge bewilligen, was ihr unterwürfigen
„Bürgern und Soldaten, die unter euern
„Fahnen stritten, zu verschiedenen Malen so
„klüglich versaget habt? Gedenket, daß ihr
„in Absicht auf die Schulden, unmöglich im
„geringsten nachgeben könnet, ohne zugleich
„neuen Anfoderungen die Thore zu eröfnen.
„Es wird nicht lange mehr anstehen, so wer-
„den die Häupter der Empörung, zusammen
„mit dem M. Valerius, zu den höchsten
„Würden des Staats wollen hinzugelassen
„werden. Möchten doch die Schutzgötter
„der Stadt Rom verschaffen, daß ihre Herr-
„schaft nicht endlich einem verächtlichen Pö-
„bel zu Theil werde, der euch für euere
„Schwachheit strafe, und euch selbst aus
„euerm Vaterlande verjage! Man will euch
„mit den Waffen der Rebellen schreken.
„Aber befinden sich denn ihre Weiber und
„ihre Kinder nicht, als so viele Geiseln, in
„eurer Gewalt? Werden sie sich jemals ge-
„lüsten lassen, eine Stadt mit offenbarer
„Gewalt anzugreifen, die das liebste für sie
„aufbewahret? Doch ich will zugeben, daß
„sie nicht mehr Liebe für ihr eigen Blut, als
„für die Gesetze der Regierung haben? Ha-

Schmähungen wider die Rebellen.

„ben sie Befehlshaber? Haben sie Lebensmit-
„tel? Haben sie das nöthige Geld, ein solches
„Unternehmen zu unterstützen? Was wird
„den bevorstehenden Winter über aus ihnen
„werden, wenn sie weder Nahrung, noch
„Wohnungen haben, und nicht einmal einen
„Tritt werden thun können, ohne in unsere
„Hände zu fallen? Gesetzt aber, sie begeben
„sich zu unsern Nachbarn; werden sie da-
„selbst die Regierung nicht eben sowol, als
„zu Rom, in den Händen der fürnehmsten
„antreffen? Können Aufrührer und Ueber-
„läufer ein besseres Schiksal hoffen, als daß
„sie zu unglükseligen Sclaven werden gemacht
„werden? Aber vielleicht stehet man in Sor-
„gen, sie möchten ihre Waffen vereinigen,
„und endlich Rom belagern, das von genug-
„samen Einwohnern entblösset ist, die dassel-
„be beschützen könnten; gleich als ob die
„Kräfte der Republik nur allein auf diesen
„Rebellen beruheten. Findet sich denn un-
„ter den Patriciern keine blühende und da-
„pfermüthige Jugend? Sind unsere Clien-
„ten, die das gesundeste Theil der Regierung
„ausmachen, nicht eben sowol, als wir, an
„die Wolfart derselben gebunden? Lasset
„uns so gar, (wenns die Noth erfodert) un-
„sere leibeigenen Knechte bewafnen! Lasset
„uns aus denselben ein neues und unterwür-
„figes Volk machen! Sie haben bereits in
„unserm Dienste, und durch unser Beyspiel
„das Kriegshandwerk erlernet. Mit was
„für einem Muth werden sie denn erst nicht
„streiten, wenn die Freyheit die Belohnung
„ihrer

hrer Dapferkeit ist? Doch, wenn alle die-
: Hülfe euch annoch unzulänglich scheinet,
rufet eure Pflanzbürger zurük! Ihr wis-
t durch das letzte Verzeichniß, daß die
epublik hundert und dreyßig tausend
ausväter in ihrem Schoosse ernähret.
lan wird schwerlich den siebenden Theil
n dieser Anzahl bey den Mißvergnügten
treffen. Endlich, ehe ihr euch von die-
Rebellen Gesetze vorschreiben lasset,
nket den Lateinern das Römische Bür-
recht, das sie von so langer Zeit her von
begehren. Ihr werdet sehen, wie
unig dieselben zu eurer Hülfe herzu ei-
werden; und es wird euch weder an
ldaten, noch an Bürgern mangeln.
nit ich aber meine Meinung in kurzen
rten abfasse, so halte ich dafür: Man
e den Rebellen weiter keine Abgeord-
mehr zuschiken, noch das gering-
nternehmen, wodurch man Forcht,
Verlangen nach ihnen zeiget. Keh-
ie von sich selbst zu ihrer Schuldig-
rük, so soll man denselben mit Mäßi-
begegnen; hingegen muß man sie mit
lt der Waffen verfolgen, wenn sie in ih-
ngehorsam verharren."

Dionysius von Hal. im 5. B. p. 293. Im Jahr nach Erb. der Stadt 264.

Rath, der so voller Standhaftigkeit
ard von der Parthey der Reichen,
allen jungen Rathsherren, (obgleich
rschiedenen Absichten) angenommen.
n behaupteten die beyden Bürger-
(die im Herzen den Bürgern nicht

Uneinigkeit des Raths.

ungeneigt waren, und sich gerne die Zuneigung des Volks erwerben wollten) nebst den von Natur forchtsamen Alten, daß ein bürgerlicher Krieg das gröste Unglük sey, das einen Staat nur betreffen könnte. In dieser Meinung wurden sie von denjenigen Rathsherren unterstüzet, die nur allein das Beste der gemeinen Freyheit in Betrachtung zogen, und welche besorgten, es möchte etwa unter den Gliedern des Raths selbst ein ehrsüchtiger und verwegener Mann sich hervorthun, der sich vermittelst dieser Zwistigkeiten der Regierung allein bemächtigte. Doch sie wurden kaum angehöret; man hörete von allen Seiten her weiter nichts, als Geschrey und Drohungen. Die jüngsten Rathsherren, die wegen ihrer Geburt aufgeblasen waren, und über den Vorzügen ihrer Würde hielten, ließen sich durch den Zorn so weit verleiten, daß sie so gar den Bürgermeistern zu verstehen gaben, wie sie ein Mißtrauen gegen sie hätten. Sie thaten denselben dar, daß sie die Könige vorstelleten, deren Ansehen sie eben sowol, als das Ansehen des Raths, gegen die Unternehmungen des Volks zu beschüzen hätten. Die hitzigsten betheuerten auch, daß, wenn man demselben das geringste Nachtheil bringen würde, sie zun Waffen greifen wollten, um in ihrer Gesellschaft eine Macht beyzubehalten, die sie von ihren Voreltern empfangen hätten.

List der Bürgermeister.

Beyde Bürgermeister, die dem Volk ihre Gunst erzeigen wollten, fasseten den Entschluß,

uß, (nachdem sie sich heimlich mit einan-
berathen hatten) zu erwarten, bis die
müther sich wieder gestillet hätten, und
Ausspruch über diese wichtige Angele-
heit auf die nächste Versammlung zu ver-
en. Inzwischen, damit sie die jungen
hsherren, (die ihnen allzufrech mit Wor-
begegnet waren) in gewissen Schranken
n möchten, thaten sie denselben, ehe der
h noch auseinander gieng, die Erklä-
: daß, wenn sie sich forthin in einer
rwürdigen Versammlung nicht beschei-
verhalten würden, sie schon ein Mittel
indig zu machen wüßten, um sie von der-
auszuschliessen, indem es nichts wei-
bedörfe, als das Alter zu bestimmen,
es ein Rathsherr inskünftige haben
Da nun noch keine Anordnung die-
Sache wegen gemacht worden, ga-
iese jungen Rathsherren, (die ihre
en mehr liebten, als ihre Meinun-
auf diese Drohungen nach, und un-
fen sich der Gewalt der Bürgermei-
die sich zu eben der Zeit eines andern
ands wider die ältern Rathsherren be-
n, welche sich der Abschaffung der
en entgegen setzten. Sie sagten ih-
mlich: sie könnten diese Trennung
Meinungen des Raths nicht länger
, und wenn der Rath seine Entschlüs-
nicht einmüthig abfassen würde,
sie diese Sache dem Volk vortragen;
man ohnedem, (wenn man die Ge-
it nicht verletzen wolle) davon be-

nachrichtigen müsse; und das nach dem Gebrauche, der so gar bey der Regierung der Könige beobachtet worden.

Der Rath giebt nach.

Die Rathsherren, welche der Meinung des Appius am hitzigsten beypflichteten, sahen nunmehr wol, daß dieses Geschäft, auf die Art, wie die Bürgermeister demselbigen vorjetzt eine Gestalt gaben, ihnen entwischen würde, wenn sie länger auf ihrer ersten Meinung beharren würden. Die Forcht, sie möchten dem Volk in die Hände gerathen, machte dieselben wankend. Die Thränen, und das Geschrey der Weiber und der Kinder, die ihre Knie umfasseten, und die von ihnen ihre Väter, und ihre Männer zurük foderten, gewannen dieselben vollends dergestalt; daß, nachdem der Rath sich von neuem versammlet hatte, die meisten sich für die Vereinigung erklähreten. Appius, der in seinen Gesinnungen steif verharrete, und seine Gedanken niemals ändern konnte, blieb nebst einigen von seinen Anverwandten, (deren Ehre ihnen nicht verstattete, ihn zu verlassen) fast der einzige auf seiner Meinung verharren.

Beständigkeit des Appius.

Die Bürgermeister frolokketen, daß sie den Rath gezwungen, fast wider seinen Willen ihrer Meinung beyzupflichten. Allein Appius, der überzeuget war, daß alle Unterhandlung mit den Aufrührern das Ansehen des Raths verkleinere, redete die beyden Bürgermeister an, und sagte zu ihnen: „Ob „es gleich scheinet, daß ihr fest entschlossen „seyd,

seyd, mit dem Volk auf diejenigen Bedingungen zu handeln, die es euch nach seinem Gefallen vorschreiben wird; und so zar diejenigen, die vorher von der gegen- eitigen Meinung waren, aus Schwach-)eit, oder aus Eigennutz dieselbe abgeän-)ert haben; so erkläre ich dennoch, was nich betrift, nochmal, daß man in der That das Elend eines unterwürfigen, und etreuen Volks nicht tief genug zu H-rzen ehmen kan. Aber ich behaupte, daß alle Interhandlung mit demselben gefährlich sey, lange es die Waffen in den Händen ihret.„

Doch, da der Rath sich einmal dazu ent- ossen hatte, ward diese Rede nicht an- s, als mit Unwillen angehöret; und man rachtete dieselbige als die Rede eines annes, der zwar viel Eifer für die Ehre Raths zeigte, der aber von seiner eige- Geschiklichkeit allzusehr eingenommen;) entweder aus Hochmuth, oder wegen r natürlichen Härte des Herzens, unver- zend sey, seine Meinung jemals zu ver- ern.

Abgeordnete des Raths an das Volk.

Der Rath ernennete also, ohne sich daran kehren, sogleich zehen Gevollmächtigte, mit den Mißvergnügten in eine Unter- dlung treten sollten; und er wählete die- en unter denjenigen von seiner Gesell- ft, die sich beständig zu Gunsten des Volks äret hätten. T. Largius, Menenius rippa, und M. Valerius, waren die

Häupter dieser Gesandschaft. Alle drey waren bereits Bürgermeister oder Stadtrichter gewesen; und zween unter ihnen hatten als Dictatoren die Republik verwaltet, und als solche die Oberherrschaft über das Heer geführet. Diese Gesandten begaben sich sogleich auf den Weg nach dem Lager. Diese grosse Zeitung war daselbst bereits ruchtbar geworden. Die Soldaten giengen daher mit Haufen aus dem Lager, um ihre ehemaligen Befehlshaber zu empfangen, unter welchen sie so manchmal gedienet hatten. Schaam und Zorn stand auf dem Angesicht dieser Aufrührer vermischet; und man entdekte annoch mitten unter dem allgemeinen Mißvergnügen einige Ueberbleibsel der alten Ehrerbietung, welche die Würde der Oberherrschaft zeiget, vornemlich wenn sie durch ein grosses Verdienst unterstützet ist.

Die Gegenwart dieser berühmten Männer allein wäre vermögend gewesen, die Rebellen wieder zu ihrer Pflicht, und zum Gehorsam zu bringen; wenn nicht andere gefährliche Gemüther alle Mühe angewendet hätten, den Saamen der Zweytracht zu ernähren.

Sicinius und L. Junius, die Häupter des Volks.

Sicinius Bellutus hatte sich, (wie wir bereits erwähnet haben) des Zutrauens dieser Soldaten bemächtiget. Das war ein ehrgeitziger Bürger, der zugleich ein grosser Stifter der Zweytracht, und dessen Hauptabsicht war, in der Unruhe des Staats seine eigene Erhöhung zu suchen. In diesen

Absichten

lbsichten ward er von einem andern Bür-
er unterstützet, der fast von gleicher Ge-
nüthsart war; der aber mehrere Geschik-
chkeit als jener besaß. Dieser nennete sich
Lucius Junius, eben so wie der Erretter
er Stadt Rom, ob er gleich aus einem ganz
ndern Geschlecht abstammete. Er maßte
ch so gar aus einem lächerlichen Hochmuth,
damit er sich mit jenem berühmten Patri-
er vergleichen möchte) den Beynamen Bru-
us an. Dieser Bürger gab dem Sicinius
n Rath, die Unterhandlung der Abgeord-
eten sogleich zu hintertreiben; und der Ver-
nigung, und dem Frieden neue Hindernis-
in den Weg zu legen, damit er erfahren
öchte, wie viele Vortheile sie aus demsel-
n ziehen könnten; und wie theuer man ge-
nnet sey, denselben zu erkaufen. „Der
Rath, (sagte er) förchtet sich, und wir be-
halten die Oberhand, wenn wir uns dieser
Umstände wol wissen zu Nutz zu machen.
Lasset diese ernsthaften Rathsherren nur re-
den. Ich mache mich anheischig, ihnen im
Namen unserer Gefährten zu antworten,
und ich hoffe, meine Antwort werde ihnen
o nützlich, als angenehm seyn.„

Nachdem diese beyden Häupter der bürger-
chen Parthey, in Ansehung der verschiede-
n Rollen, die jeder spielen sollte, überein-
kommen waren, führete Sicinius die Ab-
eordneten in das Lager. Die Soldaten
hlossen einen Kreis um dieselben, und nach-
m sie sich an einen Ort niedergesetzet hat-

 ten,

ten, allwo sie von der ganzen Menge konnten verstanden werden, sagte man zu ihnen, daß sie nunmehr ihre aufgetragenen Befehle eröfnen könnten. M. Valerius fieng hierauf an zu reden, und sagte: Er überbringe ihnen eine fröliche Zeitung: Der Rath seye nicht allein geneigt, ihnen ihre begangenen Fehler zu verzeihen; sondern er habe ihnen so gar aufgetragen, ihnen alle diejenigen Gnadenbezeugungen zu verwilligen, die dem gemeinen Besten des Vaterlandes gemäß seyen. Nichts hindere sie also weiter, in die Stadt zurük zu kehren, ihre Hausgötter wieder zu sehen, und ihre Weiber und Kinder, (die sich nach ihrer Zurükkunft sehneten) zu umarmen.

Dionysius von Hal. im 6. B.

Sicinius gab demselben zur Antwort: es sey billig, daß das Volk, (ehe es so weit gehe) seine Klagen und Foderungen selbst vortrage; und denn sehe, was es von diesen so herrlichen Verheissungen des Raths zu hoffen habe. Zu eben der Zeit ermahnete er die Soldaten, daß diejenigen unter ihnen, welche die gemeine Freyheit vertheidigen wollten, hervortreten sollten. Allein, es herrschete diesmal ein tiefsinniges Stillschweigen in der Versammlung. Und weil keiner von diesen Soldaten die Gabe zu reden bey sich verspürete; so dorfte sich auch keiner unterstehen, die Vertheidigung der allgemeinen Sache über sich zu nehmen. Dazumal stand der Bürger auf, der den Namen Brutus angenommen hatte, (wie er deswegen heimlich

ich mit dem Sicinius übereingekommen war) und sagte, indem er die Soldaten anredete: „Es scheinet, ihr meine Gefährten! wenn man das tiefsinnige Stillschweigen betrachtet, ihr seyd noch allezeit von der knechtischen Forcht eingenommen, in welcher die Patricier und eure Gläubiger euch so lange Zeit gehalten haben. Jeder suchet in den Augen des andern, ob er mehrern Entschluß in denselben entdeke, als er bey sich verspüret; und keiner unter euch ist so beherzt, dasjenige öffentlich zu sagen, was den ordentlichen Innhalt eurer besondern Gespräche ausmacht. Wisset ihr denn nicht, daß ihr frey seyd? Ist dieses Lager? sind diese Waffen nicht so viele Pfänder, daß ihr keine Tyrannen mehr über euch habt? Und gesetzt, daß ihr auch noch daran zweifeln könntet; ist das gegenwärtige Vergehen des Raths denn nicht zureichend, euch davon zu überzeugen? Diese herrschsüchtigen, diese stolzen Gemüther kommen, und suchen uns. Sie bedienen sich weiter weder harter Befehle, noch grausamer Drohungen. Nein! sie laden uns als ihre Mitbürger ein, in unser gemeines Vaterland zurük zu kehren; und unsere Beherrscher sind so gütig, daß sie bis in unser Lager kommen, und uns eine vollkommene Verzeihung des Vergangenen anerbieten. Woher kommt denn dieses hartnäkige Stillschweigen nach so besondern Gnadenbezeugungen? Wenn ihr an der Redlichkeit ihrer Verheissungen zweifelt; wenn ihr förch-

Schöne Rede des Junius. Dionysius von Hal. im 6. B.

„tet,

„tet, daß man unter der Lokspeise gewisser
„schmeichlerischer Reden eure ehemalige Ket-
„ten verborgen halte; warum redet ihr denn
„nicht? Und wenn ihr selbst den Mund nicht
„eröfnen dörfet, so höret wenigstens einen
„Römer an, der Muth genug besitzet, daß
„er nicht erschrikt, ungescheut die Wahrheit
„zu sagen!

Hierauf wandte er sich zu dem Vale-
rius, und sagte: „Ihr ladet uns ein, daß
„wir wider nach Rom zurük kehren. Ihr
„saget uns aber nicht, unter was für Bedin-
„gungen wir dieses thun können. Können
„arme, aber dennoch freye Bürger sich mit
„reichen, und so ehrsüchtigen Edeln vereini-
„gen? Und gesetzt, daß wir in Ansehung die-
„ser Bedingungen eins geworden; was für
„eine Versicherung ihrer Worte werden uns
„diese trotzigen Patricier geben, die sichs
„selbst unter einander zum Verdienst rech-
„nen, daß sie das Volk hintergangen haben?
„Man meldet nur, daß man uns unsere
„Fehler verzeihen, und das vergangene ver-
„gessen wolle; nicht anders, als wären wir
„eure Unterthanen, und zwar solche Unter-
„thanen, die sich wider ihre Herrschaft auf-
„gelehnet. Doch eben dieses muß man noch
„genauer untersuchen. Es kömmt darauf
„an, zu wissen, ob das Volk, oder der Rath
„Unrecht habe; und welcher von diesen bey-
„den Ständen am ersten das gemeine Band
„zerrissen habe, welches die Bürger einer glei-
„chen Republik mit einander verbinden soll.

„Damit

„Damit man aber ohne Vorurtheil da„von urtheilen könne, so erlaubet mir, daß „ich nur einer gewissen Anzahl geschehener „Sachen Meldung thue. Ich begehre keine „andere Zeugen, meine Worte zu bestäti„gen, als euch selbst, und eure Mitgehülfen.

„Unser Staat ist durch Könige gegründet „worden, und niemals war das Volk freyer, „und glüklicher, als unter ihrer Regierung. „Selbst Tarquin; der letzte von diesen Prin„zen; Tarquin, der dem Rath und dem „Adel so verhaßt war, zeigte sich gegen uns „eben so günstig, als er sich ungünstig gegen „euch erzeigte. Er liebte die Soldaten; er „schäzte die Dapferkeit hoch, und wollte, daß „dieselbe allezeit belohnet würde; und es ist „bekannt, daß, als er sehr grosse Reichthü„mer in dem eroberten Suessa, (einer Stadt, „die den Volskern zugehörte) fand, er diese „Beute lieber seinem Kriegsheere überlassen, „als sich dieselbe zueignen wollte. So, daß „ausser den leibeigenen Knechten, den Pfer„den, dem Geträyde, und dem Hausgerä„the, jedem Soldaten annoch fünf Minen „Silbers für seinen Antheil zukamen.

„Inzwischen haben wir diesen Prinzen, „um eure eigene Unbill zu rächen, aus Rom „vertrieben; wir haben die Waffen wider „einen Herrn ergriffen, der sich anders nicht, „als durch Bitten vertheidigte, daß wir uns „doch von euch trennen, und unter seine Herr„schaft zurük kehren sollten. Wir haben

„nach-

„nachgehends die Kriegsheere der Veyer, und
„des Tarquins selbst, die denselben wider
„auf den Thron setzen wollten, in Stüke zer-
„hauen; doch hat nichts die Treue, die wir
„euch einmal geschworen hatten, wankend
„gemacht. Oder hat etwa die forchtbare
„Macht des Porsenna? hat der Hunger, den
„wir während einer langwierigen Belage-
„rung ausgestanden? haben die Stürme,
„und die fortwährenden Treffen derselben je-
„mals einiges Nachtheil gebracht? Dreyßig
„Städte der Lateiner setzten ihre Kräfte zu-
„sammen, in Absicht, den Tarquin wieder
„auf den Thron zu setzen; was würdet ihr
„dazumal gethan haben, wenn wir euch ver-
„lassen, und uns zu euren Feinden geschla-
„gen hätten? Wie groß würde nicht die Be-
„lohnung gewesen seyn, die wir von dem
„Tarquin würden erhalten haben; zu eben
„der Zeit, da der Rath und die Edelleute
„das Opfer seiner Rache würden gewesen
„seyn? Und wer hat dieses forchtbare Bünd-
„niß zerstäubet? Wem habt ihr die Nieder-
„lage der Lateiner zu danken? Habt ihr
„dieselbe nicht eben dem Volke zu danken,
„das der Urheber einer Macht ist, die ihr
„nachgehends wider dasselbe angewendet?
„Denn was für eine Belohnung haben wir
„für die so nützliche Hülfe unserer Waffen
„empfangen? Ist der Zustand des Römi-
„schen Volks dadurch glüklicher geworden?
„Habt ihr dasselbe in eure Würden, und in
„eure Aemter auf- und angenommen? Ha-
„ben unsere dürftigen Bürger nur eine Er-
„leichte-

„leichterung in ihrem Elende gefunden? Hat
„man im Gegentheil nicht gesehen, wie un-
„sere dapfersten Soldaten unter der Last des
„Wuchers erlagen, und in den Ketten der
„unbarmherzigen Gläubiger schmachteten?
„Wo sind so viele eitele Verheissungen geblie-
„ben: daß man, so bald der Friede wieder
„würde hergestellet seyn, alle Schulden til-
„gen wolle, die das harte und unbewegliche
„Herz der Grossen ihnen auf den Hals ge-
„laden hatte? Kaum war der Krieg geendet,
„so vergasset ihr sowol unsere geleisteten Dien-
„ste, als eure Eydschwüre. Was kommt
„ihr denn hier zu schaffen? Warum wollet
„ihr annoch dieses Volk durch eure bezau-
„bernde Reden verführen? Sind auch Eyd-
„schwüre zu finden, die stark und feyerlich
„genug sind, eure Treue beständig zu ma-
„chen. Ueberdas, was werdet ihr durch
„eine Vereinigung gewinnen, die durch List
„wieder hergestellet, durch ein gleichseitiges
„Mißtrauen unterhalten, und die dennoch
„endlich in einen bürgerlichen Krieg ausschla-
„gen wird? Lasset uns vielmehr von beyden
„Theilen so grosse Uebel verhüten; und las-
„set uns unsere glükliche Trennung zu Nutz
„machen! Lasset es geschehen, daß wir uns
„von einem Lande entfernen, wo man uns
„wie Sclaven fesselt, und wo wir als Pach-
„ter unserer eigenen Erbgüter genöthiget sind,
„dieselben zum Nutzen unserer Tyrannen an-
„zubauen! Wir werden aller Orten unser
„Vaterland finden, wo es uns erlaubt seyn
„wird, in Freyheit zu leben. Und so lange
„wir

„wir die Waffen in unsern Händen tragen „werden, werden wir uns auch den Weg „zu glükseligern Gegenden bahnen können.„

Eine so verwegene Rede erneuerte in den Gemüthern des versammleten Volks das verdrießliche Andenken so vieler Uebel, über welche sich dasselbe beschwerte. Jeder gab sich Mühe, ein Beyspiel der Härtigkeit der Patricier anzuführen. Die einen sagten, sie haben alle ihre Habe eingebüßet; die andern erzählten, daß sie lange in den Fesseln ihrer Gläubiger gewinselt; viele zeigeten noch die Merkmale der Schläge, die sie empfangen hatten; und es fand sich keiner unter allen, der ausser dem, was sie überhaupt erduldet, nicht noch eine besondere Unbill zu rächen hatte.

Eben ders. eben daselbst. Antwort des T. Largius, auf die Rede des Junius.

T. Largius, der das Oberhaupt dieser Gesandschaft war, hielt sich deswegen verbunden, auf so viele Klagen zu antworten; und er that dasselbe nach seiner angebornen gestrengen Billigkeit und Redlichkeit. Er sagte: man habe Leuten, die ihr Geld auf guten Glauben hin geborget, nicht verwehren können, die Bezahlung desselben zu fodern. Man könne auch kein Exempel aufweisen, daß in einem wol eingerichteten Staate die Obrigkeit jemals die Hülfe der Gesetze denjenigen versagt habe, so dieselben angerufen, so lange nemlich, als diese Gesetze und dieser Gebrauch der Regierung zur Vorschrift gedienet. Inzwischen sey der Rath geneigt, das Elend des Volks zu untersuchen, und densel-

demselben durch neue Anordnungen abzuhelfen. Allein es komme seiner Gerechtigkeit nicht minder zu, diejenigen, die durch eine kluge Aufführung die Hülfe der Republik verdieneten, von andern zu unterscheiden, welche allein durch ihre Trägheit und Unmässigkeit in die Armuth verfallen seyen. Aufrührer, die einzig und allein damit umgiengen, die Zwistigkeiten zwischen dem Rath und dem Volk zu unterhalten, seyen nicht werth, daß man ihnen weiter einige Gnade erzeige; und die Republik würde sogar vieles gewinnen, wenn sie solche Bürger verlieren würde.

Sicinius störet den Largius in seiner Rede.

T. Largius wollte seine Rede, (aus welcher in der That mehr Aufrichtigkeit, als Klugheit hervorleuchtete, und die sich schlecht zu den gegenwärtigen Umständen schikte) fortsetzen; als Sicinius, (der durch dasjenige, was jener in Ansehung der Häupter der Empörung gesagt hatte, zum Zorn gereitzet worden) seine Rede plötzlich unterbrach, und das Volk mit diesen Worten anredete: „Ihr sehet, meine Gefährten! aus den trotzigen Worten dieses Patriciers, was ihr „von seiner Unterhandlung zu hoffen habet, „und was zu Rom auf euch wartet, wenn „der Rath euch einmal wieder unter seine „Gewalt bekommen kan;„ und indem er sich unversehens zu den Abgeordneten umwandte, sagte er zu denselben: „Traget ganz „kürzlich, und ohne Umschweif die Bedingungen vor, die man uns anerbietet, da-

„mit wir wieder zurükkehren; oder verlasset „eilends ein Lager, in welchem man nicht „geneigt ist, euch länger zu dulden.„

Rede des Menenius Agrippa.

Menenius, welcher wol sah, daß dergleichen Erläuterungen zu nichts weiter dieneten, als die Gemüther zu erbittern, nahm hierauf das Wort; und indem er auch seines Orts die ganze Versammlung anredete, stellete er dem Volk vor: sie seyen nicht allein um der Ursach willen in das Lager gekommen, damit sie die Aufführung des Raths rechtfertigen möchten. Diese weisen Richter, die stets aufmerksam auf das gemeine Beste seyen, haben mit vieler Sorgfalt die unglüklichen Ursachen ihres Zwists untersuchet; und haben gefunden, daß die äusserste Armuth der Bürger, und die Härte ihrer Gläubiger die wahre Quelle derselben seyen. Damit sie nun denselben auf einmal abhelfen möchten, haben sie durch einen einstimmigen Schluß, (vermöge der höchsten Gewalt, die ihnen anvertrauet worden) beschlossen, alle Verbindungen aufzuheben, und die armen Bürger von ihren Schulden frey zu sprechen. Was aber diejenigen betreffe, die man in der Folgezeit machen könnte, so werde, vermittelst einer neuen Anordnung, (die zwischen dem Rath und dem Volk werde gemacht, und verabredet werden) vor dieselben Vorschung gethan werden. Diese Anordnung werde man hernachmals in ein Rathserkänntniß verwandeln, das die Kraft eines Gesetzes haben würde. Endlich erböten

ten sich alle Gevollmächtigte, so viel sich ihrer in der Versammlung befänden, ihr eigen Leben dem Volk zum Pfande zu geben; und verwünschten sowol sich, als ihre Kinder den Höllengöttern, wenn sie ihr Wort nicht halten würden.

Als dieser schlaue Rathsherr sah, daß die Gemüther auf seine Verheissungen sich ein wenig stilleten, bemühete er sich, die Eifersucht, die zwischen den armen und den Reichen herrschete, zu vermindern. Zu dem Ende stellete er denselben vor: wie nöthig es sey, daß in einem Staate ein Theil der Bürger reicher, als der andere sey; und man giebt vor, er habe, (damit er diese Staatsregel diesem dazumal noch rohen Volk desto begreiflicher machen möchte) sich des bekannten Mährgens, von der Zusammenverschwörung aller Glieder des menschlichen Leibes, bedienet, welche dieselben wider den Magen angesponnen, unter dem Vorwande, daß derselbe, ohne etwas zu arbeiten, allein den Nutzen ihrer Arbeit genösse. Nachdem er dasselbe dem Rath und dem Volke zugeeignet, führete er demselben zu Gemüthe: daß diese ehrwürdige Gesellschaft auf gleiche Weise, wie der Magen, den unterschiedenen Gliedern, die mit derselben vereiniget seyen, eben denselben Nahrungssaft, den sie empfange, (aber besser zubereitet) wieder vertheile; und daß sie von derselben allein ihr Leben, und ihre Kraft empfiengen. „Waren es nicht, (fügte er hinzu) die Pa-

Tit. Liv. im 2. B. D. 1. c. 32.

„tricier, die sich zuerst für die Freyheit er-
„kläreten? Wem seyd ihr die Errichtung der
„Republik schuldig? Wohin wendet ihr in
„den grössesten Gefahren euere Augen? Und
„woher sind jene großmüthigen Rathschläge
„gekommen, die den Staat erhalten haben?
„Nichts ist dieser weisen Gesellschaft so sehr
„angelegen, als euer Wohlseyn, und euere
„Eintracht. Der Rath liebet euch alle mit
„der vernünftigen Liebe eines Vaters, ohne
„daß er sich zu den falschen Liebkosungen ei-
„nes Schmeichlers erniedriget. Ihr ver-
„langet die Abschaffung der Schulden; er
„verwilliget euch dieselbe. Aber er gestehet
„euch dieselbe nur darum zu, weil er glau-
„bet, daß sie gerecht, und dem gemei-
„nen Besten des Vaterlandes nützlich sey.
„Kommet denn mit Vertrauen wieder in
„den Schoos dieser gemeinen Mutter zurük,
„die uns alle in so großmüthigen und freyen
„Gedanken erzogen hat. Empfanget unsere
„Küsse, als die Erstlinge des Friedens. Las-
„set uns alle mit einander wieder in Rom
„einziehen, und zusammen die erste Botschaft
„von unserer Vereinigung dahin überbrin-
„gen. Die Schutzgötter dieses Reichs aber
„verschaffen, daß dieselbe ins künftige durch
„neue Siege über unsere Feinde berühmt
„werde!„

L. Junius setzet sich allein dem Menenius entgegen.

Das Volk konnte eine so bewegliche Rede ohne Vergiessung der Thränen nicht anhö-
ren. Alle diese Bürger redeten den Mene-
nius an, gleich als ob sie es mit einander ver-
abredet

abredet hätten, und schrien: sie seyen schon zufrieden, er solle sie nur nach Rom zurük führen. Allein, jener falsche Brutus, der kurz zuvor so heftig wider den Rath geredet hatte, hielt diesen Sturm des Volks auf. Er sagte zu demselben: Es sey zwar wahr, sie könnten, was das gegenwärtige betreffe, sich an der Abschaffung der Schulden begnügen. Allein er könne ihnen nicht bergen, daß ihm um das zukünftige bange sey; er fördte auch, der Rath möchte sich einmal wegen der Gerechtigkeit rächen, die er ihnen nothwendig habe müssen wiederfahren lassen; wenn man nicht, (fügte er hinzu) solche Mittel ausfündig machen würde, die den Staat, und die Freyheit des Volks, gegen alle Unternehmungen einer so ehrgeitzigen Gesellschaft in Sicherheit setzen könnten.

Zunftmeister des Volks werden verlangt.

„Was könnet ihr für eine andere Sicher„heit fodern, (antwortete ihm Menenius) „als die, welche euch die Gesetze und die Ein„richtung des Staats geben? Verwilliget „uns, (erwiederte Brutus) solche obrigkeit„liche Personen, die nur allein aus dem Bür„gerstande können genommen werden. Wir „verlangen nicht, daß sie durch die Ehrenzei„chen der obrigkeitlichen Aemter von andern „unterschieden seyen. Vielweniger begehren „wir, daß sie einen mit Purpur bebrämten „Rok, oder elfenbeinernen Stul, oder Li„ctoren haben. Wir überlassen gerne allen „diesen äusserlichen Stolz den Patriciern, „die wegen ihrer Geburt, und ihrer Wür-

„den aufgeblasen sind. Wir begnügen uns „damit, wenn wir jährlich einige Bürger „erwählen können, welche nur so viel Macht „besitzen, daß sie aller Ungerechtigkeit steuren, „die man etwa wider das Volk begehen „könnte; und die sowol das gemeine, als das „besondere Beste desselben schützen können. „Wenn ihr mit dem aufrichtigen Vorsatz hie„her gekommen seyd, uns den Frieden zu ge„ben, so könnet ihr einen so billigen Antrag „nicht verwerfen.„

Das Volk, (welches stets der Meinung desjenigen beypflichtet, der zuletzt redet) bezeugte sogleich seinen Beyfall über die Rede des Brutus. Die Abgeordneten aber wurden über eine solche Anfoderung heftig bestürzt. Sie traten eine Weile von der Versammlung beyseits, um sich mit einander zu besprechen; und nachdem sie wiederum dahin zurük gekehret waren, sagte Menenius zu dem Volke: Sie begehrten wol eine ausserordentliche Sache, die so gar in den Folgezeiten eine Quelle neuer Spaltungen abgeben könnte; und welche ihre erhaltene Befehle, und ihre Vollmacht gänzlich übersteige. Inzwischen sey der M. Valerius, nebst etlichen andern von den Abgeordneten hingegangen, um dasselbe dem Rathe zu hinterbringen; es werde auch nicht lange anstehen, so werden sie eine Antwort von demselben zurük bringen.

Diese Abgeordnete begaben sich in aller Eil nach Rom. Der Rath ward sogleich

ver-

versammlet, allwo sie die neuen Anfoderungen des Volks vortrugen. M. Valerius machte sich zum Beschützer derselben. Er stellte vor: Man müsse sich nicht schmeicheln, daß man über ein kriegerisches Volk, (das zu eben der Zeit Soldat und Bürger sey) auf eben die Weise, wie über friedsame Bürger, (die ihre Häuser niemals verlassen) herrschen könne. Der Krieg und die fortwährende Uebung in den Waffen, flösseten eine Art Herzhaftigkeit ein, die mit dem knechtischen Gehorsam und der Unterwürfigkeit gar nicht übereinstimmete, welche man von diesen dapfern Soldaten fodern wollte. Es sey so gar der Billigkeit gemäs, daß man einem großmüthigen Volk mit vieler Hochachtung begegne, welches mit Vergiessung seines eigenen Blutes die Tyranney abgeschaffet habe. Er sey also der Meinung, daß man demselben die besondern obrigkeitlichen Personen, die es verlangte, zugestehen solle. Vielleicht seyen dergleichen Aufseher in einem freyen Staate nicht unnütz, um auf diejenigen unter den Grossen ein wachsames Auge zu haben, die sich etwa möchten gelüsten lassen, ihr Ansehen allzuhoch zu treiben.

Appius konnte diese Rede nicht anhören, ohne vor Zorn und Unwillen zu beben. Er rufte Götter und Menschen zu Zeugen an, wegen aller Uebel, die eine solche Neuerung in der Regierung der Republik verursachen würde; und sagte dem Rathe zum voraus, (gleich als ob sein Eifer und sein Zorn eine

göttliche Eingeistung gewesen) er lasse durch eine übertriebene Willfährigkeit einen Thron aufrichten, der sich allgemach wider seine Macht erheben, und dieselbe endlich stürzen werde. Allein dieser großmüthige Rathsherr ward wenig angehöret; und man betrachtete seine Gegenvorstellungen als die Reden eines Mannes, der mit vieler Hartnäkigkeit beständig seine Meinung behauptet, und zuletzt in Unwillen geräth, daß niemand derselben nachfolget. Die Gegenparthey behielt die Oberhand. Der meiste Theil der Rathsherren, die des immerwährenden Streitens und Gezänks überdrüßig waren, wollten den Frieden haben, wie theuer er immer zu stehen käme. Und so ward denn fast einmüthig die Einwilligung zu der Erwählung dieser neuen obrigkeitlichen Personen gegeben, welche man die Zunftmeister des Volks nennete.

Man verwandelte dieselbe in ein Rathserkänntniß, welches zugleich die Austilgung der Schulden in sich begriff. Die Abgeordnete des Raths trugen dasselbe als die Versiegelung des Friedens, mit sich in das Lager. Es schien, das Volk hätte weiter nichts, so dasselbe ausser Rom aufhalte; doch die Häupter der Empörung wollten nicht zugeben, daß man auseinander gehen sollte, man sey denn vorher zu der Wahl dieser neuen obrigkeitlichen Personen des Volks geschritten. Die Versammlung ward also in dem Lager selbst gehalten. Man zog die Götter

Götter zu Rathe; die Stimmen wurden nach den Centurien gesammlet; und man erwählete, (nach dem Bericht des Dionysius von Halicarnaß) den L. Junius Brutus, und L. Sicinius Bellutus, die Häupter der Empörung, zun ersten Zunftmeistern des Volks; welche zu gleicher Zeit den C. und P. Licinius, und den Sp. Icilius Ruga zu Mitgenossen ihrer Würde aufnamen. Titus Livius giebt vor, daß C. Licinius, und Lucinus Albinius, die ersten Zunftmeister gewesen, welche sich selbst drey Amtsgenossen erwähleten, unter denen man den Sicinius Bellutus zählet; und dieser Geschichtschreiber füget hinzu, daß verschiedene Scribenten vorgegeben, man habe sogleich in dieser Versammlung nur zween Zunftmeister erwählet.

Erste Zunftmeister des Volks.

Dem sey nun wie ihm wolle, so waren diese ersten Zunftmeister, und Häupter der Aufruhr so verschlagen, daß sie, (um der Rache des Raths zu entgehen) das ganze Volk beredeten, daß es Antheil an ihrer Erhaltung nahm. Das Volk erklärete auf ihr Angeben, noch ehe es das Lager verließ, die Personen dieser Zunftmeister für heilig. Man machte daraus ein Gesetz, welches bey Lebensstrafe verbot, einem Zunftmeister gewaltthätig zu begegnen; und alle Römer wurden verbunden, auf das feyerlichste zu schwören, daß sie dieses Gesetz beobachten wollten. Das Volk opferte

Dionysius von Hal. im 6. B.

hernachmals den Göttern, und zwar auf dem Berge selbst, den man deswegen den heiligen Berg nennete; von dar es im Gefolge seiner Zunftmeister, und der Abgeordneten des Raths, wieder in Rom einzog.



Geschich-



Geschichte der Staatsveränderungen, welche sich in der Römischen Republik zugetragen haben.

Zweytes Buch.

Innhalt.

Die Zunftmeister des Volks, welche nur dazu errichtet worden, alle Unterdrükung des Volks zu hintertreiben; bemühen sich, das Ansehen des Raths zu stürzen. Ursprung der Bauherren des Volks. Auf was Art die Zunftmeister das Recht erlanget haben, die Versammlung des Volks zusammen zu rufen. Coriolan erkläret sich öffentlich wider das Unterfangen der Zunftmeister. Gemüthsart dieses Patriciers. Die Zunftmeister wollen denselben verbinden, Rechenschaft seines Betragens vor der Versammlung des Volks abzulegen. Coriolan weigert sich, das Ansehen dieses Richters zu erkennen. Der Rath leget sich so gleich zu dessen Gunsten ins Mittel; endlich aber verläßt er denselben, und läßt einen Befehl ausgehen, nach welchem er den Ausspruch über diese streitige Sache an die Versammlung des Volks verweiset. Coriolan wird zu einem stetswährenden Elende verdammet. Er flüchtet zu den Volskern, und beredet dieselben, daß sie die Waffen wider die Römer ergreifen. Hierauf fällt er mit einem zahlreichen Heer in die Länder derselben ein; alles beuget sich vor ihm. Rom selbst stand in Gefahr, als es unter andern durch die Weisheit und Klugheit zwoer Römerinnen, (von welchen die eine die Gemahlin, die andere

aber

aber die Mutter des Coriolans war) der Gefahr entlediget ward.

Verdrießliche Folgen der Errichtung des Zunftmeisteramts.

Rom änderte durch die Errichtung des Zunftmeisteramts zum zweyten Male seine Regierung ab. Es war, (wie wir bereits gesehen haben) aus einem Monarchischen Staate, in eine Art Aristocratie verwandelt worden, in welcher sich die ganze Gewalt unter den Händen des Raths, und der Grossen befand. Allein, durch die Errichtung des Zunftmeisteramts, sah man allgemach, und gleichsam Stufenweise, eine neue Democratie sich erheben; in welcher das Volk, unter allerhand Vorwande, sich des besten Theils der Regierung bemächtigte.

Macht, und Verrichtungen der Zunftmeister des Volks.

Es hatte zwar im Anfange das Ansehen, als hätte der Rath nichts widriges von den Zunftmeistern zu besorgen; deren Gewalt einzig und allein darinn bestand, daß sie an der Beschützung des ganzen Volks Antheil nahmen. Diese neuen obrigkeitlichen Personen hatten so gar bey ihrem Ursprunge weder das Ansehen der Rathsherren, noch ein besonderes Gericht, noch einige Botmässigkeit über ihre Mitbürger, noch die Macht, die Versammlungen des Volks zusammen zu rufen. Sie sassen nur, (wie andere gemeine Bürger gekleidet, und von einem einzigen Bedienten begleitet, der Viator genennet ward, und eine Art Stadtknecht war) auf einer Banke, vor der Thüre des Rathszimmers, wohinein sie niemals gelassen wurden,

als

als wenn sie von den Bürgermeistern hinein gefodert worden, um ihre Meinung über gewisse Angelegenheiten zu geben, die das Beste des Volks angiengen. Alle ihre Verrichtung bestand darinn, daß sie sich den Befehlen des Raths, durch das lateinische Wort Veto, (das ist: Ich hintertreibe es) entgegen setzen konnten; welches Wort sie unten an die Rathserkänntnisse schrieben, wenn sie glaubten, daß dieselben der Freyheit des Volks entgegen liefen. Diese Gewalt war so gar in den Mauern der Stadt Rom eingeschlossen, und erstrekte sich aufs höchste eine Meile in die herumliegende Gegend. Und damit das Volk stets Beschützer in der Stadt haben möchte, die bereit wären, dasselbe zu vertheidigen, so war es den Zunftmeistern nicht erlaubt, einen ganzen Tag, (in den Lateinischen Ferien ausgenommen) sich von der Stadt zu entfernen. Es geschah um gleicher Ursache willen, daß sie die Thore ihrer Häuser so Tag als Nacht offen lassen mußten, um die Klagen der Bürger anzuhören, die ihre Zuflucht zu ihnen nehmen würden. Es schien, dergleichen obrigkeitliche Personen seyen nur darum errichtet worden, die Unterdrükung der Elenden zu hintertreiben. Doch sie blieben nicht lange in den Gränzen eines Standes, der so voller Mäßigung war. Nichts war in den Folgezeiten so hoch und erhaben, wornach sie nicht ihre ehrgeitzigen Absichten richteten. Wir werden dieselben bald sehen, wie sie sich mit den vornehmsten Standespersonen der Republik

publik in gleichseitige Rechte setzen, und unter dem Schein, die Freyheit des Volks in Sicherheit zu erhalten, keinen andern Gegenstand haben, als die Gewalt des Raths allgemach zu stürzen.

Erwählung der Bauherren.

Eine der ersten Unternehmungen dieser Zunftmeister war: daß sie von dem Rath die Erlaubniß begehrten, zween Bürger zu erwählen, die, unter dem Namen der Bauherren, in der Menge der Geschäfte, (womit sie, wie sie sagten, in einer so grossen Stadt, als Rom war, und vornemlich im Anfange ihres neuen Amts, überhäuft wären) ihnen beystehen könnten.

Der Rath, der stets entzweyet war, und den wahren Gesichtspunct seiner Regierung aus den Augen verlohren hatte, ließ sich nach dem Gefallen dieser Ehrsüchtigen leiten. Man verwilligte ihnen auch diese Anfoderung. So einen Ursprung hatten die Bauherren des Volks, die Anhänger und Bedienten der ersten Zunftmeister, denen man hernachmals die Aufsicht über die allgemeinen Gebäude, die Sorge vor die Tempel, Bäder und Wasserleitungen, nebst der Untersuchung einer grossen Anzahl Geschäfte anvertrauete, welche vorhin zu dem Amte der Bürgermeister gehöreten. Ein neuer Schaden, den die Zunftmeister dem Ansehen des Raths zufügten!

Dionysius von Hal. im 6. B.

Inzwischen schmeichelten sich die Rathsherren, die dem Volk am meisten zugethan waren, sie hätten wenigstens, (indem sie etwas von ihren Rechten nachgelassen) die

Ruhe

Ruhe in der Republik wieder hergestellet. Rom schien auch würklich beruhiget; und es hatte das Ansehen, als wäre die Vereinigung des Volks mit den Patriciern aufrichtig und beständig. Doch es währete nicht gar lange, so fieng der Saamen der Zweytracht, der in den Herzen verborgen lag, von neuem Früchte zu tragen an. Eine Hungersnoth, die im folgenden Jahre, unter dem Bürgermeisteramte des T. Gegarius, und des P. Minucius, sich ereignete, diente den Zunftmeistern zum Vorwand, aufs neue wider die Grossen, und wider den Rath zu lästern. Sp. Icilius war dieses Jahr der erste Zunftmeister, Brutus und Sicinius aber waren, (damit sie immerdar an dem Steuerruder der Regierung sitzen möchten) zu der Würde der Bauherren gelanget. Diese unruhigen Köpfe, (deren ganze Macht auf dem Mißverständniß beruhete, das sie zwischen den beyden Ständen der Republik unterhielten) streueten mit aller Bosheit aus: die Patricier, deren Vorrathshäuser mit Geträyde angefüllet seyen, hätten diese Hungersnoth verursachet; damit sie vermittelst des hohen Preises, um welchen sie dasselbe verkauften, sich von dem Verlust erholen könnten, den sie durch die Abschaffung der Schulden erlitten. Das sey nun eine neue Art Wucher, den diese Tyrannen erfunden hätten, damit sie um einen niedrigen Preiß die wenigen Aeker, die den armen Bürgern noch übrig blieben, an sich ziehen könnten.

Orosius, im 2. B. c. 5.
Im Jahr nach Erb. der Stadt, 261.
Dionysius von Hal. im 7. B.

Aufstand, der durch die Zunftmeister des Volks erreget wird.

Unter-

Unterdessen konnte diesen Zunftmeistern nicht unbekannt seyn, daß das Volk selbst, und dessen Entweichung auf den heiligen Berg, (die zu einer Zeit geschehen, da das Getrayde gesäet wird) diese Hungersnoth verursachet hat; sintemal in dieser allgemeinen Unordnung, (da der gröste Theil der Mißvergnügten gedachte, sich anderwärts niederzulassen) die Aeker unangebauet, und unbesäet blieben. Allein diese Stifter der Zweytracht suchten weiter nichts, als einen Vorwand. Sie wußten wol, daß die unwahrscheinlichsten Dinge ein fester bündiger Grund in den Augen eines Pöbels sind, der an Brod Mangel leidet. Sie verschrien auch die Regierung um keiner andern Ursach willen, als damit sie sich derselben bemächtigen, oder wenigstens dieselbe nach ihrem Eigennutz verändern könnten.

Dionysius von Hal. im 7. B. p. 417.

Der Rath setzte diesen giftigen Reden nichts entgegen, als eine beständige und großmüthige Sorgfalt, und einen unermüdeten Fleiß, vor die Bedürfniß des Volks stets Vorsehung zu thun. Er ließ aller Orten Getrayde aufkaufen; und weil die benachbarten Völker von Rom, (die über sein Wachsthum eifersüchtig waren) sich weigerten, solches herbey zu schaffen; so sah man sich genöthiget, bis in Sicilien zu schiken, um von dar Getrayde holen zu lassen. Man trug diese Verrichtung dem P. Valerius, dem Sohn des berühmten Publicola, und dem L. Geganius, dem Bruder des Bürgermeisters, auf.

Als indessen die Zunftmeister fortfuhren, lerhand Gerüchte auszustreuen, die dem erhalten des Raths nachtheilig waren; um durch das Volk zu einem Aufstande zu beegen; so riefen die Bürgermeister eine ersammlung des Volks zusammen, um sselbe aus seinem Irrthum zurük zu brinn; und ihm, aus den sorgfältigen Beühungen, die man für seinen Unterhalt nommen, die Ungerechtigkeit und Bosheit iner Zunftmeister an den Tag zu legen. llein, als das Volk versammlet war, so achten diese jenen die Rede streitig; und bey diesem entstandenen Streit beyde Parteyen zugleich redeten, geschah es, daß keir von beyden Theilen verstanden ward. Man stellete den Zunftmeistern vergeblich or, daß sie keine Macht hätten, unmittelbar it dem Volk zu handeln, und daß ihre Verrichtungen einzig und allein auf dem Recht, sich zu widersetzen, beruheten; getzt auch, man hätte dem Volk solche Vorhläge gethan, die dem Nutzen desselben zuider wären. Diese wiesen die Bürgermeier in die Rathsversammlung zurük, welyes der einzige Ort sey, allwo sie den Vorz haben könnten; und behaupteten mit vier Hartnäkigkeit, daß das Recht, öffentlich n den Versammlungen des Volks zu reden, hnen vorzugsweise vor allen obrigkeitlichen Personen zugehörete.

Eben ders. p. 440.

Diese gleichseitigen Anfoderungen vermehreten den Tumult. Der Streit ward all-

gemach hitziger, und die hitzigsten von jeder Parthey waren schon bereit, handgemein zu werden; als Brutus, (der dieses Jahr, wie wir schon gesagt, nur Bauherr war) dafür hielt, er könne vermittelst dieser Unordnung das Ansehen der Zunftmeister vermehren; und nachdem er sich zu den beyden Bürgermeistern gewendet hatte, verhieß er denselben, die Aufruhr zu stillen, wenn sie ihm nur erlauben wollten, öffentlich zu reden.

Zwist zwischen dem Bürgermeister Geganius, und dem Bauherrn L. Junius.

Die Bürgermeister, die in dieser Erlaubniß, (welche ein Bürger in Gegenwart seiner Zunftmeister von ihnen verlangte) einen neuen Beweißgrund des Rechts fanden, daß sie hätten, in allen Versammlungen des Römischen Volks vorzusitzen; verwilligten ihm, daß er seine Meinung ungehindert sagen könnte. Sie zweifelten nicht, er werde, (weil er wußte, daß man unter dem Namen der Versammlung des Volks sowol den Rath, und die Ritterschaft, als das Volk begriffe) die Zunftmeister dazu bewegen, daß sie von ihren Anfoderungen abstunden. Allein Brutus hatte eine ganz andere Absicht; denn anstatt daß er das Volk, oder die Zunftmeister anredete, so wandte er sich zu dem Bürgermeister Geganius um, der einer von den Gevollmächtigten war, die der Rath auf den heiligen Berg gesandt hatte, und sagte zu ihm: „Erinnert ihr euch, daß zu „der Zeit, da wir zusammen an der Vereinigung dieser beyden Stände der Republik

„arbei-

arbeiteten, kein Patricier diejenigen in ihrer Rede störete, denen die Sorge für die Wohlfart des Volks aufgetragen worden; und daß man so gar dieser Sache wegen ausdrüklich mit einander übereingekommen, damit jeder Theil seine Gründe in einer bessern Ordnung, und ungehindert vortragen könnte?„ Ich erinnere mich dessen gar wol, antwortete Geganius. „Warum (fuhr Brutus fort zu reden) störet ihr denn heute unsere Zunftmeister, deren Person heilig, und mit einem öffentlichen Amt bekleidet ist? Billig stören wir sie, (versetzte hierauf Geganius) weil, (da wir selbst, nach dem Vorrecht unserer Würde, die Versammlung zusammen gerufen haben) das Recht zu reden, uns auch gebühret.„ Der Bürgermeister fügte diesen Worten aus allzugrosser Uebereilung, (und ohne die Folgen, die aus einer solchen Rede entstehen konnten, vorherzusehen) hinzu: Wenn die Zunftmeister die Versammlung des Volks zusammen gerufen hätten, weit gefehlt, daß er dieselben in ihrer Rede unterbrechen wollte; er wollte so gar nicht einmal kommen, und dieselben anhören, ob er gleich, (wenn man ihn nur als einen gemeinen Römischen Bürger betrachten würde) das Recht hätte, allen Versammlungen des Volks beyzuwohnen.

Unvorsichtige Rede des Geganius.

Kaum hatte Brutus diese letztern Worte vernommen, so rief er voller Freude aus: „Ihr Bürger! ihr habt die Oberhand ge-

Listiger Streich des L. Junius.

„wonnen. Ihr Zunftmeister! räumet den „Bürgermeistern den Platz nur ein. Sie „mögen heute reden so lange, als es ihnen „gefällt. Morgen will ich euch zeigen, wie „groß die Würde und die Macht eurer Aem- „ter sey. Verschaffet nur, daß auf euern „Befehl, und auf euere Berufung, das Volk „sich zeitlich hieher begebe. Mißbrauche ich „seines und euers Zutrauens, so bin ich be- „reit, verwegene Verheissungen mit dem „Verlust meines Lebens zu büssen.„

Diesmal sah man sich genöthiget, die Versammlung wegen der Nacht, (die während dieses Gezänks einbrach) zu beurlauben. Das Volk gieng voller Ungedult, (um auf den morgenden Tag die Würkung der Verheissungen des Brutus zu sehen) aus einander; die Patricier begaben sich ihres Orts auch nach Hause, und verachteten die Reden eines gemeinen Bürgers, der, wie sie vorgaben, nicht im Stande sey, die Verrichtung der Zunftmeister weiter, als auf den blossen Wiederstand auszudehnen, der denselben auf dem heiligen Berge zugekennt worden.

Allein Brutus, der geschikter war, als der Rath es vermeinte, verfügte sich sogleich zu dem Zunftmeister Icilius. Er brachte einen Theil der Nacht zu, um sich mit ihm und mit den übrigen Zunftmeistern zu besprechen, und machte denselben seine Anschläge wissend. „Es kommt nur darauf an, „wenn wir unser Vorhaben glüklich ins „Werk richten wollen, (sagte er) dem Volke

„zu

„zu zeigen, daß das Zunftmeisteramt ihm „unnütz wird, wenn die Zunftmeister die „Macht nicht haben, dasselbe zu versamm„len, um ihm dasjenige vorzutragen, was „zu seinem Besten dienet. Das Volk wird „sich niemals weigern, ein Gesetz gut zu „heissen, das nothwendig zu seinem Vor„theile gereichet. Die ganze Schwierigkeit „bestehet einzig und allein darinn, daß wir „dem Rath und den Patriciern, die sich dem„selben widersetzen könnten, zuvorkommen. „Zu dem Ende müssen wir die Versamm„lung des Morgens so frühe, als es nur ge„schehen kan, anstellen; und uns in Zeiten „aller derjenigen Oerter bemächtigen, welche „den Rednerstul umgeben.„ Nachdem die Zunftmeister diesen Anschlag gut geheissen atten, schikten sie Boten in die unterschie-enen Theile der Stadt ab, welche die vor-ehmsten des Volks bitten sollten, daß sie ch mit Anbruch des Tages mit so viel Volk, ls sie nur aufbringen könnten, auf den Blatz begäben. Sie selbst fanden sich allda och vor anbrechendem Tage ein, und be-ächtigten sich sogleich, auf Angeben des Brutus, des Tempels des Vulkans, all-oo diejenigen sich gemeiniglich hinsetzten, wel-je öffentlich reden wollten. Es stand nicht ange an, so hatte eine unzählige Menge Volk den ganzen Platz angefüllet. Icilius eng hierauf an zu reden, und damit er die Erbitterung, und den Haß in den Gemü-ern aufweken möchte, so machte er damit en Anfang, daß er alles dasjenige erzählete,

 was

was das Volk durch den Geitz und die Grausamkeit der Grossen, vor der Errichtung des Zunftmeisteramts, erduldet hatte. Hierauf stellete er vor, daß das allgemeine Elend niemals kein Ende würde genommen haben, wenn sich nicht zween Bürger gefunden hätten, die muthig genug waren, sich der Tyranney der Patricier entgegen zu setzen. Eben diese Patricier hätten, nachdem die Schulden bereits abgeschaffet waren, sich des Hungers bedienet, um das Volk von neuem in die Knechtschaft zu bringen; und anjetzt verlangten sie gar, den Zunftmeistern zu verwehren, daß sie ins künftige in den Versammlungen nicht mehr reden sollten; aus Forcht, sie möchten dem Volk sein wahres Beste entdeken. Durch diese sichtbare Tyranney werde das Zunftmeisteramt unnütz gemacht; und entweder müsse das Volk dieses Amt von sich selbst fahren lassen; oder es müsse durch ein neues Gesetz seinen obrigkeitlichen Personen die Macht ertheilen, die Versammlungen zusammen zu rufen, in welchen man seine Rechte abhandeln könnte. Zu gleicher Zeit müsse man unter der Bedrohung einer harten Strafe, ein Verbot gegen jedermann ausgehen lassen, sie in ihren Reden zu unterbrechen, oder dieselben in den Verrichtungen ihres Amts zu stören.

Diese Rede ward, nach gewohntem Gebrauch, mit einem grossen Beyfall aufgenommen. Das Volk schrie sogleich: er sollte selbst den Antrag von diesem Gesetz machen.

chen. Da er nun dasselbe bereits in der vergangenen Nacht aufgesetzt hatte, und ganz bereit hielt, (weil er besorgte, der Rath und die Patricier möchten, wenn man genöthiget wäre, die Bekanntmachung desselben auf die nächste Versammlung zu verschieben, sich alsdenn dabey einfinden, und sich demselben entgegen setzen) so las er dasselbe ganz laut ab. Es war aber in folgenden Worten enthalten:

„Niemand soll so kühn und verwegen „seyn, und einen Zunftmeister, der in der „Versammlung des Römischen Volks re„det, in seiner Rede unterbrechen. Wenn „aber jemand dieses Gesetz übertritt, soll „er so gleich Bürgen stellen, daß er die „Strafe, die man ihm deswegen auferle„gen wird, bezahlen wolle. Weigert er „aber, dieses zu thun, so soll er am Le„ben gestraft, und seine Güter sollen ein„gezogen werden.„

Gesetz, zu Gunsten der Zunftmeister. Im Jahr nach Erb. der Stadt, 262. Eben ders. p. 431. 432.

Das Volk bekräftigte dieses Gesetz durch seine Stimmen; und als die Bürgermeister dasselbe unter dem Vorwande verwerfen wollten, daß es nur ein durch List erhaschtes Gesetz sey, welches in einer heimlichen Zusammenkunft, ohne Berathschlagung des Willens der Götter, und ohne rechtmäßige Zusammenrufung gemacht worden, so thaten die Zunftmeister öffentlich die Erklärung, daß sie nicht mehr Hochachtung gegen die Erkänntnisse des Raths zeigen würden, als der Rath für diesen Schluß des Volks darthun würde.

Dieses gab Anlas zu vielen Streitigkeiten, bey welchen ein Theil dem andern stets Vorwürfe machte, ohne daß man dennoch jemals zu den Thätlichkeiten schritt. Endlich gab der Rath, als ein gütiger Vater, der Hartnäkigkeit des Volks nach, welches er jederzeit als seine Kinder betrachtete. Das Gesetz ward, vermittelst einer allgemeinen Einwilligung beyder Stände, angenommen. Das Volk, das sich damit begnügte, daß es die Macht seiner Zunftmeister vermehret, ertrug den Hunger mit Gelassenheit, und ließ in seinem Elende annoch so viel Billigkeit bliken, daß es jene grossen Männer, die sich ihm mit so viel Muth und Beständigkeit widersetzten, verehrete.

Neue Aufruhr der Zunftmeister.

Die Stadt blieb eine geraume Zeit ruhig. Endlich aber zeugete der Ueberfluß dasjenige, was der Hunger nicht zuwege bringen konnte; und eine Flotte, die mit Geträyde beladen war, und auf den Küsten von Rom anlangte, gab den Zunftmeistern eine neue Gelegenheit an die Hand, ihre Macht auszubreiten, und das Kriegsfeuer anzuzünden.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 262.

P. Valerius, und L. Geganius, welche der Rath, (wie wir schon gesagt) in Sicilien gesandt hatte, kamen von dar, unter dem Bürgermeisteramte des M. Minucius, und des A. Sempronius, nebst einer grossen Anzahl mit Geträyde beladener Schiffe, zurük. Gelon, der Tyrann von Sicilien, hatte den besten Theil davon den Gesandten, im Namen des Römischen Volks geschenkt;

geschenkt; den Ueberrest aber hatten dieselben aus den gemeinen Geldern des Raths eingekauft. Dazumal kam es darauf an, den Preis zu bestimmen, den man auf dasselbe legen wollte. Die Zunftmeister wurden deswegen in den Rath berufen, um ihre Meinung darüber zu sagen. Diejenigen Glieder des Raths, deren Hauptgegenstand war, ein vollkommenes Verständniß zwischen dem Rath und dem Volk wieder herzustellen, waren der Meinung, man solle dasjenige Geträyde, das man der Freygebigkeit Gelons zu danken habe, ohne Entgelt unter die dürftigsten Bürger vertheilen; den Ueberrest aber, den man aus den gemeinen Geldern erkauft habe, sollte man um einen niedrigen Preis wieder verhandeln. Allein, als die Reihe an den Coriolan kam, seine Meinung zu sagen, so behauptete dieser Rathsherr, (welchem die Errichtung des Zunftmeister-Amts verhaßt war) daß diese Gefälligkeit des Raths gegen die Bedürfniß des Volks zu nichts dienen würde, als dessen Uebermuth zu unterhalten; man würde dasselbe einzig und allein durch das Elend in seiner Pflicht erhalten können; endlich sey die Zeit gekommen, da man die Majestät des Raths rächen könnte, die durch diese Aufrührer verletzet worden; deren Oberhäupter durch ein neues Verbrechen unterschiedene Würden, als eine Belohnung ihres Aufstands, erpresset hätten. So offenherzig ließ sich dieser Rathsherr, sogar in Gegenwart der Zunftmeister, verlauten.

Doch ehe wir die Folgen dieser Sache erzählen; so glaube ich, wir werden uns nicht überheben können, einen Mann ein wenig umständlicher zu erkennen zu geben, der in dieser Stelle der Geschichte eine so grosse Rolle spielen wird; und dessen Zufälle stets mit einem grössern Ruhm, als Glüke begleitet waren.

Plutarch, im Leben des Coriolans.

Cajus Marcius Coriolanus stammete aus einem der berühmtesten adelichen Geschlechter von Rom ab. Man hatte ihm den Beynamen Coriolan gegeben, weil er Corioles, eine der vornehmsten Städte der Volsker, mit dem Degen in der Faust erobert hatte. Da er seinen Vater bereits in seiner zarten Jugend verlohr, so ward er von seiner Mutter, die sich Veturia nennete, mit grosser Sorgfalt auferzogen; das war ein Weib, in welcher die strengste Tugend wohnete, und die sich alle Mühe gab, diese Gedanken ihrem Sohne beyzubringen.

Character des Coriolans.

Coriolan war klug, sparsam, ohne Eigennutz; ein Mann von einer rechtschaffenen Frömmigkeit, und welcher unverbrüchlich ob den Gesetzen hielt. Ausser diesen so friedsamen Tugenden hat man wol niemals eine so ausnehmende Dapferkeit, und so viel Fähigkeit zu dem Kriegshandwerk bey jemand wahrgenommen. Es hatte gleichsam das Ansehen, als ob er zu einem Feldherrn gebohren wäre. Dabey aber war er hart, und in seiner Regierung herrschsüchtig; gestreng so wol gegen andere, als gegen sich selbst;

ein

in großmüthiger Freund, aber auch zugleich in unversöhnlicher Feind, und viel zu tro-ig vor einen Republicaner. Weil Coriolan ich an der Redlichkeit seiner Absichten begnüg-e, so suchte er den allgemeinen Nutzen, ohne je-nanden zu verschonen, oder seine Handlun-en mit dem einnehmenden Wesen zu beglei-en, das in einem Staate, dessen Grund uf einer gewissen Gleichheit und Mäßigung eruhet, doch so nöthig ist. Er hatte das orhergehende Jahr das Bürgermeisteramt erlanget. Die meisten Rathsherren, die iberzeuget waren, daß ein so grosser Feld-err dem Staate wichtige Dienste leisten önnte, wenn man ihn mit dieser Würde ekleiden würde, hatten sich um dieselbe zu einen Gunsten beworben. Doch eben diese Empfehlung der Grossen gab dem Volk An-as, ihn von dieser Würde auszuschliessen. Die Zunftmeister, die den erhabenen Muth ind die grosse Standhaftigkeit des Corio-ans förchteten, stelleten dem Volk diese an-altende Bitten des Raths, als eine gehei-ne Zusammenverschwörung wider dasselbe or. Das war die Ursach, daß das Volk hm seine Stimmen versagte. Diese ab-chlägige Antwort schmerzte den Coriolan ehr, und zeugete in seinem Gemüth ei-e heftige Rache, die er bey dieser Gelegen-heit an den Tag legte. „Wenn das Volk, „(sagte er in voller Rathsversammlung) an „unserer Freygebigkeit Antheil nehmen will; „wenn es um einen nidrigen Preis Lebens-„mittel verlanget, so gebe es dem Rath seine

Harte Rede des Coriolans.

„ehe-

„ehemaligen Rechte wieder, und lösche so„gar die Merkmale der letzten Aufruhr aus. „Warum sollte ich auf dem Platze und an „der Spitze des Volks obrigkeitliche Perso„nen sehen, die unsern Vätern unbekannt „waren, welche gleichsam zwo verschiedene „Republiken innerhalb den Mauern der glei„chen Stadt errichten? Sollte ich zugeben, „daß ein Sicinius und ein Brutus mit al„ler Herrschsucht in Rom regieren, der ich „nicht einmal die Könige daselbst dulden „konnte? Sollte ich gezwungen seyn, die „Zunftmeister stets mit Forcht anzusehen, „die ihre Macht einzig und allein unserer „Schwachheit zu danken haben? Nein! „Laßt uns diesen Schimpf nicht länger ruhig „vertragen; und laßt uns unsern Bürger„meistern jene rechtmäßige Gewalt wieder „geben, die sie über alles, was den Namen „Römer führet, besitzen sollen. Wenn Si„cinius damit nicht zufrieden ist, so kan er „sich zum zweyten Male, nebst jenen Rebel„len, die seinen Uebermuth nähren, und sei„ne Tyranney unterstützen, fortbegeben. Der „Weg zum heiligen Berge steht ihnen „noch allezeit offen. Wir bedürfen keine an„dere, als unterwürfige und friedsame Bür„ger. Und es wäre noch besser, gar keine „Unterthanen zu haben, als die Regierung „und die Würden des Staats mit einem nie„derträchtigen Haufen zu theilen.„

T. Livius, D. 1.

T. Livius, D. 1. B. 2.

Folgen dieser Rede.

Die ältesten Rathsherren, vornehmlich diejenigen, welche die Vereinigung wieder zu Stande

Stande gebracht hatten, fanden in einer so
eftigen Rede weit mehr Stolz, als Klug-
eit. Im Gegentheil überhäuften die jun-
en Rathsherren, welche die Folgen dersel-
en nicht vorhersahen, den Coriolan mit
en gröſten Lobsprüchen. Diese, da sie die
Tugend desselben bewunderten, riefen aus:
Er sey noch der einzige, der den Muth ei-
nes rechtschaffenen Römers habe.„ Jeder
varf sich die Einwilligung, die er zur Er-
ichtung des Zunftmeisteramts gegeben hat-
e, als eine unverantwortliche Feigheit vor.
Man redete öffentlich von der Abschaffung
esselben; und die meisten Stimmen liefen
ahin aus, die Regierung der Republik wie-
er auf ihren alten Grund zu setzen.

Eben ders. eben daselbst.

Als die Zunftmeister, (die, wie wir be-
eits erwähnet haben, von den Bürgermei-
tern in den Rath gerufen worden) diese
Art Zusammenverschwörung wider ihre Ge-
ellschaft gewahr wurden; so verliessen sie den
Rath voller Raserey, rusten die Rachgötter
es Meineyds öffentlich an, und nahmen die-
elben zu Zeugen der theuersten Eydschwüre,
nit denen der Rath die Errichtung des Zunft-
neisteramts bekräftiget hatte. Hierauf ver-
ammleten sie das Volk in gröster Unord-
nung, und schryen von dem Redner-Stule:
die Patricier hätten eine heimliche Verräthe-
rey angesponnen, um sie nebst ihren Weibern
und Kindern auszurotten, wenn das Volk
nicht so gleich seine Zunftmeister, mit Ketten
gebunden, dem Coriolan aushändigen würde.

Das

Das sey ein neuer Tyrann, der sich in der Republik hervorthue, und der entweder ihren Tod, oder ihre Knechtschaft verlange.

Alsobald gerieth das Volk in Hitze; es stieß tausend unverständliche Reden aus, die mit Unmuth und Drohungen angefüllet waren. Rom, das nur allererst beruhiget worden, sah von neuem eine Aufruhr hervorbrechen, die weit gefährlicher, als die erste war. Man gedachte nicht mehr, sich auf den heiligen Berg zurük zu begeben; das Volk, das, so zu sagen, seine Kräfte versuchet hatte, wollte den Patriciern die Herrschaft über Rom, mitten in Rom selbst streitig machen. Man redete von nichts weniger, als daß man den Coriolan auf der Stelle mit Gewalt aus der Rathsversammlung herausreissen, und denselben dem allgemeinen Hasse aufopfern wolle. Allein die Zunftmeister, die denselben weit sicherer zu stürzen gedachten, schikten unter dem Vorwande, als wollten sie nach allen Gesetzen der Gerechtigkeit verfahren, zu ihm; und liessen ihm sagen, daß er vor der Versammlung des Volks erscheinen, und daselbst Rechenschaft von seinem Verhalten geben sollte. Ihre Absicht dabey war, wenn er gehorchen würde, sich zu Herren und Schiedsrichtern über das Leben ihres Feindes zu machen; falls er aber sich weigern würde, das Ansehen des Volks zu erkennen, denselben unter dem Volk desto verhaßter zu machen.

Coriolan wird vor die Versammlung des Volks gefodert.

Nach-

Nachdem Coriolan, (der von Natur stolz und trotzig war) den Gerichtsdiener mit Schimpf abgewiesen hatte, wie die Zunftmeister dasselbe wol vorhersahen, begaben sie sich sogleich unter Begleitung eines Haufens der schwürigsten Bürger, nach dem Rathhause, und erwarteten ihn daselbst, bis er nach aufgehobener Rathsversammlung, sich wieder nach Hause begeben würde; in der Absicht, denselben in Verhaft zu nehmen. Sie begegneten ihm, als er nach gewohntem Gebrauche, von einer Menge Clienten, und einer grossen Anzahl junger Rathsherren begleitet ward, die sich zu ihm hielten, und sichs zur Ehre rechneten, es seiner Meinung in dem Rathe, so wie seinem Beyspiele in dem Kriege nachzuthun. Kaum wurden die Zunftmeister desselben gewahr, so ertheileten sie dem Brutus und dem Icilius, (die dies Jahr das Amt der Bauherren verwalteten) den Befehl, denselben nach dem Gefängniß zu führen. Doch ein solcher Befehl konnte nicht so leicht vollzogen werden, und das Unternehmen war eben so kühn, als auserordentlich. Coriolan sezte sich, nebst seinen Freunden zur Gegenwehr. Man trieb die Bauherren mit Fäusten zurük, welches die einzigen Waffen gewesen, die zu selbiger Zeit in einer Stadt üblich waren, allwo man die Degen nur alsdann an die Seite stekte, wenn man sich daraus hinweg begab, um auf den Feind loszugehen. Die Zunftmeister, welche durch diese Gegenwehr erhitzt wurden, ruften das Volk zu Hülfe. Die Patricier

Tumult.

Dionysius von Hal. im 7. B.

tricier kamen ihrerseits ebenfalls herbey, um eines der angesehensten Glieder ihrer Gesellschaft zu schützen. Der Tumult nahm überhand. Man schimpfte auf einander, und ein Theil machte dem andern Vorwürfe. Die Zunftmeister beschwerten sich, daß eine Privat-Person sich unterstanden habe, an einer geheiligten obrigkeitlichen Person sich zu vergreifen. Die Rathsherren verlangten hinwiederum zu wissen, aus was Macht sie sich unterstanden, einen Rathsherrn und einen Patricier, der doch von einem höhern Stande, als das Volk sey, in Verhaft zu nehmen; und fragten dieselben: ob sie sich auch zu Zunftmeistern des Raths aufwerfen wollten, gleichwie sie Zunftmeister des Volks seyen? Während dieses Gezänks kamen die Bürgermeister an, welche die Menge auseinander trieben, und sowol durch ihr Bitten, als durch ihr Ansehen, das Volk bewegten, daß es sich fort begab.

Allein die Zunftmeister liessen es dabey nicht bewenden. Sie rusten das Volk auf den morgenden Tag zusammen. Als die Bürgermeister und der Rath sahen, daß das Volk bereits mit Anbruch des Tages sich auf den Platz begab; so verfügten sich dieselben ihres Orts ebenfalls in aller Eil dahin, um den bösen Anschlägen dieser aufrührischen obrigkeitlichen Personen vorzubeugen; und dieselben zu verhindern, daß sie das Volk, (welches sie nach ihrem Gefallen leiteten) zu keinem übereilten Schluß bewegten, der

zugleich

zugleich der Würde des Raths, und der Sicherheit des Coriolans zuwider sey. Inzwischen verhinderte ihre Gegenwart die Zunftmeister nicht, daß diese nicht auf die ganze Gesellschaft der Patricier, nach gewohntem Gebrauche, schimpften. Hierauf brachten sie ihre Beschwerden wider den Coriolan vor; und wiederholten die Rede, welche er in dem Rathe, in Ansehung der Austheilung des Getraydes, gehalten hatte.

Man machte ihm die Anzahl Freunde, die ihm seiner Tugend wegen nachfolgeten, zu einem neuen Verbrechen; die Zunftmeister nenneten sie des Tyrannen Leibwache. „Es ist auf seinen Befehl geschehen, „(sagten sie, indem sie das Volk anredeten) „daß man euern Bauherren so übel begegnet „hat. Er hat durch diesen Angriff nichts an„ders gesucht, als den Streit weit ausse„hender zu machen; und wenn wir nicht mehr Mäßigung, als er, hätten bliken lassen, so würde vielleicht ein einheimischer Krieg euere Bürger wider einander gewafnet haben.„ Nachdem sie hierauf den Coolan mit allen ersinnlichen Schmähorten überhäuft hatten, um ihn dem olke desto verhaßter zu machen; so fügten demselben annoch bey; daß wenn sich irnd ein Patricier fände, der denselben verzydigen wollte, so könne er nur den Redr-Stul besteigen, und seine Rede an das ılk richten.

Kluges Verhalten des Bürgermeisters Minucius. Dionysius von Hal. im 7. B.

Der erste Bürgermeister Minucius stand auf, und nachdem er sich mit vieler Mäßigung über diejenigen beschweret hatte, welche die geringste Gelegenheit ergriffen, um neue Unruhen in der Republik anzurichten, stellete er dem Volke vor: es sey weit gefehlt, daß man dem Rath, oder den Patriciern die Schuld beymessen könne, daß sie diese Hungersnoth verursachet; man wisse doch, daß dieses Unglük einzig und allein wegen der Flucht des Volks, und wegen des Verfahrens derjenigen, die im abgelaufenen Jahre ihre Aeker zu bauen, und zu besäen unterlassen, sich zugetragen habe. Es würde ihm nicht schwer fallen, die übrigen Verläumdungen zu widerlegen, mit denen man beständig in aufrührischen Reden aufgezogen komme, als hätte der Rath den Anschlag gefasset, das Zunftmeisteramt abzuschaffen, und das ganze Volk durch Hunger aufzureiben. Um so falsche und nachtheilige Reden auf einmal zu zernichten, thue er ihnen die Erklärung, daß der Rath von neuem die Würde der Zunftmeister, mit allen den Rechten bekräftige, die auf dem heiligen Berge mit derselben verknüpft worden; was aber die Vertheilung des Geträndes anbelange, so überlasse er dem Volk die Gewalt, nach ihrem Gefallen denjenigen Preis darauf zu legen, den es selbst am dienlichsten erachten würde. Nach einem solchen Eingange, (der so bequem war, die Gemüther zu besänftigen, und die Gewogenheit des Volks sich zu erwerben) fügte der Bürgermei-

Dionysius von Hal. im 7. B.

germeister, in Gestalt eines sanften Verweises, hinzu: er könne sich nicht vorenthalten, sie wegen der Eilfertigkeit zu tadeln, mit welcher sie sich auf den ersten Ruf, den einige Mißvergnügte ausstreueten, dahin reissen liessen. Es sey wol was seltsames, daß sie dem Rath die unterschiedenen Meinungen, die in demselben vorgetragen würden, ehe ein Entschluß gefasset werde, zum Verbrechen deuteten. „Erinnert euch, (sagte „er zu ihnen) daß zu der Zeit, da ihr auf „den heiligen Berg flüchtetet, alle euere „Wünsche, alle euere schriftliche und münd„liche Bitten einzig und allein dahin ziele„ten, die Abschaffung der Schulden zu er„halten. Kaum hatte man euch eine so gros„se Gnade zugestanden, so verwandeltet ihr „diese Gefälligkeit des Raths gleichsam in „ein neues Recht, die Erwählung zwoer „obrigkeitlicher Personen aus euerm Mittel „zu begehren, deren ganzes Ansehen, nach „euerm eigenen Geständniß, allein darinn „bestehen sollte, zu verhindern, daß kein „Bürger von einem Patricier unterdrükt wer„de. Dies war eine neue Gnade, die uns „euern Dank zuzog, und welche schien, alle „euere Wünsche vollkommen zu erfüllen! „Man sah euch in diesen verdrießlichen „Läufen, (so gar dazumal, da die Aufruhr am hitzigsten war) niemalen begehren, daß man das Ansehen des Raths schwäche, oder unsere Regierungsart abändere. Mit was vor Recht verlangen denn heute euere Zunftmeister, sich bis in

Rede des Minucius vor den Coriolan.

„den Rath zu erheben, und dasjenige zu ta„deln, was in unsern Berathschlagungen „vorgehet? Wenn ist es einem Rathsherrn „zum Verbrechen gedeutet worden, wenn er „seine Meinung im Rathe frey heraus ge„sagt hat? Welches sind denn die Gesetze, die „euch das Recht geben, mit so viel Erbitte„rung auf sein Elend, oder auf seinen Tod „zu dringen? Doch gesetzt, daß durch eine „nie erhörte Veränderung aller Ordnung, „der ganze Rath den Urtheilsprüchen euerer „Zunftmeister unterworfen sey; ja ich will „ferner, wenn man es verlangt, setzen, es „seyen dem Coriolan, (indem er seine Mei„nung eröfnet) einige zu hart klingende Wor„te entfahren; kömmt es euerer Billigkeit „nicht zu, ein paar leere Worte, (die sich „sogleich wieder in der Luft verlohren haben) „aus Betrachtung seiner würklichen Dienste, „(von denen ihr allein allen Nutzen einge„sammlet habt) zu vergessen? Erhaltet ei„nen so fürtreflichen Bürger beym Leben! „Erhaltet dem Vaterlande einen grossen Feld„herrn! Und wenn ihr denselben nicht sei„ner Unschuld wegen lossprechen wollet, so „schenket ihn wenigstens, als einen Schul„digen, dem ganzen Rath wieder, der den„selben von euch durch mich ausbittet. Die„ses wird das Band seyn, welches uns nicht „allein wieder mit einander vereinigen, son„dern zugleich dem Rath zu einem neuen „Bewegungsgrunde dienen wird, euch sei„ne Gutthaten ferner zu beweisen; da hin„gegen, wenn ihr beharret, diesen Raths-

„herrn

„Herrn zu fällen, der Wiederstand, den „ihr von Seiten der Patricier, in diesem „Unternehmen antreffen werdet, vielleicht „neue Uebel zeugen wird, welche bey euch „eine späte Reue erweken würden, daß „ihr euere Rache allzuhoch getrieben.„

Listiger Streich des Sicinius wider den Coriolan.

Diese Rede machte bey dem Volk einen Eindruk, und lenkte die Gemüther zum Frieden und Einigkeit. Sicinius ward darüber bestürzt; indessen verhelete er seine bösen Anschläge, und gab sowol dem Minucius, als den übrigen Rathsherren grosse Lobsprüche, daß sie sich so tief erniedrigen wollen, daß sie auch gar dem Volk Rechenschaft von ihrem Verhalten ablegten, und dasselbe so gar gewürdiget hätten, für den Coriolan ihre Bitten vorzulegen, und ihre Vermittelung anzubieten. Hierauf wandte er sich zu diesem Rathsherrn um, und sagte zu ihm mit einer spottenden Stimme: „Und ihr, fürtreflicher Bürger! war„um behauptet ihr denn heute, in Gegen„wart des Volks, jene Rathschläge nicht, die der Republik so nützlich sind, und die ihr so dreiste in dem Rath vorgetragen? Oder vielmehr, warum nehmet ihr nicht euere Zuflucht zu der Gnade des Römischen Volks? Allem Ansehen nach glaubt Coriolan, es würde seiner Herzhaftigkeit übel anstehen, wenn er sich so tief erniedrigen würde, daß er auch so gar diejenigen um Verzeihung anflehen sollte, die er zuvor hat stürzen wollen.„

Der arglistige Zunftmeister redete ihn auf diese Weise an, weil er überzeuget war, daß ein Mann von der Gemüthsbeschaffenheit Coriolans, der weder nachgeben, noch seine Meinung ändern konnte, das Volk durch seine trotzige Antwort von neuem erbittern würde. Seine Hofnung schlug ihm auch nicht fehl; denn weit gefehlt, daß Coriolan sich als schuldig sollte erkannt, oder daß er sich sollte bemühet haben, das Volk zu besänftigen, wie Minucius dies gethan hatte; riß er vielmehr durch seine Standhaftigkeit, die er zu unrechter Zeit bliken ließ, und durch seine harten Reden, alles das wieder nieder, was die Rede des Bürgermeisters gebauet hatte. Er schimpfte noch viel heftiger, als vorher, auf das Unternehmen der Zunftmeister; und sagte frey heraus, das Volk habe keine rechtmäßige Gewalt, über einen Rathsherrn das Urtheil zu sprechen; sondern wenn jemand sey, den er durch die Meinung, die er in dem Rath eröfnet, beleidiget habe, so könne er ihn vor die Bürgermeister und die Rathsherren fodern, die er für seine natürlichen Richter erkenne, und vor welchen er stets bereit sey, Rechenschaft von seiner Aufführung zu geben.

Die jungen Rathsherren, die von der Unerschrokenheit, die er bliken ließ, ganz eingenommen waren, und sich freueten, daß sich jemand fand, der dasjenige öffentlich sagen dorfte, was sie alle im Herzen gedachten; schrien,

schrien: er habe nichts gesagt, das den Gesetzen entgegen liefe. Allein das Volk, welches sich für beschimpft hielt, faßte den Entschluß, ihn seine Macht spüren zu lassen. Man verurtheilte ihn auf der Stelle, als einen Rebellen, und einen Bürger, der sich weigerte, das Ansehen des Römischen Volks zu erkennen. Sicinius sprach hierauf, (nachdem er sich ins geheim mit seinen Mitgehülfen besprochen hatte) ohne ihn einmal zu würdigen, die Stimmen der Versammlung einzuholen, das Todesurtheil über ihn aus, und befahl, daß er von dem Tarpeyischen Felsen sollte herabgestürzet werden. Eine Todesstrafe, mit welcher man die Feinde des Vaterlandes belegte.

Coriolan wird verurtheilt.

Die Bauherren, welche die ordentlichen Diener aller Gewaltthätigkeit der Zunftmeister waren, naheten bereits heran, um sich seiner zu bemächtigen. Doch der Rath und alle anwesende Patricier eileten so gleich zu seiner Hülfe herzu. Sie stelleten denselben mitten unter sich; und nachdem sie sich mit alle dem, was Zorn und Unmuth ihnen am ersten in die Hände gab, bewafnet hatten, schienen sie entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Dionysius von Hal. im 7. B. Plutarch, im Leben des Coriolans.

Das Volk, welches sich stets förchtet, wenn es nicht geförchtet wird, versagte den Bauherren seine Hülfe, und blieb gleichsam unbeweglich; entweder, weil es sich nicht getrauete, einen Haufen anzugreifen, worinn

es seine Richter und seine Feldherren erblikte; oder, weil es fand, daß seine Zunftmeister die Erbitterung allzuhoch getrieben, indem sie einen Bürger, um blosser Worte willen, zum Tode verurtheilet hätten. Sicinius, welcher förchtete, Coriolan möchte ihm entgehen, ließ den Brutus zu sich kommen, der sein Rathgeber und sein Orakel, und eben so schwürig, als er, aber nicht so sehr zum Zorn geneigt war, und weit aussehendere Absichten, als jener, hatte. Diesen fragte er heimlich um seine Meinung: was nun, wegen der Unschlüßigkeit des Volks, wodurch alle seine Anschläge verrükt wurden, zu thun sey?

Brutus gab ihm zur Antwort: er solle sich nicht schmeicheln, daß er den Coriolan stürzen werde, so lange er von dem ganzen Adel, der ihm zu seiner Leibwache diene, umgeben sey. Man murre so gar in der Versammlung, daß er zugleich Richter und Parthey seyn wolle. Das Volk, welches in einem Augenblike aus dem heftigsten Zorn zum Mitleiden bewogen werde, habe gefunden, daß man viel zu streng gegen ihn verfahren sey, indem man ihn zum Tode verurtheilet. In dem Zustande, worinn er die Gemüther sehe, werde er mit Gewalt schlechterdings nichts ausrichten. Er sollte deswegen, (unter dem stets scheinbaren Vorwande, alles in der Ordnung zu vollbringen) von dem Rath begehren, daß die Versammlung des Volks über den Coriolan das

Urtheil

Urtheil sprechen möchte; vornemlich aber müsse man, (was es auch immer koste) erhalten, daß das Volk nach den Zünften versammlet werde, allwo die Grossen und Reichen untereinander vermischet seyen; da hingegen, wenn man die Stimmen nach den Centurien einsammlen würde, man Ursach zu beförchten habe, die reichen Bürger, welche allein die grössere Anzahl in denselben ausmachten, möchten ihn beym Leben erhalten.

Sicinius entschloß sich, diesem Rathe zu folgen, und gab dem Volk die Losung, zum Zeichen, daß er reden wollte. Nachdem man ihm nun Gehör gegeben hatte, sagte er: „Ihr Römer! ihr sehet wol, daß es nicht „an den Patriciern stehet, daß man heute „nicht Ströme von Blut vergiesset; und „daß sie bereit sind, Gewalt auszuüben, da„mit sie der Gerechtigkeit das Schwert wi„der den offenbaren Feind des Römischen „Volks aus den Händen reissen möchten. „Allein wir wollen ihnen mit einem bessern „Beyspiele vorgehen; wir wollen nichts mit „Uebereilung unternehmen; und ob der An„geklagte gleich durch sein eigen Geständniß „sattsam überführet ist, so wollen wir ihm „dennoch Zeit lassen, seine Schutzrede zu „verfertigen. Wir befehlen dir also, (sagte „er, indem er den Coriolan anredete) daß „du innerhalb sieben und zwanzig Tagen vor „dem Volk erscheinest. Was aber die Ver„theilung des Geträydes anbelangt, so wer-

„den die Zunftmeister, wenn der Rath die „schuldige Sorge nicht auf sich nimmt, selbst „die nöthigen Anstalten treffen.„ Und hierauf beurlaubte er die Versammlung.

In diesem Zwischenraume ließ der Rath, (damit er das Volk gewinnen möchte) das Geträyde um einen viel geringern Preis verkaufen, als es noch vor dem Aufstande war verkauft worden; und die Bürgermeister liessen sich so gar mit den Zunftmeistern wegen der Angelegenheit des Coriolans in gewisse Unterhandlungen ein; in Absicht, dieselben zu besänftigen, und diese obrigkeitlichen Personen des Volks dahin zu vermögen, daß sie sich den alten Gesetzen der Regierung unterwürfen. Minucius, der das Wort führete, stellete denselben vor: man habe seit Erbauung der Stadt Rom stets so viel Hochachtung gegen den Rath bezeiget, daß man keine einzige Angelegenheit anders, als durch ein Rathserkänntniß an das Volk verwiesen habe. Die Könige selbst haben diese Gefälligkeit für eine so angesehene Gesellschaft gehabt. Er ermahne sie deswegen, sie sollten sich nach den Gebräuchen ihrer Voreltern richten; und wenn sie wichtige Beschwerden wider den Coriolan anzubringen haben, sich an den Rath wenden, welcher ihnen Recht verschaffen, und nach Beschaffenheit des Verbrechens und der Stärke der Beweisthümer, dasselbe durch ein Rathserkänntiß auf den Urtheilsspruch des Volks verweisen würde; welches erst alsdenn befugt sey, die

Sache

Sache eines Bürgers gerichtlich auszumachen.

Sicinius setzte sich mit seiner gewöhnlichen Dreistigkeit diesem Antrag entgegen; und sagte frey heraus, er wolle nimmermehr zugeben, daß man durch ein Rathserkänntniß von dem Ansehen des Römischen Volks entscheiden sollte. Seine Mitgehülfen, die nicht minder übel gesinnet, aber mehrere Geschiklichkeit, als er, besassen, ihre Anschläge auszuführen, sahen wol, daß sie sogar den Haß des Volks auf sich laden würden, wenn sie die eingeführte Ordnung im Gerichte so öffentlich überschreiten würden. Darum zwangen sie den Sicinius, seinen Widerstand, unter dem Vorwande, daß es aus Gefälligkeit gegen die Bürgermeister geschehe, aufzuheben. Doch diese scheinbare Gefälligkeit kam ihnen um so viel minder sauer an, da sie fest entschlossen waren, falls das Rathserkänntniß nicht zu ihren Gunsten seyn würde, sich auf das Valerische Gesetz zu gründen, um von dem Rathe an die Versammlung des Volks zu appelliren; wodurch denn diese Angelegenheit stets wider vor ihren Richterstul zurük kehren sollte; und es kam höchstens nur darauf an, zu wissen, ob dieselbe das erste, oder das zweyte Mal dahin würde gebracht werden.

Die Zunftmeister liessen es also ohne Mühe geschehen, daß der Rath, wie er sonst gewohnt war, den Ausspruch thue, ob das Volk Unterricht von dieser Anklage einziehen sollte.

sollte. Sie verlangten auch weiter nichts, als daß man sie über die Beschwerden, die sie, ihrem Vorgeben nach, wieder den Beschuldigten anzubringen hatten, im Rathe anhören möchte.

Nachdem die Bürgermeister und die Zunftmeister vorläufig also mit einander übereingekommen, so führete man des folgenden Tages diese Standespersonen des Volks in den Rath. Decius, einer von diesen Zunftmeistern, führete das Wort, ob er gleich der jüngste war; und man trug ihm diese Ehre auf, wegen der Wohlredenheit, und wegen der Fertigkeit, mit welcher er seine Gedanken öffentlich vortrug. Eine Eigenschaft, die in allen Regierungen, wo das Volk Antheil an der obersten Gewalt hat, (und vornemlich zu Rom, wo die Beredsamkeit nicht minder, als die Herzhaftigkeit und die Dapferkeit von denen erfodert ward, die sich empor schwingen wollten) unumgänglich nötig ist. Hierauf redete dieser Zunftmeister die ganze Versammlung des Raths an, und sagte: „Ihr wisset, Beschriebene „Väter! daß nachdem ihr die Könige durch „unsern Beystand vertrieben hattet, ihr diejenige Regierungsart in der Republik einführtet, die man vorjetzt in derselben in „Obacht nimmt, und über die wir uns nicht „beschweren. Allein es ist euch nicht minder „bekannt, daß in allen Streitigkeiten, die in „den Folgezeiten zwischen armen Bürgern, „und dem Adel und den Patriciern vorge-„fallen

Harte Rede des Zunftmeisters Decius, in der Rathsversammlung.

„fallen sind, diese Bürger stets den kürzern
„gezogen haben; weil ihre Gegenparthey zu-
„gleich ihre Richter, und alle Gerichtsbänke
„nur mit Patriciern besetzet waren. Dieser
„Mißbrauch hat den P. Valerius Publico-
„la, diesen klugen Bürgermeister und fürtref-
„lichen Bürger, genöthiget, das Gesetz zu
„machen, welches jedem erlaubte, von den
„Schlüssen des Raths und den Urtheilssprü-
„chen der Bürgermeister sich an das Volk zu
„wenden.

„So eine Bewandniß hat es mit dem so-
„genannten Valerischen Gesetze, das zu
„allen Zeiten als die Stütze und der Grund
„der gemeinen Freyheit ist betrachtet wor-
„den. Wir nehmen heut zu diesem Gesetz
„unsere Zuflucht, wenn ihr uns diejenige
„Gerechtigkeit versaget, die wir wider einen
„Menschen fodern, der sich mit dem grösten
„Laster, das in einer Republik kan began-
„gen werden, besudelt hat. Es ist nicht ein
„Bürger allein, der die Klage führet; son-
„dern es ist das ganze Römische Volk, das
„die Verurtheilung eines Tyrannen begeh-
„ret, welcher alle seine Mitbürger durch Hun-
„ger hat aufreiben wollen; der unser Amt
„verletzet, und mit Gewalt unsere Bedien-
„ten und die Bauherren der Republik zurük
„getrieben hat. Wir klagen den Coriolan
„an, weil er die Abschaffung des Zunftmei-
„steramts, (dieser obrigkeitlichen Bedie-
„nung, die durch die theuresten Eydschwüre
„ist geheiliget worden) vorgetragen hat.
„Was

„Was hat man ferners eines Rathserkännt-
„nisses nöthig, um über ein solches Verbre-
„chen das Urtheil zu sprechen? Weiß man
„denn nicht, daß diese besondern Schlüsse
„des Raths nirgends ihren Platz finden, als
„in unversehenen und ausserordentlichen An-
„gelegenheiten, worüber die Gesetze noch
„nichts beschlossen haben? Aber in der ge-
„genwärtigen Sache, da das Gesetz so deut-
„lich; da es die Uebertreter ausdrüklich zu den
„Höllengöttern verwünschet; würde man sich
„nicht des gleichen Lasters schuldig machen,
„wenn man nur daran zweifeln wollte?
„Förchtet ihr euch nicht, das Volk möchte
„durch euere angenommene Verzögerungen,
„über den Schuldigen das Urtheil zu spre-
„chen, unter dem Vorwande der erdichteten
„Nothwendigkeit eines Rathserkänntnisses,
„endlich auf die Gedanken fallen, Coriolan
„sey nur der Ausleger euerer Gedanken ge-
„wesen?

„Ich weiß wol, daß viel unter euch sich
„beschweren, man habe euch nur mit Ge-
„walt euere Einwilligung für die Abschaf-
„fung der Schulden, und die Errichtung
„des Zunftmeisteramts abgenöthiget. Ich
„will so gar zugeben, daß es euch in dem
„hohen Stafel der Macht, zu welchem ihr
„euch nach der Verjagung der Könige empor
„geschwungen, weder nützlich, noch euerer
„Ehre anständig gewesen, einen Theil der-
„selben zu Gunsten des Volks abzutreten.
„Allein ihr habt es einmal gethan, und der
„ganze

„ganze Rath hat sich durch die theuersten Eyd-
„schwüre dazu verpflichtet. Wollet ihr denn,
„nachdem so heilige Gesetze gemacht worden,
„nach welchen sich niemand an den Personen
„unserer Zunftmeister vergreifen darf, dem
„ersten ehrsüchtigen Menschen zu gefallen,
„dasjenige widerrufen, was die Ruhe und
„die Sicherheit des Staats ausmachet? Ihr
„werdet es gewißlich nicht thun, und ich bin
„Bürge davor, daß es nicht geschehen wird,
„so lange ich in dieser Versammlung so ehr-
„würdige Männer erblike, welche so vielen
„Antheil an der Vereinigung gehabt haben,
„die auf dem heiligen Berge wieder zum
„Stande gebracht worden. Sollte man
„aber nur zugeben, daß ein so grosses Ver-
„brechen zur Ueberlegung gezogen werde?
„Coriolan ist der erste, der durch seine auf-
„rührischen Gedanken getrachtet hat, die ge-
„heiligten Bande zu zerreissen, welche ver-
„mittelst unserer Gesetze, die unterschiedenen
„Stände des Staats mit einander ver-
„knüpfen. Er allein will die Gewalt unse-
„rer Zunftmeister, (die eine Freystadt des
„Volks, eine Schutzwehr der Freyheit, und
„ein Pfand unserer Vereinigung ist) in Grund
„zerstören. Damit er dem Volk seine Ein-
„willigung abnöthigen möchte, so will er ein
„Laster durch ein anders, das noch viel gröſ-
„ser ist, ins Werk setzen. Er darf an einem
„geheiligten Orte, mitten in der Rathsver-
„sammlung den Antrag thun, man solle das
„Volk Hungers sterben lassen. Aber gedach-
„te denn dieser grausame und zugleich unsin-
„nige

„nige Mann nicht, daß das Volk, welches
„er auf eine so unmenschliche Weise hat wol-
„len umkommen lassen, zahlreicher und mäch-
„tiger sey, als er solches verlanget? Daß dieses
„Volk, wenn es wäre zur Verzweiflung ge-
„bracht worden, sich über die Häuser der
„Reichen würde hergemacht; daß es die
„Kornböden und Keller, die so viele Gü-
„ter beherbergen, mit Gewalt würde auf-
„gebrochen haben? Und daß es entweder un-
„ter der Gewalt der Patricier erlegen wäre;
„oder daß diese Patricier selbst von dem ra-
„senden Pöbel, (der dazumal kein ander Ge-
„setz, als die Noth und seine Rache würde
„erkannt haben) würden ausgerottet wor-
„den seyn?

„Denn, damit ihr endlich dieses wisset, wir
„würden uns niemals durch einen Hunger
„haben aufreiben lassen, der durch unsere
„Feinde verursachet worden. Sondern,
„nachdem wir die Götter, welche Rächer
„der Ungerechtigkeit sind, zu Zeugen an-
„gerufen hätten, so würden wir Rom mit
„Mord und Todschlag angefüllet haben.
„Das würde der traurige Ausgang der
„Rathschläge dieses meineydigen Bürgers ge-
„wesen seyn; wenn andere Rathsherren, die
„mehr Liebe zu ihrem Vaterlande haben,
„die Vollziehung derselben nicht hintertrie-
„ben hätten. Beschriebene Väter! wir tra-
„gen euch unsere gerechten Klagen vor; wir
„rufen euere Hülfe, und euere weisen Anord-
„nungen an, um diesen allgemeinen Feind da-
„hin

„hin zu bringen, daß er sich in Gegenwart
„des ganzen Römischen Volks einfinde, wel-
„ches nach seinen Zünften wird versammlet
„seyn, und daselbst Rechenschaft von seinen
„verderblichen Rathschlägen gebe. Daselbst
„kanst du, Coriolan! wenn du dich nicht
„scheuest, deine ehemaligen Gedanken be-
„haupten; oder sie damit entschuldigen, daß
„du sie aus Uebereilung dahergesagt habest.
„Glaube mir; laß deine hochmüthigen und
„tyrannischen Grundsätze fahren! Erniedrige
„dich, und mache dich selbst uns ähnlich!
„zieh so gar Trauerkleider an, die sich so wol
„zu deinem gegenwärtigen Glüksstande schi-
„ken! Flehe die Erbärmde deiner Mitbür-
„ger an; vielleicht wirst du von ihnen
„Gnade und die Verzeihung deiner Fehler
„erhalten.„

Nachdem dieser Zunftmeister seine Rede geendiget hatte, so fragten die Bürgermeister den Rath um seine Meinung; sie machten bey denjenigen, die bereits Bürgermeister gewesen, und bey den ältesten Gliedern des Raths den Anfang. Denn zu selbiger Zeit, (sagt Dionysius von Halicarnaß) im 7. B. waren die jungen Rathsherren noch nicht so sehr von ihren eigenen Verdiensten eingenommen, daß sie sich für fähig hielten, eine Meinung zu sagen. Sondern diese bescheidene und bedachtsame Jugend entdekte ihre Gedanken, ohne ein Wort zu reden, nur durch ein Zeichen; indem sie auf diejenige Seite trat, die nach ihrem Urtheil die ge-

rechteste war. Von dieser so ehrerbietigen Weise seine Meinung zu sagen, ists gekommen, daß diese Rathsherren Pedarii genennet worden; weil man ihre Meinung allein aus der Parthey, zu welcher sie sich gesellten, erkennen konnte. Man sagte auch gemeiniglich, daß eine solche Meinung einem Kopfe ohne Zunge ähnlich sey.

Rathsherren, Pedarii.

Der ganze Rath erwartete, (allein aus ganz unterschiedenen Bewegungsgründen, die einen mit Ungedult, die andern mit Unruhe) was die Meinung des Appius Claudius seyn würde. Dieser, (als die Ordnung an ihn gekommen war, seine Meinung zu eröfnen) sagte: „Beschriebene Väter! ihr „wisset, daß ich mich seit langer Zeit, und „zwar oft ganz allein, der Gewohnheit, dem „Volk alle seine Anfoderungen allzuleicht zu„zugestehen, widersetzet habe. Ich weiß „nicht, ob ich euch durch die traurigen Vor„hersagungen, die ich aus der Vereinigung „herleitete, welche man euch mit diesen ab„trünnigen Bürgern der Republik vorschlug, „nicht sehr beschwerlich worden bin. Doch „der Erfolg hat meinen gerechten Argwohn „nur allzusehr gerechtfertigt. Man gebrau„chet nunmehr denjenigen Theil der höchsten „Gewalt wider euch, den ihr Aufrührern „überlassen habt. Das Volk strafet euch „mit euern eigenen Gutthaten, und es wen„det euere Gunstbezeugungen dazu an, um „euere Macht und euer Ansehen zu stürzen. „Es ist vergebens, daß ihr die Gefahr vor

Rede des Appius, wider die Zunftmeister.

„euern

„euern Augen verberget, worinn der Rath
„schwebet. Es kan euch nicht unbekannt
„seyn, daß man unsere ehemalige Regie-
„rungsart verändern will. Die Zunftmei-
„ster steigen, (damit sie ihre heimlichen An-
„schläge ins Werk richten können) gleichsam
„stufenweise zur Tyranney hinan. Man
„hat so gleich nichts als die Abschaffung der
„Schulden begehret; und das Volk, das sich
„heute so trotzig erzeiget, und welches sich
„zum obersten Richter der Rathsherren auf-
„werfen will, glaubte dazumal, es habe ei-
„ne gänzliche Vergessenheit wegen des vergan-
„genen nöthig, mit welcher es diese erste
„Gnade gefodert hatte.

„Euere Gefälligkeit hat neue Anfoderun-
„gen gezeuget. Das Volk hat seine besondern
„obrigkeitlichen Personen verlanget. Ihr
„wisset, wie heftig ich wider diese Neuerun-
„gen gestritten habe. Noch hat man endlich,
„ungeachtet meines Widerstands, in dieses
„Verlangen gewilliget. Man hat dem Volk
„Zunftmeister, das ist, immerwährende
„Häupter der Aufruhr gegeben. Das Volk,
„das von seiner Raserey ganz berauscht war,
„wollte, daß man diese neue Bedienung auf
„eine ganz besondere Art heiligte; hatte man
„dieses doch nicht einmal für das Bürger-
„meisteramt, für die oberste Würde der Re-
„publik gethan. Der Rath gab seine Ein-
„willigung zu allem, nicht so wol aus Gü-
„te, als aus Schwachheit. Man erklärete
„die Personen der Zunftmeister vor heilig,

 „und

„und unverletzlich; und daraus machte man „ein Gesetz. Das Volk verlangte, daß man „dasselbe durch die theuersten Eydschwüre be„stätigte, und ihr Herren schwuret an dem„selben Tage, auf den Altären, so wol euern, „als euerer Kinder Untergang. Und was „haben denn endlich so viele Gnadenbezeu„gungen gewürket? Nichts! Euere Ge„lindigkeit hat euch die Verachtung des Volks „zugezogen; und eben dieselbe hat den Hoch„muth und die Dreistigkeit seiner Zunftmei„ster vermehret. Sie haben sich selbst neue „Rechte verfertiget; und diese nur allererst „errichtete Standespersonen, die eben so, wie „gemeine Bürger leben sollten, rufen vorjetzt „die Versammlungen des Volks zusammen, „und lassen in unserer Abwesenheit, durch „die Stimmen eines niederträchtigen Pöbels, „neue Gesetze machen.

„Gleichwol ist es vor dieses verhaßte „Gericht, vor welches man jetzt einen „Patricier, ein Mitglied euerer Gesellschaft „fodert, kurz, Coriolan, den grossen Feld„herrn, und zu gleicher Zeit, so ehrlichen „Mann, der sich noch mehr durch seine Lie„be für das Beste des Raths, als durch sei„ne Herzhaftigkeit berühmt gemacht hat. „Man darf es einem Rathsherrn zum Ver„brechen deuten, daß er seine Meinung mit „derjenigen Freyheit, die sich so wol für ei„nen Römer schiket, in voller Rathsver„sammlung gesagt hat. Und würdet ihr „selbst ihm nicht anstatt eines Schildes, und

„einer

„einer Mauer gedienet haben, so hätte man „einen von euern berühmtesten Bürgern vor „euern Augen ermordet. Die Majestät des „Raths lief in Gefahr, verletzet zu werden; „man hatte bereits alle Ehrerbietung, die „man euerer Würde schuldig ist, gegen euch „hintangesetzet, und ihr selbst verlohret sowol „Herrschaft, als Freyheit.

„Die Standhaftigkeit und der Muth, den „ihr in dieser Gelegenheit habt bliken lassen, „hat diese rasenden gleichsam aus ihrer Trun„kenheit erweket. Es scheinet, sie seyen über „ein Laster beschämt, das sie nicht haben „vollziehen können. Sie setzen die Gewalt, „mit welcher sie nichts haben ausrichten kön„nen, beyseits; und nehmen ihre Zuflucht, „dem Anschein nach, zu der Gerechtigkeit, „und zu den Regeln des Rechts.

„Doch was für eine Gerechtigkeit, un„sterbliche Götter! wollen diese blutdürsti„gen Menschen einführen? Sie trachten, „vermittelst eines demüthigen und unter„würfigen Bezeugens, ein Rathserkänntniß „zu erraschen, das sie in Stand setze, euern „fürtreflichsten Bürger zur Marter zu füh„ren. Man hält euch das Valerische Ge„setz, als die Richtschnur euers Betragens „vor. Aber weiß man denn nicht, daß dieses „Gesetz, (welches die Macht giebt, sich auf die „Versammlungen des Volks zu berufen) ein„zig und allein arme Bürger angehet, die, „weil sie von allem Schutze entblösset sind, „leichtlich durch das Ansehen eines mächtigen

„Anhanges könnten unterdrüket werden?
„Der Innhalt des Gesetzes ist deutlich ge-
„nug. Es heißt ausdrüklich: Es soll ei-
„nem Bürger, der von den Bürgermei-
„stern verurtheilet worden, zugelassen
„seyn, sich auf das Volk zu berufen.
„Publicola hat durch dieses Gesetz nur al-
„lein den Elenden eine Freystadt geöfnet,
„welche sich beschweren konnten, daß sie von
„partheyischen Richtern verurtheilt worden.
„Die Absicht des Gesetzes war, daß man
„ihre Rathshändel noch einmal untersuchen
„möchte; und da ihr seit der Zeit euere Ein-
„willigung zu der Einsetzung der Zunftmei-
„ster gegeben habt, so habt so wol ihr, als
„das Volk, durch die Erwählung dieser
„neuen obrigkeitlichen Personen nichts anders
„gesuchet, als diesem Gesetze, Beschützer und
„den Armen Sachwalter zu geben, welche
„dieselben vor aller Unterdrükung der Gros-
„sen bewahren möchten. Was hat aber so
„ein Gesetz mit der Angelegenheit eines
„Rathsherrn gemein, der von einem höhern
„Stande, als das Volk ist; der niemand
„anders, als dem Rath Rechenschaft von
„seiner Aufführung geben muß? Damit ich
„aber zeige, daß das Valerische Gesetz nur
„allein die gemeinen Bürger angehe, so zei-
„ge mir Decius, daß seit ohngefähr sieben-
„zehen Jahren, da dieses Gesetz ist abgefaßt
„worden, ein einziger Patricier in Kraft
„desselben, für das Volk vors Gericht ge-
„bracht worden; und unser Streit wird
„alsbald geendiget seyn. Und was würde

„es

„es wol endlich für eine Gerechtigkeit seyn,
„wenn man einen Rathsherrn der Wuth der
„Zunftmeister überlassen, und das Volk in
„seiner eigenen Sache zum Richter setzen
„würde; gleich als ob dieses Volk in seinen
„ungestümen Versammlungen, die durch
„aufrührische Häupter regieret werden, we-
„der Vorurtheile, noch Haß, noch andere
„Leidenschaften bliken liesse? Und so rathe ich
„euch denn, ihr Herren! daß ihr, ehe ihr
„etwas beschliesset, ernsthaft bedenket, daß
„bey dieser Gelegenheit euer Nutze mit dem
„Besten des Coriolans unzertrennlich ver-
„knüpft ist. Uebrigens bin ich nicht gesin-
„net, daß man die Gnadenbezeugungen, die
„man dem Volk erwiesen, (es mag nun
„dieselben erhalten haben, wie es will) wi-
„derrufen solle. Aber ich kan nicht umhin,
„euch zu ermahnen, daß ihr inskünftige al-
„les das kek ausschlaget, was man von euch,
„zum Nachtheil euers eigenen Ansehens,
„und unserer Regierungsart, zu erhalten
„gedenket.„

Man siehet aus diesen so entgegengesetzten Reden des Decius und des Appius, daß die Sache des Coriolans nur der Vorwand einer grössern Angelegenheit gewesen. Die wahre Ursache des Streits und der Erbitterung beruhete beyderseits darauf: daß der Adel und die Patricier vorgaben, sie wären durch die Vertreibung der Könige, denselben in ihrem Ansehen nachgefolget, folglich müsse die Regierung nur Aristocratisch

seyn; da hingegen die Zunftmeister durch allerhand neue Gesetze, dieselbe in eine Democratie zu verwandeln, und alle Gewalt auf die Versammlung des Volks, (das sie nach ihrem Gefallen leiteten) zu bringen sich angelegen seyn liessen. Und so setzte die Ehrsucht, der Eigennutz und die Eifersucht, beyde Theile so gewaltig in Bewegung; und gab den klügsten Ursache, eine neue Trennung, oder einen bürgerlichen Krieg zu beförchten.

Friedsame Neigungen des Valerius.

Und eben das stellete der gewesene Burgermeister, M. Valerius, (der so vielen Theil an der Vereinigung hatte, die auf dem heiligen Berge wieder zum Stande gebracht worden) dem Rathe in den stärksten und beweglichsten Worten vor. Das war ein rechtschaffener Republicaner, der es sehr ungern vertrug, daß der Adel und die von seinem Stande, sich eines gewissen Unterschieds, und einer Herrschaft, die in einem freyen Staate stets verhaßt ist, anmaßten. Weil er eine angenehme und einnehmende Beredsamkeit besaß; so sagte er gleich anfangs überhaupt sehr vieles zum Lobe des Friedens, und redete von der Nothwendigkeit, die Eintracht in der Republik zu unterhalten. Von da kam er zu der Angelegenheit des Coriolans, und seine Meinung bestand darinn, man solle die Behandlung derselben vor die Versammlung des Volks verweisen. Er behauptete, der Rath werde, wenn er etwas von seiner Macht nachlassen würde, die

Dauer

Dauer derselben nur desto mehr versichern; als welche nur desto fester wäre, wenn sie geringer seyn würde. Es werde auch den Zorn und die Rache des Volks wider diesen vornehmen Beschuldigten nichts mehr entwafnen können, als wenn man jenem die Macht zugestehen würde, den Ausspruch über den Coriolan zu thun. Das Volk werde über diese Gefälligkeit sehr froh seyn, und sich fein hüten, über einen Mann das Urtheil zu sprechen, der, wie es selbsten wüste, dem Rath so lieb und angenehm ist. Ferner sey er der Meinung, es sollen sich alle Rathsherren, (damit man das Volk vollkommen besänftigen möchte) durch die ganze Versammlung ausbreiten; und durch ein sanftmüthiges und liebreiches Betragen, jeder seines Orts trachten, diejenigen von dem Volk, die ihm genau bekannt sind, zu gewinnen.

Rede des Valerius, zum Coriolan.

Hierauf wandte sich Valerius zu dem Coriolan um, und beschwor denselben mit den beweglichsten Worten, daß er doch der Republik den Frieden wieder verschaffen möchte. „Gehet, Coriolan! (sagte er zu ihm) und „stellet euch selbst großmüthig vor den Richterstul des Volks; das ist der einzige „Weg, wodurch ihr euch auf eine euch anständige und geziemende Art rechtfertigen „könnet! Das ist auch das tüchtigste Mittel, um denjenigen den Mund zu stopfen, „die euch der Tyranney beschuldigen. Das „Volk wird von Freude ganz eingenommen „seyn, wenn es sehen wird, daß dieser er-

„habene Muth sich endlich unter der Gewalt
„seiner Zunftmeister beuget; und es wird
„sich niemals entschliessen können, das Ur-
„theil über den Coriolan zu sprechen. Im
„Gegentheil, wenn ihr fortfahret, diesen Rich-
„terstul zu verachten; wenn ihr dessen Ur-
„theilssprüche auszuweichen suchet; wenn ihr
„darauf beharret, daß niemand als die Bür-
„germeister das Urtheil über euch sprechen
„sollen; so werdet ihr den Rath und das
„Volk gegen einander in Streit setzen, und
„eine grausame Aufruhr anrichten. Ihr al-
„lein werdet der unglükselige Urheber der-
„selben seyn; und wer kan noch wissen, wie
„weit sie um sich fressen wird? Stellet
„euch das scheußliche Bild eines bürgerlichen
„Krieges vor Augen, wenn die Gesetze ohne
„Kraft sind, und die Obrigkeit ohne Macht ist;
„wenn Raserey und Gewaltthätigkeit auf
„beyden Seiten herrschet; wenn Feuer und
„Schwert allenthalben tobet, und eure
„Bürger sich untereinander erwürgen; wenn
„das Weib seinen Mann, und der Vater
„seine Kinder von euch wieder fodert, und
„euch alles mit Flüchen überhäufet. Stel-
„let euch endlich Rom vor, welchem
„die Götter ein so grosses Glük bestimmet
„haben, wie es unter der Raserey beyder
„Theile erlieget, und unter seinem eigenen
„Schutte begraben liegt.„

Valerius, der sein Vaterland aufrichtig liebte, ward durch die Vorstellung dieses grossen Unglüks so sehr gerühret, daß er sich

sich der Thränen, (die wider seinen Willen von den Augen herab flossen) nicht enthalten konnte. Und diese Thränen eines Bürgermeisters, den so wol sein Alter, als seine Aemter ehrwürdig machten, und die noch viel beredter, als seine Rede waren, rühreten die Gemüther der meisten Rathsherren dergestalt, daß sie dieselben zum Frieden ganz geneigt machten.

Als Valerius sah, daß er sich durch diese Rede der Versammlung bemächtiget hatte, so erhob er seine Stimme, und fieng nunmehr an, (gleich als ob er neue Kräfte empfangen hätte, oder ein anderer Mensch geworden wäre) sich ganz deutlich zu erkennen zu geben, und mit demjenigen Ansehen zu ihnen zu reden, das so wol sein Alter, als eine lange Erfahrung in den allgemeinen Angelegenheiten ihm vor allen andern gab. „Man will uns, (sagte er mit lauter Stimme) mit dem Verlust der gemeinen Freyheit schreken, wenn wir dem Volk so viele Gewalt einräumen, und ihm das Urtheil über diejenigen von unserer Gesellschaft überlassen, die von seinen Zunftmeistern angeklagt werden. Ich aber bin im Gegentheil beredet, daß nichts tüchtiger sey, dieselbe zu behaupten. Die Republik bestehet aus zweyen Ständen, aus Patriciern, und aus Bürgern. Nun kömmt es darauf an, zu entscheiden, welchem von beyden Ständen man die geheiligte Beylage unserer Freyheit zur Bewahrung sicherer anver-

Rede des Valerius, wider den Hochmuth der Grossen.

„trauen

„trauen könne? Ich behaupte, daß dieselbe
„gar viel sicherer in den Händen des Volks
„seyn werde, welches nichts anders verlan-
„get, als von niemand unterdrükt zu wer-
„den; als in den Händen der Edeln, die
„alle eine brennende Begierde zum Herrschen
„haben. Diese Patricier, die mit den für-
„nemsten Aemtern des Staats bekeidet, und
„so wol durch ihre Geburt, als durch ihre
„Reichthümer und Würden von den übri-
„gen unterschieden sind; die werden allezeit
„so viel Macht besitzen, daß sie das Volk in
„seiner Schuldigkeit behalten können. Her-
„gegen wird das Volk, dessen Ansehen auf
„den Gesetzen beruhet, auf das Betragen
„der Grossen stets aufmerksam seyn; und
„weil es von Natur alle Hoheit hasset, und
„beneidet, so wird es durch die Strenge sei-
„ner Urtheile diejenigen Patricier schreken,
„die vielleicht eine Lust zur Tyranney füh-
„len möchten. Ihr habt, Beschriebene
„Väter! die königliche Würde abgeschaffet,
„weil die Macht eines einzigen viel zu unein-
„geschränkt war. Und da ihr euch noch
„nicht begnügtet, die höchste Gewalt unter zwo
„obrigkeitliche Personen, die jährlich erwäh-
„let werden, zu vertheilen, so habt ihr den-
„selben noch überdies einen Rath von drey-
„hundert Rathsherren an die Seite gesetzet,
„welche auf ihr Betragen ein wachsames
„Auge halten, und ihre Gewalt mäßigen
„sollten. Allein eben dieser Rath, der so wol
„den Königen, als den Bürgermeistern so
„forcht-

„forchtbar ist, findet in der ganzen Republik
„nichts, das seiner Macht die Wage hält.
„Ich weiß wol, daß wir, den Göttern sey
„gedanket! bisher Ursache haben, seine Mäs-
„sigung zu loben. Allein es ist mir eben so
„wol bewußt, daß wir vielleicht dieselbe al-
„lein der Forcht von aussen, und den immer-
„währenden Kriegen, die wir ohne Unterlas
„zu führen hatten, zu danken haben. Wer
„wird uns aber versichern können, daß in
„den Folgezeiten unsere Nachfolger, (wenn
„ihr Hochmuth mit ihrer Macht, durch ei-
„nen langwierigen Frieden anwachsen wird)
„keinen Eingriff in die Freyheit ihres Vater-
„landes thun; und daß sich in dem Rathe
„selbst keine mächtige Parthey hervorthun
„werde, deren Oberhaupt sich zum Tyran-
„nen seines Landes aufwirft; wenn sich nicht
„zu eben der Zeit ausser dem Rath eine an-
„dere Macht befindet, die vermittelst der
„Anklagen, die man der Versammlung des
„Volks hinterbringen kan, mächtig genug
„ist, sich den ehrsüchtigen Unternehmungen
„der Grossen zu wiedersetzen?

„Man wird mir vielleicht einwerfen, ob
„man nicht eben die verdrießlichen Folgen
„von Seiten des Volks zu besorgen habe;
„und ob man denn verhüten könne, daß
„nicht dereinst ein gewisses Haupt einer Par-
„they sich unter den Bürgern hervorthue,
„welches die Gewalt, die es über die Ge-
„müther des Pöbels hat, mißbrauchet, und
„unter dem gewohnten Scheine, das Beste
„des

„des Volks zu beschützen, so wol die Frey-
„heit des Raths, als des Volks unterdrüket?
„Allein ihr wisset wol, daß bey der gering-
„sten anscheinenden Gefahr, welche die Re-
„publik von dieser Seite her bedrohet, un-
„sere Bürgermeister das Recht haben, ei-
„nen Dictator zu ernennen, welchen sie al-
„lein aus euerem Mittel erwählen werden;
„und daß dieser oberste Richter und unum-
„schränkte Herr über das Leben seiner Mit-
„bürger, allein vermögend ist, durch sein
„Ansehen eine solche Parthey des Volks zu
„zernichten. Die Weisheit unserer Geseze
„hat demselben auch diese Macht nur auf
„sechs Monate anvertrauet; aus Forcht,
„er möchte sie mißbrauchen; und ei-
„ne Gewalt, die ihm nur darum anver-
„trauet worden, die Tyranney anderer zu
„zerstören, dazu anwenden, seine eigene auf-
„zuführen. Und so wird denn, (fügte Va-
„lerius hinzu) durch eine gleichseitige Auf-
„sicht der Rath über das Verhalten der Bür-
„germeister, und das Volk über das Betra-
„gen des Raths wachen; der Dictator aber,
„(wenn es der Zustand der Sachen je erfo-
„dern wird, daß man zu dieser Würde seine
„Zuflucht nehmen muß) wird anstatt eines
„Zügels, so wol für die Ehrsucht der einen,
„als der andern, dienen. Je mehr Augen
„über das Betragen eines jeden besondern
„Bürgers wachen werden, je sicherer wird
„unsere Freyheit, und um so viel vollkom-
„mener wird die Verfassung unserer Regie-
„rung seyn.„

Andere

Der Rath verläßet den Coriolan.

Andere Rathsherren, die von der gleichen Meinung waren, fügten diesem bey: daß nichts zur Behauptung der Freyheit mehr beytragen werde, als wenn man jedem Römischen Bürger, der unter der Schatzung begriffen sey, die Macht lasse, diejenigen, welche die Gesetze übertreten haben, vor der Versammlung des Volks anzuklagen. Dieses Recht, andere zu beschuldigen, werde nicht allein die Grossen im Zaum halten, sondern es werde überdies noch das Murren des Volks stillen, welches ohne dies leichtlich in einen Aufstand ausbrechen könnte. Und so ward denn durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, daß man den Ausspruch über diese Angelegenheit vor die Versammlung des Volks verweisen wollte. Man entschloß sich um so viel lieber dazu, weil die Anfoderung, welche die Zunftmeister vorläufig um ein Rathserkänntniß thaten, (um die Sache des Angeklagten gerichtlich ausmachen zu können) inskünftige dem Rath anstatt eines neuen Beweisthums seiner Macht und seines Ansehens dienen sollte. Ob der Rath nun gleich wol wußte, daß er einen Unschuldigen der Raserey seiner Feinde aufopfern würde, so behielt dennoch das gemeine Beste über die Wohlfart eines besondern Bürgers die Oberhand; und das Rathserkänntniß ward ohne Aufschub abgefasset. Doch ehe dasselbe noch unterzeichnet ward, so begehrte Coriolan, (der nunmehr wol sah, daß der Rath ihn verließe) die Freyheit zu reden; und nachdem er dieselbe erlanget hatte, sagte er: (in-

dem

Klagen des Coriolans.

dem er den Rath anredete) „Ihr wisset, „Beschriebene Väter! wie meine Aufführ„rung bis dahin beschaffen gewesen. Ihr „wisset, daß der hartnäckige Haß des Volks, „und die ungerechten Verfolgungen, die ich „von demselben erdulde, einzig und allein „von der unverbrüchlichen Liebe herstammen, „welche ich stets gegen das Beste dieser Ge„sellschaft habe bliken lassen. Ich rede nichts „von der Belohnung, die ich heute vor die„selbe empfange. Der Ausgang wird es „deutlich genug lehren, wie spröde und bos„haft vielleicht die Räthe gewesen, die man „euch in Ansehung meiner Person gegeben. „Allein, weil doch endlich die Meinung des „Valerius die Oberhand behalten hat, so sage „man mir wenigstens, worinn mein Ver„brechen bestehe; und unter was für Bedin„gungen man mich der Raserey meiner Fein„de aushändiget?„

Dionysius von Hal. im 7. B.

Coriolan ließ sich also verlauten, damit er erfahren möchte, ob die Zunftmeister ihre Anklage einzig und allein auf die Rede gründen würden, die er in voller Rathsversammlung gehalten hatte.

Und wahrhaftig! so hatten die Zunftmeister keine andere Ursache, als diese, warum sie so heftig auf diesen Rathsherrn erbittert waren; welchem sie das Anbringen, das er in Ansehung der Abschaffung des Zunftmeister-Amts gethan, nimmermehr zu gut halten konnten. Doch, weil sie befürchteten, sie möchten dem Rath gar zu verhaßt werden,

wenn sie jedem Rathsherrn die Meinung, die er in den öffentlichen Berathschlagungen eröfnen würde, zum Verbrechen deuten wollten; so thaten sie die Erklärung (nachdem sie sich vorher mit einander besprochen hatten) daß sie keine andere Anklage, als die Tyranney, wider ihn anbringen wollten.

„Nun denn, (antwortete Coriolan) wenn „dem also ist, und ich mich nur wider eine „so ungegründete Verläumdung zu verantworten habe, so unterwerfe ich mich gerne „dem Urtheilsspruche des Volks; und ich „verwehre die Unterzeichnung des Rathserkänntnisses nicht.„ Der Rath sah es nicht ungern, daß die Sache einen solchen Ausschlag genommen hatte; und daß man mit einander eins geworden, nichts von demjenigen zu erwähnen, was in der letzten Versammlung vorgegangen; als welches die Ehre und das Ansehen der ganzen Gesellschaft mit in diese Sache würde verwikelt haben: Dergestalt ward der Schluß mit Einwilligung aller Partheyen unterzeichnet, und darinn beschlossen, daß der Beschuldigte sieben und zwanzig Tage zur Verfertigung seiner Schutzrede haben sollte. Man händigte diesen Schluß den Zunftmeistern ein; und da man besorgte, sie möchten noch allezeit gesinnet seyn, dem Coriolan dasjenige in der Versammlung des Volks zum Verbrechen zu deuten, was er in Absicht auf das Zunftmeister-Amt, und den Preis, den man auf das Geträyde legen solle, geredet hatte,

so gab man ein neues Rathserkänntniß heraus, das ihn wider alle gerichtliche Handlung schützte, die man unter diesem Vorwande wider denselben vornehmen könnte. Eine Vorsicht, die der Rath gebrauchte, damit das Volk nicht entscheiden möchte, wie weit sich die Freyheit der Rathsherren, in Eröfnung ihrer Meinung, erstreken sollte. Nachdem hierauf die Zunftmeister in der ersten Versammlung des Volks dieses Rathserkänntniß abgelesen hatten, so ermahneten sie alle Bürger der Republik, (so wol diejenigen, die in der Stadt selbst wohnhaft waren, als diejenigen, welche auf dem Lande wohneten) sich auf den bestimmten Tag auf dem Platze einzufinden, um ihre Stimmen daselbst zu geben. Die meisten Bürger erwarteten diesen Tag mit Ungedult, in Absicht, ihren Haß gegen den Coriolan rechtschaffen an den Tag zu legen; und schienen nicht anders auf diesen Rathsherrn erbittert zu seyn, als wann der Untergang desselben das Wolseyn der Republik besöderte.

Neue List der Zunftmeister.

Endlich sah man den unglükseligen Tag anbrechen, an welchem man über dieses wichtige Geschäft den Ausspruch thun sollte. Schon des Morgens frühe füllete eine unzählige Menge Volks den Platz an. Die Zunftmeister, die ihre Absichten dabey hatten, theileten diese Menge noch vor Ankunft der Rathsherren in ihre Zünfte ein, ungeachtet man seit der Regierung des Servius Tullius, die Stimmen allezeit nach den Centu-

Centurien eingesammlet hatte. Dieser Unterschied allein gab der Sache bey dieser Gelegenheit den Ausschlag; und machte, daß die Sachen nach der Zeit allezeit entweder zu Gunsten des Volks, oder der Patricier abliefen. Die Bürgermeister bemüheten sich zwar, nachdem sie in der Versammlung angekommen waren, den alten Gebrauch zu behaupten; indem sie nicht zweifelten, den Coriolan zu erhalten, wenn man die Stimmen nach den Centurien, (wovon die meisten aus den Patriciern, und den reichsten Bürgern von Rom bestanden) zählen würde. Allein, die Zunftmeister, die eben so viel Geschiklichkeit, und mehrere Hartnäkigkeit als jene hatten, stelleten vor: die Gerechtigkeit erfodere, daß in einer Angelegenheit, da es um die Rechte des Volks, und um die gemeine Freyheit zu thun sey, alle Bürger, ohne Unterschied der Würden und der Reichthümer ihre Stimmen mit einem gleichgültigen Rechte geben könnten. Sie sagten auch frey heraus, sie wollten niemals zugeben, daß man die Stimmen anders, als nach den Köpfen, und nach den Zünften einsammle. Es ward sehr heftig über dieser Sache gestritten. Endlich gab dennoch der Rath, (welcher die Sache des Coriolans nicht gerne zu seiner eignen Sache machen wollte, und welcher besorgte, man möchte sein Ansehen auf die Letzre unmittelbar angreifen) nach seiner Gewohnheit, der Hartnäkigkeit der Zunfmeister nach.

Rede des Minucius an das Volk, vor den Coriolan.

Inzwischen bestieg der erste Bürgermeister Minucius, (der dasjenige, was sich in dem Verhalten des Raths schwaches und schändliches befand, einigermassen bedeken wollte) den Rednerstul. Er fieng seine Rede mit den Vortheilen an, welche die Eintracht und der Friede zeugen; und zeigte auch die Uebel, welche aus der Zweytracht herstammen. Nach diesen bekannten Dingen redete er von der Neigung, die der Rath gegen das Volk hege; und von den Gutthaten, mit denen er dasselbe zu unterschiedenen Malen überhäufet habe. Hierauf sagte er, er begehre keine andere Erkänntlichkeit für alle diese erwiesene Gutthaten, als die Begnadigung des Coriolans; er ermahnete auch das Volk, es solle, anstatt auf einige Worte, die demselben in der Hitze der Rede entfallen seyen, Acht zu geben, vielmehr die wichtigen Dienste ansehen, welche dieser großmüthige Bürger der Republik geleistet habe. „Begnüget euch, ihr Römer! „(fügte er hinzu) an der Unterwerfung dieses „grossen Mannes; und lasset es doch nicht geschehen, daß man sagen könne, daß ein so angesehener Bürger nicht anders als wie ein „Missethäter sey verurtheilet worden.„ Sicinius antwortete ihm, daß wenn ein solches Nachsehen in der Regierung des Staats Platz finden würde, würde keiner in Sicherheit seyn; sintemal alle diejenigen, welche grosse Dienste geleistet, auch die ungerechtesten Sachen ungeahndet unternehmen könnten. In den Monarchien könnten die Könige wol Gnade erzeigen;

zeigen; allein in den Republiken herrscheten die Gesetze allein; und diese Gesetze, die keine Bitte anhöreten, strafeten das Laster eben so genau, als sie die Tugend belohneten.

„Weil ihr denn, ungeachtet unserer Bit-„ten, (versetzte Minucius) hartnäkig dar-„auf beharret, daß die Versammlung durch „ihre Stimmen das Urtheil über den Co-„riolan spreche; so begehre ich, daß ihr auf „eben die Weise, wie ihr mit uns in dem „Rath übereingekommen, keine andere An-„klagen, als die das Laster der Tyranney „betreffen, gegen ihn anbringet; und daß „ihr diese Anklagen so wol mit den erfoder-„lichen Beweisgründen, als mit Zeugen be-„stätiget. Denn, (fügte dieser Bürgermei-„ster hinzu) was die Reden betrift, die er „gehalten hat, da er seine Meinung in un-„sern Versammlungen eröfnete, so hat der „Rath, (ausser dem, daß ihr nicht befügt seyd, „Erkundigung davon einzuziehen) denselbi-„gen bereits davon losgesprochen.„ Damit er auch dasjenige rechtfertigen möchte, was er gesagt hatte, las er das Rathserkänntniß öffentlich ab, welches davon Meldung that. Hierauf stieg er von dem Rednerstule herab; und das war die einzige Hülfe, die dieser angesehene Beschuldigte von der forchtsamen Staatsklugheit des Raths erhielt.

Rede des Sicinius, wider den Coriolan.

Sicinius trat hernachmals auf, und führete dem Volk zu Gemüthe: daß Coriolan, der aus dem Geschlecht der Könige von Rom

herstammete, bereits seit langer Zeit getrachtet habe, sich zum Tyrannen seines Vaterlandes zu machen. Seine Geburt, seine Dapferkeit, die grosse Anzahl Anhänger, die man seine ersten Unterthanen nennen könne, seyen so viele Ursachen, die einen rechtmäßigen Verdacht gegen ihn erwekten. Man könne sich nicht genug förchten, seine von den Patriciern so sehr erhobene Dapferkeit möchte endlich seinen Mitbürgern zu ihrem Verderben gereichen. Sein Verbrechen sey bereits groß genug, so bald er eine Ursach gebe, daß man einen Argwohn auf ihn lege, und ihn förchte. In Sachen, welche die Regierung beträfen, sey der blosse Verdacht, daß man sich der Tyranney anmasse, ein Verbrechen, das den Tod, oder wenigstens das Elend verschulde. Sicinius wollte sich nicht deutlicher herauslassen, bevor er die Schutzrede des Coriolans angehöret hatte; damit er hernachmals in seiner Antwort die ganze Macht seiner Anklage gegen die schwächsten Orte richten möchte. Und eben darinn bestand der Kunstgriff, den er mit dem Decius verabredet hatte; welcher bey diesem Anlas, so bald die Reihe an ihn kam, reden sollte.

Vertheidigung des Coriolans.

Coriolan erschien hierauf in der Versammlung, mit einem Muth, der eines grössern Glüks würdig war, und setzte dem Argwohn, (den der Zunftmeister mit so vieler Bosheit gegen sein Verhalten hatte erweken wollen) nichts, als die Erzählung seiner geleisteten Dienste

Dienste entgegen. Er machte den Anfang mit seinen ersten Feldzügen; er erzählete alle Treffen, denen er beygewohnet; die Wunden, die er empfangen; die Kriegsbelohnungen, womit ihn seine Befehlshaber beehret; und endlich die verschiedenen Kriegsstuffen, durch welche er gestiegen war. Er stellete dem ganzen Volk eine grosse Anzahl verschiedener Kronen öffentlich aus, die er empfangen hatte; entweder weil er der erste in einem Sturm die Oefnungen der niedergelegten Mauern bestiegen; oder, weil er der erste in das feindliche Lager eingedrungen; oder, weil er endlich eine grosse Anzahl Bürger beym Leben erhalten hatte. Diese nennete er alle öffentlich bey ihren Namen, und rufte sie zu Zeugen der Wahrheit seiner Worte an. Alsobald standen diese Leute, (die mehrentheils gemeine Bürger waren) auf, und bezeugeten öffentlich den Dank, den sie ihm schuldig waren. „Wir haben ihn „oft gesehen, (schrien sie) wie er allein durch „geschlossene feindliche Haufen gedrungen, „um einen Bürger beym Leben zu erhalten, „der von einer Menge seiner Feinde umgeben war! Ihm allein haben wir unser „Leben zu danken; und ihm allein sind wirs „schuldig, daß wir uns heute noch in unserm Vaterlande, und in dem Schoos der „unsrigen befinden! Man deutet ihm unsere Dankbarkeit zum Verbrechen; und man „beschuldigt diesen grossen Mann und vortreflichen Bürger allerhand böser Anschläge, weil diejenigen, deren Leben er gerettet

„hat, als seine Clienten sich zu ihm halten.
„Können wir aber, (ohne uns undankbar zu
„erzeigen) uns anders gegen ihn verhalten?
„Ist es uns erlaubt, daß wir unsern Nutzen
„von seinem Besten absöndern? Wenn ihr
„nichts, als eine Geldstrafe verlanget; hier
„sind alle unsere Güter, die wir euch aner-
„bieten? Wenn ihr ihn ins Elend schiket, so
„verlassen wir freywillig mit ihm unser Va-
„terland? Und wenn die hartnäkige Wuth
„seiner Feinde nach seinem Blute dürstet,
„warum raubet man uns nicht vielmehr un-
„ser Leben? Es ist doch ein Gut, das ihm
„auf die rechtmäßigste Weise zugehöret; wir
„thun nichts anders, als daß wir ihm das-
„jenige wiedergeben, was jeder von uns sei-
„ner Dapferkeit zu danken hat; und wir er-
„halten der Republik einen fürtreflichen
„Bürger.„

Diese großmüthigen Bürger zerflossen gleichsam in Thränen, da sie diese Worte redeten; sie strekten ihre Hände, (wie solche, die um Gnade und Verzeihung flehen) gegen die Versammlung aus, und trachteten dadurch das Herz des Volks zu bewegen. Coriolan zerriß hierauf seine Kleider, und wies seine Brust, die voll von den Narben der Wunden war, die er empfangen hatte. „Ich habe mein Leben wol tausendmal „in Gefahr gesetzt, (sagte er) damit ich die„se ehrlichen Leute retten, und diese recht„schaffenen Bürger aus den Händen unserer „Feinde reissen möchte. Die Zunftmeister „mögen

„mögen dergleichen Thaten, wenn sie kön„nen, mit den meineydigen Anschlägen ver„gleichen, deren sie mich verdächtig machen „wollen. Ist auch wahrscheinlich, daß ein „Hässer des Volks sich so vielen Gefahren in „dem Kriege, für das Wohlseyn eben desje„nigen Volks sollte ausgesetzet haben, wel„ches er, wie man sagt, im Frieden will „umkommen lassen?„

Diese Rede, die auf eine edle Art, und mit demjenigen Vertrauen, das die Unschuld und die Wahrheit zeuget, begleitet war, beschämete das Volk wegen seiner Erbitterung. Die ehrlichsten Leute von diesem Stande riefen aus: Man müsse einen so guten Bürger gerecht sprechen. Sogleich nahm der Zunftmeister Decius, (der über diese Veränderung bestürzt war) das Wort, (so wie er mit seinem Mitgehülfen, dem Sicinius übereingekommen war) und sagte: „Ob uns der Rath gleich nicht erlaubet, daß „wir die bösen Anschläge dieses Hässers des „Volks, aus den giftigen Reden, die er in „voller Rathsversammlung gehalten hat, „beweisen dörfen; so haben wir doch noch an„dere Beweisthümer, die eben so wesentlich, „als diese sind. Ich will solche Handlun„gen von ihm erzählen, aus welchen dieser „tyrannische Geist, und sein Hochmuth nicht „minder hervorleuchten. Ihr wisset, daß „nach unsern Gesetzen, der Raub, der den „Feinden abgenommen wird, dem Römi„schen Volk zugehöret; und daß weder die

Rede des Decius, wider den Coriolan.

„Soldaten, noch ihre Anführer selbst, nach „ihrem Gefallen damit handeln kön„nen; sondern daß alles soll verkauft, und „das gelösete Geld von einem Quästor in „den gemeinen Schatz soll gebracht wer„den. Dies ist der Gebrauch und die Art „unserer Regierung. Inzwischen hat Co„riolan, zum Nachtheil dieser Gesetze, die „eben so alt als Rom sind, nachdem er eine „ansehnliche Beute in der Landschaft der „Antiater gemacht hatte, dieselbe eigenmäch„tig unter seine Freunde vertheilet; und die„ser Tyrann hat ihnen dasjenige, so dem „Volk zugehörte, als die ersten Pfänder ih„rer Zusammenverschwörung gegeben. Ent„weder muß er also eine geschehene Sache, „die gewiß ist, läugnen: er muß sagen, er „habe diese Beute nicht nach eigenem Gefal„len vertheilet; oder er muß behaupten, daß „er dieses, ohne die Gesetze zu übertreten, „habe thun können. Und also ermahne ich „ihn, ohne mich weder an dem eiteln Ge„schrey seiner Anhänger, noch an allen den „Narben, die er mit so vieler Pralerey auf„weiset, aufzuhalten; daß er auf diesen ein„zigen Klagpunct, den ich wider ihn anbrin„ge, antworte.„

Es ist wahr, Coriolan hatte diesen Raub vertheilet; oder er hatte vielmehr zugegeben, daß die Soldaten jeder seinen Antheil daran nahm. Allein weit gefehlt, daß er denselben, wie man ihn dessen beschuldigte, einzig und allein unter seine Freunde und Anhän-

ger

ger vertheilete; so war es vielmehr durchgehends bekannt, daß seine Soldaten, welche einen Theil eben des Volks ausmachten, das ihn mit so vieler Hitze verfolgte, den grösten Nutzen aus dieser Plünderung gezogen hatten. Um diese Sache aber noch deutlicher zu machen, muß man wissen, daß die Antiater, (welche sich die Hungersnoth, wormit Rom heimgesuchet worden, und die Zweytracht, die zwischen dem Volk und dem Rath herrschete, zu Nutz machten) bis vor die Stadtthore gestreift hatten, ohne daß man das Volk dazu bewegen konnte, sich aus der Stadt zu begeben, um die Feinde zurük zu treiben. Coriolan, der diesen Schimpf nicht länger vertragen konnte, bat sich von den Bürgermeistern die Erlaubniß aus, die Waffen zu ergreifen. Hierauf begab er sich an die Spitze seiner Freunde; und damit er die Soldaten, die aus Bürgern bestanden, dazu bringen möchte, daß sie ihn in diesem Feldzuge begleiteten, so verhieß er denselben, daß er sie mit Beute beladen wieder nach Hause zurük führen wollte. Die Soldaten, die seinen Muth und seine Kriegserfahrung kannten, und die überdies durch den Hunger gezwungen wurden, stelleten sich sogleich bey seinen Fahnen ein. Coriolan zog also in Begleitung der dapfersten Bürger aus Rom; er überfiel die Feinde, die auf dem Lande zerstreuet waren; er schlug dieselben bey unterschiedenen Gelegenheiten; er trieb sie bis in ihr eigen Land zurük; und zwang sie endlich, daß sie sich in der Stadt

Antium

Antium verschliessen mußten: Er vergalt ihnen so gar ihre Feindseligkeiten, und während daß er die Stadtthore durch die Forcht seiner Waffen, und das Schreken seines Namens, (so zu sagen) versiegelt hielt; so schnitten seine Soldaten hinwiederum alles Futter und alles Getrände ab, und sammelten die Früchte mit dem Degen in der Faust ein. Coriolan verwilligte denselben um keiner andern Ursach willen, dieses Getrände zu behalten, als damit er ihnen helfen möchte, ihre Weiber und ihre Kinder zu ernähren, und durch ihr Beyspiel die übrigen Bürger aufzumuntern, ihren nöthigen Unterhalt auf eine eben so großmüthige Art, so gar auf dem Boden ihrer Feinde zu suchen.

Doch diejenigen von dem Volk, die keinen Antheil an diesem Heerszuge genommen hatten, konnten nicht anders, als mit einer heimlichen Eifersucht sehen, wie die Soldaten des Coriolans mit Getrände beladen, in Rom einzogen. Decius, der diese verborgenen Regungen wahrnahm, faßte sogleich den Entschluß, sich dieselben zu Nutz zu machen; er zweifelte auch nicht, diese über das Glük ihrer Nachbarn eifersüchtige Bürger würden ihre Einwilligung gerne geben, daß man dem Coriolan eine großmüthige That zum Verbrechen deute, woran sie kein Antheil hatten.

Dieser Zunftmeister, der von Natur einen feurigen und aufgewekten Geist hatte, fragte daher den Coriolan ganz dreiste: Ob er denn

denn König sey; und aus was für einer Gewalt er die Güter der Republik vertheilet habe? Coriolan, der über diese Anklage, (auf welche er sich in seiner Vertheidigung nicht gefaßt gemacht hatte) bestürzt war, begnügte sich, die Sache auf eben die Weise vorzutragen, wie wir dieselbe erzählet haben. Er sagte, daß ein Theil des Volks sich diesen feindlichen Raub zu Nutz gemacht habe; er nennete auch überlaut die Hauptleute, und die fürnehmsten Bürger, die ihn auf diesem Streife begleitet hatten, um der Wahrheit Zeugniß zu geben. Allein diejenigen, welche keinen Antheil an dem erbeuteten Getrayde der Antiater gehabt hatten; und die sich in grösserer Anzahl, als die Soldaten des Coriolans, gegenwärtig befanden, machten einen solchen Lerm, daß die Häupter der Banden unmöglich konnten verstanden werden. Als nun die Zunftmeister sahen, daß das gemeine Volk wieder in die vorige Erbitterung gerieth; so machten sich dieselben sogleich diesen Zustand der Gemüther zu Nutz, und liessen die Stimmen einsammlen, durch welche Coriolan zu einem immerwährenden Elende verurtheilet ward.

Dionysius von Hal. im 7. B.

Coriolan wird verurtheilet. Plutarch, im Leben des Coriolans.

Der meiste Theil der Edeln und der Patricier betrachteten sich nicht anders, als wären sie selbst mit diesem grossen Manne, (der zu aller Zeit der Beschützer und die Stütze ihres Standes gewesen) aus Rom vertrieben worden. Anfänglich war die Bestürzung allgemein, bald aber folgte auf diese

T. Livius, D. 1. B. 2.

erste

erste Regung Zorn und Unmuth. Die einen rükten dem Valerius vor, er habe den Rath durch seine gekünstelte Reden verführet; andere warfen sich selbst ihre allzugrosse Gefälligkeit gegen das Volk vor. Bey allen folgte eine heftige Reue, daß sie nicht eher das äusserste abgewartet, als einen so angesehenen Bürger dem Uebermuth eines aufrührischen Pöbels überlassen hätten.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 262.

Coriolan schien allein unempfindlich über sein Unglük zu seyn. Er verließ die Versammlung mit eben der Stille des Geistes, als wenn er wäre frey gesprochen worden. Er gieng so gleich in sein Haus, allwo er seine Mutter, die Veturia, und seine Gemahlin, die Volomnia, antraf, welche beyde in Thränen badeten, und auf das heftigste betrübt waren. Er ermahnete sie mit wenig Worten, dieses Unglük standhaft zu ertragen; und nachdem er ihnen seine Kinder, die noch jung waren, empfohlen hatte, begab er sich alleine unverzüglich von Hause und von Rom hinweg: Er wollte auch nicht gestatten, daß jemand von seinen Freunden ihn begleitete, oder daß seine Bedienten und Sclaven ihm nachfolgeten. Dem ungeachtet begleiteten ihn einige Patricier und junge Rathsherren bis zu den Stadtthoren, zu denen er aber kein einzig Wort redete; und eben so wenig ließ er einige Klagen von sich hören. Er schied von ihnen, ohne daß er denselben für das vergangene Dank abstattete, noch daß er dieselben für das künftige bat.

Niemals hatte das Volk eine grössere Freude bezeuget, (sogar dazumal, wenn es seine grössten Feinde besiegete) als es vorjetzt über den Vortheil an den Tag legte, den es über den Rath und den ganzen Adel erhalten hatte. Die Regierungsart ward durch das Urtheil der Verjagung des Coriolans, nachmals gänzlich abgeändert; und das Volk, welches vorher von den Patriciern abhieng, ward zu ihrem Richter gemachet; und war befugt, über diejenigen das Urtheil zu sprechen, welche die fürnehmsten und angesehensten in der Republik waren.

Und so war auch würklich die oberste Macht aus dem Rath auf die Versammlung des Volks, oder besser zu reden, in die Hände seiner Zunftmeister gefallen; welche unter dem Vorwande, das Beste der gemeinen Bürger zu beschützen, sich zu Schiedsrichtern der Regierung machten. Die Bürgermeister, diese Oberhäupter der Republik, waren es noch allein, die denselben einiges Schreken einjagten. Es geschah deswegen in der Absicht, die Macht und das Ansehen derselben zu schwächen, daß sie sich bemüheten, diese Würde einzig und allein solchen Patriciern in die Hände zu spielen, die entweder ihrem Eigennutz gänzlich ergeben waren, oder so gering geachtet wurden, daß sie niemals nichts von denselben zu beförchten hatten. Damit sie auch das Volk vorbereiten möchten, daß es seine Stimmen nur

Die Zunftmeister erwählen solche Bürgermeister, die ihnen zugethan sind. Dionysius von Hal. im 7. B.

nur nach ihren Absichten gäbe; so brachten sie demselben in allen Versammlungen auf eine arglistige Art bey, daß die grösten Feldherren nicht allezeit die besten Regenten in einer Republik seyen. Daß diese stolzen Gemüther, die bey den Kriegsheeren an eine unumschränkte Gewalt gewöhnet seyen, gemeiniglich mit dem Siege ein Herz, das von Hochmuth angestekt, und das in einem freyen Staat stets zu förchten sey, nach Hause zurük brächten. Es sey sehr viel daran gelegen, daß das Volk in der traurigen Unterwürfigkeit, worinn es sich befinde, (da es gezwungen sey, seine Bürgermeister einzig und allein unter den Patriciern zu wählen) wenigstens nur solche zu dieser Würde erhebe, die gemäßiget, und die, (ohne sich allzuhoch zu erheben, noch sich über andere zu setzen) dennoch zu den Geschäften des Staats tüchtig seyen.

Das Volk, (welches nichts mehr von sich selbst verrichtete, sondern allein dem Eindruk folgete, den es von seinen Zunftmeistern empfieng) weigerte sich in den folgenden Landtagen, die unter dem Bürgermeisteramte des Q. Sulpitius, und des Sp. Largius, vor die Erwählung ihrer Nachfolger gehalten wurden, seine Stimmen den angesehensten Männern der Republik zu geben. Insgemein war es der Rath und die Patricier, die diese oberste Würde nach ihrem Gefallen hingaben; weil man einzig und allein in einer Versammlung, die nach den Centurien zusam-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 264.

zusammen gerufen worden, und in welchem der Adel die meisten Stimmen hatte, konnte erwählet werden. Allein bey dieser Gelegenheit behielt das Volk durch die Geschiklichkeit seiner Zunftmeister die Oberhand über die Patricier; von welchen einige von den Zunftmeistern gewonnen, andere hergegen abgeschreket wurden. C. Julius, und P. Pinarius Rufus, wurden als Bürgermeister ausgerufen; Männer, die eine mittelmäßige Kriegserfahrung, und gar kein Ansehen in dem Rath hatten; und welche niemals zu dieser Würde gelanget seyn würden, wenn sie derselben wären würdig gewesen.

Dionysius von Hal. im 8. B.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 264.

Man kan bey dieser Gelegenheit anmerken, daß so wol der Rath, als das Volk, (die in ihren Meinungen und Gedanken einander stets zuwider waren) wider ihr eigenes und wahrhaftes Beste gehandelt haben; und daß es das Ansehen hat, als wenn sie zwo Sachen mit einander vereinbaren wollten, die nicht neben einander bestehen konnten. Alle Römer, sowol der Adel als das Volk, hatten ihre Hauptabsicht auf die Eroberung von Italien gerichtet. Die Patricier alleine, (die zugleich die Würden des Staats besassen) wurden über die Kriegsheere gesetzt. Diese hatten keine andere Soldaten, als Bürger, die sie gerne mit eben derjenigen forchtsamen Unterwürfigkeit, und mit eben dem knechtischen Gehorsam erfüllet gesehen hätten, den sie kaum von niederträchtigen Handwerkern, oder von einem Volke, das

in der Unwissenheit, und in der Armuth auferzogen und ernähret worden, hätten erwarten dörfen. Im Gegentheile suchte das Volk, (welches mächtig, zahlreich und voll von demjenigen wilden und rohen Wesen war, das der beständige Umgang mit den Waffen gebiehret) um das Ansehen der Regierung zu schwächen, keine andere Bürgermeister und Befehlshaber, als solche, die nachläßig, gelind und voller Achtung gegen das Volk waren; und die sich aus Bescheidenheit ihren Soldaten viel eher gleich stelleten, als daß sie das erhabene und herrschsüchtige Wesen von sich bliken liessen, das die Oberherrschaft über die Kriegsheere insgemein zeuget. Entweder muste also nothwendig geschehen, (wollte man anders das Mißverständniß aufheben, das zwischen den beyden Ständen der Republik herrschete) daß sowol die einen als die andern zusammen den Schluß fassen musten, sich geruhig in die engen Gränzen ihres kleinen Staats einzuschliessen, ohne jemals neue Eroberungen zu unternehmen; oder die Patricier mußten, (wollten sie anders ihre Nachbarn bezwingen) einem kriegerischen Volke, (das den Winter über Einwohner und Bürger, allein so bald der Sommer anbrach, Soldat war) mehr Antheil an der Regierung geben; das Volk aber mußte hinwiederum keine andere Befehlshaber, als solche, erwählen, die unter allen am meisten Erfahrung und Geschiklichkeit in der Republik hatten.

Ich bin diese Anmerkung den Begebenheiten schuldig, die bald folgen werden; denn man wird sehen, daß es nicht lange angestanden ist, so hat es das Volk gereuet, daß es die Regierung des Staats und die Oberherrschaft über die Kriegsvölker zweyen Männern anvertrauet, denen die nöthigen Eigenschaften, diese Aemter nützlich zu verwalten, mangelten.

Flucht des Coriolans.

Nachdem nun Coriolan Rom verlassen hatte, suchte er, indem er herumirrete, nicht so wol eine Freystadt, und einen Ort der Zuflucht; als Mittel und Gelegenheit, sich zu rächen. Dieser erhabene Muth, dieser Römer, der dem Anschein nach so standhaft gewesen, ward endlich, nachdem er einmal sich selbst überlassen war, von den verborgenen Trieben seiner Rache dergestalt überwältiget, daß er sich nicht scheuete, mit den Absichten, die er zum Verderben seiner Feinde ausdachte, den Untergang seines eigenen Vaterlandes zu verknüpfen. Er brachte die ersten Tage seines Elendes in einem Landhause zu. Sein Geist, der von einer heftigen Leidenschaft hin und her getrieben ward, machte allgemach verschiedene Anschläge. Endlich, nachdem er seine Augen auf unterschiedene Völker, die zugleich Nachbarn und Feinde der Römer waren, auf die Sabiner, Aequier, Toscaner, Volsker und Herniker geworfen hatte, so dünkte es ihn, daß keines von allen diesen Völkern heftiger auf die Römer erbittert,

und zu gleicher Zeit besser im Stande wäre, einen Krieg wider dieselben anzufangen, als die Volsker; ein Volk, das in dem alten Latium wohnete.

Republik der Volsker.

Das war eine Republik, und eine Art Gemeinde, die aus unterschiedenen kleinen Städten zusammengesetzet war; die sich durch ein Bündniß mit einander verbunden, und durch die Versammlung der Abgeordneten eines jeden Orts regieret wurden. Dieses den Römern benachbarte, und über das Wachsthum derselben eifersüchtige Volk, hatte sich jederzeit denselben muthig widersetzet. Allein das Kriegs-Glük war ihnen niemals günstig. Die Römer hatten ihnen unterschiedene kleine Orte, nebst einem Theil ihrer Länder abgenommen; dergestalt, daß die Volsker in dem letzten Kriege, nachdem sie in verschiedenen Treffen den kürzern gezogen hatten, endlich gezwungen worden, um einen zweyjährigen Stillstand zu bitten; in Absicht, vermittelst dieses Waffenstillstandes ihre Kräfte wiederum zu erholen. Inzwischen war der Haß in ihren Herzen nicht erloschen; sie bemüheten sich vielmehr, durch ganz Italien den Römern neue Feinde zu erweken; und Coriolan gründete die Hofnung, die er hatte, diese Völker von neuem zu einem Krieg wider die Römer zu verleiten, auf ihre Rache. Doch er war viel weniger als ein anderer geschikt, ihnen diesen Vorsatz beyzubringen. Denn er alleine hatte ihnen mehr Schaden, als alle andere Römer

Römer zugefüget. Er hatte zu verschiedenen Malen ihre Kriegsvölker in Stüke zerhauen, ihre Länder verwüstet, ihre Städte eingenommen und geplündert; und der Name Coriolan ward in der ganzen Gemeinde der Volsker eben so sehr gehasset, als geförchtet.

Ueberdem ward diese kleine Republik dazumal von dem Tullus Attilius, dem Befehlshaber über dieses Volk, beherrschet, welcher eifersüchtig über den Ruhm des Coriolans war, weil dieser ihn in allen Gelegenheiten, da sie auf einander getroffen, geschlagen hatte; ein Schimpf, den man zwar gerne vor seinen Augen verbergen wollte, den man aber schwerlich verzeihet. Es schien also gar nicht rathsam zu seyn, sich selbst in die Hände eines Feindes zu übergeben, welcher, um den Schandflecken seiner Niederlage zu bedeken, seine Bürger leichtlich bereden konnte, ihn gefangen zu nehmen, oder vielleicht gar zu erwürgen. Alle diese Gründe stelleten sich in dem Gemüthe des Coriolans dar; allein die unmäßige Begierde sich zu rächen, behielt dieser Gründe ungeachtet, die Oberhand in einem Herzen, das von der Forcht niemals eingenommen ward; und Coriolan faßte den Entschluß, sich schnurstraks bey dem Tullus selbst anzumelden.

T. Livius, im 2. B. Plutarch, im Leben des Coriolans. Dionysius von Hal. im 8. B. vom Anfang. Valer. Max. im 5. B. c. 2. und 4.

Er begab sich also aus seinem Schlupfloche, nachdem er sich verkleidet hatte; und gieng mit einbrechender Nacht in die Stadt Antium, welches die Hauptstadt der Republik der

Bündniß des Coriolans mit dem General der Volsker.

der Volsker ist. Sogleich begab er sich mit verhülletem Angesichte nach dem Hause des Tullus; allwo er sich, ohne ein Wort zu sprechen, bey dem Feuerheerde niederließ. Ein Ort, der in dem alten Heydenthum in allen Häusern für heilig gehalten ward. Ein so seltsames Betragen, und ein gewisses äusserliches Ansehen, welches grosse Männer niemal verläßt, setzte die Bedienten in Bestürzung, die sogleich hingiengen, und ihrem Herrn Nachricht davon überbrachten; worauf Tullus kam, und ihn fragte, wer er sey, und worinn sein Anliegen bestehe?

Dazumal zog Coriolan die Deke von seinem Angesicht, und sagte: „Wenn du mich „noch nicht erkennest, so wisse, daß ich Ca„jus Marcius bin; mein Zuname ist Co„riolan, die einzige Belohnung, die mir „von allen meinen geleisteten Diensten übrig „bleibet. Ich bin durch den Haß des Volks, „und durch die Schwachheit der Grossen aus „Rom vertrieben worden. Nunmehr soll „ich mich rächen; es wird also nur an dir „stehen, ob du meinen Degen wider meine „und die Feinde deines Landes gebrauchen „willst. Will deine Republik meine Dien„ste nicht annehmen, so überlasse ich mein „Leben deiner Gewalt; erwürge einen alten „Feind, der sonst vielleicht mit der Zeit dei„nem Vaterlande aufs neue schaden könnte.„

Tullus, der sich über die grosse Herzhaftigkeit des Coriolans verwunderte, reichte demselben die Hand dar, und sagte: „Förchte „dich

„dich nicht Marcius, dein Vertrauen ist das
„Pfand deiner Sicherheit; du giebest uns
„mehr wieder, als du uns genommen hast,
„da du dich selbst uns übergiebest. Wir
„werden auch deine Verdienste, besser als
„deine Bürger, zu belohnen wissen. Es ist
„billig, daß ein so grosser Kriegsmann nichts,
„als grosse Sachen von den Volskern erwar-
„te.„ Hierauf führete er ihn in sein Zimmer,
wo sie sich heimlich über die Mittel unterrede-
ten, den Krieg von neuem wieder anzufangen.

List des Tullus, die Volsker wider die Römer zu bewafnen.

Wir haben gesagt, daß dazumal ein Still-
stand zwischen den Römern und den Vols-
kern gewesen. Es kam also vornemlich dar-
auf an, die ersten zu bewegen, daß sie den-
selben brechen möchten. Allein dieses Un-
ternehmen war nicht ohne Schwierigkeit;
wegen dem Verlust und dem Unglüke, das
die Volsker nur allererst in dem lezten
Kriege erlitten hatten. Derowegen such-
te Tullus mit dem Coriolan einen Vor-
wand, diesen alten Haß wieder aufzuwe-
ken. Die Römer schikten sich an, öffent-
liche Spiele zu halten, welche ein Theil des
Gottesdienstes ausmachten. Alle benach-
barten Völker kamen von allen Seiten her-
bey, unter welchen sich auch vornemlich ei-
ne grosse Anzahl Volsker befand. Diese
waren in unterschiedene Theile der Stadt
vertheilet; es waren sogar viele, die, weil
sie niemand mehr fanden, der sie aufneh-
men konnte, auf den öffentlichen Plätzen un-
ter Zelten schliefen. Eine so grosse Anzahl

 Fremd-

Fremdlinge setzte die Bürgermeister in Unruhe. Um dieselbe zu vermehren, ließ Tullus ihnen die falsche Nachricht hinterbringen, daß die Volsker die Stadt Rom an unterschiedenen Orten anzünden sollten. So gleich gaben die Bürgermeister dem Rath davon Nachricht; und da es bekannt war, wie erbittert dieses Volk auf die Römer wäre, so ließ die Obrigkeit einen Befehl in der ganzen Stadt kund machen, welcher allen Volskern einschärfte, noch vor einbrechender Nacht die Stadt zu verlassen; und man schrieb ihnen sogar das Thor vor, durch welches sie sich fortbegeben sollten. Dieser Befehl ward auf das strengste vollzogen, und alle Volsker wurden den Augenblik aus der Stadt fortgejaget. Jeder von ihnen brachte den Schimpf dieses Verfahrens, nebst der Begierde sich zu rächen, nach Hause zurük. Tullus befand sich eben, als wenn es von ohngefähr geschehen wäre, auf ihrem Wege; und nachdem er die schimpfliche Weise vernommen hatte, mit denen man sie gezwungen, Rom zu verlassen, so sag[illegible]r zu ihnen, um ihre Erbitterung noch grösser zu machen: „Ists wol möglich, daß man euch „von einem öffentlichen Feste, und so zu sa„gen aus einer Versammlung der Götter „und Menschen als Frevler und gottlose „vertrieben hat? Könnet ihr denn, nach ei„nem so schimpflichen Verfahren, den Haß, „den die Römer gegen euch hegen, vor euern „Augen noch länger verbergen? Oder wollet „ihr etwa erwarten, bis dieselben, unge„achtet

„achtet des Stillstandes, der uns verbunden, „die Waffen niederzulegen, von neuem „kommen, und euch überfallen, und euer „Gebiet verheeren?„

Man hielt in aller Eil eine Versammlung der Staaten. Die heftigsten Meinungen giengen dahin: man sollte ohnverzüglich zun Waffen greifen, und zur Rache die Länder der Römer mit Feuer und Schwert verwüsten. Allein Tullus, der dieses ganze Geschäft leitete, gab ihnen den Rath, ehe sie losbrächen, den Coriolan in ihre Versammlung zu fodern. „Es scheinet, (sagte er zu „ihnen) dieser Feldherr, (dessen Dapferkeit „wir so oft erfahren haben; und der vorjetzt „feindseliger als die Volsker selbst, gegen „die Römer gesinnet ist) sey durch die Göt„ter hieher geführet worden, um unsere Sa„chen wieder herzustellen. Er wird uns auch „keinen Rath ertheilen, ohne zugleich an der „Gefahr der Vollziehung desselben Theil zu „nehmen.„

Alsbald ward der Römer gefodert, und in die Versammlung geführet. Er erschien daselbst in einer traurigen, aber zugleich standhaften Stellung. Jeder hatte seine Augen auf einen Mann gerichtet, der ihnen mehr Forcht, als alle Römer insgesammt, eingejaget hatte; und er ward mit derjenigen Ehrerbietung angehöret, die das Verdienst sich stets erwirbt, wenn es von andern verfolget wird.

Rede des Coriolans in der Versammlung der Volsker.

„Es ist niemand von euch, (sagte er zu „ihnen) unbekannt, daß ich durch die Bosheit, oder durch die Schwachheit derer„jenigen, die entweder die Urheber, oder die „Mitschuldigen meines Unglüks sind, zu ei„nem immerwährenden Elende bin verur„theilet worden. Hätte ich nichts als eine „Freystadt gesuchet, so hätte ich entweder zu „den Lateinern, unsern verbündeten, oder „in eine andere Römische Pflanzstadt mich „begeben können. Allein ein so stilles und „unbekanntes Leben würde mir unerträglich „gefallen seyn. Ich habe auch stets dafür ge„halten, es sey besser, einem solchen Leben „zu entsagen; als sich in einem Zustande zu „sehen, da man eben so wenig geschikt ist, „seinen Freunden zu dienen, als sich an sei„nen Feinden zu rächen. Dies ist also mein „Sinn. Ich suche durch meinen Degen „denjenigen Schutz zu verdienen, den ich von „euch verlange. Lasset uns denn unsere ge„meinschaftliche Rache mit einander verein„baren! Ihr wisset wol, daß jene undank„baren Bürger, die mich so ungerechter „Weise ins Elend verwiesen haben, euere „abgesagtesten Feinde sind. Das stolze Rom „drohet euch mit seinen Fesseln. Euer Ei„gennutz erfodert also, daß ihr die Macht „so forchtbarer Nachbarn brechet. Ich sehe „mit Vergnügen, daß ihr euch anschiket, den „Krieg von neuem wieder anzufangen; und „ich gestehe, daß dieses das einzige Mittel „ist, die weitere Ausbreitung dieses ehrsüch„tigen Volks zu hindern. Allein wenn die„ser

„ser Krieg glüklich soll geführet werden, so
„müssen die Götter denselben für rechtmäßig
„halten; oder er muß wenigstens in den Au-
„gen der Menschen gerecht scheinen. Denn
„es ist nöthig, daß der Beweggrund, oder
„der Vorwand, der euch von neuem die
„Waffen in die Hände giebet, zugleich euere
„Nachbarn auf euere Seite ziehe, und euch
„neue Bundesgenossen erwerbe. Stellet
„euch deswegen an, als ob ihr ein Verlan-
„gen trüget, den Stillstand, den beyde Völ-
„ker mit einander geschlossen haben, in ei-
„nen dauerhaften Frieden zu verwandeln.
„Lasset zu dem Ende durch euere Abgeordne-
„ten, die ihr nach Rom senden werdet, nur
„dieses einzige Bedingniß fodern: daß man
„euch diejenigen Länder zurük gebe, die euch
„entweder durch die unglüklichen Kriege, oder
„durch die abgezwungenen Friedensschlüsse,
„sind entrissen worden. Ihr wisset wol,
„daß das Römische Gebiet, gleich nach Er-
„bauung dieser Stadt, mehr nicht, als ohn-
„gefähr fünf oder sechs Meilen in seinem
„Umfange hatte. Dieses kleine Gebiet ist
„allgemach durch die Eroberungen, oder bes-
„ser zu reden, durch die unrechtmäßigen und
„gewaltsamen Besitzungen der Römer, zu
„einem grossen Lande geworden. Volsker,
„Sabiner, Aequier, Albaner, Toscaner,
„Lateiner, kurz: kein Volk ist in ihrer
„Nachbarschaft zu finden, dessen Städte und
„Länder sie nicht angefallen haben. Diese
„werden eben so viele Verbündete seyn, die
„sich mit euch in einer gemeinschaftlichen An-
„gelegen-

„gelegenheit, an welcher ihr alle auf
„gleiche Weise Antheil habet, vereinbaren
„werden.

„Wenn die Römer durch die Forcht vor
„euern Waffen, in Schrecken gesetzet, und
„sich anschiken werden, euch die Städte,
„Schlösser und Länder, die sie euch abge-
„nommen haben, wiederum abzutreten; als-
„denn werden die übrigen Völker von Ita-
„lien, nach euerm Beyspiele, diejenigen
„Länder auch zurük fodern, die man ihnen
„abgenommen hat. Das wird denn auf
„einmal dieses hochmüthige Volk in dieseni-
„ge Ohnmacht versetzen, worinn es sich bey
„seinem ersten Ursprunge befunden hat.
„Oder wenn es sich wird einkommen lassen,
„(wie ich nicht daran zweifle) dasjenige,
„was es unrechtmäßiger Weise besitzet, mit
„Gewalt der Waffen zu behaupten; so wer-
„det ihr dannzumal in einem so rechtmäßig
„unternommenen Kriege, sowol die Gewo-
„genheit der Götter, als der Menschen ha-
„ben. Euere Bundesgenossen werden sich
„noch fester mit euch verbinden. Es wird sich
„ein forchtbares Bündniß zusammen thun;
„welches mächtig genug seyn wird, eine so
„stolze Republik zu zerstören, oder wenig-
„stens zu demüthigen. Ich gedenke der we-
„nigen Fähigkeit nicht, die ich bey den Kriegs-
„heeren erworben habe. Ihr möget mich
„zum Soldaten, oder zum Befehlshaber
„machen; so will ich, an welchen Platz ihr
„mich auch setzet, mein Leben willig auf-
„opfern,

„opfern, um euch an unsern gemeinschaftli-
„chen Feinden zu rächen.„

Diese Rede ward mit vielem Vergnügen angehöret; gleichwie alle diejenigen, so unsere Leidenschaften betreffen, und denselben schmeicheln. Der Krieg ward beschlossen, und die Ausführung desselben von der Gemeinde der Volsker, dem Tullus und dem Coriolan aufgetragen; und damit man den Römer noch genauer an das Volk der Volsker verknüpfen möchte, so ward demselben die Würde eines Rathsherrn aufgetragen. Zu gleicher Zeit sendete man, nach seinem Rathe, Abgeordnete nach Rom. Nachdem diese daselbst angekommen, so stelleten sie dem Rath vor, daß ihre Oberherren, nach dem Beyspiele der Lateiner, ein sehnliches Verlangen trügen, in das Bündniß des Römischen Volks aufgenommen zu werden; damit aber, (sagten diese Abgeordnete) diese Vereinigung unverbrüchlich seyn möge, „so
„verlangen wir, daß die Republik alle Städ-
„te und Länder wiederum abtrete, die wir
„durch den Krieg verlohren haben. Dieses
„wird das Band eines dauerhaften und be-
„ständigen Friedens seyn. Widrigenfalls
„werden wir genöthiget seyn, dieselben mit
„Gewalt der Waffen zurük zu nehmen.„

Nachdem diese Abgeordneten sich aus der Rathsversammlung hinwegbegeben hatten, so brauchte der Rath nicht viel Zeit, sich zu berathschlagen. Man wußte zu Rom nicht, was es hieße, sich durch Drohungen schreken zu

lassen; und man hatte daselbst zu einem Grundsatz der Regierung angenommen, daß man sogar einem siegreichen Feinde nichts nachgeben müsse. Derohalben ließ man die Abgesandten den Augenblik wieder vorkommen. Der erste Bürgermeister antwortete denselben mit wenig Worten: die Forcht werde die Römer niemals verleiten, dasjenige wiederum abzutretten, was sie durch ihre Dapferkeit erobert haben; und wenn die Volsker am ersten zun Waffen greifen würden, so würden die Römer die letzten seyn, welche dieselben niederlegen würden. Hierauf gab man denselben Abschied. Auf die Wiederkunft dieser Abgesandten folgte die Kriegserklärung. Tullus und Coriolan, die diese Antwort des Raths vorgesehen hatten, stunden mit ihren Völkern schon in Bereitschaft, die Feindseligkeiten anzufangen. Tullus blieb mit einem Hinterhalt in dem Lande zurük, um allen feindlichen Einbruch zu verwehren; während daß Coriolan an der Spitze des größten Theils der Kriegsvölker in die Länder der Römer und ihrer Bundesgenossen einfiel; ehe noch die Bürgermeister einige Maßregeln ergriffen hatten, ihn daran zu verhindern. Nach dem Bericht des Titus Livius, vertrieb er sogleich die Pflanz-Bürger, die von Rom nach Circäa geschikt worden. Dionysius von Halicarnaß aber giebt vor, diese Einwohner, die durch die Annäherung des Feindes in Schreken gerathen, haben ihre Thore geöfnet, und Coriolan

Antwort des Raths auf das Anbringen der Gesandten der Volsker.

Kriegserklärung wider die Römer.

Eroberungen des Coriolans.

habe

habe sich begnüget, Lebensmittel und Kleider für seine Soldaten aus dieser Stadt zu ziehen. Hierauf galt es die Städte Satricum, Longula, Polusca, und Corioli, welche die Römer seit kurzem von den Volskern erobert hatten; ferner eroberte er die Städte Corbia, Vitellia, Trebia, Labicum und Pedum. Voles, welches sich zur Gegenwehr setzen wollte, ward mit dem Degen in der Faust erobert, und seine Einwohner der Wuth eines siegreichen und erhitzten Feindes überlassen. Die Soldaten des Coriolans, die hin und her auf dem platten Lande zerstreuet waren, verheereten durchgehends alles mit Feuer und Schwert. Inzwischen hatten dieselben in dieser allgemeinen Verwüstung und Ausplünderung geheime Befehle erhalten, den Häusern und Gütern der Patricier zu verschonen. Coriolan maßte sich eines so deutlichen Unterschieds an, entweder wegen der ehemaligen Zuneigung gegen die Glieder dieses Standes; oder, welches viel wahrscheinlicher ist, damit er den Rath bey dem Volk verdächtig machen, und die zwischen beyden Theilen bereits obwaltende Streitigkeiten vermehren möchte.

Unruhe, und Forcht der Römer.

Dieses Betragen hatte diejenige Würkung vollkommen, die er zum voraus gesehen hatte. Das Volk ermangelte nicht, den Rath öffentlich zu beschuldigen, daß er ein geheimes Verständniß mit dem Coriolan unterhalte, und denselben ausdrüklich an der Spitze eines mächtigen Kriegsheers habe kommen

men lassen, um die Macht der Zunftmeister zu zerstören. Die Patricier aber rükten ihres Orts dem Volk vor: es habe einen so grossen Feldherrn genöthiget, aus Verzweiflung zu den Feinden überzugehen. Kurz: Argwohn, Mißtrauen und Haß herrschte bey beyden Theilen; und man war in dieser Unordnung minder darauf bedacht, die Volsker zurük zu treiben, als den innwendigen Feind zu verschreyen, und zu Grund zu richten. Die beyden Bürgermeister, die sich hinter die Mauern der Stadt Rom verkrochen hatten, warben sehr langsam ein Kriegsheer an. Ihre Nachfolger, Spurius Nautius, und Sextus Furius, liessen nicht mehr Herzhaftigkeit und Entschliessung bliken. Man sah wol, daß sie sich fürchteten, mit einem so erfahrnen Feldherrn anzubinden. Das Volk selbst, und seine Zunftmeister, die sich so trotzig auf dem öffentlichen Platze zeigeten, bezeugeten durchaus keine grosse Lust, ihre Namen anzugeben, und sich einschreiben zu lassen. Niemand wollte sich von Rom hinweg begeben. Dieses mag denn daher gekommen seyn, weil sie sich gar nichts grosses von ihren Befehlshabern einbildeten, oder weil sie sich von ihren Bundesgenossen verlassen sahen, welche mit dem Glüke zugleich den Sinn geändert hatten.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 265.

Rom wird berennet.

Indessen rükte Coriolan, weil er keine Macht vor sich fand, die sich seinen Anschlägen widersetzte, immer weiter fort; er eroberte die Stadt Latinium, und schlug endlich

endlich sein Lager bey den Cluilischen Gräben, fünf Meilen von Rom, auf.

Auf den Ruf von dem glüklichen Fortgange seiner Waffen, liefen die meisten Volsker dem Kriegsheere des Coriolans zu. So gar die Soldaten des Tullus verliessen ihren Feldherrn, in der Hofnung, in kurzem Rom zu erobern, und dasselbe auszuplündern, und machten öffentlich kund, daß sie niemand, als den Römer zu ihrem Feldherrn erkenneten. Das war gleichsam ein neuer Sieg, den Coriolan über den Tullus erhielt, und welcher in dem Gemüthe des Volskers eine brennende Rache zeugete. Ganz Italien hatte seine Augen auf die Römer und auf die Volsker gerichtet, die durch die blosse Abänderung der Befehlshaber, eine so merkliche Veränderung in ihrem Glüke litten. So wahr ist es, daß die Macht eines Staates nicht so wohl auf der Anzahl, und auf dem Muthe der Soldaten, als auf der Geschiklichkeit dessen, der die Oberherrschaft über dieselben führet, beruhet. Zu Rom war die Bestürzung allgemein. Das Volk, das von den Mauern herab die Feinde auf dem platten Lande zerstreuet sah, bat mit grossem Geschrey um Friede. Man sagte öffentlich auf dem Plaze, man müsse den Verurtheilungsspruch, der wider den Coriolan ergangen, aufheben, und denselben aus seinem Elende zurük berufen. Kurz, eben das Volk, das vorhin den Coriolan mit so viel Wuth ins Elend verwiesen hatte, drang nunmehr mit eben

der Heftigkeit auf dessen Rükkunft und Zurükberufung.

Die meisten Patricier sezten sich diesem Begehren entgegen; entweder, weil sie allen Verdacht von sich entfernen wollten, als hätten sie das geringste Verständniß mit demselben unterhalten; oder nur allein aus einem großmüthigen Triebe, der bey den Römern so gemein war, und nach welchem sie niemals mehr Entfernung gegen den Frieden bezeugeten, als wenn die Sachen übel abliefen. Dazumal gab der Rath die so stolze und trotzige Antwort von sich: Die Römer würden einem Rebellen niemal nichts zugestehen, so lange er die Waffen nicht niederlegen würde.

Als Coriolan diese Antwort, (die ihn schmerzte) in Erfahrung brachte, hob er sein Lager auf, gieng geraden Wegs auf Rom zu, und berennete den Platz, gleich als ob er denselben belagern wollte. Ein so verwegener Anschlag sezte so wol die Patricier, als das Volk, in eine gleichmäßige Bestürzung. Jedermann ließ den Muth und den Entschluß sinken, und anstatt des Hasses, bemächtigte sich die Furcht der Herzen. Diesmal wurden so Rath als Volk eins, um einen Frieden zu bitten. Man schikte Gesandte zu dem Coriolan ab, und es wurden zu dieser Unterhandlung sogar fünf Bürgermeister erwählet, die unter denjenigen Gliedern des Raths ausgesucht wurden,

Die Römer schiken Abgeordnete an den Coriolan.
M. Minucius Posthumus. C. Minius.

den, die am meisten Eifer für seinen Nutzen hatten bliken lassen.

Sp. Largius. P. Vinarius. Q. Sulpitius.

Die Volsker liessen diese Abgeordnete mitten durch zwo Reihen Soldaten, die unter den Waffen standen, ziehen; und Coriolan, der mit seinen fürnehmsten Kriegsbedienten umgeben war, empfieng dieselben, auf seinem Stule sitzend, eben so trotzig, als ein Feind, der Gesetze vorschreiben wollte.

Die Römer ermahneten ihn mit den beweglichsten und bescheidensten Worten, er möchte doch so dem einen, als dem andern Volke den Frieden wieder geben; und sie beschwuren ihn, daß er ja die Vortheile, welche die Waffen den Volskern in die Hände gegeben, nicht so hoch treiben wolle, daß er darüber den Nutzen seines Vaterlandes vergesse. Doch sie erhielten keine andere, als diese harte Antwort: Sie könnten mit ihm einen Frieden unterhandeln, wenn sie den Volskern die Länder, die sie ihnen abgenommen, wiederum abtreten; wenn sie den Volskern das gleiche Bürgerrecht, das die Lateiner erhalten, schenken; und die Römischen Pflanz-Bürger aus den Städten, deren sie sich ungerechter Weise bemächtiget, zurück rufen wollten. Nachdem Coriolan die Angelegenheiten, die das gemeine Beste betrafen, so trotzig abgehandelt hatte, zeigte er sich weit gütiger und freundlicher gegen die Abgeordneten, denen er insbesondere alle diejenigen Dienste anerbot,

Antwort des Coriolans.

bot, die sie von einem ehemaligen Freunde mit Fug erwarten könnten. Allein diese großmüthigen Römer verlangten weiter keine Gnadenbezeugung, als daß er sich binnen der Zeit, da der Rath und das Volk sich zum Krieg oder zum Frieden entschliessen würde, mit seinem Kriegsheer von Rom entfernen möchte. Coriolan willigte ihnen, aus Hochachtung gegen dieselben einen dreyssig tägigen Stillstand, der aber nur allein das Römische Gebiet betreffen sollte. Hierauf schikte er diese Abgeordnete, (mit denen er eins geworden war, daß der Rath binnen diesen dreyßig Tagen ihm einen endlichen Entschluß überschiken sollte) wiederum zurük. Er wandte diese Zeit dazu an, daß er verschiedene Städte der Lateiner eroberte, nach welchem Heerszuge er, nebst seinem ganzen Kriegsheere, aufs neue vor den Thoren der Stadt Rom erschien.

Alsbald schikte man neue Abgeordnete an denselben ab, die ihn beschweeren sollten, daß er ja nichts fodere, als was mit der Würde des Römischen Namens übereinstimme. Allein Coriolan, der von Natur hart und unbeweglich war, und äusserlich niemals keinen Zorn von sich bliken ließ, aber innerlich auch niemals von keiner Erbärmde gerühret ward, gab denselben ganz troken zur Antwort: Die Römer hätten kein ander Mittel zu erwählen, als den Krieg, oder die Erstattung. Er gebe ihnen noch drey Tage Bedenkzeit, nach deren Ver-

Verlauf es ihnen nur nicht einmal sollte zugelassen werden, in sein Lager zurük zu kehren.

Die Rükkunft dieser Abgeordneten vermehrte die allgemeine Bestürzung. Jedermann griff zun Waffen. Die einen stelleten sich auf die Mauer; die andern bewachten die Thore, aus Forcht, sie möchten von den heimlichen Anhängern des Coriolans verrathen werden; noch andere verschanzten sich so gar in ihren Häusern, gleich als ob der Feind sich bereits der Stadt bemächtiget hätte. Man beobachtete in dieser Verwirrung weder Kriegszucht, noch Oberherrschaft. Es schien, als hätten die Bürgermeister, (die nichts anders konnten, als sich förchten) ihre Amtsverrichtungen aufgegeben. Der Zunftmeister ward nicht einmal gedacht. Jeder erhielt in diesem allgemeinen Schreken die nöthigen Befehle, so zu sagen, von seiner Forcht alleine. Es waren nicht mehr jene stolze und unerschrokene Römer; sondern es hatte das Ansehen, als wenn der Muth mit dem Coriolan von diesem Volke zu den Volskern übergegangen wäre. Der Rath versammlete sich; man hörete nichts als Rathschläge; doch ward kein Anschlag gefasset, der dem Römischen Namen anständig war. Alles lief endlich dahin aus: man sollte neue Abgeordnete zu dem Feinde schiken; und damit man denselben erweichen möchte, so wurden die Diener der Religion dazu gebraucht.

Der Römer Bestürzung.

Die Priester werden an den Coriolan abgeschikt.

Die Priester, die Opferer, die Wahrsager aus dem Geschrey und dem Fluge der Vögel, und die Bewahrer der Heiligthümer, zogen also, mit ihren Feyerkleidern angethan, gleich als in einem Aufzuge, aus Rom. Sie traten in das feindliche Lager in einer ernsthaften und bescheidenen Stellung, die bequem war, das gemeine Volk zur Ehrforcht zu bewegen. Derjenige, der das Wort führete, beschwuhr den Coriolan, er solle doch um der Ehrforcht willen, die er den Göttern schuldig sey, und um alles dessen, was die Religion nur Heiliges in sich halte, seinem Vaterlande den Frieden verschaffen. Allein sie fanden ihn eben so hart und unbeweglich. Er antwortete: daß das, so sie von ihm verlangten, einzig und allein von dem Willen der Römer abhange; und daß sie den Frieden haben sollten, so bald sie sich nur anschiken würden, diejenigen Länder wiederum abzutreten, welche sie von ihren Nachbarn unrechtmäßiger und gewaltsamer Weise inne hätten. Diesem fügte er annoch bey: es sey ihm nicht unbekannt, daß die ersten Könige zu Rom, um die Ehrsucht der Römer aufzuweken, und ihre Streifereyen zu rechtfertigen, auf eine arglistige Weise unter dem Volk ausgestreuet haben, als ob die Götter die Herrschaft über die ganze Welt der Stadt Rom bestimmet haben. Der Rath habe sich sehr angelegen seyn lassen, einen Wahn zu unterhalten, den die Religion ehrerbietig machte; das Volk aber, das von diesen Träumen eingenommen, und thörich-

thörichter Weise beredet war, habe alle diejenige Kriege für rechtmäßig und heilig gehalten, die auf die Erweiterungen der Gränzen ihres Vaterlandes zieleten. Doch die Nachbarn von Rom hielten sich nicht für verbunden, auf so verdächtige und eigennützige Offenbarungen hin, sich zu unterwerfen. Der gegenwärtige Zustand der Sachen lege die Falschheit derselben sattsam an den Tag; er könne ihnen nicht bergen, daß er gewiß sey, die Stadt in kurzem zu erobern. Die Römer liefen in Gefahr, indem sie sich weigerten, unrechtmäßig eroberte Länder zurük zu geben, ihre eigenen Staaten zu verliehren. Und was ihn anbelange, so bezeuge er in Gegenwart der Götter, daß er unschuldig an allem dem Blut sey, welches einzig und allein wegen ihrer Hartnäkigkeit, (mit welcher sie die Früchte ihrer gewaltsamen Besitzungen behaupteten) würde vergossen werden. Nachdem er hierauf einige Zeichen der Ehrerbietung und der Ehrforcht gegen dieselben abgelegt hatte, die er der Heiligkeit ihres Amtes schuldig zu seyn erachtete, so schikte er sie augenbliklich zurüke, ohne das geringste von seinen ersten Anforderungen nachzulassen.

Als man dieselben unverrichteter Sachen wiederum zu Rom ankommen sah, so stand jedermann in den Gedanken, nun sey die Republik ihrem Untergange nahe. Die Tempel waren mit alten Männern, Weibern und Kindern angefüllet, die alle mit

weinenden Augen zu den Füssen der Altäre darnieder lagen, und die Götter um die Erhaltung ihres Vaterlandes fleheten. In diesem betrübten Zustande befand sich die Stadt, als eine gewisse Römerin, mit Namen Valeria, (eine Schwester des Valerius Publicola, gleich als ob sie durch eine göttliche Begeisterung getrieben würde, in Begleitung eines zahlreichen Haufens Weiber von ihrem Stande, denen sie ihr Vorhaben wissend gemacht hatte) aus dem Capitol hervortrat, und geraden Wegs dem Hause der Veturia, der Mutter des Coriolans zueilete. Sie fanden dieselbe nebst der Volomnia, der Gemahlin dieses Römers, als sie ihr eigen, und das Unglük Roms beweineten.

Entschliessung der Valeria.

Valeria redete dieselben mit derjenigen Traurigkeit an, die sich zu dem gegenwärtigen Zustande der Republik schikte. „Dieses sind Römerinnen, (sagte sie zu ihnen) die für das Beste ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes, ihre Zuflucht zu zwoen „Römerinnen nehmen. Gebet es nicht zu, „angesehene Weiber, daß Rom zum Raub „der Volsker werde, noch daß unsere Feinde über unsere Freyheit triumphiren. Begleitet uns bis in das Lager des Coriolans, „und lasset uns von demselben den Frieden „für seine Mitbürger erbitten. Alle unsere „Hofnung gründet sich auf die erkannte Ehrerbietung, und auf die zärtliche Liebe, die „er stets gegen seine Mutter, und gegen sei-

„ne

„ne Gemahlin, (die beyde so klug und tu-
„gendhaft sind) hat bliken lassen. Bittet!
„Flehet! Beschweeret! Ein so vortreflicher
„Mann wird euern Thränen nicht widerste-
„hen können. Wir wollen euch alle, nebst
„unsern Kindern nachfolgen. Wir wollen
„uns zu seinen Füssen nieder werfen. Und
„wer weiß, ob die Götter durch unsern ge-
„rechten Schmerz nicht werden gerühret,
„und ob sie eine Stadt nicht erhalten wer-
„den, deren Vertheidigung die Menschen,
„(wie es scheinet) aus der Acht gelassen ha-
„ben?

Die Thränen, welche Valeria häufig ver-
goß, unterbrachen eine so bewegliche Rede,
auf welche Veturia mit einer gleichen Trau-
rigkeit antwortete: „Valeria! ihr nehmet
„eure Zuflucht zu einer ohnmächtigen Hülfe,
„indem ihr euch zu zwey Weibern wendet,
„die in dem Schmerz, gleich als in einem
„Abgrunde versunken sind. Seit dem un-
„glüklichen Tage, da das rasende Volk den
„Coriolan ins Elend vertrieben hat, ist die
„kindliche Ehrerbietung und die zärtliche Lie-
„be, die er bis dahin für seine Mutter, und
„für eine geliebte Gemahlin geheget, ver-
„schwunden. Er näherte sich zu uns, als
„er aus der Versammlung kam, in welcher
„er verurtheilet worden, ganz ungestüm;
„und nachdem er eine geraume Zeit in einem
„tiefsinnigen Stillschweigen verharret hatte,
„sagte er zu uns: es ist geschehen, Coriolan
„ist verurtheilet; undankbare Bürger haben

Antwort der Veturia auf die Rede der Valeria.

„mich vor ein und allemal aus dem Schoosse
„meines Vaterlandes vertrieben. Ertraget
„dieses Unglük mit einer Großmuth, die
„zwey Römerinnen anstehet! Ich empfeh-
„le euch meine Kinder! Gehabt euch wol!
„Ich gehe fort, und verlasse ohne Mühe ei-
„ne Stadt, in der man ehrliche Leute nicht
„dulden kan. Kaum hatte er diese Worte
„geendet, so machte er sich plötzlich fort.
„Wir schikten uns an, ihm nachzufolgen;
„ich führete seinen ältesten Sohn bey der
„Hand, und Volomnia, die in Thränen
„fast zerfloß, trug den jüngsten auf ihren
„Armen. Allein er wandte sich zu uns um,
„und sagte: gehet nicht weiter, und machet
„euern unnützen Klagen ein Ende! Ihr
„habt keinen Sohn mehr, meine Mutter!
„und ihr, Volomnia! die ihr die beste un-
„ter allen Weibern seyd, euer Mann ist für
„euch verlohren! Aber verschaffen die Göt-
„ter, daß ihr bald wiederum einen andern
„findet, der euerer Tugend würdig, und
„glükhaftiger, als Coriolan ist! Auf so ei-
„ne harte und unmenschliche Rede überfiel
„seine Gemahlin eine Ohnmacht; und bin-
„nen der Zeit, da ich ihr zu Hülfe eilete,
„schied er plötzlich von uns, eben so unem-
„pfindlich, als ein Barbar, ohne daß er
„uns würdigte, uns vor das letzte Mal zu
„umarmen, und unsere letzten Küsse zu em-
„pfangen, und ohne daß er uns in einer so
„grossen Betrübniß das geringste Zeichen
„eines Mitleidens über unser Unglük gab.
„Er gieng aus Rom, alleine, ohne Beglei-
„tung,

„tung, ohne Geld, und ohne uns nur zu sa-
„gen, wohin er sich wenden werde. Und
„seitdem er uns verlassen, hat er sich weder
„nach dem Zustande seines Hauses erkundi-
„get, noch uns einige Nachricht von sich
„gegeben; so, daß es scheinet, daß in dem
„allgemeinen Haß, den er gegen sein Vater-
„land bezeuget, seine Mutter und seine Ge-
„mahlin seine ärgsten Feinde seyen.

„Was könnet ihr denn hoffen, daß unse-
„re Bitten für eine Würkung bey einem so
„unversöhnlichen Menschen haben werden?
„Werden zwey Weiber das harte Herze beu-
„gen, das die Diener der Religion selbst
„nicht haben erweichen können? Endlich,
„was soll ich zu ihm sagen? oder, was kan
„ich mit Fug von ihm verlangen? Soll ich
„von ihm fodern, daß er undankbaren Bür-
„gern, die ihm wie dem gröbsten Missethä-
„ter begegnet sind, verzeihen soll? Oder soll
„ich von ihm begehren, daß er Mitleiden
„für einen rasenden Pöbel habe, der selbst
„keine Erbärmde gegen seine Unschuld bezeu-
„get hat? Oder soll ich verlangen, daß er
„ein Volk verrathe, das ihm nicht allein ei-
„ne Freystadt geöfnet, sondern denselben sei-
„nen angesehensten Bürgern vorgezogen, und
„ihm die Oberherrschaft über seine Kriegs-
„völker anvertrauet hat? Wie soll ich ihm
„zumuthen dörfen, daß er so großmüthige
„Beschützer verlasse, um sich von neuem in
„die Macht seiner erbittersten Feinde zu über-
„geben? Können eine Mutter und eine Ge-

„mahlin,

„mahlin, die beyde Römerinnen sind, ohne „die Wohlanständigkeit zu verletzen, Sachen „von einem Sohn und von einem Manne „fodern, die denselben so wol in den Au„gen der Götter, als der Menschen verun„ehren würden? Trauriger Zustand! da es „uns nicht einmal gestattet wird, den forcht„barsten Feind unsers Vaterlandes zu hassen? „Ueberlasset uns derowegen unserm un„glükseligen Verhängnis, und lasset uns in „unserm gerechten Schmerz begraben lie„gen!„

Der Rath schiket eine Gesandschaft von Weibern an den Coriolan.

Valeria, und die übrigen Weiber, die dieselbe begleiteten, antworteten ihr einzig und allein durch ihre Thränen. Die einen umfaßten ihre Knie; die andern fleheten die Volomnia, ihre Bitte mit den ihrigen zu vereinbaren. Alle aber beschwohren die Veturia, daß sie doch diese letzte und noch einige Hülfe ihrem Vaterlande nicht versagen wolle. Die Mutter des Coriolans, die durch diese anhaltende Bitten endlich bewogen ward, verhieß ihnen, diese neue Gesandschaft über sich zu nehmen, in soferne der Rath seine Einwilligung dazu geben würde. Alsbald gab Valeria den Bürgermeistern davon Nachricht, welche dasselbe dem Rathe hinterbrachten. Man berathschlagete lange über diese Angelegenheit. Die einen setzten sich dawider, weil sie förchteten, Coriolan möchte diese Weiber, die alle aus den fürnehmsten Häusern von Rom waren, zurük behalten, und sich derselben

nach-

nachgehends bedienen, die Stadt ohne Schwertschlag zu gewinnen. Einige thaten so gar den Vorschlag, sich seiner Mutter, seiner Gemahlin und seiner Kinder, als so vieler Geisel, zu versichern, welche ihn zu einem Vertrage bewegen könnten. Doch der größte Theil gab seine Einwilligung zu dieser Gesandschaft, und sagten: die Götter, die der Valeria ein so gottseliges Vorhaben eingegeben, würden dasselbe auch gelingen lassen; man habe auch von einem Manne, der wie Coriolan gesinnet, nichts zu besorgen; der zwar stolz, hart und unbeweglich, aber dessen ungeachtet nicht im Stande sey, das Völkerrecht zu verletzen.

Diese Meinung behielt die Oberhand, und des folgenden Tages begaben sich alle angesehene Römische Weiber zu der Veturia. Sogleich setzte man dieselben auf Wagen, welche die Bürgermeister für sie hatten zubereiten lassen, worauf sie denn den Weg nach dem feindlichen Lager, ohne einige Bedekung antraten.

Als Coriolan diese lange Reihe von Kutschen und Wagen wahrgenommen hatte, schikte er sogleich aus, und ließ dieselben auskundschaften. Bald darauf brachte man demselben die Nachricht zurük, daß es seine Mutter, seine Gemahlin und eine grosse Anzahl anderer Weiber seyen, die gerade nach dem Lager zukämen. Coriolan stutzte anfangs, als er hörete, daß Römische Weiber, die in einer so strengen Absönderung, (welche ihnen

so viel Ehre erwarb) auferzogen worden, den Entschluß gefasset hätten, sich ohne Bedekung unter ein feindliches Heer, und unter die Soldaten, (bey denen gemeiniglich so viele Ausgelassenheit herrschet) zu wagen. Sogleich urtheilte er aus dieser ungewohnten Gesandschaft, was die Absicht der Römer dabey seyn könnte. Er merke wol, daß dieses der letzte Versuch des Raths sey, um ihn zu bewegen. Darum faßte er den Entschluß, dieselben mit eben der Ehrerbietung zu empfangen, mit welcher er den Dienern der Religion begegnet war; das ist, er gedachte ihnen alle diejenige Hochachtung zu bezeugen, die so angesehenen Weibern gebührete; allein was die Hauptsache anbelangte, ihnen keine einzige von ihren Bitten zu gewähren. Doch er machte sich Rechnung auf eine Härte, deren er nicht fähig war. Denn kaum ward er seine Mutter und seine Gemahlin an der Spitze dieses Haufens Römischen Frauenzimmers gewahr, so gerieth sein Herz bey dem Anblik dieser so geliebten Personen bereits dergestalt in Hitze und Bewegung; so, daß er mit Eilfertigkeit denselben entgegen gieng, und sie umarmete. Sowol die einen als die andern konnten sogleich die Freude, die sie bey sich verspürten, da sie einander wiederum sahen, anderst nicht, als durch ihre Thränen an den Tag legen. Nachdem man aber diesen ersten Trieben der Natur eine geraume Zeit ihren Lauf gelassen hatte, und Veturia ihre Rede anfangen wollte, so ließ

Corio-

Coriolan, (damit er allen Argwohn bey den Volskern verhüten möchte) die fürnehmsten Befehlshaber seines Heers fodern, damit sie Zeugen desjenigen, was in dieser Unterhandlung vorgehen würde, seyn möchten. Nachdem sie nun angekommen waren, fieng Veturia an zu reden, und damit sie ihren Sohn bewegen möchte, mehr Acht auf dasjenige zu geben, wofür sie ihn ersuchet hatte, sagte sie zu ihm: dieses Römische Frauenzimmer, das ihm wol bekannt, und aus den fürnehmsten Häusern der Republik entsprossen sey, habe seit seiner Abwesenheit nichts unterlassen, sie, nebst seiner Gemahlin, der Volomnia zu trösten. Und weil sie durch das Unglük des Krieges empfindlich gerühret seyen, und die traurigen Folgen der Belagerung von Rom beförchtet, so seyen sie hieher gekommen, um von neuem den Frieden von ihm zu erbitten. Sie beschweere ihn also um der Götter willen, daß er ja denselben seinem Vaterlande zugestehen, und seine Waffen anderswohin wenden wolle.

Coriolan gab hierauf zur Antwort: er würde eben die Götter erzörnen, welche er zu Zeugen der Treue angerufen, die er den Volskern geschworen, wenn er in eine so ungerechte Anfoderung willigen würde. Er könne die Vortheile und den Nutzen dererjenigen nicht hintansetzen, die, nachdem sie ihm eine ansehnliche Stelle in dem Rath eingeräumet, ihm annoch überdies die Anführung ihres Kriegsheers anvertrauet haben. Er

habe zu Antium mehr Ehre und Reichthümer gefunden, als er durch die Undankbarkeit seiner Mitbürger zu Rom eingebüsset habe. Sein Glük würde auch vollkommen seyn, wenn sie dasselbe mit ihm theilen, mit ihm zu den Volskern kommen, und daselbst die Ehre geniessen wollte, die man der Mutter ihres Feldherrn erzeigen würde.

Die Befehlshaber der Volsker, die dieser Unterredung beywohneten, bezeugten durch ihr frohes Zurufen, wie angenehm ihnen diese Antwort sey. Allein Veturia begnügte sich, ihrem Sohne zu sagen, (ohne daß sie eine Vergleichung zwischen Rom und Antium anstellete, wodurch sie dieselben vielleicht beleidiget hätte) sie werde niemals nichts von ihm fodern, das seiner Ehre nachtheilig sey; inzwischen könne er doch, ohne die Pflicht zu verletzen, die er gegen die Volsker zu beobachten habe, einen Frieden stiften, der beyden Völkern auf gleiche Weise vortheilhaft sey. „Und könnet ihr denn, „mein Sohn! (fügte sie hinzu, indem sie ihre Stimme erhob) könnet ihr einen so billigen Antrag verwerfen, es sey denn, daß „ihr eine grausame und hartnäkige Rache „der Bitte und den Thränen euerer Mutter „vorziehen wollet? Gedenket! daß euere „Antwort von meinem Ruhme, und sogar „von meinem Leben den Ausspruch thun „wird. Mit was für Freudenbezeugungen „werde ich nicht von meinen Mitbürgern „empfangen werden, wenn ich die Hofnung

Rede der Veturia, an den Coriolan.

„eines

„eines baldigen Friedens nach Rom zurük
„bringen, und mit den Pfändern euerer
„Versöhnung daselbst einziehen werde? Die
„wenigen Tage, welche die Götter mir noch
„auf dieser Erde zu leben bestimmet haben,
„werden mit Ruhm und Ehre gekrönet seyn.
„Meine Glükseligkeit wird sogar mit diesem
„vergänglichen Leben kein Ende nehmen;
„und wenn es wahr ist, daß verschiedene
„Wohnungen für unsere Seelen nach dem
„Tode sind, so habe ich mir nichts vor je-
„nen dunkeln und finstern Oertern zu förch-
„ten, wohin die Bösen verstossen werden.
„Die Elisäischen Felder, jener angenehme
„und herrliche Ort, der den Tugendhaften
„aufbehalten ist, wird kaum zureichen, mich
„zu belohnen. Ich darf, wenn ich Rom,
„(die von dem Jupiter so sehr geliebte Stadt)
„werde erhalten haben, mit Fug einen Auf-
„enthalt in jenen reinen und erhabenen Luft-
„Gegenden hoffen, die, (wie man sagt) von
„den Kindern der Götter bewohnet sind.
„Doch mein Geist lässet sich durch diese an-
„genehmen Vorstellungen allzuweit fortreis-
„sen! Was werde ich im Gegentheil seyn,
„wenn du in dem unversöhnlichen Hasse be-
„harrest, dessen Würkungen wir mehr als
„zur Genüge empfunden haben? Sollten un-
„sere, (durch deine Waffen aus den meisten
„Städten, welche die Herrschaft Roms er-
„kannten) vertriebene Pflanz-Bürger; soll-
„ten deine wütende Soldaten, die hin und
„wieder auf dem Lande zerstreuet sind, und
„alles mit Feuer und Schwert verwüsten,

„deine Rache noch nicht gestillet haben? Hast „du das Herz gehabt, dasjenige Land aus„zuplündern, in welchem du das erste „Tages-Licht erbliket, und welches dich so „viele Jahre ernähret hat? Ist dir denn nicht „(sobald du nur von ferne Rom erbliket hast) „sogleich der Gedanke eingefallen, daß jene „Mauern deine Götter, dein Haus, deine „Mutter, deine Gemahlin, deine Kinder be„herbergen? Glaubst du, ich werde mit der „Schande einer schimpflichen und abschläg„lichen Antwort bedeket, in Ruhe erwar„ten, bis deine Waffen den Ausspruch „von unserm Verhängniß werden gethan ha„ben? Nein! ein Römisches Weib kan ster„ben, so bald es nur die Noth erfodert; und „wenn ich dein Herz nicht beugen kan, so „wisse, daß ich den Schluß gefasset habe, mich „selbst in deiner Gegenwart zu töden. Du „wirst zuerst auf den Leib derjenigen tre„ten müssen, die dir das Leben gegeben hat, „bevor du in Rom einziehen kanst. Und „wenn ein so trauriger Anblik nicht vermö„gend ist, deine Wuth aufzuhalten, so ge„denke wenigstens, (indem du dich bemühest, „Rom in Fessel zu legen) daß deine Gemahlin „und deine Kinder einem geschwinden Tode, „oder einer langwierigen Knechtschaft nicht „werden entgehen können.„

Coriolan, (dessen Gemüth von unterschiedenen Leidenschaften in Bewegung gesetzet ward) schien ganz zerrüttet zu seyn. Haß und Rache stritten in seinem Herzen wider den

den Eindruk den eine so bewegliche Rede, (auch wider seinen Willen) in demselben gemacht hatte. Als nun Veturia sah, daß er zwar gerühret war, dennoch aber besorgte, der Zorn möchte zulezt in seinem Herzen die Erbärmde wieder unterdrüken, sagte sie zu ihm: „Warum antwortest du mir denn nicht, „mein Sohn! weißt du nicht, daß ich deine „Mutter bin? Oder hast du die Mühe und „die Sorgen vergessen, die ich für dich in „deiner Kindheit auf mich genommen habe? „Und du, der du nur darum zu den Waffen „gegriffen hast, damit du den Undank dei„ner Mitbürger rächen mögest; kanst du, „(ohne dich des gleichen Lasters schuldig zu „machen, das du strafen willst) mir die er„ste Gnade versagen, die ich jemals von dir „gefodert habe? Wenn ich begehrte, daß du „die Volsker, (die dich mit so vieler Groß„muth aufgenommen haben) verrathen soll„test, so würdest du alsdann eine gerechte „Ursache haben, ein solches Begehren zu ver„werfen. Allein Veturia kan nichts schänd„liches von ihrem Sohne verlangen, weil „sie seinen Ruhm höher, als ihr eigen Le„ben schätzet. Ich verlange nur, daß du dei„ne Kriegsvölker von den Thoren Roms ent„fernest. Willige uns nur einen Stillstand „auf ein Jahr lang ein, damit man diese „Zeit über an einem dauerhaften Frieden „arbeiten könne. Ich beschweere dich des„wegen, mein Sohn, bey dem gütigsten „und mächtigsten Jupiter, dem Schutzgott „des Capitols, und bey dem Schatten dei-

„nes Vaters, und deiner Voreltern; und „wenn meine Bitte und meine Thränen nicht „mächtig genug sind, dein Herz zu erwei„chen, so siehe deine Mutter zu deinen Füs„sen, die von dir die Wolfart ihres Va„terlandes erflehet.„ Indem sie noch diese Worte redete, und sich mit häufigen Thränen badete, umfassete sie seine Knie; seine Gemahlin und seine Kinder thaten ein gleiches; und alle Römischen Weiber, so dieselben begleiteten, baten ihn durch ihre Thränen, und durch ihr Geschrey um Gnade.

Antwort des Coriolans an seine Mutter.

Coriolan, der ausser sich selbst, und gleichsam ganz entzükt war, als er seine Mutter zu seinen Füssen liegen sah, rufte aus: „Ach „meine Mutter! was thut ihr doch? „ und indem er ihre Hände zärtlich drükte, und sie von der Erde aufhob, sagte er zu ihr: „Rom „ist zwar errettet, aber euer Sohn gehet da„vor verlohren!„ Denn er sah wol zum Voraus, daß die Volsker es ihm niemals vergessen würden, daß er sich durch ihre Bitte hätte bewegen lassen. Nachdem er hierauf mit derselben und mit seiner Gemahlin etwas beyseits getreten war, kam er mit ihnen überein: er wolle trachten, die fürnehmsten Befehlshaber seines Heers zu bereden, daß sie in die Aufhebung der Einschliessung von Rom einwilligen möchten. Ueberdies wolle er alles sein Ansehen, und alle Mühe anwenden, den Frieden von der Gemeinde der Volsker zu erhalten; sollte ihm aber sein Vorhaben nicht gelingen, und sollte das vor-

herige

herige Glük sie allzubartnäkig machen, so wolle er den Regiments-Stab niederlegen, und sich in eine unpartheyische Stadt begeben, da denn seine Freunde seine Zurükberufung, und seine Rükkunft nach Rom auswürken könnten. Hierauf schied er von seiner Mutter und von seiner Gemahlin, nachdem er dieselben zärtlich umarmet hatte, und war ferner auf nichts bedacht, als seinem Vaterlande einen ehrlichen Frieden zu verschaffen.

Coriolan hebet die Belagerung auf.

Des folgenden Tages versammlete er den Kriegs-Rath, und stellete demselben die Schwierigkeit vor, die Belagerung eines Platzes zu unternehmen, in welchem sich ein forchtbares Heer zur Besatzung befände, und eben so viel Soldaten, als Einwohner; und machte damit den Schluß, daß man die Belagerung aufheben müsse. Niemand widersprach seiner Meinung, ob man gleich aus dem, was sich zugetragen hatte, die Ursache, die ihn zu diesem Abzug bewogen, leicht errathen konnte. Derohalben begab sich das Kriegsheer auf den Weg, und die Volsker, welche die kindliche Ehrerbietung, die er gegen seine Mutter bezeuget hatte, mehr, als ihren eigenen Nutzen zu Herzen nahmen, begaben sich jeder wieder an sein Ort zurük.

Allein Tullus, der Feldherr, der ihn zuerst mit so viel Leutseligkeit aufnahm, nunmehr aber über das Ansehen, das er sich bey den Soldaten erworben hatte, eifersüchtig

Tod des Coriolans.

 war,

war, ergriff diese Gelegenheit, um ihn zu stürzen; und kaum ward er gewahr, daß derselbe in der Stadt Antium angekommen, so streuete er öffentlich aus: dieser Vertriebene habe die Volsker verrathen. Coriolan suchte zwar seine Unschuld an den Tag zu legen, und begehrte, vor der allgemeinen Versammlung des Volks Rechenschaft von seiner Aufführung zu geben. Allein Tullus, der seine Wohlredenheit nicht minder, als seine Dapferkeit förchtete, erregete einen Aufstand, in welchem seine Anhänger auf den Römer losstürmten, und denselben niedermachten. Trauriges und fast unvermeidliches Schiksal aller dererjenigen, die so unselig sind, daß sie die Waffen wider ihr Vaterland ergreifen!

Dionysius von Hal. im 8. B.

So ein Ende nahm dieser grosse Mann, der in der That allzutrotzig vor einen Republicaner war; der aber wegen seiner grossen Eigenschaften, und wegen seiner geleisteten Dienste, so wol von den Volskern, als von den Römern, einen bessern Lohn verdienete. Als man zu Rom seinen Tod in Erfahrung brachte, so ließ das Volk über diesen Verlust weder Freude noch Traurigkeit bliken; und vielleicht war es froh, daß die Volsker es der Mühe entboben hätten, einen Patricier zurük zu berufen, den es zwar nicht mehr förchtete, wol aber hassete.



Geschichte der Staatsveränderungen, welche sich in der Römischen Republik zugetragen haben.

Drittes Buch.

Innhalt.

Sp. Caßius Viscellinus, ein Patricier, machet sich Hofnung, vermittelst der Unruhen, die in der Stadt herrschen, sich für den König von Rom erkennen zu lassen. Um das Volk zu gewinnen, thut er in dem Rath den Vorschlag, ein genaues Verzeichniß aller neueroberten Länder zu machen, und dieselben unter alle Bürger gleich zu vertheilen. Dieses hat man das Aker-Gesetz genennet. Virginius, der Mitgehülfe des Caßius in dem Bürgermeisteramte, und C. Rabulejus, der Zunftmeister des Volks, tragen beyde auf gleiche Weise das ihrige bey, um die Vollziehung des Antrags, den der Bürgermeister gemachet, zu hintertreiben. Rathserkänntniß, welches den künftig bestimmten Bürgermeistern, dem Q. Fabius, und dem C. Cornelius, die Macht ertheilet, die Abgeordneten zu Vertheilung der Länder zu ernennen. Caßius wird zum Tode verurtheilet. Menenius, der Sohn des Agrippa, und Sp. Servilius werden von den Zunftmeistern vors Gericht gebracht, weil sie sich, während ihres Bürgermeisteramts, der Ernennung dieser Abgeordneten widersetzet. Der erste wird zu einer Geldstrafe verdammet, und verschliesset sich in sein Haus, allwo er sich zu Tode hungert. Der andere aber zer-

nichtet die Gefahr durch seine Standhaftigkeit. Volero. Das Gesetz, welches derselbe wegen der Versammlungen nach den Zünften, in Vorschlag bringet. Dieses Gesetz gehet, ungeacht des Widerstands des Appius, vor sich. Die Zunftmeister begehren, zusammen mit den Bürgermeistern, die Vollstreckung des Rathserkänntnisses, das die Vertheilung der eroberten Länder betraf. Appius hintertreibet die Würkung dieses Begehrens. Der Tod dieses Bürgermeisters giebt den Zunftmeistern ein Mittel an die Hand, dieses Geschäft, doch ohne Erfolg, zu treiben.

Dieser Haß des Volks gegen alle diejenigen, die den Namen Patricier führeten, stammete einzig und allein von der Eifersucht über die Regierung ab. Doch, da derselbe bis dahin den Rath nur die Errichtung der Zunftmeister, und die Vertreibung eines seiner Mitglieder gekostet hatte, so sahen die eifrigen Republicaner diesen Gegensatz zwischen dem beyderseitigen Nutzen nicht ungerne; welcher, (indem er dem Ansehen der Grossen, und der Macht des Volks, auf gleiche Weise die Wage hielt) zur Behauptung der gemeinen Freyheit nicht wenig behülflich war. In diesem Zustande befanden sich die Gemüther, als ein eifersüchtiger Patricier sichs einkommen ließ, er könnte, (wenn er die Uneinigkeit vermehren, und sich an das Haupt einer der Partheyen stellen würde) beyde Theile aufreiben, und auf den Schutt derselben den Grund zu seiner eigenen Erhöhung legen.

Gemüths-Art des Sp. Caßius.

Dieser Patricier hieß Sp. Caßius Viscellinus. Er hatte die Oberherrschaft über die

die Kriegsheere geführet, die Ehre eines Triumphs erlanget, und würklich bekleidete er zum dritten Male das Bürgermeisteramt. Dabey aber war er ein Mann, der von Natur aufgeblasen, und voller Praleren war; der seine eigenen Dienste erhöhete, hergegen anderer ihre verachtete, und sich allein die Ehre alles glüklichen Erfolges zuschrieb. Dieser, da er von der Ehrsucht ganz besessen war, schenete sich nicht, nach der Königlichen Würde zu streben, ob dieselbe gleich auf das feyerlichste durch die Gesetze abgeschaffet worden; und weil er bereits seit langer Zeit den Anschlag gefasset hatte, dieselbe in seiner Person wiederum herzustellen, so stand er gar nicht lange an, wozu er sich entschliessen wollte. Er faßte den Entschluß, sich die Liebe des Volks zu erwerben; welches sich stäts blindlings durch diejenigen führen lässet, die dasselbe, (unter dem scheinbaren Vorwande, sein Bestes zu befödern) zu betriegen wissen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 267. oder 268.

Seine Partheylichkeit legte sich, während seines zweyten Bürgermeisteramts, und zu der Zeit öffentlich an den Tag, da es um die Errichtung des Zunftmeisteramts zu thun war. In der That, konnte man seine staatsklugen Bemühungen der Begierde zuschreiben, die er hatte, Volk und Rath wiederum miteinander vereinigt zu sehen. Allein die verdächtige Art, nach welcher er sich würklich, so wol in Ansehung der Herniker, als in Ansehung des Römischen Volks be-

Mittel, deren er sich bedienet, das Volk zu gewinnen.

trug, überzeugete den Rath gänzlich, daß er ganz andere Absichten im Schilde führe, und einen ganz andern, als der Republik Nutzen suche.

Die Herniker, oder Hernicier, waren eins von den kleinen Völkern, die (wie wir schon gesagt) in der Nachbarschaft der Stadt Rom, und ohnweit dem Latium wohneten. Diese hatten sich, seit dem Absterben des Coriolans, mit den Volskern wider die Römer verbunden. Aquilius, welcher dazumal, nebst dem T. Sicinius, Bürgermeister war, hatte sie geschlagen; und Caßius, der ihm in dem Bürgermeisteramte, und in der Ausführung dieses Krieges nachfolgete, zwang dieselben, durch das blosse Schreken seiner Waffen, daß sie um Frieden bitten mußten. Sie wendeten sich deswegen zu dem Rath, welcher die Sache an den Bürgermeister verwies. Caßius machte sich diese Verrichtung zu Nutze, und ohne daß er dem Rath die Bedingungen des Friedensschlusses eröffnete, verwilligte er den Hernikern den Frieden, und ließ denselben den dritten Theil ihrer Länder. Durch eben diesen Vertrag gestand er ihnen überdies den so hochgeschätzten Namen der Verbündeten, und der Bürger der Stadt Rom zu. Dergestalt, daß er diesen Ueberwundenen eben so günstig begegnete, als wären sie Ueberwinder gewesen. Um sich ferner einen Anhang so wol inner, als ausser dem Staate zu machen, so bestimmte er den Lateinern

Im Jahre nach Erb. der Stadt 266. 267. oder 268. Dionysius von Hal. im 8. B. T. Livius, D. 1. B. 2.

teinern die Hälfte der Länder, die von dem Gebiete der Herniker übrig blieben, und behielt den Ueberrest für arme Bürger zu Rom auf. Er that so gar einen Versuch, gewissen Privat-Personen ihre Länder abzunehmen, die, (nach seiner Aussage) dem gemeinen Wesen zugehörten, und welche er gleichermassen unter dürftige Bürger vertheilen wollte. Kurz vorher hatte er die Ehre eines Siegsgepränges, mit eben so grosser Zuversicht verlanget, gleich als ob er würklich einen herrlichen Sieg erfochten hätte. Er hatte auch durch sein Ansehen eine Ehre erlanget, die sonst niemand, als solchen Feldherren zugestanden ward, die einen wichtigen Sieg davon getragen, und wenigstens fünf tausend Feinde auf der Wahlstatt erleget hatten.

T. Livius, D. I. B. 2.

Des folgenden Tages nach seinem Triumph gab er in einer Versammlung des Volks, (nach üblichem Gebrauche) von alle dem Rechenschaft, was er für die Republik rühmliches und nützliches diesen ganzen Feldzug durch verrichtet hatte. Da ihm aber seine Verrichtungen nichts grosses und herrliches darreichten, so erwähnte er seine vorigen Dienste. Er stellete vor, daß er, während seines ersten Bürgermeisteramts, die Sabiner überwunden; daß sein zweytes Bürgermeisteramt durch den Antheil, den er an der Errichtung des Zunftmeisteramtes gehabt, berühmt geworden; und vorjetzt, da er zum dritten Male Bürgermeister gewesen, habe er

Dionysius von Hal. eben das.

er die Herniker mit der Republik vereinbaret; er setze sich auch vor, noch vor dem Ende seines gegenwärtigen Bürgermeisteramts, den Zustand der Bürger so glüklich zu machen, daß sie die Patricier nimmermehr beneiden würden. Diesem fügte er bey: er schmeichle sich, das Römische Volk werde selbst nicht können in Abrede seyn, daß es niemals so viele Gutthaten von einem einzigen seiner Bürger empfangen habe.

Erster Vortrag, von dem Aker-Gesetze.

Das Volk, welches stäts nach Neuerungen begierig ist, hörete diese Rede mit vielem Vergnügen an. Hergegen war der Rath, (der den ehrsüchtigen Geist des Cassius förchtete) nicht ohne Unruhe. Jeder erwartete zu Rom mit Ungedult, (doch aus ganz unterschiedenen Bewegungsgründen) die Erklärung dieser so herrlichen Verheissungen. Caßius ließ sich hernachmals in sehr weitläuftige Lobsprüche gegen das Volk heraus. Er stellete vor, Rom sey demselben nicht allein seine Freyheit, sondern auch die Oberherrschaft schuldig, die es über einen Theil seiner Nachbarn erworben habe. Es dünke ihn aber sehr ungerecht zu seyn, daß ein so heldenmüthiges Volk, (welches sein Leben täglich in Gefahr setze, um die Gränzen der Republik zu erweitern) in einer schändlichen Armuth schmachte, alldieweil der Rath, die Patricier, und der ganze Adel überhaupt, die Früchte seiner Eroberungen allein einsammelten. Und damit er

seine

seine Absichten deutlicher an den Tag legen möchte, fügte er annoch hinzu: Er sey der Meynung, man solle, (um die armen Bürger desto näher zu den Reichen hinan zu rüken, und denselben ein Mittel zu ihrem Unterhalt zu verschaffen) ein genaues Verzeichniß aller der Länder machen, die man den Feinden abgenommen, und von denen die Patricier sich bemächtiget haben; und dieselben von neuem, (ohne auf diejenigen Acht zu haben, die sich solche unter verschiedenen Vorwande zugeeignet) vertheilen. Diese Theilung würde die armen Bürger in Stand setzen, Kinder, die dem Staate nützlich wären, zu ernähren; eine so billige Theilung allein würde auch vermögend seyn, die Eintracht und die Gleichheit, welche unter den Bürgern einer gleichen Republik herrschen sollte, wiederum herzustellen. Damals (sagt Titus Livius) ward das Aker-Gesetz vor das erste Mal in Vorschlag gebracht.

D. 1. B. 2.

Man kan die Bestürzung, den Unwillen und den Zorn schwerlich mit Worten ausdrüken, den der Rath über die Eröfnung eines solchen Antrags bezeugete. Doch, damit man desto deutlicher begreifen möge, wie verderblich dieses Anbringen vor die Grossen gewesen, und wie viele Reitzungen es für das Volk nothwendig müsse gehabt haben, so wird es, nach meinem Erachten, nöthig seyn, dasjenige zu wiederholen, was ich bereits in Ansehung dieser neuen Länder erwähnet habe.

Gewohnheit der alten Römer, in Absicht auf die eroberten Länder.

habe. Wenn die Römer einen wichtigen Vortheil über ihre Nachbarn erhalten hatten, so willigten sie niemals in einen Frieden, ohne denselben einen Theil ihrer Länder abzunehmen, den sie sogleich dem Römischen Gebiete einverleibten. Insgemein war dies die Absicht bey allen Kriegen, und der fürnemste Nutzen, auf den man nach erhaltenem Siege seine Augen richtete. Es ist bekannt, und ich habe bereits davon Meldung gethan, daß ein Theil dieser eroberten Länder verkauft ward, um dem Staate die Unkosten zu ersetzen, die er auf den Krieg verwendet hatte. Man vertheilete einen andern Theil ohne Entgelt unter dürftige Bürger, die sich nur allererst zu Rom niedergelassen hatten, und welche noch keine eigenthümliche Aeker besaßen. Bisweilen leihete man ganze Gegenden, um einen gewissen Zins, und gleichsam lehensweise aus; wovon die Besitzer die jährlichen Abgaben in Geld, in Früchten, oder in Getrayde bezahleten; welches hernachmals zum Besten der gemeinen Schatzkammer verkauft ward. Und da der größte Reichthum der Römer zu diesen Zeiten in Pferchen und Angern bestand, so ließ man den Ueberrest dieser eroberten Länder, als ein gemeines Gut, das zur Weide dienen sollte, unangebauet liegen.

Diese alte Gewohnheit wird

Diese Einrichtung nun verbannete alle Armuth aus der Republik, und verband zugleich die Bürger zu Beschützung derselben. Doch

Doch die Habbegierde gewisser Patricier brachte den gemeinen Mann bald um diese verschiedenen Hülfsmittel. Die weitläuftigsten Länder, die dem ganzen Staate zum Unterhalte dienen sollten, wurden allgemach zum Eigenthum einiger weniger Privatpersonen gemacht. Und wenn auch gleich ein Theil derselben, (um dem Staate die Unkosten zu ersetzen, die er auf den Krieg verwendet hatte) verkauft ward; so liessen die Rathsherren, (die zu diesen Zeiten allein alle Reichthümer besassen, und Herren und Schiedsrichter über diejenigen Sachen waren, die offentlich vergantet wurden) sich dieselben um einen niedrigen Preiß zusprechen; dergestalt, daß die gemeine Schatzkammer fast keinen Nutzen daraus zog. Es geschah durch das gleiche Ansehen, daß sie entweder unter ihren eigenen, oder geborgten Namen diejenigen Länder, (die man den armen Bürgern hinleihen sollte, damit sie desto besser im Stande wären, ihre Kinder zu erziehen) pachteten. Oefters nöthigten sie das Volk, durch ihr eigennütziges Darleihen, und durch aufgelaufenen Wucher, denselben die kleinen Erbtheile, die es von seinen Vor-Eltern empfangen hatte, abzutreten. Kurz: Die Reichen hatten, (indem sie allmählig die Gränzen ihrer Güter erweitert) den grösten Theil dieser gemeinen Länder verschlungen, und dieselben ihren Gütern einverleibet. Dergestalt, daß weder der Staat überhaupt, noch die Bürger insbesonder, fast nicht den geringsten Vortheil mehr aus diesen frem-

durch den Geitz der Reichen abgeändert.

den Ländern zogen. Die Patricier, die sich derselben bemächtiget, hatten sie mit Mauern umgeben. Man hatte Gebäude darinn aufgeführet; eine grosse Anzahl Sclaven, (die man aus den Kriegsgefangenen genommen hatte) macheten dieselben auf Rechnung der Grossen der Stadt Rom nützbar; und der Verfluß vieler Jahre bedekte bereits diese unrechtmäßige Besitzungen. Die Rathsherren und die Patricier hatten fast keine andere Güter, als solche gemeine Länder, die allgemach durch Erbschaft, durch Theilung, oder durch Käufe, in verschiedene Häuser gekommen waren.

Folgen des Anbringens, das Caßius dem Rath vorgetragen.

So billig als demnach das Anbringen des Caßius zu seyn schien, konnte man dennoch dasselbe niemals zum Gesetz machen, ohne auf einmal den Rath und den fürnehmsten Adel in die Armuth zu stürzen, und eine unzählige Anzahl von Processen, (die sich wegen der Gewährleistungen in allen Geschlechtern von Rom würden angesponnen haben) anzurichten. Dieses war die Ursache, warum die meisten Rathsherren mit vieler Hitze sich seiner Meinung widersetzten, und demselben, (ohne auf seine Würde Acht zu haben) seinen Hochmuth, seinen Ehrgeitz und seine Begierde, stäts neue Unruhen in der Republik anzurichten, vorwarfen, und ihm ganz frey heraus sagten: daß er sich nicht als ein Bürgermeister, sondern als ein aufrührischer Zunftmeister verhalte.

Caßius

Caßius hatte wol vermuthet, daß seine Meinung einen so allgemeinen Widerstand von Seiten der Grossen von Rom finden würde. Allein, da er sich schmeichelte, das neugierige Volk, (das durch die Hofnung der Vertheilung der Länder sich hatte blenden lassen) würde sich zu seinen Gunsten erklären; so rief er eine neue Versammlung zusammen, und sagte unter vielen andern Sachen, die er zum Nachtheil des Adels, und zu Gunsten des Volks vorbrachte: es stehe nur an diesem letztern Stande der Republik, sich auf einmal aus dem Elende herauszureissen, worein er durch den Geitz der Patricier gestürzet worden. Man dörfe zu dem Ende nur ein feyerliches Gesetz machen, welches diese Theilung der eroberten Länder vorschreibe, und wovon er ihnen bereits ein Muster gegeben habe; indem er ihnen gezeiget, was er mit den Ländern der Herniker vorzunehmen gesinnet sey. Man müsse sogar machen, daß den gemeinen Bürgern dasjenige Geld wieder zugestellet werde, so sie für das Getrayde ausgeleget, welches der König von Sicilien als ein freywilliges Geschenk nach Rom überschikt habe; durch so billige Gesetze denn würde das Volk die Armuth, die Eifersucht und die Zweytracht auf immerdar verbannen.

Das Volk nahm diese Vorschläge sogleich mit grossem Beyfall an. Allein die meisten Zunftmeister, (welche nicht ohne Eifersucht zusehen konnten, daß ein Patricier, und ein Bür

Die Zunftmeister setzen sich diesem Gesetz entgege.

Bürgermeister sich unterstand, zu ihrem Nachtheil sich des Zutrauens des Volks zu bemächtigen) beobachteten ein tiefsinniges Stillschweigen; welches ihre Anhänger, nebst den fürnehmsten einer jeden Zunft verhinderte, sich öffentlich für dieses Gesetz zu erklären. Nicht etwann, weil weder die einen noch die andern, den Nutzen und den Vortheil deutlich erkannten, der dem Volk aus diesem Gesetze zuwachsen würde, wie wir solches in der Folge dieser Geschichte sehen werden; sondern weil sie nicht wollten, daß das Volk solches einem Patricier sollte zu danken haben; noch daß ein Bürgermeister, als der Urheber dieses Gesetzes sollte betrachtet werden. Und so erwarteten sie denn, (ohne dasselbe weder gut zu heissen, noch öffentlich zu bestreiten) eine andere Gelegenheit, da sie sich in den Augen des Volks den Ruhm erwerben könnten, daß sie es dahin gebracht, daß man dieses Gesetz angenommen.

Virginius stellet sich seinem Mitgehülfen entgegen.

Virginius, der Mitgehülfe des Caßius in dem Bürgermeisteramte, griff dieses Gesetz nicht unmittelbar an; er stellete sich im Gegentheil, gleich als ob er die Gerechtigkeit desselben überhaupt erkennete; allein, damit er dessen Bekanntmachung ablehnen möchte, so tadelte er den Gebrauch, zu welchem Caßius dieses Gesetz anwenden wollte; welcher durch diese ungleiche Theilung, die Ueberwinder und Oberherren, auf eine schimpfliche Weise, in eine Gleichheit mit den Unterthanen und den Ueberwundenen setzte.

Zu

Zu gleicher Zeit ließ er einigen Argwohn gegen seinen Mitgehülffen bliken, als hätte derselbe durch diese seltsame Einrichtung, (die allein zu Gunsten ehmaliger Feinde ausschlagen würde) getrachtet, sich solche, zum Nachtheil des Staats, zu seinen Anhängern zu machen. „Warum, (rief er aus) hat er „den Hernikern den dritten Theil eines so „rechtmäßig eroberten Landes zurük gegeben? „Und was kan wol seine Absicht seyn, daß „er den Lateinern den besten Theil desjeni„gen, was noch übrig bleibt, geben will; „wenn es nicht diese ist, daß er trachtet, sich „dadurch einen Weg zur Tyranney zu bah„nen? Rom hat Ursach zu förchten, daß „diese Völker, (die, ungeachtet ihres neuen „Bündnisses, stets eifersüchtig über seine „Grösse sind) mit der Zeit den Caßius, als „einen zweyten Coriolan, an ihre Spitze „stellen, und unter seiner Anführung trach„ten, sich der Regierung zu bemächtigen.„

Diese Vergleichung mit Coriolan, die dem Volk das Andenken eines Patriciers erneuerte, dessen Gedächtniß demselben so verhaßt war, dämpfete die erste Hitze, die dasselbe für die Annehmung dieses Gesetzes hatte bliken lassen. Die Zunftmeister liessen sichs so gar merken, daß der Urheber desselben ihnen verdächtig sey. Da nun Caßius gewahr ward, daß sich sein Anhang schwächete, so ließ er eine grosse Anzahl Lateiner und Herniker nach Rom kommen; denen er sagen ließ: ihr Eigennutz erfodere, daß

Caßius läßt eine grosse Anzahl Lateiner und Herniker nach Rom kommen.

daß sie sich, als Römische Bürger, bey den ersten Versammlungen einfinden, um daselbst ihre Rechte zu behaupten, und das Gesetz zum Stande zu bringen, das die Theilung der eroberten Länder betreffe, welches er, zu ihren Gunsten vorgetragen habe.

Sogleich sah man eine grosse Menge von diesen Völkern zu Rom ankommen. Dem Caßius lag wenig daran, ob man dieses Gesetz annehmen würde, oder nicht; und er hatte dasselbe in keiner andern Absicht in Vorschlag gebracht, als damit er einen Aufstand erregen, und sich an das Haupt einer Parthey stellen möchte, die ihn zum Herrn der Regierung machen könnte. Doch setzte ihn die Kaltsinnigkeit, welche die Zunftmeister bliken liessen, in Bestürzung. Damit er nun das Volk dazu bewegen möchte, daß es sich zu ihm schlage, so erschien er fürohin einzig und allein in Begleit einer grossen Anzahl Lateiner und Herniker öffentlich. Virginius, der diesen Anhang schwächen wollte, ließ deswegen eine Anordnung kund machen, welche allen Verbündeten, die würklich nicht haushäblich zu Rom waren, einschärfete, sich unverzüglich von dar wegzubegeben. Caßius setzte sich diesem Befehle entgegen, und ließ durch einen Herold einen ganz widrigen Befehl ergehen, welcher allen denjenigen, die für Römische Bürger geachtet wurden, erlaubte, daselbst zu verbleiben. Dieser Widerspruch erwekte neue Unruhen in der Stadt. Beyde obrigkeitliche

Dionysius von Hal. im 8. B.

zeitliche Personen wollten, daß man ihren Befehlen gehorchen sollte. Ihre Lictoren lagen einander täglich in den Haaren; und dieser Streit zwischen beyden Theilen, die sich ohne Unterlas verstärkten, war bereit, in einen bürgerlichen Krieg auszuschlagen; als ein gewisser Zunftmeister des Volks, mit Namen C. Rabulejus, sich unternahm, die Ruhe in der Republik wiederum herzustellen, und als ein geschikter Zunftmeister, allen Vortheil aus derselben dem Volk zuzuwenden.

Geschikte Aufführung des Zunftmeisters Rabuleius.

Er stellete derowegen in einer öffentlichen Versammlung vor: nichts sey leichter, als die Meinungen beyder Bürgermeister mit einander zu vergleichen; beyde stimmeten mit einander überein, daß man die Länder der Herniker, zum Besten des Römischen Volks vertheilen müsse. Diese beyden Standes-Personen seyen nur darinn in ihren Gedanken von einander unterschieden, daß Caßius den Hernikern und den Lateinern, als Bundesgenossen der Republik, Antheil an eben dieser Theilung geben wollte. Er sey also der Meinung: man solle den Anfang damit machen, daß man den Römern ihr Recht wiederfahren lasse; eben wie beyde Theile darinn übereinstimmeten. Was aber den Antrag anbelange, den Caßius zu Gunsten der Verbündeten gemachet habe, und welchem sein Mitgehülfe sich widersetzete, so müsse man den Ausspruch davon auf eine andere Zeit versparen. Auf gleiche Weise könne

ne der Rath und das Volk, was die übrigen eroberten Länder betreffe, die den ansehnlichsten Theil des Römischen Gebiets ausmachten, sich mit Musse berathschlagen. wie es die Wichtigkeit eines so grossen Geschäfts, und das gemeine Beste der Republik erfodere.

Der Zunftmeister verbarg unter dem Schein einer so billigen und gemäßigten Meinung, die Absicht, das Theilungs-Geschäft mit mehrerm Eifer zu treiben, nachdem er dasselbe aus den Händen des Caßius würde gerissen haben. Er machte auch, daß die Versammlung sich diesmal trannte, ohne einen Entschluß in Ansehung dieser allgemeinen Theilung der eroberten Länder zu fassen. Caßius, der sich wegen des schlechten Fortganges, den seine Anschläge hatten, schämete, verbarg sich in seinem Hause, von da er sich (unter dem Vorwande einer Krankheit) ferner nicht wegbegab.

Rathserkänntniß wegen der Akertheilung.

Inzwischen sah der Rath, (der die verborgenen Anschläge des Rabulejus entdeket hatte) gar wol, daß dieses Theilungs-Geschäft nur aufgeschoben war. Er versammlete sich deswegen ausserordentlich, um in Zeiten allen Unternehmungen der Zunftmeister, in Ansehung desselben, vorzubeugen. Man eröfnete in demselben verschiedene Meinungen. Appius, der unerschrokene Beschützer der Gesetze, hielt dafür, der Rath sollte, (um alle rechtmäßige Klagen des Volks zu verhüten) zehen Abgeordnete ernennen, die eine

genaue

genaue Untersuchung aller der Länder anstellen sollten, welche anfänglich dem gemeinen Wesen zugehöreten. Von diesen müsse man einen Theil zum Besten der gemeinen Schatzkammer, verkaufen; einen andern Theil aber unter die bedürftigsten Bürger, (die selbst keine eigenthümliche Aeker besässen) vertheilen; ferner müsse man das gemeine Gut wiederum herstellen, und allenthalben Gränz-Steine setzen, in deren Ermangelung so viel Mißbräuche eingeschlichen seyen. Was aber den Ueberrest dieser Länder anbelange, müsse man dieselben nur auf fünf Jahre lang ausleihen; die Zinsgelder auf einen billigen Fuß setzen, und dieselben anwenden, den Bürgern, die zu Felde zögen, sowol Nahrung, als Besoldung daraus zu verschaffen. Diese Anordnung werde sie verhindern, inskünftige an die Theilung der Länder zu gedenken; indem sie dieses Getrayde, und dieses Geld, folglich einen sichern Unterhalt den ganzen Feldzug über, ganz gewiß einem Stük Erdreich vorziehen würden, welches sie mit eigener Hand anbauen müßten. Es sey ihm auch kein sichereres Mittel bekannt, alte Mißbräuche auszureuten, als die Sachen wiederum in den Stand zu setzen, worinn sie von Anfang gewesen.

A. Sempronius Atratinus, ein Mann, der bey dem ganzen Rath in grosser Hochachtung stand, hieß diese Meinung des Appius in allen Stüken gut; nur fügte er derselben dieses bey: man müsse den Verbündeten,

Die Patricier suchen diese Theilung zu hintertreiben.

ten, und denjenigen Völkern, die nur allererst das Römische Bürgerrecht erlanget haben, zu verstehen geben: daß es nicht billig sey, daß sie Antheil an der Vertheilung derjenigen Länder nehmen, welche die Römer erobert, noch ehe dieselben mit ihnen in ein Bündniß getreten. Es stehe ja einem jeden Volk frey, (ob es gleich mit andern verbündet sey) mit seinen Ländern und mit seinen Eroberungen zu machen, was es gut befinde. Was aber die Länder anbelange, deren man sich inskünftige mit vereinigten Kräften bemächtigen würde, so werde die Republik in der Theilung, (die man mit denselben vornehmen würde) auf die Hülfe sehen, die sie von ihren Bundesgenossen erhalten.

Die Meinung dieser beyden Rathsherren machte den Innhalt des ganzen Rathserkänntnisses aus. Allein, weil in diesen eroberten Ländern die ganze Habe der Fürnehmsten von Rom bestand; so fügten die meisten Rathsherren, (die durch diese Anordnung fast alle ihre Güter einbüsseten) zu diesem Rathserkänntniß, (dessen Vollziehung sie aufzuschieben trachteten) annoch hinzu: daß, weil das Bürgermeister-Amt des Caßius, und des Virginius, in kurzem zum Ende geloffen sey, so sollten ihre unmittelbare Nachfolger, (der Quintus Fabius, und der Servius Cornelius, die zu künftigen Bürgermeistern bereits erwählet waren) bevollmächtigt seyn, die zehen Abgeord-

geordneten zu ernennen, welche dieses Theilungs-Geschäft zur Richtigkeit bringen sollten. Und eben diese Rathsherren fasseten zu gleicher Zeit unter sich selbst den Entschluß, den Caßius alsdenn vors Gericht zu bringen, und seine Sache daselbst auszumachen, um alle diejenigen zu erschreken, die sich noch ins künftige möchten gelüsten lassen, diese Sache von neuem aufzuweken.

Caßius wird vors Gericht gebracht.

Es haben einige Scribenten vorgegeben, daß, so bald die neu erwählten Bürgermeister ihre Würde in Besitz genommen, so habe der Vater des Caßius denselben in eigener Person vor Rath angeklaget, als habe er sich zum Tyrannen seines Vaterlandes aufwerfen wollen; und dieser strenge Römer habe gleich einem zweyten Brutus, nachdem er die Beweißgründe seiner Anklage in voller Rathsversammlung an den Tag geleget, seinen Sohn in sein Haus zurük geführet, allwo er ihn in Gegenwart aller Hausgenossen, habe hinrichten lassen. Allein Dionysius von Halicarnaß berichtet uns: daß Ceso Fabius, ein Bruder des ersten Bürgermeisters, und Valerius, ein Enkel, oder Vetter des Publicola, (die beyde Quästoren waren) sich als Partheyen in dieser Sache dargestellet, und, (nachdem sie die Versammlung des Volks, vermöge der Macht, die mit ihrem Amte verknüpfet war, zusammen gerufen) den Caßius angeklaget haben, daß er eine fremde Macht in die Stadt eingeführet, um die Freyheit seiner Mitbürger zu unterdrüken.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 268. Valer. Max. im 5. B. c. 8.

Dionysius von Hal. im 8. B.

Caßius erschien in der Versammlung in Trauerkleidern, und so gekleidet, wie es sich für seinen gegenwärtigen Zustand schikte. Er führete dem Volk zu Gemüthe, (um dasselbe dazu zu bewegen, daß es Antheil an seiner Vertheidigung nehme) der Rath greife es in seiner Person selbst an; und die Patricier haben um keiner andern Ursache willen ihren Haß auf ihn geworfen, als weil er den Antrag gemacht habe, man solle dieselben dazu verbinden, daß sie alle Länder, deren sie sich bemächtiget, mit dem Volk theilen. Allein dieses großmüthige Volk, welches die Knechtschaft noch für unerträglicher als die Armuth hielt, hörete nicht anders, als mit einem allgemeinen Widerwillen dasjenige an, was ein so verdächtiger Mann ihnen vorschwatzte. Caßius sah sich also, zu eben der Zeit, da der Rath ihn verfolgte, von dem Volk verlassen; und ward durch die Stimmen aller seiner Mitbürger verdammet. Das frische Beyspiel des Coriolans, der sich in seinem Elende so forchtbar gemacht hatte, war die Ursache, daß man ihn zum Tode verurtheilete. Dieser Bürgermeister, der mit zweyen Siegsgeprängen beehret worden, ward von dem Tarpeyischen Felsen herabgestürzet; und die Patricier hatten das Vergnügen, daß sie einen Anhänger des Volks, und einen Mann, der sich öffentlich für das Beste desselben erkläret hatte, durch die Hände des Volks selbst, aus dem Wege räumen konnten.

Caßius wird zum Tode verdammet.

Ein so verwegener Streich setzte die Menge in Bestürzung. Es lief eine geraume Zeit vorbey, ohne daß man nur etwas von der Untersuchung der gemeinen Länder reden hörete. Die Vollziehung des Rathserkänntnisses, und die Ernennung der zehen Gevollmächtigten blieb gänzlich aufgeschoben; und dieses wichtige Geschäft ward gewissen Geheimnissen der Regierung ähnlich, die niemand aufdeken darf. Das Volk, welches in Forcht und Schreken gesetzt worden, verharrete eine Zeitlang in einem tiefsinnigen Stillschweigen. Doch seine Bedürfniß erwekte allgemach wiederum seine Klagen. Das gemeine Volk fieng an den Caßius zu bedauern; es rükte sich den Tod desselben vor, und überhäufte durch eine späte Erkänntlichkeit, die wenig von dem Undank unterschieden ist, das Angedenken eines Mannes mit unnützen Lobsprüchen, den es selbst hingerichtet hatte.

Kunstgriff des Raths die Vertheilung der Länder zu hintertreiben.

Der Rath, welcher besorgte, es möchte etwa ein andrer Caßius sich mit der Zeit in dem Bürgermeisteramte einfinden; sah sich wol vor, daß er diese oberste Würde hinfort niemand, als solchen Patriciern in die Hände spielete, von welchen er gewiß versichert war. Er konnte auch auf gewisse Weise diese Wahl nach seinem Gefallen lenken, als welche einzig und allein in den Versammlungen, da das Volk nach den Centurien zusammengerufen ward, und in welchen die Patricier den größten Theil der

Stim-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 269. 270.

Stimmen hatten, vollzogen ward. Auf diese Weise gelangeten Lucius Emilius und Ceso Fabius, M. Fabius und Lucius Valerius, nach einander zu dem Bürgermeisteramte. Denn da der Rath den Anschlag gemacht hatte, das Rathserkänntniß wieder fallen zu lassen, hielt er dafür, er könne dieses Geheimnüß niemand besser, als dem Ceso Fabius, und dem L. Valerius, den Anklägern des Caßius, anvertrauen; welche denselben, so zu sagen, mit eigener Hand von dem Tarpeyischen Felsen herabgestürzet hatten. Das Volk merkte diese List des Raths wol, indem es gewahr ward, daß man nur solche Patricier zu dem Bürgermeisteramte erhöhete, von welchen man gewiß versichert war, daß sie die zehen Gevollmächtigte, so die Theilung der Länder unternehmen sollten, niemals erwählen würden. Als sich nun in diesen Umständen der fast immerwährende Krieg wider die Volsker von neuem anspann, und die beyden regierenden Bürgermeister M. Fabius, und L. Valerius, eine gewisse Anzahl Völker, (die Legionen zu ergänzen, und vollzählig zu machen) foderten, setzte sich denselben ein Zunftmeister, mit Namen C. Menius, entgegen; welcher öffentlich betheuerte, daß er nimmermehr zugeben wolle, daß nur ein einziger Bürger seinen Namen einschreiben lasse, die Bürgermeister haben denn vorher das Rathserkänntniß der Versammlung des Volks öffentlich vorgetragen, und die zehen Gevollmächtigte ernennet, welche dassel-

dasselbe zur Vollziehung bringen sollten. Die Bürgermeister liessen, (um sich aus dieser Noth heraus zu reissen, und den Widerstand des Zunftmeisters zu heben) ihre Richterstüle ausser Rom, in eine solche Entfernung bringen, welche nicht mehr unter der Botmässigkeit der Zunftmeister war, deren Amtsverrichtungen sich nur über die Stadt Rom erstrekten. Als nun die beyden Bürgermeister sich dahin verfüget hatten, liessen sie diejenigen Bürger, die dem Heere nachfolgen sollten, fodern. Diese verliessen sich auf den Widerstand des Zunftmeisters, und erschienen nicht; sie besorgten auch nicht, daß die Bürgermeister, (so lange dieser Widerstand bestehen würde) sie würden anhalten lassen. Allein diese Obrigkeitlichen Personen schlugen einen andern Weg ein, das Volk zum Gehorsam zu bringen. Sie liessen nemlich, (ohne daß sie wieder nach Rom zurük kehreten, damit sie nicht gezwungen wären, sich mit den Zunftmeistern in einen Streit einzulassen) die Landhäuser der vornehmsten Bürger, die sich geweigert hatten, auf ihre Foderung zu erscheinen, niederreissen, und die Bäume umhauen.

Dionysius von Hal. im 8. B. T. Livius, im 2. B. D. 1.

Diese nach aller Kriegs-Schärfe vollzogene Handlung bewog das Volk, zu seiner Schuldigkeit wieder zurük zu kehren. So gleich sah man dasselbe herbeykommen, und sich den Bürgermeistern darstellen, um die Befehle derselben zu empfangen. Jeder griff zun Waffen. Man gieng auf die Feinde loß; und

und ob gleich der Krieg, ohne etwas wichtiges zu unternehmen, geführet ward, so behielten doch die Bürgermeister die Soldaten, so lange sie nur konnten, im Felde, und bey ihren Fahnen zurük, damit sie alle neue Unruhen verhindern möchten.

Unruhe wegen des Acker-Gesetzes.

Nachdem man aber nach Hause zurük gekommen, und es darum zu thun war, daß man zur Erwählung der neuen Bürgermeister schreiten sollte; so stellete sich die Zwietracht mit mehrerer Wuth, als es vorher niemals geschehen, wieder ein. Die vornehmsten des Raths, die zugleich am meisten in der Untersuchung der gemeinen Länder verwikelt waren, hatten diese Würde dem Appius Claudius, einem Sohne desjenigen Appius, von welchem wir schon oft Meldung gethan haben, in Gedanken zuerkannt. Dieser hatte von seinem Vater ansehnliche Reichthümer, nebst einer grossen Anzahl Clienten, vornehmlich aber das trutzige und standhafte Gemüth geerbet, das denselben dem Volk so verhaßt machte. Das Volk aber wollte, daß man seiner auch nicht einmal gedächte; und es verlangte einige von den alten Rathsherren, die ihm stets sehr günstig geschienen hatten. Beyde Theile verharreten hartnäkig auf dem Schluß, den sie genommen. Der Rath schmeichelte sich, daß er diese Sache, vermittelst einer Versammlung nach den Centurien, ohne Mühe behaupten würde. Die Bürgermeister riefen dieselbe, nach gewohntem Gebrauche,

(und

(und vermöge des Rechts, das mit ihrer Würde verknüpft war) zusammen; doch das Volk, welches von seinen Zunftmeistern angestiftet ward, machte einen solchen Lerm, und es entstand ein solcher Streit, und ein so bitteres und heftiges Gezänke, daß man an diesem Tage zu keiner Wahl fortschreiten konnte; und eben das war die geheime Absicht der Zunftmeister, welche des morgenden Tages ein neues wagten, und eine zweyte Versammlung zusammen riefen. Die Bürgermeister und der Rath überhaupt ermangelten nicht, sich dabey einzufinden; und fragten die Zunftmeister, aus was Macht sie sich unterstünden, bey der Wahl der Bürgermeister vorzusitzen? Worauf diese zur Antwort gaben: daß der Nutzen des Volks sie verbinde, nicht zuzugeben, daß man Tyrannen zu dessen Richtern einsetze; und wenn der Rath nicht rechtschaffene Männer dazu erwählen würde, so wüßten sie schon, wie sie sich aller Wahl, die dem Volk nachtheilig sey, widersetzen müßten.

Einige Rathsherren, die über diese Verwegenheit aufgebracht waren, wollten, daß der erste Bürgermeister einen Dictator ernennete, der durch die höchste und unumschränkte Gewalt seiner Würde, diese Stifter der Neuerungen ernstlich bestriefe. Allein, weil man zu förchten hatte, das Volk möchte sich öffentlich auflehnen, so hielten die erfahrensten und klügsten Rathsherren dafür, daß es sehr unvorsichtig würde gehan-

gehandelt seyn, wenn man bey dergleichen Umständen die oberste Würde wider ein ganzes Volk, das in Hitz und Raserey gesetzet worden, in Gefahr setzen würde. Man schlug deswegen einen gelindern Weg ein. Der Rath begnügte sich, einen Zwischen-König zu erwählen, wie wir dergleichen bereits unter der Regierung der Könige, binnen der Zeit, da der Thron ledig war, gesehen haben. Diese kurz vorübergehende Würde ward dem A. Sempronius Atratinus aufgetragen, welcher dieselbe dem Sp. Largius überließ. Diese Standesperson war von Natur sehr zum Frieden geneigt; und da er sich, allem Ansehen nach, förchtete, es möchte endlich der Widerstand der Zunftmeister und des Volks, (wenn der Rath beständig darauf beharren würde, den Appius zum Bürgermeisteramte zu erhöhen) in eine öffentliche Aufruhr ausschlagen; so hielt er dafür, das Beste der Republik erfodere, daß man diese Erwählung des Appius auf ruhigere und günstigere Zeiten verspare. Er begegnete auch beyden Theilen mit so viel Geschiklichkeit, daß er dieselben nöthigte, beyderseits etwas von ihren Anfoderungen nachzugeben. Man ward also eins, daß die Wahl, wie es bisher üblich gewesen, allezeit nach den Stimmen der Centurien sollte vollzogen werden; und beyde Partheyen stimmeten mit einander, (in Ansehung der Personen, die zu dieser Würde sollten erhoben werden) überein.

Dionysius von Hal. im 8. B. Zwischen-König.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 271.

Bürgermeister durch das Volk erwählet.

Nach-

Nachdem die Eintracht unter solchen Bedingungen wiederum hergestellet war, so schritte man, (jedoch nur dem äusserlichen Schein nach) zur Wahl dieser obrigkeitlichen Personen. Die Zunftmeister wendeten diese Würde dem C. Julius Julus zu, der, (wie es jedermann bekannt war) ein Anhänger des Volks, und ein Sclave der Zunftmeister war. Hergegen ernenneten die Patricier den Q. Fabius Vibulanus zu dessen Mitgehülfen, der aus einem Hause entsprossen war, welches durch eine fast nie unterbrochene Reihe von Bürgermeistern berühmt war; und welches, (ohne daß es das Volk jemals erzürnet hatte) nichts desto weniger in allen Gelegenheiten die Rechte und die Würde des Raths vertheidiget hatte.

Nunmehro schmeichelte sich das Volk, es würde, (da es einen Bürgermeister hatte, der ihm ganz ergeben war) die Sachen wol so weit bringen können, daß man die Abgeordnete erwählen, und zu der Theilung der Länder fortschreiten würde. Allein dazumal erkannte man, welch ein grosser Unterscheid es sey, zwischen denen, die einzig und allein durch ihre Niederträchtigkeiten sich einen Weg bis zu den höchsten Würden bahnen; und zwischen jenen großmüthigen Männern, die sowol durch ihre Verdienste, als durch ihre Geburt, gleichsam von Natur in diese Würden eingesetzet werden. C. Julius that zwar einen Versuch, ob er dieses Rathserkänt-

niß könnte kund machen lassen; allein er durfte seine Meinung kaum wider die Gedanken des Fabius behaupten. Der Bürgermeister des Raths, (wenn es uns erlaubt ist, so zu reden) hatte ein solches Ansehen über den Bürgermeister des Volks gewonnen; (ungeachtet kein Unterschied in ihren Würden war) daß es schien, als säße dieses Jahr nur ein einziger Bürgermeister an dem Steuerruder der Republik. Fabius zwang denselben, daß er mit ihm aus Rom gehen, und wider die Aequier und Veyer ziehen mußte. Das waren Völker, die in Toscanien wohneten, und welche verschiedene Einfälle in die Länder der Römer gethan hatten. Diesmal vergalt man denselben ihre Feindseligkeiten, und der ganze Heerszug ward mit der Ausplünderung ihres Landes geendiget.

Diese kleinen Kriege waren das ordentliche Hülfsmittel der Bürgermeister, welche, (damit sie den gewohnten Klagen des Volks eine Zeitlang Einhalt thun möchten) dasselbe unter diesem Schein, aus Rom heraus lokten; und in Absicht, ihren Soldaten, auf Unkosten des Feindes, so einen Unterhalt zu verschaffen, der bey ihnen das Andenken der alten Anfoderungen auslöschen würde, den Krieg anderswohin spieleten. Allein diese immerwährenden Kriege machten das Volk nur desto frecher; und der Friede wekte gemeiniglich in so trutzigen Gemüthern die Zwentracht wieder auf, die der Krieg, so zu reden, nur eingeschläfert hatte.

Man

Man sah dieselben von neuem, aus Anlaß der Wahl der Bürgermeister hervorbrechen. Das Volk, welches sich genöthiget sah, nur allein Edle zu dieser Würde zu erhöhen, wünschte wenigstens, daß seine Stimmen nur auf solche Glieder von diesem Stande fallen möchten, die ihm geneigt schienen. Man ließ sich sogar öffentlich in den Versammlungen verlauten: es sey genug, daß das Volk zugebe, daß man beyde Bürgermeister aus den Patriciern erwähle; ohne daß man demselben noch diejenigen aufbürde, die sich der Theilung der Länder am heftigsten widersetzten. Hingegen bestimmte der Rath diese Würde nur allein denjenigen, bey welchen er am meisten Muth und Standhaftigkeit wahrnahm. Beyde Partheyen behaupteten ihre Anfoderungen mit gleicher Hitze. Endlich ward die Sache noch in der Güte beygeleget. Man ward einig, daß man die gleiche Vorschrift beobachten sollte, die man bey der letzten Wahl in Acht genommen. Das Volk wählete nochmals seinen Bürgermeister, ob er gleich allezeit aus den Patriciern genommen ward; und zwar den Sp. Furius; der Rath aber ernennete den Ceso Fabius, eben denjenigen, der zur Zeit seiner Quästur, den Untergang des Caßius befördert hatte. Diesmal kam es darauf an, den Krieg wider die Aequier und Toscaner fortzusetzen, die ihre Streifereyen erneuerten. Die neuerwählten Bürgermeister wollten das Volk bewegen, daß es zun Waffen greife; allein ein Zunftmeister, der

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 272.
T. Livius, im 2. B.
Dionysius von Hal. im 9. B. gleich vom Anfange.
Zonaras, im 2. B.
Val. Max. im 9. B. c. 3.

 Sp.

Sp. Icilius hieß, widersetzte sich denselben öffentlich, und sagte: daß er sich auf gleiche Weise allen Anordnungen, die von Seiten des Raths zum Vorschein kommen würden, widersetzen wolle, sie mögen Sachen betreffen, was sie nur wollten; und das so lange, bis man das Rathserkänntniß der Versammlung des Volks vorgetragen, und demselben zu Folge die Gevollmächtigten ernennet habe. Ihm liege es gleich viel daran, ob die Feinde das Land verwüsteten; oder ob gewaltsame und unrechtmäßige Besitzer die Eigenthumsherren desselben verblieben. Inzwischen verheereten die Aequier und die Veyer das ganze Römische Gebiet mit Feuer und Schwert; noch konnte der Rath wegen der Hartnäkigkeit des Zunftmeisters, (der sich allem Werben entgegen setzte) Kriegsvölker finden, die er denselben entgegen stellen konnte. In dieser Noth eröfnete Appius, von welchem wir nur allererst erwähnet haben, eine Meinung, die von einem glüklichen Erfolg war. Er stellete nemlich vor: daß die Macht des Zunftmeisteramts nur dannzumal zu fürchten sey, wenn die Zunftmeister unter sich selbst einig seyen; und daß, wenn der Widerspruch eines einigen Zunftmeisters vermögend sey, die Vollziebung eines Rathserkänntnisses zu hintertreiben; so sey derselbe von nicht minderer Kraft, in Absicht auf die Berathschlagungen seiner Mitgehülfen. Es sey nichts unmögliches, daß sich einige Eifersucht unter ihnen befinde. Man müsse deswegen trach-

Zweyspalt der Zunftmeister.
T. Livius, D.1.B.2.

trachten, sie vollends unter einander zu entzweyen; und sich heimlich bemühen, einen derselben auf die Seite des Raths zu bringen. Dieser Rath ward gut geheissen, und man kam demselben nach. Die Rathsherren beflissen sich, die Freundschaft der Zunftmeister zu erwerben; und es gelung ihnen. Vier von dieser Gesellschaft thaten in einer öffentlichen Versammlung die Erklärung: sie könnten nicht länger zugeben, daß die Feinde, (vermittelst der Trennungen, die in der Stadt herrscheten) das Land ungeahndet verwüsteten. Icilius mußte daher zu seinem höchsten Verdruß, und zu seinem eigenen Schimpf sehen, daß sein Widerstand gehoben ward. Das Volk griff zu den Waffen, und folgte den Bürgermeistern in den Krieg nach. Viele Jahre liefen nach einander vorbey, da die innwendige Zerrüttung, und der Krieg von aussen, (so zu sagen) mit einander abwechselten; ohne daß das Volk jemals dazu gelangen konnte, daß man dieses Gesetz kund machte. Endlich schob es die Schuld auf die Bürgermeister; und damit es sich an denselben rächen möchte, so sah man Soldaten, die sich nicht scheueten, (nachdem das Heer wieder nach Haus zurük gekommen war) sich als Ankläger und Zeugen wider ihre Feldherren gebrauchen zu lassen; gleich als ob sie nicht genug Herzhaftigkeit oder Fähigkeit, (binnen der Zeit, da sie über das Heer gesetzt waren) hätten bliken lassen.

Die Bürgermeister werden angeklagt. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 277. Menenius wird verurtheilet. Dionysius von Hal. im 9. B.

Kaum hatte ein Bürgermeister sein Amt niedergeleget, so ward er vor die Versammlung des Volks, das ist, vor ein solches Gericht gestellet, in welchem seine grausamsten Feinde seine Richter waren. Auf so eine Weise ward Menenius, der Sohn des Agrippa, unter dem Vorwande angeklaget, daß die Feinde Zeit seines Bürgermeisteramts die Festung Cremera erobert haben. Die beyden Zunftmeister Q. Considius und T. Genutius, drangen öffentlich darauf, daß man ihn zum Tode verdammen sollte. Doch der Rath und seine Freunde baten so heftig für ihn, daß man ihn endlich nur zu einer Geldstrafe verurtheilte, die sich auf zwey tausend Asses, das ist, ungefähr auf zwanzig Französische Thaler belief. Eine Summe, die sehr gering ist, wenn wir sie nach den heutigen Zeiten schätzen; die aber zu einer Zeit, und in einer Republik sehr beträchtlich war, in welcher die Häupter des Staats selbst nur von ihrer Handarbeit lebten. Man kan so gar sagen, daß diese Strafe, in Absicht auf den Menenius, (der von seinem Vater nichts anders, als seinen Ruhm, und seine Armuth geerbet hatte) überschwenglich war. Seine Freunde erboten sich zwar sehr großmüthig, diese Summe, um welche er angesehen worden, zu bezahlen; allein Menenius wollte solches nicht zugeben. Und weil diese Ungerechtigkeit, nebst dem Undank seiner Mitbürger, ihm sehr nahe zu Herzen gieng, so verschloß er sich in sein Haus, allwo er sich zu Tode hungerte und grämete.

Die

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 278. Der Bürgermeister Sp. Servilius wird beschuldiget.

Die Reihe kam hierauf an einen andern Bürgermeister, der sich Sp. Servilius nennete, und dem Menenius in dem Bürgermeisteramte gefolget war. Diesem deutete man es zum Verbrechen, daß er in einem Treffen wider die Toscaner einigen Verlust erlitten hatte; indem er die flüchtigen Feinde mit mehr Herzhaftigkeit, als Klugheit, verfolgete. Doch dieses dienete nur zum Vorwand; und der Sieg, den er über die Feinde erhalten hatte, konnte diesen Fehler genugsam entschuldigen. Das wahre Versehen sowol des einen, als des andern Bürgermeisters war: daß sie während ihres Bürgermeisteramts, die Gevollmächtigten niemals ernennen wollten, welche die Theilung der Länder vornehmen sollten.

Servilius, dem nicht unbekannt war, wie man überhaupt gegen ihn gesinnet wäre, nahm daher seine Zuflucht weder zu den Bitten, noch zu dem Ansehen seiner Freunde, um dem Zorn des Volks zu entgehen. Sondern er stellete sich der Gefahr muthig entgegen; und begab sich ohne Veränderung der Kleidung und der Geberden in die Versammlung des Volks, wohin er berufen worden; daselbst redete er das Volk an, und sagte: „Wenn „man mich hieher gefodert hat, um Rechen„schaft von demjenigen von mir zu verlan„gen, was sich in der letzten Schlacht, in „welcher ich die Oberherrschaft über das Heer „führete, zugetragen hat; so bin ich bereit, „euch davon Nachricht zu geben. Wenn es

„aber nur ein Vorwand ist, um mich ins
„Verderben zu stürzen, wie ich selbiges arg-
„wohne, so erspahret mir die unnützen Wor-
„te. Hier ist mein Leib und Leben, ich über-
„lasse es euch; machet damit, was ihr wollet!„

Dionysius von Hal. im 9. B. Schutzrede des Servilius.

Nachdem nun einige von den beschei-
densten aus dem Volk, demselben zuge-
rufen hatten: er sollte nur gutes Muths
seyn, und seine Vertheidigung fortse-
tzen; so fuhr er fort zu reden, und sagte:
„Nun dann, ihr Römer! weil ich mit Rich-
„tern, und nicht mit Feinden zu thun habe,
„so wisset, daß ich, nebst dem Virginius,
„zum Bürgermeister bin erwählet worden,
„und das zu einer Zeit, da die Feinde auf
„dem Lande allenthalben den Meister spiel-
„ten; und da die Zweytracht und der Hunger
„in Rom herrscheten. So verdrießlich wa-
„ren die Zeitläufe, in welchen ich zur Re-
„gierung des Staats berufen worden. In-
„dessen bin ich auf die Feinde losgegangen,
„die ich in zweyen Treffen geschlagen, und
„endlich genöthiget habe, sich in ihren eige-
„nen Plätzen zu verschliessen; und binnen der
„Zeit, da sie sich vor dem Schreken euerer
„Waffen gleichsam verkrochen hatten, habe
„ich hinwiederum ihr Gebiet verheeret. Ich
„habe einen erstaunlichen Vorrath an Ge-
„trände daraus gezogen, welches ich nach
„Rom habe abführen lassen; allwo ich den
„Ueberfluß wieder hergestellet habe. Was
„für einen Fehler habe ich begangen? Will
„man mir meine beyden Siege zum Verbre-
„chen

„chen deuten? Allein man saget: ich habe
„in der letzten Schlacht viel Volk eingebüßet.
„Aber kan man wol, ohne beyderseitiges
„Blutvergiessen, einem Volke, das das Kriegs-
„Handwerk aus dem Grunde verstehet, und
„welches sich muthig vertheidiget, Schlach-
„ten liefern? Welch eine Gottheit hat sich
„denn verbindlich gemacht, daß das Römi-
„sche Volk ohne Verlust siegen solle? Wisset
„ihr denn nicht, daß man nur allein durch
„grosse Gefahren den Ruhm erwirbet? Ich
„bin auf ein Kriegsheer zu treffen gekommen,
„das weit zahlreicher als dasjenige war, des-
„sen Oberherrschaft ihr mir anvertrauet; und
„dennoch habe ich dasselbe nach einem hart-
„näkigten Gefechte getrennet. Ich habe ihre
„Legionen in Unordnung, und endlich in die
„Flucht gebracht. Konnte ich den Sieg, der
„vor mir hergieng, so leichtlich fahren lassen?
„Oder stand es etwa in meiner Gewalt, euere
„Soldaten, (die ihrer Dapferkeit allzu-
„viel Gehör gaben, und einen erschrokenen
„Feind hitzig verfolgten) zurük zu halten?
„Würden euere Zunftmeister, (wenn ich
„hätte zum Abzuge blasen lassen, wenn ich
„unsere Soldaten wieder in ihr Lager zurük
„geführet hätte;) mich heute nicht beschuldi-
„gen, daß ich ein Verständniß mit den
„Feinden unterhalten habe? Wann aber eue-
„re Feinde sich wieder erholet haben; wenn sie
„durch andere Völker, die ihnen zu Hülfe
„eileten, unterstützet worden; wenn man
„das Treffen von neuem wieder hat anfan-
„gen müssen, und wenn ich in diesem letztern

 „Gefecht

„Gefecht einige Soldaten eingebüsset habe; „ist dieses nicht das gewöhnliche Kriegsglük? „Würdet ihr auch Befehlshaber finden, wel„che die Oberherrschaft über euere Kriegshee„re, unter der Bedingung über sich nehmen „würden, daß sie alle Soldaten, die unter „ihrer Anführung aus Rom gezogen, wieder „dahin zurük führen wollten? Erforschet al„so nicht, ob ich beym Ausgange einer „Schlacht etliche Soldaten verlohren habe; „sondern urtheilet über mein Betragen, aus „meinem Siege, und aus den Folgen dessel„ben. Wenn es wahr ist, daß ich die Fein„de aus euerm Gebiete vertrieben; daß ich „eine grosse Anzahl derselben in zwey Schlach„ten getödet; daß ich die Ueberbleibsel ihrer „Kriegsheere genöthiget, sich in ihre Städte „zu verkriechen; daß ich endlich Rom und „euere Soldaten mit Raub, (den sie auf „feindlichem Boden gemacht haben) berei„chert; so mögen denn euere Zunftmei„ster aufstehen, und mir vorrüken, worinn „ich wider die Pflichten eines rechtschaffenen „Feldherrn gehandelt habe. Allein das ist „nicht die Ursache meiner Forcht. Diese An„klagen dienen nur zum Vorwande, damit „sie ihren Haß und ihre Erbitterung gegen „den Rath und den Adel überhaupt unge„ahndet ausüben können. Mein wahres „Verbrechen, sowol als des fürtreflichen Me„nenius seines, bestehet darinn: daß wir, „während unsers Bürgermeisteramtes, die „zehen Gevollmächtigten nicht ernennet haben, „nach denen ihr bereits seit langer Zeit ein

„so sehnliches Verlangen traget. Allein
„konnten wir dasselbe unter dem Getümmel
„der Waffen, und unter der Zeit thun, da
„die Feinde vor unsern Thoren standen, und
„da die Uneinigkeit in der Stadt herrschete.
„Und wenn wir dasselbe auch gleich hätten
„thun können, so wisset, ihr Römer! daß
„Servilius ein Gesetz niemals würde bekräf-
„tiget haben, dessen Vollziehung nothwendig
„eine allgemeine Verwirrung in allen Ge-
„schlechtern erregen, unzählige Processe an-
„spinnen, und die fürnehmsten Häuser der
„Republik, (die zugleich die sichersten Stü-
„tzen derselben sind) zu Grund richten muß.
„Könnet ihr denn niemals nichts anders von
„dem Rath fodern, als solche Sachen, die
„dem gemeinen Besten des Vaterlandes nach-
„theilig sind? Und könnet ihr dieselben auf
„keine andere Weise, als durch eine Aufruhr
„erlangen? Wenn ein Rathsherr sich un-
„terstehet, euch die Ungerechtigkeit euerer
„Anfoderungen vorzustellen; wenn ein Bür-
„germeister nicht die aufrührische Sprache
„euerer Zunftmeister redet; wenn er die höch-
„ste Gewalt, mit deren er bekleidet ist, mu-
„thig beschützet; so beschuldiget man densel-
„ben sogleich der Tyranney. Und kaum hat
„derselbe sein Amt niedergeleget, so findet
„sich schon ein Haufen Ankläger wider den-
„selben ein. Auf eine solche Weise habt ihr
„durch euern ungerechten Schluß den Me-
„nenius getödet, der ein eben so grosser Feld-
„herr, als ein rechtschaffener Bürger war.
„Aber solltet ihr euch nicht schämen, daß ihr
„den

„den Sohn des Menenius Agrippa, (dem „ihr euere Zunftmeister, und die Macht, die „euch gegenwärtig so toll machet, zu danken „habet) so heftig verfolget habet? Vielleicht „wird man finden, daß ich mit allzugrosser „Freyheit, in dem Zustande, worinn sich „mein Glük befindet, zu euch rede. Doch „ich förchte den Tod nicht. Verurtheilet „mich, wenn ihr das Herz habet. Das Le„ben muß ohnedem schon einem Feldherrn „nothwendig zur Last werden, der sich ver„bunden siehet, seine Siege zu rechtfertigen. „Endlich kan ein gleiches Schiksal, wie das„jenige war, das den Menenius betroffen „hat, mich nicht verunehren.„

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 278. T. Livius, im 2. B. Dionysius von Hal. im 9. B.

Auf diese Weise machte dieser großmüthige Patricier durch seine Standhaftigkeit die Gefahr zu nichte. Und das Volk, welches sich wegen des Todes des Menenius schämete, getrauete sich nicht, den Servilius zu verurtheilen, welcher durch die meisten Stimmen losgesprochen ward. Die Wolfart dieses Bürgermeisters, der der Wuth der Zunftmeister entgangen war, bewog dieselben nicht im geringsten, etwas von ihren Anfoderungen, in Ansehung der Vertheilung der Länder nachzugeben. Sie fuhren vielmehr fort, das Volk durch das gewöhnliche Gift ihrer aufrührischen Reden anzustefen; bis endlich einer von diesen Zunftmeistern, der sich Cn. Genutius nennete, ein kühner und verwegener Mann, der auch einige Beredsamkeit besaß, den L. Emilius Mammercus,

Dionysius von Hal. im 9. B. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 280.

eus, und den Vop. Julius, die dieses Jahr Bürgermeister waren, öffentlich ermahnete, unverzüglich die Gevollmächtigten zu ernennen, welche, nach dem Innhalt des Rathserkänntnisses, zur Vertheilung der Länder schreiten; und gewisse Gränzen, die den unrechtmäßigen Besitzungen Einhalt thun könnten, setzen sollten.

Die Vertheilung der Länder wird nochmals hintertrieben.

Beyde Bürgermeister wandten sogleich vor, (um diese neuen Anfälle der Zunftmeister abzuhalten) daß sie über eine Sache, die sich lange Zeit vor ihrem Bürgermeisteramte zugetragen, Nachfrage halten wollten; und damit sie ihrer abschlägigen Antwort, (die keinen andern Grund, als den Nutzen ihrer Gesellschaft hatte) einen Schein des Rechtens geben möchten, so fügten sie hinzu: das Rathserkänntniß sey durch die Länge der Zeit, in welcher es niemals vollzogen worden, unnütz geworden; sintemal jedermann bekannt sey, daß der Unterscheid zwischen den Gesetzen, und den blossen Rathserkänntnissen darinn bestehe, daß die einen beständig und unverletzlich seyen; da hingegen die andern nicht länger, als die Gewalt und das Amt dererjenigen dauerten, denen dieselben zur Vollziehung überlassen worden.

Unternehmung des Genutius.

Der Zunftmeister hätte zwar, ohne sich bey diesem Unterscheid aufzuhalten, gerne diese obrigkeitlichen Personen unmittelbar angegriffen. Allein, weil er vorher sah, daß es ihn gar zu sauer ankommen würde, wenn er sich unterfangen würde, zween Bür-

germei-

germeister zu eben der Zeit, da sie die höchste Gewalt in Händen hatten, umkommen zu lassen; so wandte er sich zu dem A. Manlius und L. Furius um, die eben abgegangen waren. Diese foderte er vor die Versammlung des Volks, und beschuldigte dieselben, daß sie die Gevollmächtigten nicht haben ernennen wollen, in Absicht, arme Bürger und dapfermüthige Soldaten ihres Antheils an den eroberten Ländern, (der ihnen dennoch so rechtmäßig gebühre) zu berauben. Dieser rasende Zunftmeister ermahnete sogar das Volk, daß es sich selbst Recht schaffen sollte; und fügte annoch hinzu: man werde alleine durch die Bestrafung dieser vornehmen Missethäter, und durch das Schreken vor einer gleichen Strafe, ihre Nachfolger endlich zur Vollziehung des Rathserkänntnisses bringen können. Nachdem er nun die erschreklichsten Eydschwüre gethan hatte, daß er diese Angelegenheit bis an sein Ende betreiben wollte, so bestimmte er den Tag, an welchem das Volk Erkundigung von denselben einziehen sollte. Diese Anklage, die mit den heftigsten Drohungen begleitet war, sezte die Patricier in Schreken. Sie sahen mit eben so viel Unwillen, als Verdruß, daß die Zunftmeister sowol nach ihren Gütern, als nach ihrem Leben strebten; ja es schien, als hätten sich dieselben gleichsam zusammen verschworen, alle Rathsherren, je einen nach dem andern aus dem Wege zu räumen. Jeder rükte sich seine eigene Gelassenheit und seine Mäßigung vor. Man hielt verschiedene

ne besondere Rathsversammlungen, ohne daß man das geringste von dem, was in denselben beschlossen worden, in Erfahrung bringen konnte. Inzwischen frohlokte das Volk bereits zum voraus, und rühmte ganz dreiste, daß das Gesetz von der Vertheilung der Länder, aller listigen Ränke des Raths ungeachtet, dennoch vor sich gehen, und vielleicht gar mit dem Blut derjenigen würde versiegelt werden, die sich demselben widersetzet; und daß der Tod des Caßius nicht ungerochen bleiben würde. Der Rath verheelete seine Forcht und seine Rache gleichermassen. Allein in der Nacht, da man des morgenden Tages von diesem wichtigen Geschäfte den Ausspruch thun sollte, ward Genutius in seinem Bette todt gefunden, ohne daß man das geringste Zeichen von Gift oder Gewaltthätigkeit an ihm wahrnehmen konnte. Sein entseelter Leichnam ward auf den Platz getragen; und das gemeine Volk, welches sich durch den Aberglauben leichtlich blenden lässet, hielt dafür, die Götter selbst haben seine Unternehmung nicht gut geheissen; ungeachtet diejenigen, die mehrere Einsicht in die Sachen hatten, auf den Argwohn geriethen, vielleicht möchten wol gar einige Patricier der Gottheit, als Diener in dieser Sache behülflich gewesen seyn. Inzwischen zeugete dieser Aberglaube, der sich der Herzen des Volks bemächtiget, bey demselben eine grosse Ehrerbietung gegen den Rath; zu dessen Gunsten der Himmel, wie es schien, auf eine so sichtbare Weise sich erkläret hatte.

Dionysius von Hal. eben das. im 9. B.

Unverhofter Tod des Zunftmeisters Genutius.

Zonaras.

Es

Es ward eine geraume Zeitlang der Theilung der Länder nur weiter nicht gedacht. Die Zunftmeister waren bestürzt; und der Rath würde sein Ansehen vollends wieder erlanget haben, wenn er dasselbe in dieser Veränderung nur nicht zu hoch hätte treiben wollen.

Es kam darauf an, eine Anzahl Kriegsvölker auf die Beine zu stellen, und Legionen anzuwerben, um auf den Feind loszugehen. Die Bürgermeister, die von ihren Lictoren begleitet wurden, hielten gemeiniglich ihr Gericht auf dem Platze. Und damit sie dem Volk ihre Macht rechtschaffen begreiflich machen möchten, so belegten sie diejenigen Bürger, (welche nicht sogleich als sie gefodert worden, erschienen, um ihre Namen anzugeben) oft auf eine ungerechte Weise mit einer Geldstrafe; oder sie liessen dieselben sogar mit Ruthen peitschen. Ein so scharfes Betragen fieng an, die Gemüther zu erbittern; und die ungerechte und gewaltsame Weise, nach welcher die Bürgermeister einen Bürger, der zuvor Hauptmann gewesen, wollten einschreiben lassen, machte, daß das Mißvergnügen des Volks sich vollends offenbarete.

Aufruhr des Volero. T. Livius, D.1.B.2.

Dieser Bürger, der sich Volero nennete, hatte sich durch seine Dapferkeit im Kriege hervorgethan, und jedermann hielt denselben für einen guten Soldaten. Indessen ward er, seine geleisteten Dienste, und die Aemter ungeachtet, die er bekleidet hatte, gefodert, um sich als ein gemeiner Soldat einschreiben zu

zu lassen. Er wollte aber nicht gehorchen, und beschwerte sich öffentlich, daß die Bürgermeister ihn verunehren wollten, weil er ein gemeiner Bürger sey. Diese obrigkeitliche Personen schikten hierauf auf seine abschlägige Antwort einen Lictoren, der denselben in Verhaft nehmen sollte; und als er sich zur Gegenwehr sezte, so ertheilten sie den Befehl, daß man ihn mit Ruthen schlagen sollte. Eine Strafe, mit welcher die Befehlshaber den Ungehorsam ihrer Soldaten ahndeten. Man trachtete zu dem Ende hin sich seiner Person zu bemächtigen; allein Volero, der voll Muth und Widerwillen war, trieb den Lictor zurük; und indem er denselben ins Angesicht schlug, rufte er den Schutz der Zunftmeister an; als diese auf sein Geschrey unbeweglich schienen, so sagte er, indem er die Bürgermeister anredete: „Ich berufe mich auf das Volk, weil doch „unsere Zunftmeister, (die durch euere Macht „in Forcht sind gesetzet worden) lieber zugeben, daß man einem Bürger vor ihren Augen so gewaltthätig begegne, als in Gefahr laufen wollen, daß man sie in ihren „Bettern, gleich dem Genutius, ersteke.„ Hierauf wandte er sich zu dem Volk um, (welches über die Gewaltthätigkeit, die man an ihm ausüben wollte, erbittert zu seyn schien) und schrye: „Stehet mir bey, meine Gefährten! wir haben dennoch keine andere Hülfe wider eine solche Tyranney zu „hoffen, als diejenige, die uns unsere eigenen Kräfte verleihen.„

Im Jahre nach Erb. der Stadt 280.

Flor. im 1. B. c. 22.

Das Volk, welches durch diese Rede aufgebracht ward, gerieth in Harnisch; es lehnete sich auf, und griff die Lictoren an, welche die Bürgermeister begleiteten. Man brach ihre Bindelruthen entzwey, und trieb dieselben auseinander. Die Majestät des Bürgermeisteramts war sogar nicht vermögend, die Wuth des Volks zu stillen; und die Bürgermeister sahen sich gezwungen, die Flucht zu ergreifen, und sich zu verkriechen.

Alsbald versammlete sich der Rath. Die Bürgermeister hinterbrachten demselben die Empörung des Volero, und schlossen damit, daß derselbe als ein Aufrührer sollte gestrafet, und von dem Tarpeyischen Felsen herabgestürzet werden. Im Gegentheil verlangten die Zunftmeister: daß man ihnen wider die Bürgermeister Recht halten sollte; und sie beschwerten sich, daß diese Richter, dem Valerischen Gesetz zuwider, einen wakern Bürger auf eine schimpfliche Art, (nicht anders, als wenn er ein niederträchtiger Sclave gewesen wäre) hätten wollen mit Ruthen peitschen lassen. Dieses gab aufs neue Anlas zu Streitigkeiten zwischen diesen beyden Ständen der Republik. Volero, der die Macht der Bürgermeister förchtete, foderte das Zunftmeisteramt; welches er als eine unverletzliche Freystadt betrachtete, in welcher er wider alle Gewaltthätigkeiten seiner Feinde gesichert wäre. Um dieses Amt zu erlangen, rühmte er sich in einer öffentlichen Versammlung: daß, wenn er jemals

mit

mit dieser Würde sollte bekleidet werden, so wollte er schon ein Mittel ausfindig machen, um zu verhindern, daß das Volk hinfüro durch die Macht des Raths nicht unterdrükt werden könnte.

Volero, Zunftmeister.

Die Bürger, die stets die mehrere Anzahl in diesen Versammlungen ausmachten, waren von der Hofnung, die ihnen Volero machte, ganz eingenommen, und gaben demselben alle ihre Stimmen. Er ward also zum Zunftmeister erwählet, ungeachtet aller Bemühungen und Ränke der Patricier. Er trat diese Bedienung unter dem Bürgermeisteramte des L. Pinarius, und des P. Furius an. Das Volk, das auf das Betragen desselben aufmerksam war, hielt dafür, er würde, um sich an den beyden Bürgermeistern zu rächen, die ihm so übel begegnet hätten, dieselben angreifen, und sie vors Gericht bringen. Allein seine Absicht war weiter gerichtet. Er ließ allen seinen Haß auf die ganze Gesellschaft des Raths fallen; und nahm sich vor, demselben die Macht zu entziehen, die er in der Erwählung der Zunftmeister hatte.

Im Jahre nach Erb. der Stadt 281.

Volero errichtet die Zunftmeister-Wahl durch die Versammlung nach den Zünften.

Wir haben gesagt, daß dazumal nur zwo Arten gewesen, das Römische Volk zusammen zu rufen; einmal erstlich nach den Curien, alsdenn nach den Centurien. Diese beyden Arten waren darinn von einander unterschieden, daß man in den Versammlungen nach den Curien die Stimmen nach der Anzahl der Köpfe zählete, welches denn

dem Volk den Ausschlag gab; da hingegen in den Versammlungen, die nach den Centurien gehalten wurden, die Reichen, (die allein eine grössere Anzahl Centurien, als das Volk, ausmachten) allen Vortheil auf ihrer Seite hatten. Uebrigens wurden beyderley Arten von Versammlungen auf gleiche Weise zusammen gerufen. Dieses Recht gehörete dem Rath zu; und weil dazumal die Patricier allein das Wahrsageramt verwalten konnten, so waren es eben dieselben, die den Willen der Götter aus dem Eingeweide der Thiere, auch aus dem Fluge und aus dem Geschrey der Vögel erforscheten. Da nun Volero wahrgenommen hatte, daß das Ansehen dieser Wahrsager, nebst dem Ansehen des Raths, einen grossen Einfluß in beyderley Versammlungen habe, so nahm er sich vor, die Sachen dahin zu leiten, daß die Zunftmeister inskünftige nicht mehr in den Versammlungen nach den Centurien möchten erwählet werden.

Dionysius von Hal. im 9. B.

Zu dem Ende stellete er dem Volk in einer allgemeinen Versammlung vor: daß der Rath und die Patricier unumschränkte Herren der Regierung seyen; daß die höchsten Würden der Republik, alle bürgerlichen Bedienungen und Kriegsämter, ja sogar die Würden des Priesterthums einzig und allein mit ihrer Gesellschaft verbunden seyen; daß sie, ausser diesen besondern Vortheilen, annoch das Vorrecht haben, durch ein Rathserkänntniß zu bestimmen, wenn die Ver-

sammlungen sollten gehalten werden; daß sie ferner das Recht haben, in denselben vorzusitzen; und ehe die Berathschlagungen angefangen würden, den Willen der Götter aus dem Eingeweide der Thiere zu erforschen, welchen die Diener der Religion, die von Geburt Patricier seyen, stets nach der Absicht und dem Eigennutz ihrer Gesellschaft ausdeuteten. Endlich, daß ein neues Rathserkänntniß erfodert werde, um dasjenige zu bestätigen, was in denselben beschlossen worden. Daß sie wegen der vielen Rechte, die sie sich zugeeignet, nicht viel minder Macht in den Versammlungen haben, die nach den Curien gehalten werden; ob die Stimmen gleich in denselben nach den Köpfen gezählet würden. Es sey Zeit, daß man die Strike zerreisse, welche die Staatskunst des Raths geflochten habe, die Stimmen der Bürger dadurch zu fesseln. Er begehre deswegen, daß hinfüro die Zunftmeister in einer Versammlung nach den Zünften erwählet werden, in welchen alle Römische Bürger, die damals in dreyßig Zünfte eingetheilet waren, sowol die Einwohner der Stadt, als diejenigen, die auf dem Lande wohneten, ohne Unterscheid sollten hinzugelassen werden, um ihre Stimmen zu geben; und welche von der Unterwürfigkeit des Rathserkänntnisses, und dem Einfluß der Wahrsager frey seyn sollten.

Alle Bürger erkläreten sich mit vieler Hitze vor ein Anbringen, das sowol sie, als ihre

Richter, von der Unterwürfigkeit der Bürgermeister befreyete, und die Macht des Volks, auf Unkosten des Ansehens des Raths von neuem vermehrete. Hingegen setzten sich die Bürgermeister, der Rath, und überhaubt alle Patricier, demselben aus allen Kräften entgegen. Sie stelleten in unterschiedenen Versammlungen, die um dieser Ursach willen gehalten wurden, vor: daß ein so gefährliches Gesetz, ohne Verachtung der Götter, und alles dessen, was die Religion am heiligsten habe, nicht könnte angenommen werden; daß es nicht allein die Bande zerreisse, welche die Bürger untereinander verbänden; sondern noch überdies alle Ordnung aufhebe, die dennoch so nöthig sey, den Frieden und die Eintracht unter den verschiedenen Ständen eines Staats zu erhalten. Beyde Partheyen behaupteten ihre Anfoderungen mit gleicher Hitze; und dieses Geschäft ward gleichsam der Zankapfel zwischen den beyden Ständen der Republik. Man gedachte nicht mehr an die Theilung der Länder. Es schien, als wenn die Absichten und der Eigennutz der Grossen und des Volks einzig und allein auf der Entscheidung dieses Geschäfts beruheten; dessen Ausschlag man dennoch nicht vorher sehen konnte.

Eine grausame Pest, die Stadt und Land verwüstete, unterbrach den Fortgang dieser Streitigkeiten. Denn da jeder seinen besondern Verlust und Schaden zu verhüten trachtete, und auf seine selbsteigene Erhal-

tung bedacht war, nahm man sich um so viel weniger des gemeinen Bestens in Acht. Nachdem aber dieses Uebel fast eben so geschwind vorüber war, als heftig es getobet hatte, so setzten die Zunftmeister den Verfolg dieser Sache sogleich wieder fort; um es endlich dahin zu bringen, daß das von dem Volero angetragene Gesetz angenommen würde. Und da das Amt dieses Zunftmeisters nun bald zum Ende gelaufen war, so behielt das Volk, welches glaubte, daß es ohne seine Hülfe nichts ausrichten würde, ungeachtet aller Bemühungen und alles Widerstands der Patricier, demselben diese Würde noch vor das künftige Jahr bey.

Volero wird in seinem Amt bestätiget.

Der Rath hielt sich deswegen verbunden, demselben einen standhaften Mann entgegen zu setzen, der sich nicht so leicht durch das Geschrey, und die Drohungen des Volks würde schreken lassen. In dieser Absicht erwählete er den Appius Claudius, und erhob denselben zum Bürgermeisteramt, ohne daß er demselben vorher Nachricht davon gab. Denn man ward gewahr, (weit gefehlt, daß er sich um diese höchste Würde bewarb) daß er auch an dem Tage, da die Erwählung vor sich gehen sollte, nicht einmal in der Versammlung erscheinen wollte. Dieser hatte von seinem Vater die unverbrüchliche Liebe vor das Beste des Raths geerbet; allein die heldenmüthige Standhaftigkeit des erstern hatte sich bey dem Sohn in eine Härte verwandelt. Appius war ein

Der Rath stellet ihm den Appius entgegen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 282.

Dionysius von Hal. im 9. B.

ein Mann, der von Natur stolz war, ungeachtet er von keiner Ehrsucht beherrschet ward, welcher alle Sachen eben so trotzig unternahm, als er dieselben ausführete; und der sich wenig darum bekümmerte, wie er andere bereden, oder die Gemüther auf eine gelinde Art einnehmen möchte; welches gleichwol Sachen sind, die in der Regierung eines freyen Staats so nöthig sind. Man gab ihm zum Mitgehülfen den T. Quintius, welcher von einer ganz widrigen Gemüthsneigung war: ein Mann, der von Natur sanftmüthig, einnehmend, und der sich die Liebe des Volks erworben hatte; ungeachtet ihn jedermann als eines der fürnehmsten Häupter der Parthey des Adels betrachtete. Der Rath hatte denselben ausdrüklich gewählet; in Hofnung, daß seine Rathschläge und sein Beyspiel dasjenige, was sich in den Sitten des Appius zu stolzes und trotziges befand, mildern würden.

Nachdem diese beyden Bürgermeister ihr Amt angetreten hatten, ruften sie den Rath sogleich zusammen. Diesmal kam es darauf an, solche Mittel ausfindig zu machen, die bequem und tüchtig wären, die Kundmachung des Volerischen Gesetzes zu hintertreiben.

Appius war der Meinung: man sollte unter einem Vorwande, den man unter Nachbarn stets finden könnte, ohne Verzug einen neuen Krieg anfangen. Er stellete dem Rath vor, daß, da derselbe über ein Volk

zu

zu regieren habe, das von Natur unruhig, nach Neuerungen stets begierig, und von aufrührischen Zunftmeistern stets angestiftet würde; so habe die Erfahrung gelehret, daß der Staat innwendig niemals ruhig seyn werde, so lange man den Krieg nicht von aussen führen, und das Volk aus einer Stadt ziehen würde, allwo der Müßiggang ein beständiges Murren und eine Bereitwilligkeit zur Aufruhr unterhalte.

Quintius stand in ganz andern Gedanken. Er sagte: es dünke ihn allerdings ungerecht, solche Völker zu bekriegen, über welche die Republik vorjetzt keine Ursach habe, sich zu beschweren. Das Volk selbst würde die geheimen Absichten des Raths in kurzem gewahr werden; und wenn es sich weigern werde, die Waffen zu ergreifen, so würde man ja genöthiget seyn, Gewalt zu gebrauchen, um dasselbe zum Gehorsam zu bringen; welches unfehlbar einen Aufstand erweken würde, in welchem zu beförchten sey, daß die Majestät des Raths selbst in Gefahr schwebe. Da nun Quintius diesen Monat, nebst den Lictoren, die fürnehmste Gewalt innen hatte, so mußte sein Gehülfe sich seiner Meinung unterwerfen; welcher auch von dem grösten Theil des Raths beygepflichtet ward.

Volero erweitert das Gesetz.

Inzwischen hatte Volero, der sein erstes Vorhaben auszuführen gesinnet war, kaum sein zweytes Zunftmeisteramt angetreten, so trug er das Gesetz wegen der Versammlung des

Volks nach den Zünften, von neuem vor. Diesem fügte er noch, nebst seinen Amtsgenossen bey: er begehre zu Gunsten des Volks, daß man nicht allein die Zunftmeister, sondern auch die Bauherren in diesen Versammlungen erwählen, und überhaupt alle Geschäfte daselbst abhandeln solle, von welchen das Volk befugt sey, Nachricht einzuziehen; welches denn so viel sagen wollte: er verlange nichts minder, als daß die ganze Regierung von dem Rath auf das Volk geleget werde. Ein so ausserordentliches Anbringen machte, daß der Rath von neuen versammlet ward. Quintius, der von Natur liebreich, und ein rechtschaffener Republicaner war, (ohne daß er dem Volk allzusehr geneigt gewesen) wollte, man sollte einem tapfermüthigen Volk zu gefallen, (welches, wie er sagte, der Republik täglich wichtige Dienste leistete) etwas nachgeben. Allein Appius, der von Natur stolz und hart war, behauptete: man würde durch eine solche Gelindigkeit, die nicht sowol ein Zeugniß der Güte, als der Schwachheit der Regierung sey, dem Wolstand des Raths einen empfindlichen Stoß geben. Indem die Zunftmeister, wenn sie sie einmal ihres Ansehens würden beraubet haben, es noch für eine grosse Gnade, die sie ihnen erwiesen, halten würden, wenn sie ihnen nur die Zeichen ihrer Würden liessen. Er machte damit den Schluß: es bleibe nach so vielen unnützen Reden, die man über diese Sache gehalten, kein ander Mittel mehr übrig,

Wiederstand des Raths.

die

die schwürigen Unternehmungen der Zunftmeister zu hemmen, als das Ansehen des Raths zu zeigen. Zu dem Ende sollten alle Patricier, in Begleitung ihrer Clienten, zum Waffen greifen, das Volk von dem Platze vertreiben, und ohne Unterscheid auf alle diejenigen zuschlagen, die sich zu Beschützern eines so verderblichen Gesetzes aufwerfen würden. Dieser Rath ward, als allzuhitzig und zu gefährlich, verworfen. Der Rath schlug einen gemäßigtern Weg ein. Er begehrte nemlich von den Zunftmeistern: man sollte alles unordentliche Gezänk, und alle Streitigkeiten, (welche verhinderten, daß man die Gerechtigkeit und Wahrheit schwerlich erkennen könnte) aus den öffentlichen Versammlungen verbannen; damit die Bürgermeister ruhig und ohne Hinderniß dem Volk das Beste der Republik vortragen könnten. Alsdenn würde man zusammen solche Entschliessungen abfassen, welche sowol dem gemeinen Besten des Volks, als dem Nutzen des Raths gemäß seyen.

Die Zunftmeister durften einen so billigen Antrag nicht verwerfen. Quintius bestieg hierauf den Rednerstul, und redete von den Vortheilen des Friedens, und den Uebeln, die aus den Trennungen, und aus der Veränderung der Gesetze herrührten, so lebhaft und beweglich; daß das Volk, wenn Appius nicht gleich darauf geredet hätte, geneigt schien, den Vorschlag des Volero zu verwerfen.

Allein

Allein dieser Bürgermeister, dem keine andern Arten, den Menschen zu begegnen, bekannt waren, als diejenigen, die ein aufgeblasenes Herze zeuget, (anstatt daß er sich den Eindruk, den die Rede seines Mitgehülfen in den Gemüthern der Zuhörer gemacht hatte, hätte sollen zu Nutz machen) ließ sich durch seinen Zorn so weit verleiten, daß er sich sogar in Schmähungen heraus ließ; welche eben die Würkung, wie die aufrührischen Reden der Zunftmeister hatten; und zu nichts anders dieneten, als das Volk von neuem zu erbittern, und die Feindschaft desselben gegen den Rath zu vermehren. Er rükte demselben auf eine Art, die dem Rath selbst unangenehm, und dem Volk verdrießlich war, seine erste Flucht auf den heiligen Berg, und die Errichtung des Zunftmeisteramts vor; welches, (wie er sagte) dem Rath einzig und allein durch einen öffentlichen Aufstand, und durch die Drohungen eines bürgerlichen Krieges, abgezwungen worden. Man müsse sich also nicht wundern, wenn von einem Gerichte, das aus lauter Aufrührern bestehe, nichts als Tumult und Zwentracht herkomme, die sich allein mit dem gänzlichen Untergange der Republik endigen würden. Man erkenne bereits kein Merkmal der ehemaligen Regierungsart mehr; die heiligsten Gesetze seyen abgeschaffet; die Macht der Bürgermeister sey verschmähet, und die Würde des Raths erniedriget. Man treibe die Unverschämtheit so hoch, daß man die Rathserkänntnisse und

Verhaßte Rede des Appius.

und die Wahrsagungen, das ist, alles, was die Religion und der Staat nur heiliges und ehrwürdiges habe, von der Erwählung der Zunftmeister ausschliessen wolle. Bald werde die Zeit kommen, da man den Rath, (dessen Ansehen man täglich schwäche) abschaffen würde, damit man auf dessen Schutt einen obersten Rath aufrichten könnte, der aus Zunftmeistern bestehe. Er flehe die Götter, daß sie ihn noch vor dieser Zeit von dieser Welt nehmen wollen, damit er nicht ein Zuschauer einer so seltsamen und traurigen Veränderung abgeben müsse! „Endlich, „(sagte er, indem er sich gegen das Volk umwandte) damit ich euch meinen Sinn rechtschaffen zu erkennen gebe; so erkläre ich „mich, daß ich mich beständig der Kundmachung eines so ungerechten Gesetzes entgegen setzen werde. Ich hoffe auch, ich werde euch, ehe noch euere Zunftmeister dahin „gelangen werden, daß sie dasselbe werden „können kund machen lassen, zu empfinden „geben, wie weit die Gewalt eines Bürger„meisters sich erstreke.„

Mißhelligkeiten zwischen den Bürgermeistern, und den Zunftmeistern. Dionysius von Hal. eben das.

Das Volk hörete eine so schimpfliche Rede nicht anders als mit Zorn und Unmuth an. Der erste Zunftmeister, der sich Lectorius nennete, und der für einen der dapfersten Soldaten der Republik gehalten ward, antwortete demselben: es sey jedermann bekannt, daß er aus einem Geschlecht abstamme, in welchem der Hochmuth und die Grausamkeit erblich seyn. Sein Vater sey bereits

der

T. Livius, im 2. B. D. 1.

der ärgste Feind und Hässer des Volks gewesen; und er selbst sey nicht so wol ein Bürgermeister, als ein Tyrann desselben. Allein er thue ihm auch seines Orts zu wissen, daß so wol Zunftmeister als Bauherren, (ungeachtet seiner Würde und seiner Macht, die er als Bürgermeister besitze) ins künftige in den Versammlungen nach den Zünften würden erwählet werden. Hierauf rufte er alles, was nur heilig war, zu Zeugen an, daß er entweder sein Leben einbüssen; oder aber verschaffen wolle, daß das Gesetz noch an eben demselben Tage angenommen würde. Zu gleicher Zeit ertheilte er dem Bürgermeister den Befehl, sich aus der Versammlung weg zu begeben; damit er nicht, wenn man die Stimmen sammlen würde, durch seine Gegenwart Unruhe erweken möchte.

Dionysius von Hal. eben das. im 9. B.

Appius verlachte den Befehl desselben, und rufte ihm zu: er solle wol wissen, daß, ob er gleich ein Zunftmeister sey, so sey er dennoch nur eine Privatperson, die kein wahrhaftes obrigkeitliches Amt bekleidete; und dessen Gewalt nur allein darinn bestünde, daß er sich den Schlüssen des Raths, in so fern dieselben dem Volk nachtheilig seyen, widersetzen könnte. Hierauf foderte er seine Anverwandte, seine Freunde und Clienten, die in grosser Anzahl zugegen waren, zu sich; und setzte sich in Stand, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Nachdem nun Lectorius sich in aller Eil mit seinen Mitgehülfen besprochen

sprochen hatte, so ließ er durch einen Herold ausrufen: die Gesellschaft der Zunftmeister befehle, daß man den Bürgermeister nach dem Gefängniß führe. Sogleich war ein Bedienter dieses Zunftmeisters so frech, daß er das Haupt der Republik in Verhaft nehmen wollte. Doch die Rathsherren, die Patricier und die ganze Menge der Clienten, die sich zu dem Appius hielten, stelleten denselben mitten unter sie; und trieben den Gerichtsdiener zurük. Lectorius, der hierüber in Zorn gerieth, trat hierauf selbst hervor, um denselben zu unterstützen; und rufte das Volk um Hülfe an. Alsobald erregete dasselbe einen Aufstand; die schwürigsten schlugen sich zu dem Zunftmeister; man hörete ferner nichts, als ein undeutliches Geschrey, welches durch die gleichseitige Erbitterung gezeuget ward. Es stund nicht lange an, so schritte man von den Worten zu den Thätlichkeiten; und weil es zur selbigen Zeit niemand erlaubt war, in der Stadt Waffen zu tragen, so bediente sich jeder Theil anstatt der Waffen, der Stüle und Steine, die er am ersten antraf. Sonder Zweifel wäre dieser Aufstand nicht ohne grosses Blutvergiessen abgelaufen, wenn Quintius nicht einige Bürgermeister und alte Rathsglieder dazu bewogen hätte, den Appius aus diesem Getümmel heraus zu reissen; binnen der Zeit, da er sich bemühen würde, die Zunftmeister zu besänftigen. Doch die Nacht nöthigte mehr, als alles übrige, beyde Partheyen, die auf gleiche Weise erbittert waren,

ren, daß sie sich voneinander scheiden mußten.

Der Tumult nahm des folgenden Tages von neuem seinen Anfang. Das Volk, welches durch seine Zunftmeister, (und vornehmlich durch den Lectorius, der den Abend zuvor verwundet worden) angestiftet ward, bemächtigte sich des Capitols; lagerte sich daselbst, und schien ganz bereit zu seyn, einen offenbaren Krieg anzufangen. Anderseits versammlete sich der Rath, sowol um ein Mittel ausfindig zu machen, diesen Aufstand zu stillen, als die beyden Bürgermeister miteinander zu vereinbaren; von welchen der erstere, weil er mehr Mäßigung besaß, wollte, daß man etwas zu Gunsten des Volks nachgebe; dahingegen Appius betheuerte, daß er eher sterben, als seine Einwilligung dazu geben wollte, daß man Aufrührern im geringsten nachgebe. Diese Unordnung währete etliche Tage fort. Quintius, den das Volk wol dulden konnte, redete indessen die Zunftmeister an, liebkosete denselben, und beschwur sie, daß sie ihre besondere Rache dem gemeinen Besten aufopfern; und den Frieden nebst der Eintracht in der Stadt wiederum herstellen wollten. Die Zunftmeister gaben ihm zur Antwort: er müsse sich deswegen zu seinem Mitgehülfen wenden; indem er allein die Ursach der Spaltungen sey, welche die Republik zerrütteten. Denn was sie betreffe, glaubten sie nicht, daß sie eine ungerechte Sache verlangten,

langeten, wenn sie schon begehreten, daß man die Zunftmeister einzig und allein in den Versammlungen nach den Zünften erwähle, sintemal weder die Rathsherren, noch die Patricier und Ritter, die sämmtlich in einer von den dreyßig Zünften eingeschoben seyen, auf diese Weise übergangen würden; als welche stets in den Versammlungen nach den Zünften, als besondere Bürger, ihre Stimmen geben könnten. Das Volk verlange nichts anders, als daß sie den Vorsitz in denselben nicht haben; sondern daß diese Ehre seinen besondern obrigkeitlichen Personen eingeräumet würde. Man dörfe nur ein so billiges Gesetz einführen, so werde man bald die Ruhe in der Stadt wieder hergestellet sehen. Inzwischen wollten sie sich stets das Recht vorbehalten, den Appius zu seiner Zeit vors Gericht zu bringen; weil er den Lectorius, (an dessen Person sich niemand vergreifen dörfe) verwundet habe.

Quintius versetzte ihnen mit vielem Glimpfe: Man könne wegen der Unordnung, die dazumal entstanden sey, dem Appius eben so wenig, als einem andern die Schuld beymessen, daß der Zunftmeister verwundet worden. Er rathe ihnen sogar: sie sollten diese Rache der Liebe zum Frieden aufopfern, und dieselbe dem Rathe zu gefallen in Vergeß stellen. Von dar nahm er Gelegenheit, denselben zu verstehen zu geben: er glaube, es sey nichts unmögliches, daß der Rath nach seiner gewohnten Güte,

zu Gunsten des Volks, in Ansehung des Gesetzes, etwas nachgebe, wenn es die Sache nur gänzlich seinem Urtheilsspruche überlassen würde; weil dieses vielleicht der sicherste Weg sey, dazu zu gelangen. Anstatt dessen, und wenn das Volk dasselbe mit Gewalt behaupten wollte, würde sich stets eine grosse Anzahl junger Rathsherren und Patricier finden, die es sich zur Ehre rechnen würden, sich demselben zu widersetzen.

Die Zunftmeister, denen die Klugheit des Quintius bekannt war, merkten wol, daß ein so kluger Mann sich niemals so weit würde herausgelassen haben, wenn er nicht von der Neigung des Raths gewiß versichert gewesen wäre. Und da es nunmehr allein darauf ankam, durch eine scheinbare Unterwürfigkeit die Ehre dieser Gesellschaft zu retten, so stritten die Zunftmeister, (die sich damit begnügten, daß sie die Hauptsache gewonnen) nicht lange über der Weise, wie sie dazu gelangen sollten. Sie gaben dem Quintius die Versicherung, daß das Volk alles das gut heissen würde, was er in dessen Namen dem Rath vortragen würde. Die Zunftmeister entschlossen sich hiezu um so viel lieber, weil sie ihre Nachfolger dadurch nicht verhinderten, dieses Gesetz im folgenden Jahre von neuem zu betreiben, im Fall die Berathschlagungen des Raths dem Volk nicht günstig ausschlagen würden.

Quintius bewegt den Rath,

Nachdem Quintius von den Zunftmeistern Abschied genommen hatte, versammlete

lete er den Rath, welchem er die Neigung derselben hinterbrachte. Hierauf fragte er die alten Stadtrichter um ihre Meynung, und machte den Anfang bey dem P. Valerius Publicola. Dieser Rathsherr sagte: daß, weil die Verwundung des Zunftmeisters von keinem besondern Streit herrühre, der zwischen dem Appius und dem Lectorius entstanden, so glaube er, das beste sey, wenn man das Andenken derselben, zugleich mit dem Tumult, der dazu Anlas gegeben, in Vergeß stellen würde. Was aber die Hauptfrage betreffe, welche darinn bestehe: ob der Rath befugt sey, das Gesetz zur Ueberlegung zu ziehen, ehe dasselbe dem Volk vorgetragen würde? und ob man zugeben sollte, daß man zur Erwählung der Zunftmeister, (ohne vorhergegangenes Rathserkänntniß, und ohne vorher den Willen der Götter zu erforschen) Versammlungen anstelle? so unterwerfe er sich, was seine Person anlange, demjenigen, was durch die Mehrheit der Stimmen hierüber werde entschieden werden.

daß er dem Volk nachgiebt.

Dieser Bürgermeister befand es nicht vor dienlich, am ersten seine Gedanken über eine so kützliche Sache deutlicher zu eröfnen. Allem Anschein nach that er dieses aus Zuneigung gegen dem Volk, welchem die Patricier und Rathsherren aus dem Hause Valeria, seit dem Valerius Publicola, und nach seinem Beyspiele, stets mit vieler Hochachtung begegneten. Doch Quintius,

der von Natur sehr berdend war, begegnete den Gemüthern mit so vieler Geschiklichkeit, daß er endlich den Rath dazu bewog, auch diesen Theil seines Ansehens dem Volk zu überlassen. Appius setzte sich aus allen Kräften dawider. Er rief so Götter, als Menschen, zu Zeugen an, daß die Republik verrathen sey; und daß man ein Gesetz annehme, welches dem rechtmäßigen Ansehen des Raths weit nachtheiliger, als alle diejenigen Gesetze sey, die man auf dem heiligen Berge kund gemachet habe. Allein er konnte den einmal gefaßten Entschluß der alten Rathsherren nicht wankend machen; welche wol wußten, daß, wenn ein Bürgermeister nur allein von dem Rath abhange, so sey im Gegentheil ein jeder Rathsherr, so zu sagen, der Gewalt des Volks unterworfen; das seit dem Handel des Coriolans, sich des Rechts angemasset hatte, das Urtheil über die Patricier zu sprechen. Dergestalt bewog die Liebe zum Frieden, oder die Forcht vor der Rache der Zunftmeister, die meisten Glieder des Raths allmählig, der Meinung des Quintius beyzustimmen. Das Gesetz ward mit Genehmhaltung beyder Stände kund gemacht; und man erwählete für das erste Mal Zunftmeister in einer Versammlung, da das Volk nach den Zünften zusammen gerufen worden. Der Geschichtschreiber Diso giebt, nach dem Bericht des T. Livius, vor: man habe fünf Zunftmeister erwählet, indem auf dem heiligen Berge nur zween errichtet

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 282.
Dionysius von Hal. im 9. B.
T. Livius, D. 1. B. 2.

errichtet worden; denen man bey dieser Gelegenheit annoch drey beygefüget. Dem mag nun seyn wie ihm will, so sagte Appius: (der auf den Rath noch heftiger, als auf das Volk erbittert war) es sey wol was schändliches, daß der Rath ihn in einer Unternehmung habe steken lassen, in die er ihn verwikelt habe; indem er ihn zu einer Würde erhöhet, die er niemals begehret. Inzwischen wnadte er dieselbe hernachmals zu keinem andern Gebrauch an, als dem Volk zu zeigen, daß der Sieg, den seine Zunftmeister über den Rath erhalten, ihm den Muth nicht gebrochen habe.

Appius wird von seinem Heer verlassen.

Die Aequier und die Volsker hatten die Zeit über, da diese Spaltungen dauerten, nach ihrer Gewohnheit verschiedene Streifereyen in das Gebiet der Republik gethan. Die Legionen waren nur aus Bürgern zusammengesetzt, die den Winter über Bürger, und sobald der Sommer einbrach, Soldaten waren, und zu Felde zogen. Diesmal theileten die beyden Bürgermeister dieselben unter sich. Quintius gieng auf die Aequier loß; und Appius führete die Oberherrschaft über die Kriegsvölker, die wider die Volsker ziehen sollten. So bald nun dieser Feldherr sah, daß er ausser Rom, und mit derjenigen unumschränkten Macht bekleidet sey, welche mit der Oberherrschaft über die Kriegsvölker verknüpft ist, ließ er eine so scharfe Kriegszucht beobachten, daß die Soldaten dieselbe nicht sowol als einen

 nöthi-

nöthigen Befehl, sondern als eine Rache wegen des vergangenen betrachteten. Diese strenge Herrschaft erbitterte die Gemüther. Befehlshaber und Soldaten murreten wider die Befehle des Feldherrn. Es ward sogar eine Art Verrätherey, nicht sowol wider dessen Leben, als wider dessen Ruhm angesponnen. Die Soldaten, damit sie ihm den Sieg verwehren, und denselben verhindern möchten, nachgehends die Ehre des Siegesgepränges zu erlangen, fasseten zusammen den Entschluß, sich den Unternehmungen der Feinde nicht zu widersetzen. Als nun die Volsker dem Appius das Treffen anboten, und dieser sein Heer aus dem Lager führete, um sich mit denselben in ein Treffen einzulassen; so warfen die Römer bey Annäherung des Feindes ihre Waffen weg, ergriffen schändlicher Weise die Flucht, und hielten dafür, daß sie diesen Schimpf, den sie ihrem Feldherrn anthaten, nicht zu theuer bezahleten, wenn er sie nur den Verlust ihrer eigenen Ehre kosten würde.

Dionysius von Hal. im 9. B. T. Livius, D. 1. B. 2. Zonaras. L. Flor. B. 1. 2. 22. Val. Max im 9. B. c. 3.

Appius, der in Verzweiflung gerieth, lief hin und wieder, um die Flüchtigen zu sammlen, und dieselben aufs neue gegen den Feind anzuführen. Er bat und drohete. Aber alles vergebens. Die einen traten beyseits, damit sie seine Befehle nicht weiter empfangen müßten; andere, die dennoch nicht verwundet worden, wiesen ihm die Binden, die sie mit Fleiß auf die gesunden Theile des Leibes geleget hatten, und begehrten, daß

man

man sie in das Lager zurük führe, damit sie daselbst sich könnten verbinden lassen; und alle warfen sich haufenweise dahin, ohne daß sie den Befehl dazu erwarteten. Inzwischen machten sich die Volsker diese Unordnung zu Nutz; und nachdem sie diejenigen, die am letzten flohen, in Stüken zerhauen hatten, griffen sie endlich die Verschanzungen an. Diesmal boten die Soldaten, welche besorgten, die Feinde möchten gar bis in das Lager eindringen, auf den Verschanzungen dem Feinde die Spitze; stritten muthig, trieben die Volsker zurük, ohne sie jedoch zu verfolgen; und begnügten sich damit, daß sie ihrem Feldherrn gezeiget, daß sie den Sieg gar wol hätten davon tragen können, wenn sie nur gewollt hätten.

Appius, den dieser neue Schimpf noch heftiger, als ihre Flucht erzörnete, wollte des folgenden Tages sein Kriegheer versammlen, und sich auf seinen Richterstul setzen, um die Aufrührer andern zum Exempel abzustrafen. Allein die Soldaten verschmäheten die Losung, die ihnen in die Versammlung rufte, und begehrten von ihren Befehlshabern: sie sollten sie von dem feindlichen Boden wegführen, allwo sie ganz gewiß würden geschlagen werden. Diese Befehlshaber, die weder Kriegszucht, noch Gehorsam bey den Soldaten mehr fanden, riethen dem Feldherrn, er möchte sein Ansehen bey so schwürigen Köpfen nicht in Gefahr setzen. Appius verließ also voller Erbitte-

rung über diese Aufruhr sein Lager. Als er aber auf dem Fortzuge begriffen war, griffen die Volsker, die durch einen Ueberläufer Nachricht davon empfangen hatten, den Nachzug mit grossem Geschrey an. Sogleich breitete sich das Schreken aller Orten aus, und überfiel sogar die vordersten Haufen. Jeder warf seine Waffen von sich. Diejenigen, welche die Fahnen trugen, verliessen dieselbe. Die Flucht war nicht mehr, wie vorhin, nur verstellet. Alles trennete und verlief sich, und die Soldaten erholten sich diesmal nicht eher, bis sie auf dem Boden der Republik angekommen waren.

Appius zehendet die Armee.

Nachdem Appius dieselben an einem Orte, der das Land bedekte, und allwo er nicht konnte gezwungen werden, wider seinen Willen zu schlagen, sich hatte lagern lassen, so rief er zum zweyten Male die Versammlung zusammen. Als er sich nun auf seinen Richterstul gesetzt hatte, rükte er den Soldaten, die rings um ihn herum standen, ihre Zaghaftigkeit und ihren Meineyd, der noch schändlicher als die Feigheit war, vor. Er fragte die einen, wo sie mit ihren Waffen hingekommen? und diejenigen, welche die Fahnen trugen, ob sie dieselben den Feinden eingehändiget haben? Und da er sich seiner angebohrnen Strenge überließ, die durch die gerechte Rache wegen ihres Durchganges, und wegen ihrer Flucht noch vermehret worden, so ließ er die Soldaten zehenden; den Hauptleuten aber, und den übrigen Befehlshabern,

habern, die ihre angewiesene Stellen verlassen hatten, ließ er die Köpfe abschlagen. Weil die Zeit der Landtage, die vor die Erwählung der Bürgermeister, für das künftige Jahr gehalten wurden, herannahete, so führete er den Ueberrest seines Kriegsheers nach Rom zurük; welches daselbst mit einem Angesicht, auf welchem die Schande der Strafe abgebildet war, und mit einer brennenden Rachbegierde im Herzen, seinen Einzug hielt.

Appius erbitterte das Volk, und lud den Haß desselben von neuem auf sich; indem er den Bitten, welche die Zunftmeister dieses Jahrs, zu Gunsten des Akergesetzes wiederholten, sich widersetzte. Diese obrigkeitlichen Personen des Volks waren nicht sobald zum Zunftmeisteramt gelanget, so suchten sich dieselben durch allerhand Vorschläge, die dem Volk angenehm waren, hervorzuthun. Die einen erdachten neue Gesetze; die andern betrieben diejenigen, die noch nicht angenommen worden; überhaupt aber hatten dieselben keine andere Absicht, als die Güter, die Würden, und die obrigkeitlichen Aemter der Republik mit dem Rath und mit den Patriciern zu theilen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 283.

Die Bürgermeister sind geneigt für

Es geschah unter dem Bürgermeisteramt des L. Valerius, und des T. Emilius, die dem Quintius, und dem Appius in dieser Würde nachfolgten, daß C. Sicinius, der Zunftmeister des Volks, und Enkel des Sicinius Bellutus, jenes Oberhaupts der Aufruhr

das Aker-Gesetz.

ruhr auf dem heiligen Berge, nebst seinen Amtgenossen, den alten Streit, wegen Theilung der gemeinen Länder, welche die Patricier, und die reichsten Einwohner der Stadt Rom im Besitz hatten, erneuerte.

Dionysius von Hal. im 9. B.

Dieses Geschäft hieng gewissermassen von den Bürgermeistern ab, welche durch das Rathserkänntniß, das unter dem Bürgermeisteramt des Caßius und des Virginius abgefasset worden, gevollmächtiget waren, die Abgeordneten zu ernennen, die zu der Untersuchung und Theilung dieser Länder schreiten sollten. Diesmal wußten die Zunftmeister Mittel und Wege zu finden diese zwo höchsten obrigkeitlichen Personen auf ihre Seite zu bringen. Emilius versprach ihnen, daß er ihre Anfoderungen unterstützen wollte. Dieser Bürgermeister fassete einen so seltsamen Entschluß, damit er sich an dem Rath rächen möchte, der seinem Vater die Ehre des Sieges versagt hatte, als er siegreich aus einem Kriege wider die Aequier zurük kam. Anderseits war Valerius froh, eine Gelegenheit zu finden, das Volk zu besänftigen, welches ihm den Tod des Caßius sehr schwerlich verzeihen konnte; zu dessen Ankläger er sich während seines Quästor-Amts gemacht hatte.

Da nun die Zunftmeister beyder Bürgermeister gewiß versichert waren, so trugen sie die Sache nachgehends dem Rath vor. Sie redeten ganz bescheiden, und baten aufs demüthigste, daß diese Gesellschaft endlich be-

lieben

lieben möchte, dem Volk Recht zu verschaffen, und daß die Bürgermeister nicht länger verzögern möchten, die zehen Gevollmächtigten zu ernennen, welche die Theilung der Länder zum Stande bringen sollten. Beyde Bürgermeister gaben durch ihr Stillschweigen zu erkennen, daß sie sich dieser Anfoderung nicht entgegen setzten. Valerius fragte hierauf als erster Bürgermeister den Rath um seine Meinung; und machte den Anfang bey dem Emilius, dem Vater seines Mitgehülfen. Dieser alte Rathsherr erklärete sich zu Gunsten des Volks, und sagte: nichts dünke ihn ungerechter zu seyn, als Bürger zu sehen, die sich allein mit dem Raube der Feinde bereichert haben, alldieweil der Ueberrest der Bürger in der Armuth und im Elende seufzeten. Die armen Bürger stünden in Forcht, Kinder zu erzeugen, denen sie nichts, als ihr eigen Elend zum Erbgut hinterlassen könnten; anstatt daß jeder den Antheil Landes, der ihm zugehöre, bauete, so seyen sie gezwungen, um sich den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, auf den Gütern der Patricier Sclavendienste zu verrichten; welches knechtische Leben denn wenig geschikt sey, einen Römer den Muth aufzuweken. „Also, (sagte dieser Greiß) bin ich der „Meinung, daß unsere Bürgermeister die zehen Gevollmächtigten ernennen sollen, welche „zur Vertheilung der Länder schreiten, die „um eben der Ursach willen, weil sie öffentlich und gemein sind, auch zum Nutzen eines „jeden besondern Bürgers gedeihen sollen.„

Dionysius von Hal. eben das.

Appius

Appius widersetzet sich diesem Gesetz.

Appius setzte sich dieser Meinung eben so trotzig entgegen, als wenn er würklich ein dritter Bürgermeister, oder gar mit einer immerwährenden Dictatur bekleidet gewesen wäre. Er antwortete dem Emilius: das Volk könne die Schuld seines Elends niemand als seiner eigenen Unmäßigkeit beymessen. Es habe seit der Grundlegung der Stadt Rom einige Länder, die man unter dasselbe vertheilet, innen gehabt. Ueberdies haben die Bürgermeister demselben mehr als einmal den Raub überlassen, den man auf feindlichem Boden gemacht; und man würde finden, wenn man eine genaue Untersuchung anstellen wollte, daß eben diejenigen, die den meisten Theil an diesem fremden Raube gehabt, vorjetzt die dürftigsten seyen. Nun stünde es nicht in dem Vermögen der Republik, diese Bürger so lange sie in der Wollust und in dem Müßiggang ihre Tage zubrächten, zu bereichern. Man habe bereits mehr als fünfzehen Male andere Bürgermeister erwählet, seit der Zeit, da das Rathserkänntniß wegen der Vertheilung der Länder abgefaßt worden; doch habe keiner von den vorhergehenden Bürgermeistern sich nur einkommen lassen, dasselbe ins Werk zu setzen; weil sie wol wüßten, daß der Rath bey einem solchen Schluß keine andere Absicht gehabt habe, als die Aufruhr zu stillen, und dem Volk Zeit zu lassen, die Ungerechtigkeit und Unmöglichkeit seiner Anfoderungen zu erkennen. Ueberdies sey diesen ehemaligen Bürgermeistern nicht unbekannt gewesen,

wesen, daß das Rathserkänntniß würklich verjähret; deswegen haben sie sich auch sorgfältig gehütet, eine Verrichtung in Kraft einer Macht, die bereits zum Ende gelaufen, auf sich zu nehmen. Man habe von den Bürgermeistern, die vorjetzt dieses Amt verwalteten, eben so wenig zu besorgen; indem sie viel zu klug und zu erlaucht seyen, eine solche Sache ohne den Beystand und ohne das Ansehen des Raths zu unternehmen. „Damit ich euch aber zeige, (fügte Appius hinzu) daß, wenn ich gleich ein verjährtes „Rathserkänntniß verwerfe, meine Absicht „nicht sey, gewaltsame Besitzer zu unterstützen; so thue ich euch kund, daß meine „Meinung dahin gehe, daß man ohne fer„ner der Theilung der Länder zu erwähnen, „die Länder aller derjenigen, welche die Art „und Weise, wie sie dazu gelanget, nicht „rechtfertigen, und die Gränzen derselben „nicht rechtmäßig aufweisen können, mit „dem gemeinen Gut vereinige.„

Dionysius von Hal. eben das. im 9. B.

So billig als diese Meinung war, so konnten dennoch weder die Grossen, noch das Volk dieselbe gut heissen; weil sie die Reichen ihrer Güter beraubte, ohne daß die Armen den geringsten Vortheil davon zogen. Doch, weil Appius die Vertheilung der Länder verwarf, und die vorgeschlagene Untersuchung, die man wider die ungerechten Besitzer vornehmen sollte, noch sehr weit entfernet zu seyn schien; so gaben die meisten Rathsherren demselben sehr grosse Lobsprüche.

Im

Appius wird von den Zunftmeistern angeklagt.

Im Gegentheil fasseten die Zunftmeister, (welche in Unmuth geriethen, weil sie in der Person dieses Stadtrichters den Haß und die Begierde aller Patricier, es einander in der Feindschaft gegen das Volk vorzuthun, vereiniget fanden) den Entschluß, denselben zu stürzen. Darum foderten sie ihn als einen offenbaren Feind der gemeinen Freyheit, vor das Volk.

Das war das gewöhnliche Verbrechen derjenigen, die man unschuldig ins Verderben stürzen wollte. Der Rath nahm an dieser Angelegenheit eben den Theil, den er würde genommen haben, wenn sie ihn selbst betroffen hätte; und er betrachtete den Appius als den unerschrokenen Beschützer seiner Rechte. Die meisten wollten bey dem Volk vor ihn bitten; allein Appius setzte sich mit seinem gewohnten Muth und Standhaftigkeit dawider. Er änderte weder Kleidung noch Sprache; und als der Tag gekommen war, da die Versammlung gehalten ward; erschien er mitten unter seinen Anhängern mit eben der Würde, als wenn er ihr Richter gewesen wäre. Die Zunftmeister warfen ihm die Härte seines Bürgermeisteramts, und die Grausamkeit vor, nach welcher er eine grössere Anzahl Soldaten durch die Hand des Scharfrichters hätte hinrichten lassen, als die Feinde in dem Treffen erschlagen. Und damit sie diesen Stadtrichter noch verhaßter machten, so rechneten sie demselben das strenge Verhal-

ten

ten seines Vaters, als ein neues Verbrechen zu. Doch er antwortete auf diese unterschiedenen Klagpuncte mit einer solchen Stärke, daß das Volk, voll Verwunderung und Bestürzung, sich nicht getrauete, denselben zu verurtheilen. Die Zunftmeister, welche förchteten, er möchte losgesprochen werden, machten deswegen, daß man das Urtheil über denselben auf eine andere Versammlung verschob; unter dem Vorwande, daß die Nacht einbreche, und daß keine Zeit mehr übrig sey, die Stimmen zu sammlen. Binnen diesem Aufschub endigte Appius, (welcher wol sah, daß er dem unversöhnlichen Haß dieser obrigkeitlichen Personen nicht entgehen würde) sein Leben freywillig. Sein Sohn ließ seinen Leichnam auf den Platz bringen, und fand sich dabey ein, um, nach üblichem Gebrauch seine Leichenrede zu halten. Die Zunftmeister, die sogar sein Andenken hasseten, wollten sich demselben, unter dem Vorwande widersetzten, daß sein Vater wegen der Anklage, von welcher er vor seinem Tode nicht gerechtgesprochen worden, unter die Missethäter zu zählen sey. Doch das Volk, welches mehr Großmuth zeigte, hob den Widerstand auf, und hörete unbeschwert die Lobsprüche eines Feindes an, dem es seine Hochachtung nicht versagen konnte; und den es weiter nicht mehr förchtete.

Freywilliger Tod des Appius.

Die Zunftmeister nahmen hierauf die Angelegenheit des Aker-Gesetzes wieder vor die Hand, die der Rechtshandel des Appius gleich-

gleichsam verschoben hatte. Es hatte zwar das Ansehen, als ob der Tod dieses berühmten Mannes alle diejenigen abschreken sollte, die sich möchten gelüsten lassen, der Kundmachung dieses Gesetzes sich zu widersetzen. Doch weil das Glük der meisten Rathsherren davon abhieng, und verschiedene reiche Bürger ein und anders Stük von diesen gemeinen Ländern an sich gebracht hatten, so verstärkte sich die Parthey der Patricier. Im Gegentheil ward der Anhang des Volks geschwächet; der Eifer der Zunftmeister nahm dadurch ab, und die eigenthümlichen Besitzer blieben, (ungeachtet der Anfoderungen und der Klägden des gemeinen Volks) allezeit im Besitz dieser Länder. Im folgenden Jahre waren die Römer, unter dem Bürgermeisteramt des Aulus Virginius, und des T. Numicius, mit den Kriegen, oder vielmehr mit den Einfällen und Streifereyen in das Gebiet der Aequier, der Volsker, und der Sabiner beschäftiget. Allein, kaum war dieser Feldzug geendiget, so nahmen die gewöhnlichen Streitigkeiten wieder ihren Anfang.

Das Aker-Gesetz wird verworfen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 284.

Das Volk, welches glaubte, daß es durch das Ansehen der Grossen unterdrükt würde, versäumte, (um sich an denselben zu rächen) alle Versammlungen, die nach den Centurien gehalten wurden, in denen Bürgermeister und Rath den Vorsitz hatten. Es schien, als wollten sich die Bürger zum zweyten Male von der Republik trennen. Man sah keinen einigen

einigen von denselben bey der Wahl der Bürgermeister, die vor das künftige Jahr erwählet wurden. Und, was sich noch niemals zugetragen hatte, so ward T. Quintius, und Q. Servilius, durch die Stimmen des Raths, der Patricier und ihrer Clienten allein, (die, ungeachtet dieser Spaltungen dem Willen ihrer Gönner stets nachfolgeten,) zu dieser Würde erhoben.

Diese beyden Bürgermeister verschafften dem Volk, (zu verhindern, daß diese Spaltungen nicht weiter um sich griffen) das ganze Jahr hindurch Arbeit in den unterschiedenen Kriegen, die sie wider die Aequier und Volsker führeten. T. Quintius nahm diesen letztern die Stadt Antium, nebst ihrem ganzen Gebiete ab. Der Raub und die Beute, die man bey dieser Gelegenheit machte, besänftigte die Gemüther des Volks; und der Soldat dorfte bey seiner Rükkunft nach Rom, sich nicht über seine Feldherren beschweren, unter deren Anführung er beydes Reichthum und Ruhm erworben hatte.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 285.

Allein das Klagen und die Streitigkeiten nahmen unter dem Bürgermeisteramt des Tib. Emilius, und des Q. Fabius, von neuem wieder ihren Anfang. Wir haben gesehen, daß Emilius während seines ersten Bürgermeisteramts, sich vor die Theilung der Länder erkläret habe. Die Zunftmeister und Anhänger des Aker-Gesetzes schöpfeten daher unter seinem zweyten Bürgermei-

sterante neue Hofnung. Die Sache ward vor Rath in Vorschlag gebracht, und Emilius hatte seine Meinung nicht verändert. Dieser Bürgermeister, der sich stets gütig gegen das Volk erzeiget hatte, behauptete: man werde den Frieden und die Eintracht unter den Bürgern eines freyen Staats nimmermehr unterhalten können, wenn man nicht durch ein Gesetz die grosse Kluft, die sich zwischen den Armen und Reichen befinde, einiger massen ausfülle, und die den Feinden abgenommene Länder in gleiche Theile vertheile. Inzwischen war diese Theilung, an welcher den Bürgern doch so viel gelegen war, grossen Schwierigkeiten unterworfen. Man mußte, um eine solche Theilung vorzunehmen, einen wahren Unterscheid zwischen dem Erbgut eines jeden Bürgers, und demjenigen, was er von den gemeinen Ländern damit verbunden hatte, erkennen und treffen. Dieser Unterscheid mußte sich sogar auf diejenigen Gegenden erstreken, welche die Patricier von dem gemeinen Gut erhandelt; wie nicht weniger auf die, welche sie im Anfang nur lehensweise, entweder unter ihrem, oder unter eines andern Namen empfangen; seither aber nebst einem Theil der gemeinen Güter, unter ihr eigen Erbgut vermischet hatten. Doch der lange Verlauf der Zeit machte, daß man, ungeachtet der genauesten Untersuchungen, diese verschiedene unrechtmäßige Besitzungen sehr schwerlich, oder gar nicht entdeken konnte. Die Patricier hatten seither diese Länder, als ihr

Hindernisse, die sich der Vollziehung des Aker-Gesetzes in den Weg legen.

ihr Erbgut, unter ihre Kinder vertheilet; und diese Güter, die allgemach erblich geworden, waren durch Erbschaft, durch Kauf und Verkauf, auf verschiedene Häuser gefallen. Es fanden sich sogar reiche Bürger, die bereits seit einer geraumen Zeit ein Theil derselben, (zu welchem sie rechtmäßig gelanget) innen hatten. Dergestalt, daß es schien, man könne diese Sache nicht antasten, ohne eine allgemeine Verwirrung in der Republik anzurichten.

So beträchtlich als diese Schwierigkeiten waren, fuhr Emilius nichts desto weniger fort, (ohne daß er dieselben einmal in Betrachtung zog) auf der Kundmachung des Gesetzes hartnäkig zu beharren. Er wollte in den Augen des Volks sich den Namen erwerben, daß er dasselbe während seines Bürgermeisteramts zum Stande gebracht habe. Er ward auch von unterschiedenen alten Rathsherren darinn unterstützet, welche das mittelmäßige Glük der Bürger, und die Gleichheit der Reichthümer für die sicherste Stütze der gemeinen Freyheit hielten. Doch die meisten, insonderheit diejenigen, die etwas von diesen gemeinen Ländern besassen, beschwerten sich, daß Emilius die Liebe des Volks auf Unkosten der Güter des Adels erkaufen wollte. Die Sache kam so weit, daß man sogar auf denselben schimpfte und schmähete. Viele warfen ihm vor: daß er sich nicht sowol als ein Bürgermeister, sondern als ein schwüriger Zunftmeister

T. Livius, D. 1. B. 3.

verhalte; ja man sah sogar zur größten Verwunderung, daß verschiedene Glieder des Raths, die Ehrerbietung gegen das Haupt desselben, und gegen die höchste obrigkeitliche Person der Republik hindansetzten. Um den Folgen dieser Uneinigkeit vorzubeugen, trug Fabius, der Mitgehülfe desselben, eine Meinung vor, die weder den einen, noch den andern mißfällig war.

T. Livius, D. 1. B. 8.

Pflanz-Stadt Antium.

Der größte Theil der Einwohner der Stadt Antium, hatten in dem letzten Kriege ihr Leben eingebüsset. Fabius brachte deswegen in Vorschlag, um das Römische Volk zu besänftigen, (welches durch sein Elend, und durch die aufrührischen Reden seiner Zunftmeister, in Raserey gesetzt worden) einen Theil der dürftigsten Bürger von Rom, als Pflanz-Bürger nach Antium zu schiken, und unter dieselben die benachbarten Länder zu vertheilen, die man den Volskern abgenommen hatte. Diese Meinung ward sogleich mit grossem Frohloken von dem gemeinen Volk, (das stets neubegierig ist) angenommen. Man ernannte augenbliklich den T. Quintius, den A. Virginius, und den P. Furius, welche diese Pflanzstadt einrichten sollten. Als es aber darauf ankam, daß das Volk seinen Namen diesen dreyen Männern angeben sollte, fanden sich sehr wenig Bürger ein. Rom hatte allzuviele Reitzungen vor seine Einwohner; niemand wollte sich von demselben hinweg begeben. Die Lust und Schauspiele, die allgemeinen Ver-

Versammlungen, die Abhandlung der öffentlichen Angelegenheiten, der Antheil, den das Volk an der Regierung nahm; alles das waren so viele Sachen, die einen Bürger, so arm er auch war, daselbst zurük hielten. Man betrachtete eine Pflanzstadt als eine Art von Elend; und die dürftigsten Bürger wollten bey diesem Anlas lieber zu Rom in Armuth leben, und daselbst die so ungewisse Vertheilung der allgemeinen Länder, (mit welcher man seit so langer Zeit ihre Hofnung spiese) erwarten, als in einer reichen Pflanzstadt dergleichen würklich besitzen. So daß diese drey Männer gezwungen wurden, (um die bestimmte Anzahl Pflanz-Bürger zu erfüllen) Fremde und Landläufer anzunehmen, welche sich als Einwohner derselben anmeldeten. Der einzige Vortheil, den man aus dieser Einrichtung zog, bestand darinn: daß diejenigen von dem Volk, welche sich geweigert hatten, dahin zu gehen, das Theilungsgeschäft der Länder weiter nicht aufweken dorften.

Dionysius von Hal. im 9. B.

Eine grausame Pest verwüstete zu selbiger Zeit sowol Stadt als Land. Eine unzählige Anzahl Volk, viele Rathsherren, und die zween Bürgermeister selbst, P. Servilius, und L. Aebutius, wurden von derselben hingerissen. Die Volsker und die Aequier glaubten, daß sie grosse Vortheile erhalten würden, wenn sie die Römer in solchen Umständen angriffen. In dieser Absicht fiengen dieselben unter dem Bürgermei-

Oros. im 11. B. c. 12. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 290.

Im Jahre nach Erb. der Stadt 291.

steramte des L. Lucretius Tricipitinus, und des T. Veturius Geminus, den Krieg von neuem wieder an. Nachdem diese beyden obrigkeitlichen Personen zu solcher Würde erhoben worden, setzten sich dieselben in Verfassung, den Einfällen der Feinde zu begegnen. Allein weil sie keine grosse Hülfe aus einer Stadt ziehen konnten, in welcher die Pest nur allererst ein so grosses Uebel gestiftet hatte; so riefen sie die Lateiner und Herniker, die mit dem Römischen Volk verbündet waren, zu Hülfe. Hierauf setzten sich dieselben an das Haupt dieser Völker, und stritten so herzhaft, daß die Feinde in drey verschiedenen Schlachten den Kürzern zogen.

T. Livius, im 3. B.



Geschich-



Geschichte

der Staatsveränderungen, welche sich in der Römischen Republik zugetragen haben.

Viertes Buch.

Innhalt.

Der Zunftmeister C. Terrentillus Arsa machet den Antrag: daß man mit Genehmhaltung des Volks eine Sammlung von Gesetzen verfertige, deren man sich in Verwaltung der Gerechtigkeit, anstatt einer Vorschrift bedienen könnte. Ceso, der sich dieser Meinung entgegen setzet, wird gezwungen, (um dem Urtheil des Volks zu entgehen) nach Toscanien zu flüchten. Die Zunftmeister fassen den Anschlag, alle Rathsherren und Patricier, die ihnen verhaßt waren, zu tödten. Der Bürgermeister Claudius zernichtet ihre Anschläge. Appius Herdonius bemächtiget sich des Capitols, wird aber von den Römern daselbst angegriffen, und genöthiget, sich selbst zu tödten. Quintius Cincinnatus wird von dem Pfluge genommen, um als Bürgermeister die Oberherrschaft über die Kriegsvölker zu führen. Er weigert sich, das Bürgermeisteramt zum zweyten Male anzunehmen, und kehret nach Hause zurük, um sein kleines Erbgut nutzbar zu machen. Er wird nochmals zurük berufen, um als Dictator einen Bürgermeister zu entsetzen, den die Feinde mit seinem ganzen Kriegsheer eingeschlossen hatten. Er entsetzet den Bürgermeister und seine Soldaten; schläget die Feinde, und ziehet im Siegesgepränge zu Rom ein. Dessen Sohn Quintius

tius Ceso wird hierauf aus dem Elend zurükberufen. Der Rath gestehet dem Volk die Gewalt, anstatt fünf, zehen Zunftmeister zu erwählen; doch unter der Bedingung, daß es den Anschlag auf das Terentillische Gesetz fahren lasse. Der Aventinische Berg wird dem Volk durch ein Rathserkänntniß abgetreten. Die Bürgermeister T. Romilius, und C. Veturius erhalten einen vollkommenen Sieg über die Feinde. Das Volk versaget ihnen, auf Angeben des Siccius, die Ehre des Siegesgepränges, und verurtheilet dieselben zu einer Geldbusse; weil sie sich der Kundmachung des Aker-Gesetzes widersetzten.

Binnen der Zeit, da beyde Bürgermeister zu Felde lagen, nahm sich ein Zunftmeister des Volks, der sich Terentillus Arsa nennete, vor, seine Erhöhung zum Zunftmeisteramt, durch neue Vorschläge berühmt zu machen. Da dieser Zunftmeister gewahr ward, daß der Rath und die Bürgermeister durch ihr Ansehen die Kundmachung der meisten Gesetze, die seine Mitgehülfen vorschlugen, stets verhinderten; so war er auf verschiedene Mittel bedacht, eine Macht zu schwächen, und zu verkleinern, die der immerwährende Gegenstand des Neids und der Eifersucht der Zunftmeister war. Er begehrte deswegen in voller Versammlung, daß man der unumschränkten Gewalt der Bürgermeister Ziel und Schranken setze, und zu eben der Zeit mit Genehmhaltung des Volks, gewisse beständige und stetswährende Gesetze verfasse, welche dem Rath in seinen Urtheilssprüchen, die er über die Rechtshändel gab, die unter den besondern Bürgern

Ter. Arsa bringet eine Samlung von Gesetzen in Vorschlag.

Dionysius von Hal. im 10. B.

gern entstünden, zur Vorschrift dienen möchten.

Damit man aber von der Wichtigkeit dieses zweyten Anbringens urtheilen könne, wird es vielleicht nicht unnütz seyn, hier anzumerken, daß Rom bis dahin weder Gesetze, noch eine beständige Weise, die Gerechtigkeit zu verwalten, gehabt habe. Der Wille seiner alten Könige allein, hatte Zeit ihrer Regierung denselben anstatt eines Gesetzes gedienet. Die Bürgermeister und der Rath folgeten denselben, (indem sie jenen in ihrer Macht nachgefolget waren) zugleich in der höchsten Gewalt, die Gerechtigkeit zu verwalten, nach; und fasseten ihre Schlüsse nach den Grundsätzen der natürlichen Billigkeit, oder nach gewissen alten Gebräuchen, oder endlich nach den ersten Gesetzen des Romulus und seiner Nachfolger ab; von denen annoch einige, obgleich geringe Spuren, in den heiligen Büchern zu finden waren, die von den Patriciern allein verwahret wurden. Das Volk hatte wenig Nachricht von denselben. Weil es die meiste Zeit ausserhalb Rom, und im Kriege beschäftiget war, oder auf dem Lande wohnete, so kam es wenig in die Stadt, ausser an den Markttagen, wenn seine eigenen Haussachen dieses erfoderten; oder wenn es darum zu thun war, den Landtagen in den öffentlichen Versammlungen, (die an diesen Tagen allein gehalten wurden) beyzuwohnen; und verließ sich im übrigen in allen seinen Streit-

Weise, nach welcher die Gerechtigkeit zu Rom verwaltet ward.

händeln auf das Urtheil der Bürgermeister, welche, in Ansehen des Volks, ein Geheimniß aus diesen ersten Anfangsgründen ihrer Rechtsgelahrtheit machten.

Der Tod einer grossen Anzahl Patricier, welche die Pest aufgerieben hatte, und die Abwesenheit der beyden Bürgermeister, die sich bey den Kriegsheeren befanden, dünkte den Terentillus ein erwünschter Umstand zu seyn, einige Veränderung in der Regierung einzuführen. Derohalben stellete er dem Volk vor: daß die obrigkeitlichen Personen, welche alle aus Patricier bestünden, die unumschränkten Herren seines Glüks seyen; daß in einem Streit, der zwischen einem Patricier und einem Bürger entstünde, der letztere allezeit gewiß sey, daß er den Kürzern ziehen würde; daß demselben, wenn er seinen Rechtshandel verlohren, nicht einmal der Trost übrig bliebe, daß er erfahren könnte: ob man recht oder unrecht über ihn geurtheilet habe? Der Schluß seiner Rede gieng dahin, daß man unverzüglich solche Gesetze, die jedermann bekannt seyen, machen sollte, welche den Richtern in ihren Urtheilssprüchen zur Vorschrift, und den Partheyen zu einem Probstein dieneten, woran sie die Billigkeit oder die Ungerechtigkeit ihrer Rechtshändel erfahren könnten.

Rede des Terentillus wider die Grossen von Rom.

Er schrye hierauf öffentlich wider die Macht der Bürgermeister, und sagte: man habe mit dieser Würde ein Ansehen und eine Macht verbunden, die in einer freyen Stadt uner-

T. Livius, im 3. B. D. 1.

unerträglich sey. Die beyden Bürgermeister seyen mit der höchsten Gewalt bekleidet, welche die alten Könige von Rom besassen. Sie trügen, wie jene Prinzen, einen mit Purpur bebrämten Rok; sie hätten einen elfenbeinernen Stul, und würden von einer Leibwache, und von Lictoren bewachet. Sie sprächen in der Stadt das Recht, und straften zu eben der Zeit, da sie sich selbst über die Geseze erhoben, die Uebertretung derselben an ihren Untergebenen, und an dem Volk, mit den grausamsten Martern. Lägen sie zu Felde, und seyen sie über die Kriegsvölker gesetzt, so führeten sie den Krieg mit einer unumschränkten Gewalt; und öfters schlössen sie wol gar den Frieden, ohne mit dem Rath deswegen zu Rathe zu gehen; welchem sie nur dem Schein nach Rechenschaft von ihrem Verhalten zu geben, sich begnügten. Dergestalt hätten sie das ganze Ansehen der Könige; und es fehle ihnen weiter nichts, als der Name. Allein, um zu verhindern, damit ihre Herrschaft nicht endlich in eine immerwährende Tyranney ausschlage; so verlange er, daß man fünf von den treflichsten Männern der Republik erwähle, und denselben die Vollmacht ertheile, eine so übermäßige Macht in ihre rechte Schranken einzuschliessen. Damit diese Bürgermeister inskünftige nicht mehr Macht über ihre Mitbürger haben, als eben diese Bürger ihnen freywillig zugestehen wollten.

So

So verwegene Vorschläge setzten den ganzen Rath in Verwunderung und Bestürzung. Man erkannte nunmehr, allein zu späte, die Wahrheit dessen, was die beyden Appius so oft vorhergesaget hatten; uemlich, daß das Volk, wenn es die Schwachheit des Raths, (durch so viele Gesetze, die es zu seinen Gunsten mit Gewalt von demselben erpresset) würde erfahren haben, zuletzt die Macht desselben in dem Ansehen der Bürgermeister, (das die festeste Stütze derselbigen war) ungescheut angreifen werde. Zu gutem Glük dieser Gesellschaft, war dazumal Quintus Fabius in Abwesenheit der beyden Bürgermeister, über die Stadt gesetzt. Das war ein alter Stadtrichter, der einen standhaften Muth, voller Herzhaftigkeit und Entschliessung, hatte; und welcher unverbrüchlich ob den Gesetzen und der Regierungsart der Republik hielt.

T. Livius, im 3. B. Dionysius von Hal. im 10. B.

Widerstand des Q. Fabius.

Als dieser dapfermüthige Bürgermeister gewahr ward, daß die kühnen Anschläge des Zunftmeisters dahin abzieleten, die Würde des Bürgermeisteramts zu zerstören; schikte er heimlich verschiedene Boten an die beyden Bürgermeister ab, welche denselben von alle dem, was vorgieng, Nachricht hinterbringen, und sie beschweeren sollten, eilends nach Rom zurük zu kehren. Nachgehends versammlete er den Rath, und stellete demselben vor: man habe sich bis dahin zu Rom begnüget, in den Urtheilssprüchen sich nach dem natürlichen Recht, und nach

nach den Gesetzen der Billigkeit und Vernunft zu richten. Die Menge der Gesetze würde einzig und allein dazu dienen, die Wahrheit zu verdunkeln; und er sehe mit Verdruß alle die Uebel zum voraus, die aus derjenigen Art zu richten, die Terentillus einführen wollte, in der Republik entstehen würden. Hierauf gab er unter der Hand zu verstehen: daß, wenn gleich diese Veränderungen würden nöthig gefunden werden, so stimme es dennoch weder mit der Ehre, noch mit der Gerechtigkeit der Bürger, die sich dazumal in Rom befanden, überein, die Entscheidung davon, in Abwesenheit beyder Bürgermeister, und desjenigen Theils des Volks, aus welchem die Kriegsheere derselben zusammengesetzt seyen, zu unternehmen. Sie würden berechtiget seyn, bey ihrer Wiederkehr sich zu beschweren, daß man mit der Entscheidung einer so wichtigen Angelegenheit allzusehr geeilet; sintemal solche, weil sie den Nutzen aller Bürger betreffe, auch einzig und allein in einer allgemeinen Versammlung des Römischen Volks hätte sollen entschieden werden. Die Bürgermeister selbst würden als Häupter der Republik, alles das, was ohne ihr Vorwissen beschlossen worden, wiederrufen; da hingegen, wenn diese höchsten obrigkeitlichen Personen sich an der Spitze des Raths befänden, und das Volk sämmtlich wieder nach Hause würde zurükgekehret seyn, man zusammen solche Maaßregeln ergreifen könnte, die mit dem Besten des Staats, und dem

Wolseyn

Wolseyn des Vaterlandes übereinstimmeten. Fabius redete hierauf sehr heftig wider den Urheber dieser neuen Vorschläge. Er sagte: Terentillus mache sich die Abwesenheit der Bürgermeister zu Nutz, um die Republik anzugreifen; wenn die erzörnten Götter das verstrichene Jahr, und während der Zeit, da Pestilenz und Krieg die Stadt Rom nebst ihrem Gebiet verheereten, zugelassen hätten, daß dieser schwürige Zunftmeister am Amt gewesen, würde die Republik so grausamen Plagen vergeblich Widerstand gethan; und sonder Zweifel würde man dazumal den Terentillus an der Spitze der Aequier und der Volsker gesehen haben, Rom zu zerstöhren, oder wenigstens die Regierungsart desselben zu verändern, ungeachtet sie von ihren Voreltern auf so glükliche Anzeichen gegründet worden. Nachdem er hierauf angefangen hatte, gelinder zu sprechen, redete er die übrigen Zunftmeister an, und beschwur sie, um der Wolfahrt des Vaterlandes willen, bis zur Wiederkehr der Bürgermeister, keine Neuerung vorzunehmen.

Der meiste Theil der Zunftmeister ließ sich durch seine Bitten, und durch so starke Gründe bewegen, und beharreten nicht weiter auf der ersten Anfoderung des Terentillus, die auf die Einschränkung der Macht der Bürgermeister abzielete. Vielleicht mochte es wol gar die Hofnung seyn, dereinst selbst zu der Würde des Bürgermeisteramts zu gelangen, die denselben das Vorhaben benahm,

das

das Ansehen derselben zu schwächen. Allein sie beharreten darauf, daß man in dem Rath und unter dem Volk solche Männer wählen sollte, welche fähig seyen, eine Sammlung von Gesetzen zu machen, vermittelst deren man eine beständige Form in der Art den Bürgern das Recht zu sprechen, einführen könnte. Inzwischen gaben sie, auf Anhalten des Fabius, ihre Einwilligung, den Verfolg dieses Geschäfts zu verschieben; so, daß die Bürgermeister bey ihrer Rükkunft die Stadt ruhig fanden. Doch diese Ruhe dauerte nicht allzulange. Die Herniker, die dazumal mit den Römern im Bündniß standen, hinterbrachten denselben, daß die Aequier und die Volsker, ihre Nachbarn, sich heimlich zum Kriege rüsteten; und daß die neuerrichtete Pflanzstadt Antium in diesen Bund getreten sey. Wir haben bereits oben angemerket, daß, da sich eine nicht genugsame Anzahl Römischer Bürger angemeldet, um diese Pflanzstadt zu bewohnen, man diesen Mangel durch einen Haufen von allen Orten her zusammengeraften Volks, (der aus Hernikern, Lateinern, Toscanern, unter denen sich sogar einige Volsker eingeschlichen hatten, bestand) ersetzet habe. Dieses Gesindel, das sich in stärkerer Anzahl, als die Römer befand, hatte sich zum mächtigern Theil in dem Rath aufgeworfen. Dasselbe unterhielt ein geheimes Verständniß mit den Feinden der Stadt Rom; und ob sich dieselben gleich noch nicht öffentlich wider die Republik erkläret hatten, so hielt

man

man nichts desto weniger ihre Treue vor sehr verdächtig.

Neue Aufruhr durch die Zunftmeister erreget.

Indessen ertheilte der Rath, (der nicht wollte überraschet werden) beyden Bürgermeistern Befehl, unverzüglich Kriegsvölker anzuwerben. Die Römer hiessen dieses auslesen; weil, da alle Bürger Soldaten waren, die Bürgermeister, so oft ein Krieg entstand, befügt waren, diejenigen auszulesen, die, nach ihrem Erachten, im Stande waren, die Waffen zu führen. Nachdem nun diese beyden Standespersonen ihre Stüle auf den Platz hatten hinsetzen lassen, foderten sie diejenigen, die sie gegen den Feind anführen wollten, herfür. Doch die Zunftmeister setzten sich dawider, und zogen das Anbringen des Terentillus, in Ansehung einer Sammlung von Gesetzen, von neuem hervor. Virginius, der hitzigste unter diesen Zunftmeistern, schrye sogar auf öffentlichem Platze: Dieser vorgegebene Krieg sey nur ein Kunstgrief des Raths, der, unter diesem Vorwande, das Volk aus Rom zu ziehen, und zu verhindern gedächte, seine Stimmen über eine Angelegenheit zu geben, an welcher allen Bürgern insbesonder so viel gelegen sey.

Dieses Gezänk war sehr heftig, und erwekte neue Unruhen. Man sah ferner weder Gehorsam bey dem Volk, noch Ansehen bey den Bürgermeistern. Alles ward mit Gewalt entschieden; und wenn diese Häupter der Republik es auch schon wagten, einen

Bürger anhalten zu lassen, der sich geweigert hatte, in den Krieg zu ziehen, so rissen die Zunftmeister denselben sogleich wieder aus den Händen der Lictoren, und stelleten ihn auf freyen Fuß. Die Bürgermeister verliessen deswegen den Platz, weil sie sich förchteten, ihre Würde der Gefahr weiter auszusetzen; und da es sich befand, daß die Nachricht, welche die Herniker gegeben hatten, ungegründet gewesen, und die Feinde nicht das geringste unternahmen, so enthielten sich dieselben eine Zeitlang, diese unruhigen Versammlungen zu besuchen, in welchen diejenigen das größte Ansehen hatten, die am meisten Erbitterung und Hitze bliken liessen. Man redete dem Volk einzig und allein von der Nothwendigkeit, die Bürgermeister zu verbinden, ihre Urtheilssprüche nach der Vorschrift einer Sammlung von Gesetzen, die jedermann bekannt und offenbar seyen, abzufassen. Doch der Rath konnte, (unter dem Vorwande, alte Gebräuche zu beobachten) sich schwerlich dazu entschliessen, dieser willkürlichen Art, seine Befehle zu ertheilen, abzusagen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 292. Wunderbare Begebenheiten. Ihre Würkung.

Es eräugeten sich in diesem Jahre verschiedene Erdbeben, und es erschienen in der Luft entzündete Dünste. Diese Begebenheiten, (die blos natürlich sind, die aber von dem gemeinen Volk als Vorläufer neuer Unglüksfälle betrachtet wurden) machten, daß man dieses Geschäft eine Zeitlang in Vergeß stellte. Man war nur allein mit den bösen

Anzeichen beschäftiget, welche Forcht und Aberglaube täglich vermehrte. Die einen hatten Gespenster gesehen, die alle Augenblike ihre Gestalt veränderten; andere hatten bey nächtlicher Weile ausserordentliche Stimmen gehöret. Es haben auch sogar berühmte Geschichtschreiber kein Bedenken getragen, auf den Glauben dieser Träumer hin uns zu berichten: daß es rohes Fleisch geregnet habe, davon die Raubvögel, (indem es gleich den Schneeflocken auf die Erde herabgefallen) einige Stüker in der Luft aufgefangen. Alsobald nahm man seine Zuflucht zu den Orakeln, und zog die Sybillinischen Bücher zu Rathe. Die Verwahrer dieser heiligen Bücher, (die alle Patricier waren) streueten aus: Rom werde bedrohet, einen forchtbaren Feind zu sehen, der die Stadt, vermittelst der Spaltungen, die in derselben herrscheten, belagern würde. Es hatte zwar das Ansehen, als ob diese Weissagung nur nach demjenigen zugeschnitten sey, was sich ohnlängst mit dem Unternehmen des Coriolans zugetragen hatte: und ich weiß nicht, ob die Zunftmeister nicht etwa auf den Verdacht gefallen sind, als hätten die Diener der Religion ihre Antwort nach den Absichten und dem Eigennutz des Raths abgefasset. Allein das Volk, welches das vergangene vor eine Versicherung des zukünftigen hielt, und welches besorgte, einen zweyten Coriolan vor den Thoren Roms zu erbliken, nöthigte seine Zunftmeister, daß sich dieselben mit dem Rath in Unterhandlung einlassen mußten;

T. Livius, im 3. B. Dionysius von Hal. im 10. B.

um

um ein Mittel zu erfinden, ihren Trennungen ein Ende zu machen. Man trat zu unterschiedenen Malen zusammen, doch allezeit umsonst. Keine von beyden Partheyen wollte nicht das geringste von ihren Anfoderungen nachgeben. Endlich, nachdem die Zeit das Schreken, das die Priester dem Volk einzujagen gedachten, wieder benommen hatte, so traten die Zunftmeister von neuem zusammen, und legten dem Volk, (ohne zuvor mit dem Rath deswegen zu Rathe zu gehen) einen ausführlichen Entwurf des Terentillischen Gesetzes vor.

Das Gesetz wird von neuen vorgetragen.

Der Innhalt dieses Gesetzes war: das Volk sollte ohne Verzug fünf Gevollmächtigte ernennen, die aus den klügsten und erlauchtesten Gliedern des Raths sollten erwählet werden. Diese Gevollmächtigte sollten Macht und Gewalt haben, eine Sammlung von bürgerlichen Gesetzen zu machen, welche sowol die allgemeinen Angelegenheiten des Staats, als die besondern Streitigkeiten, die unter den Privatpersonen entstehen würden, betreffen; welche sie der Versammlung des Volks vortragen, und auf dem öffentlichen Platze anheften würden; damit jeder Erkundigung davon einziehen, und seine Meinung darüber geben könnte. Nachdem die Zunftmeister diesen Antrag gemacht hatten, verdeuteten sie dem Volk, daß sie die Kundmachung dieser Gesetze auf den dritten Markttag verschöben; damit diejenigen, die sich denselben entgegen setzen woll-

ten, dem Volk die Gründe ihres Widerstands ungehindert vorstellen könnten.

Widerstand des Raths.

Alsobald thaten sich verschiedene Rathsherren hervor, die sich diesem neuen Anbringen widersetzten. Dieses gab Anlas zu vielem Gezänke, welches zu nichts weiter dienete, als die Sache auf die lange Bank zu schieben. Endlich thaten die Zunftmeister einen Versuch, ob sie dieses Geschäft mit Gewalt behaupten könnten. Zu dem Ende riefen dieselben eine neue Versammlung zusammen, bey welcher sich der ganze Rath einfand. Die Häupter dieser Gesellschaft stelleten dem Volk, auch gegen den Willen der Zunftmeister, vor: es sey eine nie erhörte Sache, daß ein Theil der Bürger, und das noch dazu der schlechteste Theil derselben, ohne Rathserkänntniß, ohne Erforschung des Willens der Götter, und ohne weder die Götter, noch die Häupter der Republik zu Rathe zu ziehen, sich unterfange, Gesetze zu machen, die allen Ständen des Staats zu einer Vorschrift dienen sollten. Sie richteten auch durch ihre Vorstellungen bey denjenigen unter den Bürgern, die ihnen am vernünftigsten schienen, so viel aus, daß sie ihren Gründen beypflichteten. Im Gegentheil verlangte der Pöbel, der von seinen Zunftmeistern eingenommen war, mit grossem Geschrey, daß man die Wahl-Töpfe hergeben, und die Stimmen einsammlen sollte. Doch die jüngsten Glieder des Raths machten nebst den Patriciern, daß dieser

dieser Anschlag fehl schlug. Quintius Ceso, ein Sohn des Quintius Cincinnatus, eines berühmten Mannes und alten Stadtrichters, befand sich an ihrer Spitze. Dieser warf sich in das Gedränge, schlug und jagte alles, was ihm entgegen kam, aus einander, und zerstreuete, vermittelst dieses Tumults, den er ausdrüklich erreget hatte, die Versammlung; aller Bemühungen der Zunftmeister ungeachtet, die vergebens allen ihren Kräften aufboten, um das Volk zurük zu halten.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 292. Gewaltthätigkeiten des Ceso.

Die Rathsherren und die Patricier überhäuften den Ceso mit Lobsprüchen, die seine Kühnheit und seinen Haß gegen das Volk nur noch vermehreten. Das war ein junger Mann, der von einer schönen Gestalt, sehr wol gewachsen, und ausserordentlich stark von Leibe war. Da derselbe von Natur stolz, verwegen und unerschroken war, so scheuete er die Gefahr nicht; er hatte sich auch bereits im Kriege, durch Thaten, die von einer erstaunenswürdigen Dapferkeit zeugten, hervorgethan. Weil er nun nicht weniger Wolredenheit, als Muth besaß, und stets der erste war, der auf die aufrühriſchen Reden der Zunftmeister antwortete, so schworen diese obrigkeitlichen Personen, (die desto erbitterter auf ihn waren, weil sie in seiner Person den Haß aller Patricier vereiniget fanden) seinen Untergang. Nachdem nun dieselben über die Klagpuncten mit einander eins geworden, so ließ A. Virginius

Ceso wird angeklagt.

ihn vor die Versammlung des Volks berufen.

Seine Zagbaftigkeit.

So lange als Ceso sich in der Hitze des Gezänks befand, und durch das Frohloken des Raths, (das seinem Hochmuth schmeichelte) aufgemuntert ward, so lange ließ er auch viel Muth und Standhaftigkeit von sich bliken. Allein Ceso ließ allen seinen Muth sinken, als der Tag seiner Verurtheilung heran nahete. Dazumal machte das Beyspiel des Coriolans einen lebendigen Eindruk in sein Gemüth. Man sah ihn ganz forchtsam und erschroken; so daß er sich selbst das vergangene vorrükte, das zukünftige förchtete, und ganz bereit war, auf eine schändliche Weise umzusatteln. Er zog Trauerkleider an, und bewarb sich auf eine niederträchtige Art, durch traurige und demüthige Stellung, um die Gunst des niedrigsten Bürgers.

Derselbe getrauete sich sogar nicht, den darauf folgenden Tag, (so der Tag war, an welchem das Urtheil über ihn sollte ausgesprochen werden) vor dem Volk zu erscheinen. Sein Vater mußte dieses, in Begleitung seiner Freunde und Anverwandten, an seiner Stelle verrichten. A. Virginius machte den Anfang seiner Anklage damit: daß er dem Ceso seine Ehrsucht, die schlechte Ehrerbietung, die er gegen die Versammlung des Volks bezeuget, und die Gewaltthätigkeit, die er an verschiedenen Personen ausgeübet, vorwarf. „Was wird

„aus

„aus unserer Freyheit werden, (rief Virgi-
„nius aus) wenn die Patricier diesen ehr-
„geitzigen Jüngling zum Bürgermeisteramt
„erheben werden; der bereits zu der Zeit,
„da er nur noch eine Privatperson ist, durch
„seine Gewaltthätigkeit und Frechheit, sein
„Vaterland in eine so gerechte Forcht
„und Unruhe setzet?„ Hierauf ließ er alle
diejenigen Bürger hervortreten, die Ceso ge-
schlagen und verwundet hatte, und welche
Genugthuung verlangten. Seine Anver-
wandten und Freunde hielten sich nicht lange
damit auf, ihn wegen dieser vorgegebenen
Gewaltthätigkeiten zu entschuldigen. Sie
setzten den Schmähungen des Zunftmeisters
nichts als die Lobsprüche entgegen, die sie
dem Beschuldigten gaben. Die einen er-
zählten alle die Treffen, in denen er sich her-
vor gethan; andere nannten die Bürger,
die er in unterschiedenen Schlachten beym
Leben erhalten hatte. T. Quintius Capi-
tolinus, der zum dritten Male Bürgermei-
ster gewesen, sagte: er habe ihn mit sich
in das Lager genommen, und habe daselbst
mit eigenen Augen angesehen, daß er in un-
terschiedenen Zweykämpfen, in welche er sich
mit den dapfersten Soldaten der Feinde ein-
gelassen, die Oberhand behalten habe. Er
habe ihn deswegen stets vor den besten Sol-
daten seines Kriegsheers gehalten. Lucre-
tius, der im vorhergehenden Jahre Bürger-
meister gewesen, fügte diesem annoch bey:
es sey der Republik daran gelegen, einen so
vollkommenen Bürger zu erhalten, welchem

Ceso wird vertheidiget.

T. Livius, im 3. B. c. 12. Dionysius von Hal. im 10. B.

Zeit und Jahre, (die seine Klugheit stets vermehrten) täglich etwas von dem wilden und ungestümen Wesen benehmen würden, das denselben unter dem Volk verhaßt machte.

Sein Vater, L. Quintius Cincinnatus, ein Mann, der wegen seiner Fähigkeit, die er sowol in Staatssachen, als im Kriegswesen besaß, vor allen andern zu seiner Zeit hoch geschätzet ward, begnügte sich damit, das Volk zu bitten, daß es seinem Sohne, zu Gunsten eines Vaters verzeihen möchte, der niemals keinen Bürger beleidiget habe. Die Hochachtung und Ehrerbietung, die man für diesen ehrwürdigen Greis gehabt, hatte auch würklich die Gemüther ein wenig gestillet. Allein Virginius, der sich einmal entschlossen hatte, den Ceso ins Verderben zu stürzen, antwortete dem Cincinnatus: sein Sohn sey um desto strafbarer, weil er dem Beyspiele eines solchen Vaters nicht nachgefolget. Er ernähre in seinem Hause den Tyrannen seines Vaterlandes; und es dünke ihn, die grossen Beyspiele seiner Voreltern hätten ihm den lehrreichen Unterricht geben sollen, die gemeine Freyheit seinen eigenen Kindern vorzuziehen. „Endlich, (sagte dieser Zunftmeister, indem er sich gegen das „Volk umwandte) damit es nicht das Ansehen habe, als wenn ich euch nur zu hintergehen suche; so gebe ich meine Einwilligung, wenn man es verlanget, daß man gegenwärtig weder der schimpflichen Reden gedenke,

„denke, die Ceso in unsern Versammlungen „wider das Volk gehalten; noch der Gewalt„thätigkeit, die er wider bessere Bürger, „als er ist, ausgeübet hat. Allein ich „begehre, daß man den M. Volscius, mei„nen Gehülfen, über verschiedene besondere „Beschwerden, die er gegen denselben anzu„bringen hat, anhöre; und ich hoffe, das „Volk werde nicht zugeben, daß eine von „seinen obrigkeitlichen Personen ungeahndet „so heftig beleidiget werde.„ Alsbald stand Volscius auf, um dasjenige ins Werk zu setzen, was er mit seinem Amtsgenossen verabredet hatte. „Ich hätte gewünscht, (sagte „er, indem er das Volk anredete) meine „Klagen über den Tod eines geliebten Bru„ders, den Ceso in meinen Armen erwürget „hat, eher anzubringen. Allein die Forcht „vor den Gewaltthätigkeiten eben dieses Ceso, „und das Ansehen seines Geschlechts, hat „mich allzudeutlich gelehret, was ich selbst „würde zu gewarten haben, wenn ich eine „solche Sache verfolgen würde. Komme ich „diesmal zu späte, denselben anzuklagen, so „wird man wenigstens das traurige Zeug„niß, das ich von seiner Grausamkeit und „Tyranney ablegen werde, nicht verwerfen „können.

Dionysius von Hal. im 10. B. Falsche Anklage des Volscius, über den Ceso.

„Es geschah, (fuhr dieser Spitzbube fort) „unter dem Bürgermeisteramte des L. Ebu„tius, und des P. Servilius, daß, als ich „einmal des Abends nebst meinem Bruder, „von einem unserer Freunde von der Abend-

 „mahl-

„mahlzeit kam, wir demselben nahe bey dem „Orte, wo die unzüchtigen Weiber wohnen, „begegneten. Ceso war ganz besoffen, und „nach seiner Gewohnheit in Begleitung ei„nes Haufens junger Patricier, die eben so „frech als er, und die, allem Ansehen nach, „aus diesen Hurenhäusern kamen, wo sie „ihre geilen Lüste gesättiget hatten. Sie „griffen uns sogleich mit stachlichten Spott„reden, und mit Scheltworten an, die ich „aber für rathsam befand zu verschmerzen. „Allein da mein Bruder weniger Gelassen„heit als ich bezeugte, und demselben auf ei„ne Weise, wie es einem freyen Bürger zu„stehet, der voll Muth ist, antwortete; so „ward er von dem Ceso augenbliklich ange„fallen, welcher sich seiner Stärke zu Nutz „machte, und demselben so viele Stösse, so„wol mit den Fäusten, als mit den Füssen „versetzte, daß er ihn vor meinen Augen und „in meinen Armen erschlug; ohne daß ich ei„ner so grossen Gewaltthätigkeit mit andern „Waffen, als mit vergeblichem Geschrey und „Bitten begegnen konnte. Ich konnte mich „hierüber bey den beyden Bürgermeistern, „die in eben dem Jahre durch die Pest aufge„rieben wurden, nicht beschweren; ihre Nach„folger, der L. Lucretius, und der T. Ve„turius, lagen eine geraume Zeitlang zu „Felde. Ich gedachte also, erst bey ihrer „Wiederkehr meine Klägden bey denselben „anzubringen. Allein Ceso, der von mei„nem Vorhaben Wind bekam, überraschte „mich einmal des Abends an einem einsamen

„und

„und abgesönderten Orte, und gab mir so „viel Schläge, daß ich genöthiget ward, „(wollte ich anderst nicht ein gleiches Ver„hängniß mit meinem Bruder haben) ihm „zu verheissen: daß ich niemals weder der „einen, noch der andern Gewaltthätigkeit „gedenken wolle.„

Das Volk ward durch diese Erzählung dergestalt aufgebracht, daß es, ohne die Wahrheit der Sache zu ergründen, den Ceso auf der Stelle zum Tode verurtheilen wollte. Allein A. Virginius, der diesen ganzen Betrug leitete, wollte denselben noch mit dem Mantel der Gerechtigkeit bedeken, und den Beschuldigten nach den eingeführten Gesetzen umkommen lassen. Er verlangte, man solle den Ceso, weil Volscius seine Zeugen nicht bey der Hand habe, in Verhaft nehmen, und solange im Gefängniß aufbewahren, bis sein Verbrechen würde dargethan und bewiesen seyn. T. Quintius, der sein Anverwandter war, stellete hierauf vor: es sey etwas unerhörtes in einer Republik, daß man einen Bürger, der vielleicht unschuldig sey, auf eine blosse Anklage hin in Verhaft nehme; ein so ungewohntes Verfahren in Rechtshändeln müsse nothwendig der gemeinen Freyheit nachtheilig seyn. Allein der Zunftmeister behauptete, diese Vorsorge sey nöthig, um zu verhüten, daß ein so vornehmer Missethäter der Gerechtigkeit des Volks nicht entgehe. Diese Frage ward von beyden Theilen mit vieler Hitze und Heftigkeit

tigkeit betrieben. Endlich ward beschlossen, daß der Angeklagte auf freyem Fuße bleiben, hingegen zehen Bürger als Bürgen sich verpflichten sollten, daß sie denselben an dem Tage, da das Urtheil über ihn sollte ausgesprochen werden, stellen; oder widrigenfalls eine Geldstrafe erlegen wollten, welche die Zunftmeister hernach mit dem Rath verabredeten. Ungeachtet nun Ceso unschuldig war, dorfte er dennoch dem Urtheilsspruche des Volks nicht trauen; sondern er gieng in der Nacht aus Rom, und flüchtete in Toscanien. Nachdem die Zunftmeister seine Flucht in Erfahrung gebracht hatten, foderten sie die Busse mit einer solchen Schärfe und Härtigkeit; daß Quintius, der Vater des Ceso, nachdem er den besten Theil seiner Güter verkauft hatte, genöthiget ward, sich selbst in eine elende Hütte, die jenseit der Tyber lag, zu verweisen; allwo man diesen berühmten Bürgermeister sah, wie er aus Noth gezwungen, mit seiner eigenen Handarbeit fünf oder sechs Morgen Lands, (worinn sein ganzer Reichthum dazumal noch bestand, und die man seit der Zeit nach seinem Namen die Quintischen Wiesen nennete) nutzbar machte.

Ceso gehet freywillig ins Elend.

Dionysius von Hal. im 10. B.

Nunmehr gedachten die Zunftmeister, sie hätten durch die Verjagung des Ceso, einen wichtigen Sieg über den Rath erhalten, und sie schmeichelten sich, in kurzem das Gesetz zum Stande gebracht zu sehen. Doch da dieses Geschäft fast alle grossen Herren betraf,

so

so verband sich der Adel seit der unglüklichen Begebenheit des Sohns des Quintius, noch viel genauer; Und so bald ward nicht die Kundmachung einer Gesetzsammlung in Vorschlag gebracht, so sah man, so zu sagen, tausend andere Ceso sich hervorthun, die sich alle mit der gleichen Unerschrokenheit dawider setzten. Nachdem die Zeit zu der Erwählung der neuen Bürgermeister gekommen war, brachte es der Rath und die Patricier dahin, daß diese Würde dem C. Claudius, dem Bruder des letztverstorbenen Appius zu Theil ward; weil derselbe, ohne etwas von der Härte und dem hochmüthigen Betragen des ersten an sich zu haben, den Nutzen seiner Gesellschaft nicht minder zu Herzen nahm. Man gab ihm den P. Valerius zum Mitgehülfen; welcher, da es nun bereits das zweyte Mal war, daß er zum Bürgermeister erwählet worden, bey dieser Erwählung zum ersten Bürgermeister ernennet ward.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 293.

Die Zunftmeister wurden aus diesem genauen Verständniß des ganzen Adels bald gewahr, daß, wenn sie auch gleich durch verschiedene Anklagen jährlich etliche Patricier würden umkommen lassen; sie dennoch ihre Absicht nimmermehr bey einer Gesellschaft erreichen würden, bey welcher eben so viel Eintracht, als Gewalt zu finden war. Darum fasseten sie unter sich selbst, (ohne sich länger damit aufzuhalten, diejenigen Patricier, die sich am heftigsten diesem Gesetz entgegen setzten,

Zusammenverschwörung der Zunftmeister wider die Patricier.

setzten, zu verfolgen, und vors Gericht zu bringen) heimlich den entsetzlichen Entschluß: den größten Theil des Raths auf einmal zu erwürgen; und alle diejenigen in ihren Untergang zu verwikeln, die ihnen wegen ihres Ansehens, oder wegen ihrer Reichthümer verhaßt, und verdächtig waren. Damit aber ein so abscheuliches Vorhaben ihnen gelingen möchte, so streueten ihre ausgeschikten Boten sogleich allerhand Gerüchte unter das gemeine Volk aus, als gienge man heimlich mit wichtigen Anschlägen wider die Freyheit desselben um. Diese falschen und ungegründeten Gerüchte wurden, je weiter man dieselben ausgebreitet hat, immer mit neuen Umständen vermehret, von denen die leztern stets betrübter, als die erstern waren; also, daß zulezt die ganze Stadt mit Unruhe, Angst und Mißtrauen erfüllet ward.

Als die Zunftmeister sahen, daß die Gemüther eingenommen, und in derjenigen Bewegung waren, die den ersten Eindruk so tüchtig ist zu empfangen; so liessen sich dieselben öffentlich einen Brief einhändigen. Sie befanden sich eben auf ihrem Richterstule, als ein Unbekannter ihnen denselben in Gegenwart des ganzen Volks zustellete; welcher sich den Augenblik darauf in der Menge wieder verlohr. Die Zunftmeister lasen diesen Brief, den sie unter sich selbst aufgesetzet hatten, ganz leise; und indem sie denselben lasen, gleichsneten sie eine heftige Ver-

Dionysius von Hal. im 10. B.

wunde-

wunderung und Bestürzung; damit sie das Volk in Unruhe setzen, und zur Neugierigkeit bewegen möchten. Nachgehends standen dieselben von ihrem Platze auf; und nachdem sie durch einen Herold ein Stillschweigen hatten verkündigen lassen, redete Virginius die Versammlung an, und sagte ganz bestürzt: „Das Römische Volk wird „mit dem größten Unglük, das demselben „nur begegnen kan, bedrohet; und wenn die „Götter, welche die Unschuld beschützen, die „bösen Anschläge unserer Feinde nicht entde„ket hätten, so wären wir alle verlohren.„ Diesem fügte er bey: es sey nothwendig, daß man den Bürgermeistern Nachricht davon hinterbringe; und daß er ihnen nachgehends Rechenschaft von dem geben wollte, was in dem Rath beschlossen worden.

Während daß diese obrigkeitlichen Personen sich zu den Bürgermeistern verfügten, streueten ihre ausgesandten Boten, die sich hin und wieder in der Versammlung befanden, mit Vorwissen derselben, allerhand Gerüchte unter das Volk aus, die keinen andern Gegenstand hatten, als die Patricier dem Volk verhaßt zu machen. Die einen sagten überhaupt: man sey schon längstens auf den Argwohn gerathen, daß gefährliche Anschläge wider die Freyheit des Volks angesponnen werden. Andere, die sich stelleten, gleich als ob sie mehr um die Sache wüßten, versicherten, daß die Aequier und die Volsker, zusammen mit den Patriciern, den

den Ceso, als einen andern Coriolan, an ihre Spitze setzen, und daß dieser, durch ihre Macht unterstützet, wieder in Rom einziehen sollte, um sich an seinen Feinden zu rächen, das Zunftmeisteramt abzuschaffen, und die Regierung auf ihren alten Grund wieder aufzurichten; zur Erkänntlichkeit vor diese geleistete Hülfe, würde man hernachmals den Aequiern und den Volskern die Städte und Länder wieder abtreten, die man denselben abgenommen. Einige sagten so gar: es sey nicht gewiß, daß Ceso sich von Rom hinwegbegeben habe; indem sie gehöret hätten, daß er bey entwederm Bürgermeister verborgen sey. Sein Vorhaben sey, in einer Nacht alle Zunftmeister in ihren Häusern zu erschlagen. Alle jungen Patricier seyen in diese Verrätherey getreten; und vielleicht enthalte der Brief, den die Zunftmeister empfangen hätten, die Nachricht und die Beweißthümer davon. Kurz: diese Creaturen der Zunftmeister fälleten ausdrücklich so verdrießliche Urtheile von diesem so geheimnißreichen Briefe, damit sie die Gemüther stets in dem Vorurtheile, und in dem Haß wider den Rath und die Patricier stärken möchten.

Nachdem die Zunftmeister in dem Rath angelanget waren, redete Virginius, der das Wort führete, die Bürgermeister und den Rath folgender massen an: „Beschriebene Väter! Es ist bereits eine geraume „Zeit verflossen, daß sich gewisse unzeitige „Gerüchte,

„Gerüchte, (als würde eine Verrätherey wi-
„der die Freyheit des Volks angesponnen)
„in der Stadt ausgebreitet haben. Weil sie
„aber ihren Urheber nicht nenneten, sahen
„wir sie vor eitele Reden an, welche
„Forcht und Müßiggang gezeuget hätte.
„Seit der Zeit sind uns noch umständlichere
„Nachrichten hinterbracht worden; allein da
„auch diese ihren Urheber nicht nenne-
„ten, haben wir sie nicht werth geachtet,
„daß wir sie euch hinterbrächten. Inzwi-
„schen, damit wir uns in einer so wichtigen
„Sache nicht saumselig erzeigen möchten, ha-
„ben wir heimliche Untersuchungen angestellet;
„und es sind uns genugsame Anzeigungen ei-
„ner Zusammenverschwörung vorgekommen,
„ohne daß wir weder die Absicht, noch das
„Haupt, noch die Mitschuldigen entdeken
„konnten. Es sind noch nicht zwo Stunden
„verflossen, seit dem wir endlich hinter die-
„ses entsetzliche Geheimniß gekommen sind.
„Wir haben den Augenblik einen Brief auf
„unserm Stule empfangen, der uns nicht
„allein Nachricht von einer Zusammenver-
„schwörung giebt; sondern uns noch über-
„dies das Vorhaben der Zusammenverschwor-
„nen entdeket. Die ersten Anzeigungen, die
„man entdeket hatte, stimmen mit diesem
„Briefe gänzlich überein. Wir sind deswe-
„gen in einer so dringenden Gefahr, (da es
„eben so ein grosses Versehen, als das Ver-
„brechen selbst ist, seyn würde, wenn man
„die Zeit nur zu Berathschlagungen an-
„wendete, wie man das Laster strafen

„wollte) nach unserer Schuldigkeit, in aller „Eil hieher gekommen, um euch davon zu be„nachrichtigen, und euch solche Anschläge zu „entdeken, die ihr nicht anders, als mit Ent„setzen werdet anhören können.

„So wisset denn, Beschriebene Väter! „daß wir einen Brief empfangen haben, in „welchem man uns meldet: daß Leute, die sowol „wegen ihrer Geburt, als wegen ihrer Würden „angesehen sind; daß Rathsherren und Ritter, „die wir wegen Kürze der Zeit nicht nennen „können, den Schluß gefasset haben, das „Zunftmeisteramt, sammt allen Rechten „und Freyheiten des Volks gänzlich abzu„schaffen; daß sie, um ein so abscheuliches „Vorhaben ins Werk zu setzen, mit einan„der überein gekommen sind, daß Ceso „Quintius, an der Spitze eines zahlrei„chen Haufens Aequier und Volsker, sich „heimlich und in der Nacht einem von „den Thoren der Stadt Rom nähern sollte, „welches seine Mitverbündeten demselben of„fen halten würden; daß man ihn in „aller Stille in die Stadt hinein lassen sollte; „daß die Häupter der Zusammenverschwö„rung in verschiedene Haufen vertheilet, je„der in der Finsterniß die Häuser der Zunft„meister überfallen und angreifen, und daß „man endlich alle in eben derselben Nacht, „nebst den vornehmsten des Volks, und den„jenigen, die in den Versammlungen den „meisten Eifer vor die Beschützung der Frey„heit bliken lassen, erwürgen sollte.

„Wir

„Wir beschweeren euch, Beschriebene „Väter! überlasset uns nicht der Wuth die„ser Bösewichter. Wir hoffen auch, ihr „werdet uns, um ihre bösen Anschläge zu „zernichten, ein Rathserkänntniß nicht ver„sagen, das uns die Vollmacht ertheilet, „diese Zusammenverschwörung selbst zu un„tersuchen; und die Häupter derselben in „Verhaft zu nehmen. Es ist nichts als bil„lig, daß die obrigkeitlichen Personen des „Volks selbst Unterricht von demjenigen ein„ziehen, was so gar die Wolfart des gan„zen Volks angehet; und daß man nicht, „wie es insgemein zu geschehen pflegt, durch „gekünstelte Reden, die Berathschlagungen „oder den Schluß aufzuhalten trachte, den „wir verlangen. Aller Aufschub würde ver„geblich seyn. Vielleicht soll diese entsetzliche „Verrätherey noch in dieser Nacht losbrechen. „Und kan sich auch jemand der Untersuchung „dieser Zusammenverschwörung entgegen se„tzen, der nicht selbst mit darein verwikelt „ist?„

Der ganze Rath bezeugete einen Abscheu vor einer solchen Unternehmung. Allein er entzweyete sich über der Antwort, die man dem Virginius geben sollte. Die Zaghaftesten besorgeten, das Volk möchte sich empören, und eine Aufruhr anstiften, wenn man demselben eine abschlägige Antwort ertheilen würde. Hingegen stelleten diejenigen, welche von einer standhaftern Gemüthsart waren, vor: es sey eben so gefähr-

lich, den Zunftmeistern ein Rathserkänntniß zuzugestehen, als einem wütenden und rasenden Menschen ein Schwert in die Hände zu geben; weil sie dasselbe so gleich wider die Häupter des Raths gebrauchen würden. Während daß die Meinungen so verschieden hinausliefen, stand C. Claudius, einer von den Bürgermeistern, auf; und indem er den Virginius anredete, that er demselben die Erklärung: er widersetze sich der Untersuchung nicht, die er verlange; er gebe so gar seine Einwilligung, daß man dieses Geschäft den obrigkeitlichen Personen des Volks auftrage; allein er begehre vor allen Dingen, daß man erforschen solle, ob denn würklich eine Zusammenverschwörung obhanden sey? „Lasset uns also sehen, (sagte er zu ihm) „von wem ist dieser geheimnißvolle Brief, „den ihr auf eurem Richterstule empfangen „habet? Welches sind die Rathsherren und „die Ritter, die darinnen genennet werden? „Warum nennet ihr dieselben nicht selbst? „Wir haben noch Zeit genug, nach diesen „vornehmen Missethätern zu fragen. Warum habt ihr wenigstens den Ueberbringer „eines Briefs, der ohne Namen und Unterschrift ist, und der die schwersten Anklagen wider die Häupter der Republik in „sich hält, nicht in Verhaft nehmen lassen? „Ich wundere mich eben so sehr, daß ihr uns „die genaue Uebereinstimmung, die sich zwischen den Anzeigungen, die bey euch den ersten „Verdacht von einer Zusammenverschwörung erweket haben, und dem Briefe, der „euch

C. Claudius setzet sich den Zunftmeistern muthig entgegen.

„euch die Häupter und Mitschuldigen der-
„selben entdeket, nicht aufgewiesen habt?
„Ist es möglich, daß ihr euch habt bereden
„können, der Rath werde unsere vortreflich-
„sten Bürger, auf ein blosses Schreiben,
„das noch dazu von allen Beweißthümern
„entblösset ist, euerer Wuth überlassen?

„Ja, Beschriebene Väter! die Zunftmei-
„ster haben sich mit dieser Hofnung geschmei-
„chelt; und der schlechte Widerstand, den
„ihr gethan habt, um zu hintertreiben, daß
„man euch den Ceso nicht entreisse, hat die-
„se schwürigen Köpfe auf die Gedanken ge-
„bracht, sie dörften unter einer so schwachen
„Regierung alles unternehmen. Sehet!
„das ist der Grund, worauf dieses Hirnge-
„spinst, und diese erdichtete Verschwörung,
„mit welcher man uns hat schreken wollen,
„beruhet. Und gesetzt, der Rath hätte ir-
„gend eine Gefahr zu beförchten, so kan die-
„selbe von niemand, als von diesen Schmeich-
„lern des Volks herkommen, welche vor
„Beschützer der gemeinen Freyheit wollen
„gehalten werden; in der That aber die Fein-
„de derselben sind.„

Diese Rede, die mit Standhaftigkeit von
einem Bürgermeister, dessen tiefe Einsicht
und Redlichkeit jedermann bekannt war,
gehalten ward, sezte die Zunftmeister in Be-
stürzung. Sie verliessen den Rath mit
Schaam bedeket, und ganz entrüstet; und
weil das Volk mit Ungedult auf dieselben
wartete, so begaben sie sich in die Ver-

sammlung, allwo sie ihre Schmähungen wider den Bürgermeister, und wider den ganzen Rath ausstiessen.

Doch C. Claudius folgete denselben auf dem Fuß dahin nach; er bestieg zuerst den Rednerstul. Da er nun dasjenige Vertrauen bey sich verspürete, das die Wahrheit zeuget, so legte er seine Gedanken in Gegenwart des Volks, eben so deutlich an den Tag, als er dasselbe in dem Rath gethan hatte; und seine Rede war mit so viel Kraft und Beredsamkeit begleitet, daß die redlichsten Leute unter dem Volk überzeuget waren, dieser geheime Entwurf von einer Zusammenverschwörung, von welcher die Zunftmeister so viel Lerm machten, wäre nichts anders, als ein Kunstgriff, den sie anwendeten, ihre Feinde zu verderben. Niemand, als der geringe und niedrige Pöbel allein, wollte dieser erdichteten Zusammenverschwörung, die seiner Erbitterung wider die Patricier frische Nahrung gab, ferners Glauben beymessen; welchen die Zunftmeister desto sorgfältiger in einem Irrthum steken liessen, je mehr derselbe ihnen Anlas gab, sich geltend zu machen.

Anschlag des Herdonius. Im Jahre nach Erb. der Stadt 293.

In einem so verworrenen und unruhigen Zustande hätte es wenig gefehlet, so wäre Rom einer fremden Macht unterwürfig geworden. Ein Sabiner allein machte einen so kühnen Anschlag. Derselbe nennete sich Appius Herdonius, und war ein Mann, der bey seinem Volk, sowol wegen seiner Ge-

Geburt, als wegen seines Reichthums, und der grossen Menge Clienten, die mit seinem Glük verknüpft waren, angesehen war. Ueberdem, war er ein ehrgeiziger, kühner und verwegener Mann; der dafür hielt, daß es nichts unmögliches sey, die Stadt vermittelst der Trennungen, die zwischen dem Rath und dem Volk herrscheten, zu überraschen. Er schmeichelte sich, die Sclaven aufzuwikeln, alle vertriebene auf seine Seite zu bringen, und so gar den Pöbel dazu zu bewegen, daß er sich zu seinen Gunsten erklären würde, wenn er demselben mit der Hofnung, daß er ihn zum Schiedrichter der Gesetze der Regierung machen wollte, schmeicheln würde. Seine Absicht war, wenn er sich der Stadt Rom würde bemächtiget haben, sich zum Beherrscher derselben zu machen; oder die Stadt der Gemeinde der Sabiner zu übergeben, im Fall er sich in seinem gewaltsamen Besitze mit seinen eigenen Kräften nicht würde behaupten können.

Dionysius von Hal. im 10 B. T. Livius, D. 1. B. 3. c. 15.

Er machte diesen Anschlag sogleich seinen vertrautesten Freunden wissend. Verschiedene von ihnen verbanden sich mit seinem Glüke, in Absicht, durch die Ausplünderung der Stadt Rom sich zu bereichern. Er brachte vermittelst derselben bis vier tausend Mann, theils von seinen Clienten, theils aber eine grosse Anzahl flüchtiger Sclaven, vertriebene und Landstreicher auf die Beine, denen er Aufenthalt auf seinen Gütern gab. Diese Kriegsvölker setzte er nachgehends auf

etliche platte Schiffe, und, indem er dieselben in der Nacht durch den Lauf des Flusses forttreiben ließ, ländete er noch vor Anbruch des Tages auf der Seite des Capitols an. Er bestieg sofort den Berg, ohne daß man seiner gewahr ward; und bemächtigte sich in der Dunkelheit des Tempels Jupiters, und der dabey gelegenen Festung. Von dar bestürmete er die umliegenden Häuser, und hieb alle diejenigen nieder, die sich nicht zu ihm schlagen wollten; während daß ein Theil seiner Soldaten sich verschanzte, und längst dem Berge Abschnitte verfertigte. Die Römer, die der ersten Wuth des Sabiners entgiengen, begaben sich in die Stadt, und setzten daselbst alles in Forcht und Schreken. Der Lerm breitete sich überall aus; die Bürgermeister, die durch das Geschrey aus dem Schlaf aufgewekt wurden, und die den einheimischen Feind nicht minder als den fremden förchteten, stekten in der Ungewißheit, ob dieser Tumult von innen, oder von aussen erreget worden. Man legte sogleich starke Wachten auf den Platz, und in die Stadtthore. Indessen ward die Nacht in Unruhe zugebracht. Endlich gab der Tag zu erkennen, wer das Haupt eines so verwegenen und erstaunenswürdigen Unternehmens sey.

Das Capitol wird eingenommen.

Herdonius stekte zu oberst auf dem Capitol einen Hut auf einen Spieß, gleichsam zum Losungszeichen der Freyheit; in Absicht, die Sclaven, (deren sich eine sehr grosse Anzahl

Losungszeichen zur Freyheit wird aufgestekt.

zahl in der Stadt befand) dazu zu bewegen, daß sie sich zu ihm begäben; und damit seine Soldaten das Volk verhindern möchten, die Waffen zu ergreifen, so rufften dieselben aus: ihr Befehlshaber sey um keiner andern Ursache willen nach Rom gekommen, als die Einwohner desselben von der Tyranney des Raths zu befreyen, allen Wucher abzuschaffen, und solche Gesetze zu errichten, die dem Volk vortheilhaft seyen. Bey Anbruch des Tages versammleten die Bürgermeister den Rath; man faßte den Entschluß, das Volk zun Waffen greifen zu lassen. Die Zunftmeister thaten die Erklärung: daß sie sich nicht im geringsten dawider setzen wollten, wenn man ihnen nur einmal sagen würde, worinn die Belohnung des Bürgers und des Soldaten bestehen sollte? „Wenn ihr uns, (sagten dieselben zu den „Bürgermeistern) eidlich versprechen wollet, „nachdem wir das Capitol wiederum werden erobert haben, die Gevollmächtigten zu „ernennen, die wir begehret, damit dieselben eine Sammlung von Gesetzen machen, „so sind wir bereit, auf den Feind loszugehen. Wenn ihr aber stets unerbittlich „seyd, so werden wir schon ein Mittel ausfindig machen, um das Volk zu verhindern, „daß es sein Leben zur Beschützung einer so „harten und tyrannischen Regierung nicht „aufopfere.„

Der Rath ward mit einen heftigen Widerwillen gewahr, daß die Zunftmeister die

Wolfart der Stadt, und die Dienste des Volks, so zu sagen, um einen gewissen Preiß schätzten. Man sah wol, daß sich dieselben die gegenwärtigen Umstände zu Nutz machen wollten. C. Claudius war daher der Meinung: man sollte eher die um Lohn dargebotene Hülfe des Volks verwerfen, als sie unter so verhaßten Bedingungen erkaufen. Er stellete vor: daß die Patricier, nebst ihren Clienten, allein zureichten, den Feind zu vertreiben; und wenn man gleich nachgehends einer grössern Anzahl Kriegsvölker bedörfte, so könne man ja die Lateiner, nebst den übrigen Bundesgenossen, um Hülfe anrufen; und gesetzt, daß die Sachen aufs äusserste kommen, so sey es noch besser, ihre Leibeigenen zu bewafnen, als von den Zunftmeistern Gesetze anzunehmen. Hergegen waren die ältesten Glieder des Raths, nebst denjenigen, die das meiste Ansehen in dieser Gesellschaft hatten, der Meinung: weil sie den Feind ob ihren Häuptern sahen, und besorgten, man möchte den Sabinern, den Aequiern und den Volskern die Thore öfnen; man müsse in einer so dringenden Gefahr dem Volk nichts versagen, um dasselbe dazu zu bewegen, die Waffen zu ergreifen. Der erste Bürgermeister, P. Valerius, der dieser Meinung zugethan war, begab sich sofort auf den Platz, und gab dem Volk die Versicherung: daß, so bald man das Capitol wieder würde erobert, und die Ruhe in der Stadt würde hergestellet haben, er den Zunftmeistern nicht verwehren wollte, das Gesetz

Das Volk greift endlich zun Waffen.

Gesetz vorzutragen; denn, (fügte er hinzu) was ihn anbelange, so wolle er, man möge dasselbe annehmen, oder verwerfen, einzig und allein das Wolseyn seiner Mitbürger zu Rathe ziehen, und seines Namens, als einer Verbindlichkeit, die er von seinen Vätern geerbet habe, und die ihn verpflichte, den Nutzen des Volks in allen Dingen, die dem gemeinen Besten der Republik nicht zuwider seyen, zu suchen; eingedenk seyn. Das Volk, das von dieser Hofnung eingenommen war, grief zun Waffen, und schwur auf das feyerlichste, solche nicht eher, als auf Befehl seiner Bürgermeister niederzulegen. Die Römer nenneten diese Art, sich zu bewafnen, einen Tumult; weil man dieselbe sonst niemals, als in unerwarteten Zufällen beobachtete. Niemand war dabey ausgenommen. Das Haupt sprach gemeiniglich diese Worte aus: Wer Lust hat, die Republik zu retten, der folge mir nach. Und so bald er diese Worte geendiget hatte, so schwuren diejenigen, die bey der Versammlung gegenwärtig waren, alle untereinander, daß sie die Republik bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen wollten; und dieses hieß man eine Zusammenverschwörung. Nachdem das Volk, welches bereits in Waffen stand, diesen Eidschwur abgeleget hatte, so zogen beyde Bürgermeister, nach gewohntem Gebrauche, das Loos, um zu wissen, wer von beyden den Angriff führen sollte. Dieses Amt fiel dem Valerius zu, während daß C. Claudius an der Spitze eines andern Hau-

Tumult, und Zusammenverschwörung, was es sey?

Haufens Kriegsvölker sich aus der Stadt begab, um zu verhindern, daß dem Herdonius keine Hülfe zukäme; oder, daß die Feinde, um die Macht der Römer zu vertheilen, die Stadt an keinem andern Orte angriffen.

Doch es liessen sich, ausser einer Legion, die L. Manilius, der oberste Richter von Tusculum, in eigener Person den Römern zuführete, keine andern Völker im Felde bliken. Claudius ließ dieselben sofort in die Stadt einrüken. Hierauf setzte sich Valerius an das Haupt der Bürger und der Bundesgenossen, und gieng gerade auf die Feinde zu. Die Römer und die Tusculaner stritten mit einer gleichmäßigen Begierde, es einander zuvor zu thun. Beyde wollten den Ruhm erlangen, daß sie die ersten Verschanzungen erstiegen hätten. Herdonius wieß die Anfälle derselben mit einem verzweifelten Muth zurük. Er hatte überdies den Vortheil der Höhe, die er inne hatte. Das Gefecht dauerte sehr lange mit vieler Wuth, und einer gleichseitigen Hartnäkigkeit. Es war schon spät im Tage, ohne daß man erkennen konnte, wer von beyden Theilen die Oberhand habe. Indessen ward der Bürgermeister Valerius, als er seine Soldaten durch sein eigen Beyspiel zu einem neuen Angriff aufmuntern wollte, vornen an der Spitze des Angriffs getödtet. Sofort ließ der gewesene Bürgermeister, P. Volomnius, der an seiner Seite fochte, seinen

Das Capitol wird wieder erobert.

Leich-

Leichnam bedeken, um dadurch zu verhindern, daß die Soldaten einen so grossen Verlust nicht in Erfahrung bringen möchten. Hierauf munterte er dieselben auf, so, daß sie mit einer solchen Herzhaftigkeit fochten, daß die Sabiner endlich zum Weichen gezwungen wurden, und die Römer ihre Verschanzungen eroberten, noch ehe jene gewahr wurden, daß sie ohne Befehlshaber gestritten. Herdonius, nachdem er seine meisten Soldaten eingebüsset hatte, weil er nur Fuß vor Fuß zurük wich, und sich ohne Hülfe und Zuflucht sah, und überall vertrieben ward, ließ sich tödten, damit er den Römern nicht lebendig in die Hände gerathen möchte. Der Ueberrest seiner Soldaten stieß sich selbst den Degen in den Leib; andere stürzten sich von der Höhe des Berges herab. Die, so von den Römern lebendig gefangen wurden, wurden als Diebe abgestraft. Nicht gelinder verfuhr man mit den Ueberläufern und den vertriebenen, die sich zu dem Herdonius geschlagen hatten. Dergestalt ward der fremde Feind durch diesen Sieg aus Rom vertrieben. Doch der einheimische behielt daselbst stets die Oberhand. Die Zunftmeister nahmen so gar von diesen Vortheilen und von den Verheissungen des Bürgermeisters Valerius Anlas, ihre Anfoderungen zu erneuern, und neue Unruhen anzurichten.

Tod des Herdonius.

Diese obrigkeitlichen Personen des Volks, oder, damit wir besser reden, diese fortwähren-

renden Häupter aller Empörungen, ermahneten den Claudius, das Gesetz vorzutragen, und dadurch dem Schatten seines Mitgehülfen, der sich so feyerlich dazu verbunden, ein Genügen zu verschaffen. Der Bürgermeister wandte, um ihre anfallende Hitze zu dämpfen, und dadurch Zeit zu gewinnen, verschiedenes vor. Bald entschuldigte er sich, daß er die Versammlung nicht halten könnte, weil er das Capitol reinigen, und den Göttern opfern müßte. Bald unterhielt er das Volk mit allerhand Lust und Schauspielen. Endlich, nachdem er alles vorgewandt hatte, und die Zunftmeister hart auf ihn drangen, that er denselben die Erklärung: weil die Republik durch den Tod des Valerius, eines ihrer Häupter beraubet worden, so müsse man, ehe man an die Einführung neuer Gesetze gedenke, zu der Wahl eines neuen Bürgermeisters schreiten. Zu gleicher Zeit bestimmte er den Tag, an welchem die Landtage nach den Centurien sollten gehalten werden. Der Rath fassete, nebst dem ganzen Adel, und allen Patriciern, (denen so viel daran gelegen war, daß sie sich der Annehmung dieses Gesetzes widersetzten,) den Entschluß, einen alten Bürgermeister an die Stelle des Valerius zu erwählen, dessen Verdienst Ehrforcht bey dem Volk erwecken, und der zugleich Mittel und Wege kennen würde, den Antrag der Zunftmeister abzulehnen. In dieser Absicht richteten dieselben ihre Augen auf den L. Quintius Cincinnatus, den Vater des Ceso, welchen das

Quintius Cincinnatus wird

das Volk mit so viel Erbitterung ins Elend verwiesen hatte. Sie ergriffen auch so gewisse Maaßregeln, daß, als der Tag zur Erwählung gekommen war, die erste Classe, die aus zehen Centurien Reuteren und achtzig Centurien Fußvolk zusammengesetzt war, demselben ihre Stimme gab. Dieser einstimmige Schluß aller Centurien einer Classe, der die andern an der Zahl der Stimmen übertraf, verschaffte ihm diese Würde; so, daß derselbe in seiner Abwesenheit, und ohne sein Vorwissen, zum Bürgermeister erwählet ward. Das Volk gerieth darüber in Bestürzung, und war erschroken. Es sah wol, daß, da man zu seinem obersten Richter einen Bürgermeister eingesetzet, der wegen der Vertreibung seines Sohnes entrüstet war, man keine andere Absicht habe, als die Kundmachung des Gesetzes stets weiter hinaus zu verschieben. Inzwischen verfügten sich die Abgeordneten des Raths, ohne auf das Mißvergnügen des Volks Acht zu geben, zu dem Quintius auf sein Landgut, wohin er sich, seit dem Unglük seines Sohnes, begeben hatte; und allwo er fünf bis sechs Morgen Landes, welche noch der Ueberbleibsel von seinen Gütern waren, mit eigener Hand nutzbar machete.

zum Bürgermeister erwählet.

Diese Abgeordneten trafen ihn eben an, als er selbst den Pflug führete. Sie thaten demselben die Ursache ihrer Reise dadurch kund, daß sie ihn als Bürgermeister begrüßseten, und ihm den Schluß von seiner

Erwäh-

Erwählung darreichten. Nun war dieser ehrwürdige Greis verlegen, wozu er sich entschliessen wollte. Denn da er von keiner Ehrsucht besessen war, so zog er die Annehmlichkeit des Landlebens allem Glanze der Bürgermeisterlichen Würde vor. Nichts desto weniger, weil die Liebe zum Vaterlande über die Liebe zur Einsamkeit bey ihm die Oberhand behielt, nahm er Abschied von seiner Frauen; und indem er derselben die Sorge für ihre Haushaltung empfal, sagte er zu ihr: „Meine geliebte Racilia! ich förchte „gar sehr, daß unsere Aeker dieses Jahr übel „werden genutzet werden.„ Zu gleicher Zeit ward er mit einem mit Purpur bebrämten Rok bekleidet, und die Lictoren fanden sich mit ihren Fasces ein, um ihn zu begleiten, und seine Befehle zu erwarten. Auf diese Weise führete ihn sein Verdienst, und die Nothdurft des Staats wieder nach Rom zurük; wohin er, seit dem Unglük seines Sohnes, kein einig Mal gekommen war. Kaum hatte er Besitz von seinem Bürgermeisteramte genommen, so ließ er sich Rechenschaft von alle dem geben, was sich bey dem Einfalle des Herdonius zugetragen hatte. Von dar nahm er Anlas, die Versammlung des Volks zusammen zu rufen; und als er hierauf den Rednerstul bestiegen hatte, so gab er, ohne sich weder vor den Rath, noch vor das Volk zu erklären, sowol dem einen, als dem andern, derbe Verweise. Er warf dem Rath vor: er habe durch seine fortwährende Gelindigkeit, und indem er allen Anfoderungen

Harte, und uneigennützige Rede des Quintius Cincinnatus.

rungen

rungen der Zunftmeister stets nachgegeben, den Uebermuth und die Meuterey des Volks unterhalten. Er sagte: man finde bey den Rathsherren jene Liebe zum Vaterlande, und jene Ruhmbegierde nicht mehr, die, wie es scheine, ihrem Stande sonst so angebohren sey; anstatt des rechtmäßigen Ansehens und der Standhaftigkeit, die in einem Staate so nöthig sey, habe sich eine forchtsame Staatskunst eingeschlichen. Diesem fügte er bey: es herrsche in Rom eine unbändige Ausgelassenheit; und es habe gleichsam das Ansehen, als ob die Unterwürfigkeit und der Gehorsam aus Rom verbannet seyen. Man habe ohnlängst, zur Schande des Römischen Namens, gesehen, daß Aufrührer das Wolseyn ihrer Stadt auf einen gewissen Preis gesetzet, und ganz bereit gewesen, den Herdonius für ihren Herrn anzunehmen, wenn man sich nur im geringsten geweigert hätte, die Regierungsart zu verändern. „Das sind, (rief er aus) die „Früchte der immerwährenden Reden, wo„mit das Volk sich bethören läßt. Allein, „ich werde schon Mittel und Wege finden, „dasselbe diesen Verführern zu entreissen, die „vorjetzt mit mehrerm Hochmuth und Ty„ranney in Rom herrschen, als die Tar„quiner niemals gethan haben. So wisset „denn, ihr Römer! daß wir, mein Amts„genoß und ich, beschlossen haben, die Aequier „und die Volsker zu bekriegen. Wir ver„deuten euch so gar, daß wir im Felde über„wintern, und so lange unser Bürgermei„steramt

„steramt währet, nimmermehr in eine Stadt „zurük kehren werden, die mit Aufrührern „angefüllet ist. Wir befehlen deswegen allen denjenigen, die den Kriegseid abgeleget „haben, sich Morgens mit ihren Waffen „bey der Regillischen See einzufinden, all„wo das ganze Kriegsheer sich versammlen „wird.„

Streitigkeit zwischen den Zunftmeistern, und den Bürgermeistern.

Die Zunftmeister antworteten ihm hierauf ganz hönisch: er laufe in Gefahr, nebst seinem Mitgehülfen, allein in den Krieg zu ziehen; indem sie nicht zugeben wollten, daß man Werbungen mache. Doch Quintius gab denselben zur Antwort: „Wir werden „an Soldaten nicht mangeln, und wir ha„ben noch alle diejenigen unter unserm Ge„horsam, die im Angesichte des Capitols zu „den Waffen gegriffen, und auf das feyer„lichste geschworen haben, dieselben nicht an„ders, als mit Erlaubniß der Bürgermei„ster niederzulegen. Weigern sich dieselben „nun, auf euer Anstiften, uns zu gehorchen; „so werden die Götter, welche Rächer des „Meineids sind, ihre Abtrünnigkeit schon zu „ahnden wissen.„

Religion der Römer.

Die Zunftmeister, die sich von einer so strengen Verbindlichkeit gerne losmachen wollten, schryen: dieser Eid gehe allein die Person des Valerius an, mit welchem er nunmehr begraben sey. Allein das Volk, das nicht so spitzfündig war, und welchem die verderbliche Kunst, die Gesetze der Religion

zu

zu seinem Vortheil auszulegen, dazumal noch unbekannt war, verwarf so einen losen Unterscheid. Jeder schikte sich an, die Waffen, obgleich mit Widerwillen, zu ergreifen. Dieser Widerwille ward noch dadurch vermehret, daß sich ein Gerücht ausbreitete, die Bürgermeister haben den Wahrsagern unter der Hand befohlen, sich Morgens frühe beym Ufer der See einzufinden. Man schöpfte daher den Verdacht, als wollten sie daselbst eine allgemeine Versammlung halten; und vielleicht wol gar alles dasjenige vernichten, was in den vorhergehenden zu Gunsten des Volks geschlossen worden; ohne daß sich dasselbe dannzumal die Hülfe und den Widerstand seiner Zunftmeister, (deren Ansehen und Verrichtungen sich nicht über eine Meile ausser Rom erstrekte) zu Nutz machen könnte. Dergestalt, daß wenn sich dieselben auch gleich in dieser Versammlung würden eingefunden haben; sie dennoch nicht mehr Ansehen, als andere gemeine Bürger gehabt hätten, und eben sowol als jene, der Gewalt der Bürgermeister unterworfen gewesen wären.

Gestrenge und kluge Aufführung des Quintius.

Ferner verdeutete Quintius, damit er das Volk rechtschaffen im Gehorsam behalten möchte, demselben ausdrüklich: daß er nach seiner Rükkehr keine Versammlung zur Erwählung der neuen Bürgermeister zusammen rufen wollte; und daß er entschlossen sey, einen Dictator zu ernennen. Damit, (sagte er) die Aufrührer durch ihre

Strafe erfahren möchten, daß alle Reden der Zunftmeister nicht vermögend seyen, sie vor der Macht und dem Urtheilsspruche des höchsten Richters, (welcher ohne Einwenden ist) zu bedeken.

Das Volk, welches bisher den Krieg nur wider benachbarte Feinde von Rom geführet hatte; und gewohnt war, nach geendigtem Feldzug stets wieder nach Hause zurük zu kehren, gerieth über ein Vorhaben in Bestürzung, wodurch dasselbe der Gefahr nothwendig ausgesetzt ward, unter den Zelten zu überwintern. Den Zunftmeistern war nicht minder bange, es möchte vielleicht ausser Rom eine Versammlung gehalten werden, in welcher man leichtlich solche Entschliessungen abfassen könnte, die ihrem Eigennutze zuwider wären. Beyde nahmen ihre Zuflucht zu dem Rath, weil sie durch die Standhaftigkeit der Bürgermeister in Forcht gesetzet worden. Weiber und Kinder beschworen die fürnehmsten Rathsherren mit Thränen, daß sie doch den Quintius besänftigen, und von dieser harten und gestrengen Standesperson erbitten wollten, daß ihre Männer, und ihre Väter, nach geendigtem Feldzuge zu den Ihrigen zurük kehren könnten. Diese Angelegenheit ward in eine Art Unterhandlung verwandelt. Und eben das war das Ziel, zu welchem der Bürgermeister durch seine angenommene, dabey aber nothwendige Schärfe, die Zunftmeister bringen wollte. Es ward zwischen

beyden

beyden Theilen gleichsam ein vorläufiger Vertrag errichtet: Quintius verhieß, daß er das Volk weder zu den Waffen greifen, noch die Kriegsvölker in dem Felde wollte überwintern lassen, wenn er nicht durch neue Einfälle der Feinde dazu genöthiget würde. Anderseits verpflichteten sich die Zunftmeister, daß sie ihres Orts dem Volk keine neuen Gesetze in Vorschlag bringen wollten.

Anstatt einen Krieg anzufangen, wandte Quintius die ganze Zeit seines Bürgermeisteramts dazu an, den Bürgern das Recht zu sprechen. Er hörete jedermann mit Glimpf an, untersuchte die Rechte der Partheyen mit aller Aufmerksamkeit, und sprach hernachmals so billige Urtheile, daß es schien, das Volk, welches von seiner gelinden Regierung ganz eingenommen war, habe vergessen, daß sich noch Zunftmeister in der Republik befänden.

Ungeachtet einer Aufführung, die so voll Mäßigung und Billigkeit war, ließ es sich sowol Virginius, als Volscius, nebst den übrigen Zunftmeistern, ungemein sauer werden, es dahin zu bringen, daß man ihnen ihr Zunftmeisteramt noch länger beybehalte; unter dem Vorwande, das Volk sey ihres Eifers und ihrer Fähigkeit nöthig, um das Anbringen des Terrentillus zum Stande zu bringen. Der Rath, der die Mißbräuche vorher sah, die aus dieser immerwährenden Bedienung erfolgen könnten,

 machte

machte daher eine Verordnung, vermöge welcher kein Bürger zwey Jahre hintereinander das gleiche Amt öffentlich begehren sollte. Doch die Zunftmeister, die bereits der Annehmlichkeit der Oberherrschaft gewohnt waren, bedieneten sich, (einer so nöthigen Anordnung für die Erhaltung der Freyheit ungeachtet) so vieler heimlichen Ränke, daß man sie auch zum dritten Male in eben derselben Würde bestättigte. Der Rath, welcher glaubte, daß er von diesen unruhigen Köpfen alles zu beförchten habe, wollte seines Orts, ohne auf die Anordnung Acht zu haben, die er allererst gemacht hatte, dem Quintius das Bürgermeisteramt beybehalten. Allein dieser grosse Mann setzte sich diesem Vorhaben öffentlich entgegen. Er stellete dem Rath auf das ernstlichste den Schaden vor, den er sich selbst zufügte; indem er seine eigenen Befehle und Anordnungen übertrete. Nichts, (sagte er) lege die Schwachheit einer Regierung deutlicher an den Tag, als die Menge neuer Gesetze, die man täglich in Vorschlag bringe, und niemals beobachte. Ein so wankelmüthiges Betragen sey die Ursache, daß der Rath die wolverdiente Verachtung des Volks sich auf den Hals ziehe. Der Rath, der durch die Mäßigung des Quintius gleichergestalt gerühret ward, pflichtete der Meinung desselben bey. Man schritte zur Erwählung, und Q. Fabius Fibulanus, und L. Cornelius Maluginensis, wurden zu Bürgermeistern auf das zukünftige Jahr ernennet. Nachdem

Valer. Max. im 4. B. c. 1.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 294.

dem Quintius sein Amt niedergeleget hatte, kehrete er nach seinem Landgut zurük, um daselbst seine Arbeit, und seine gewöhnlichen Beschäftigungen wieder vor die Hand zu nehmen.

Volscius wird angeklagt. T. Livius, im 3. B. D. 1.

Nach seiner Abreise foderten die Freunde seines Hauses, und unter andern A. Cornelius, und Q. Servilius, (die dieses Jahr Quästoren, und über die ungerechte Verweisung des Ceso entrüstet waren) den M. Volscius, (welcher der Ankläger desselben, der Stifter, und das Werkzeug einer so grausamen Verfolgung war) vor Gericht. Diese beyde Quästoren riefen, vermöge der Gewalt, die mit ihren Aemtern verknüpfet war, die Versammlung des Volks zusammen; und liessen verschiedene Zeugen auftreten, von welchen die einen aussagten, daß sie den Ceso an eben dem Tage, an welchem Volscius vorgegeben, daß er seinen Bruder in Rom erschlagen habe, bey dem Heer gesehen haben. Andere hinterbrachten, der Bruder des Volscius sey durch eine auszehrende Krankheit, die einige Monate gedauert habe, aufgerieben worden. Er sey auch, nachdem er in diese Krankheit verfallen, niemals von Hause weggekommen. Diese und noch viel andere Sachen wurden von einer so grossen Anzahl ehrlicher Leute bestätiget, daß man die Bosheit und die Verläumdung des Volscius ferner nicht in Zweifel ziehen konnte. Allein die Zunftmeister, welche die Gehülfen und Mitschuldigen des Volscius

waren, thaten diesen Untersuchungen Einhalt; indem sie vorwendeten: sie wollten nicht zugeben, daß man über einige Angelegenheit die Stimmen einsammle, das Volk habe denn zuvor über die vorgetragenen Gesetze seine Meinung gegeben. Der Rath bediente sich seines Orts des gleichen Vorwands; und so bald man von den fünf Gevollmächtigten redete, welche die Zunftmeister begehrten, so machte er die Angelegenheit des Volscius wieder rege. Das Bürgermeisteramt des Fabius und des Cornelius, gieng unter diesem gleichseitigen Widerstande zu Ende.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 295.

Der Krieg nahm unter ihren Nachfolgern, unter dem Bürgermeisteramte des C. Nautius, und des L. Minutius, von neuem seinen Anfang. Die Sabiner und die Aequier erneuerten ihre Einfälle. Nautius gieng auf die Sabiner los, schlug dieselben, und fiel in ihre Länder ein, allwo er alles mit Feuer und Schwert verwüstete. Die Unternehmung des Minutius gegen die Aequier gieng nicht so glüklich von statten. Dieser zaghafte Feldherr, der minder darauf bedacht war, die Feinde zu überwinden, als daß er nicht von ihnen möchte überwunden werden; ließ sich durch dieselben in enge Pässe treiben, allwo er am Rüken, und zur rechten und linken Seite von Bergen eingeschlossen war; die in der That sein Lager bedekten, die ihn aber auch verhinderten, sich von da wegzubegeben. Diese jähen Oerter hatten

hatten nur einen einzigen Ausgang. Diesmal kamen die Aequier den Römern zuvor, und bemächtigten sich derselben. Nachgehends verschanzten sie sich daselbst; so, daß man ihnen weiter nicht beykommen, noch dieselben zu einem Treffen zwingen konnte. Sie zogen ihre Lebensmittel und Fütterung leichtlich von hinten; da hingegen die Römer in den engen Pässen dieser Berge eingeschlossen waren, und an allem Mangel litten. Einige Reuter, die in der Nacht durch das Feindliche Lager gezogen waren, überbrachten diese Zeitung nach Rom. Sie sagten: Das Kriegsheer, das von allen Seiten her umzingelt, und gleichsam belagert sey, würde genöthiget seyn, aus Mangel der Lebensmittel die Waffen niederzulegen, wenn man demselben nicht in aller Eil Hülfe leisten würde. Alsbald schikte Quintus Fabius, der als Befehlshaber über die Stadt gesetzet war, einen Boten an den andern Bürgermeister ab, um demselben die Noth seines Mitgehülfen zu hinterbringen. Nachdem Nautius solche in Erfahrung gebracht hatte, ließ er sein anvertrautes Kriegsheer unter der Anführung seiner Statthalter stehen, und reisete heimlich und in aller Eil nach Rom ab. Daselbst langte er in der Nacht an, und nachdem er sich auf der Stelle mit den vornehmsten des Raths besprochen hatte, ward man einig, bey dieser Gelegenheit seine Zuflucht zu dem Hülfsmittel, dessen man sich in den größten Nöthen stets bedienete, das ist, zur Erwählung eines

L. Q. Cincinnatus wird zum Dictator erwählet. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 295.

Dictators, zu nehmen. Alsbald ernennete der Bürgermeister, vermöge des Rechts, das mit dem Bürgermeisteramte verbunden war, den L. Quintius Cincinnatus zum Dictator; und kehrete hierauf mit eben der Geschwindigkeit wieder zurük, um sich an das Haupt seines Kriegsheers zu stellen. Der Befehlshaber von Rom übersandte dem Quintius den Schluß des Bürgermeisters. Man traf diesen berühmten Mann, eben wie das erste Mal, an, daß er mit eigenen Händen sein kleines Erbgut bauete. Zu gleicher Zeit stelleten ihm die Abgeordneten, indem sie ihm seine neue Würde ankündigten, vier und zwanzig Lictoren dar, die mit Aexten, welche mit Bündeln Ruthen umgeben, bewafnet waren. Das war eine Art von Leibwache der alten Könige von Rom, von welchen die Bürgermeister einen Theil beybehalten hatten; die aber in der Stadt niemals keine Aexte trugen, es sey denn, daß sie vor dem Dictator hergiengen. Nachdem der Rath in Erfahrung gebracht hatte, daß Quintius im Anzuge begriffen sey, so überschikte er demselben ein Schiff, in welchem er über die Tiber setzte. Seine drey Kinder und seine Freunde giengen nebst den fürnehmsten des Raths, demselben entgegen, um ihn bey dem Aussteigen aus dem Schiffe zu empfangen; und begleiteten ihn bis in sein Haus. Der Dictator ernennete des folgenden Tages den L. Tarquitius, zum Befehlshaber über die Reuterey, welches ein Patricier von einer seltenen Dapferkeit war;

der

der aber, (weil er so viel Reichthum nicht besaß, daß er ein Pferd kaufen, und ernähren konnte) bisher nur unter dem Fußvolk gedienet hatte. Dergestalt beruhete die ganze Hofnung der Republik auf einem Greise, den man von dem Pfluge genommen hatte; und auf einem Fußgänger, dem man die höchste Oberherrschaft über die Reuterey anvertrauete.

Allein diese Männer, die in der Armuth ihre Ehre suchten, liessen deswegen nicht minder Trotz und Herzhaftigkeit in der Oberherrschaft bliken. Der Dictator ließ sogleich alle Buden zuschliessen, und schärfte allen Einwohnern, die Alters wegen im Stande waren, die Waffen zu führen, ein: noch vor Untergang der Sonne, jeder mit zwölf Pfälen, und Lebensmitteln vor fünf Tage versehen, auf dem Gefilde des Mars sich einzufinden. Nachgehends stellte er sich an die Spitze dieser Kriegsvölker, und langte noch vor anbrechendem Tage ziemlich nahe bey dem feindlichen Lager an; welches er sogleich in eigener Person, so viel es die Dunkelheit gestattete, auskundschaftete. Seine Soldaten erhoben hierauf, auf seinen Befehl, ein gewaltiges Geschrey, um dem Bürgermeister Nachricht von der Ankunft des Entsatzes zu geben. Zu gleicher Zeit verschanzten sich dieselben, und besetzten diese Verschanzungen mit einer Reihe Pfälen, die sie von Rom mit sich hieher getragen hatten. Diese Verschanzungen dieneten zu gleicher

Quintius entsetzet das Heer des Bürgermeisters.

Zeit,

Zeit, das feindliche Lager einzuschliessen. Der Feldherr der Aequier, der sich Gracchus Duilius nennete, gedachte diese Arbeit, ungeachtet es noch finster war, zu unterbrechen. Seine Kriegsvölker rükten zu dem Ende an, allein mit derjenigen Forcht und Unruhe, die ein unversehener Ueberfall des Feindes, und die Nacht stets zeugen. Quintius, der diesen Angriff wol vorhergesehen hatte, stellete demselben einen Theil seines Kriegsheers entgegen, während daß der andere Theil seine Arbeit fortsetzte. Nunmehr versicherte das Geräusch der Waffen, und das Geschrey der Streitenden den Bürgermeister noch gewisser, daß der Entsatz angekommen sey. Darum griff er seines Orts das Lager der Aequier an; nicht sowol in Hofnung, sich desselben zu bemächtigen, als in Absicht, die Macht der Feinde zu vertheilen. Dieser zweyte Angriff zog einen Theil der Aequier auf diese Seite herzu, und gab dem Dictator so viel Zeit, daß er seine Verschanzungen zum Stande bringen konnte; so, daß die Feinde bey anbrechendem Tage sich nun auch ihres Orts von zwey Kriegsheeren eingeschlossen sahen. Das Gefecht nahm hierauf mit Anbruch des Tages von neuem seinen Anfang. Da griff der Dictator nebst dem Bürgermeister, das Lager der Feinde mit aller Macht an. Quintius fand den Ort, allwo er den Angriff that, nicht so wol befestiget; weil der Feldherr der Aequier sich niemals hatte einkommen lassen, daß er sich auf dieser Seite wi-

der einen Feind würde vertheidigen müssen; derselbe that deswegen einen schwachen Widerstand; und weil er besorgte, die Feinde möchten sein Lager mit dem Degen in der Faust erobern, so nahm er in Zeiten seine Zuflucht zu der Unterhandlung. Er schikte zu dem Ende Abgeordnete an den Bürgermeister ab, welcher dieselben, ohne sie einmal anzuhören, an den Dictator verwies. Nachdem diese Abgeordneten, ungeachtet der Hitze des Treffens, sich bey demselben gemeldet hatten, so beschworen sie ihn, daß er ja den Ungestüm seiner Soldaten zurük halten, und seinen Ruhm doch nicht im Untergange fast eines ganzen Volks setzen wollte. Zu gleicher Zeit erboten sich dieselben, ihr Lager zu verlassen; und ohne Geräth, ohne Kleider und Waffen den Abzug zu nehmen. Quintius antwortete denselben ganz trotzig: er schätze sie nicht hoch genug, daß er glauben sollte, ihr Tod werde der Republik einigen Nutzen schaffen. Er schenke ihnen also gerne das Leben; allein er verlange, daß ihr Feldherr, nebst den fürnehmsten Befehlshabern, als Kriegsgefangene sich ergeben, die Soldaten aber sämmtlich durch das Joch gehen. Wenn sie diese Bedingungen nicht annehmen wollten, so sey er bereit, sie alle in Stüke zu hauen. Die Aequier, die auf allen Seiten umringet waren, unterwarfen sich allen Bedingungen, die ein sieghafter Feind ihnen nach Belieben auferlegte. Man stekte zween Spiesse in die Erde, und ein dritter ward zwerch über an der Spitze der

Quintius läßt die Aequier durchs Joch gehen.

Dionysius von Hal. im 10. B. T. Livius, D. 1. B. 3. c. 28. Val. Max. im 2. B. c. 7.

der beyden ersten angebunden. Hierauf giengen die Aequier sämmtlich, nakend und ohne Waffen, unter diesem Kriegsbogen durch; das war eine Art Schimpf, womit die Sieger den Ueberwundenen begegneten, wenn sie weiter weder fechten, noch fliehen konnten. Zu gleicher Zeit ward der Feldherr, nebst den übrigen Befehlshabern, den Römern ausgehändiget, die dem Dictator zum Siegsgepränge aufbehalten wurden.

Quintius gab hierauf das Feindliche Lager dem Kriegsheer, das er von Rom hieher geführet hatte, zur Plünderung frey, ohne daß er sich das geringste vorbehielt; und ohne daß er nur gestatten wollte, daß die Kriegsvölker des Bürgermeisters, welche er entsetzet hatte, Theil daran nähmen. „Soldaten! (so redete er dieselben ganz ernsthaft an) ihr, die ihr unsern Feinden bald „zum Raube geworden, ihr sollet keinen Antheil an ihrer Beute haben.„ Hierauf wandte er sich zu dem Bürgermeister um, und sagte zu ihm: „Und ihr, Minutius, ihr „sollt forthin die Oberherrschaft über diese „Legionen nicht mehr führen, bis ihr mehrern Muth, und mehrere Fähigkeit werdet „bliken lassen.„ Diese Kriegsstrafe verminderte die Ehrerbietung und die Erkänntlichkeit nicht im geringsten, welche diese Soldaten gegen ihren Erretter in ihren Herzen empfanden. Im Gegentheil bestimmte der Bürgermeister, nebst dem ganzen Heer, demselben eine göldene Krone, von einem Pfund schwer,

schwer, zum Zeugniß, daß derselbe seinen Mitbürgern Ehre und Leben gerettet habe.

Uneigennützigkeit des Quintius.

Nachdem der Rath die Nachricht von dem erfochtenen Siege des Dictators, und der klugen Theilung, die er mit dem Raube der Feinde vorgenommen, erhalten hatte; ward derselbe, so zu sagen, schaamroth, daß ein so grosser Feldherr in der Armuth veraltete; und ließ demselben sagen: sein Wille sey, daß er einen beträchtlichen Theil von dem Raube, den er den Feinden abgenommen, sich vorbehalte. Er wollte so gar demselben ein Theil der Länder, die man den Aequiern abgenommen hatte, nebst der erfoderlichen Anzahl Sclaven und Vieh, um dieselben nutzbar zu machen, zusprechen. Doch Quintius hielt dafür, er sey seinem Vaterlande ein grösseres Beyspiel schuldig. Darum zog er diese Armuth, die er als eine Freystatt, und als eine Stütze der Freyheit betrachtete, allen Reichthümern vor, die man ihm anerbot. Denn er war überzeuget, daß nichts freyers und ununterwürfigers, als ein Bürger sey, der, ohne etwas von andern gewärtig zu seyn, alle seine Nahrung von seiner eigenen Habe, oder von seiner Handarbeit herziehet.

Dieser grosse Mann hatte in weniger, als fünfzehen Tagen das Kriegheer des Bürgermeisters entsetzet, die Feinde geschlagen, und siegprangend zu Rom seinen Einzug gehalten. Man führete vor seinem Wagen den Feldherrn der Feinde, und eine grosse Anzahl

zahl Befehlshaber her, die alle mit Ketten gebunden waren, und die vornehmste Zierde seines Triumphs ausmachten. Nach ihm folgeten die Römischen Soldaten, die auf ihren Häuptern mit Blumen bekränzet waren, und allerhand Kriegsgesänge, zur Ehre seines Sieges, absangen. Hierauf legte er seine Dictatur nieder, womit er sechszehen Tage vorher beehret worden; ob er gleich diese Würde sechs Monate lang hätte behalten können. Eine solche Mäßigung gab seinem Ruhm, und der Zuneigung der Bürger gegen ihn, einen neuen Zuwachs.

Ceso wird aus dem Elend zurük berufen.

Die Freunde seines Hauses machten sich diese Gelegenheit zu Nutz, und brachten es endlich dahin, daß man, noch ehe er seine Würde abdankte, über den Volscius das Urtheil sprach, welcher der Ankläger seines Sohnes, des Quintius Ceso, gewesen war. Man hielt zu dem Ende eine Versammlung; und weil der Angeber der Verläumdung und der Lügen überführet ward, so ward derselbe zu einem immerwährenden Elende verdammet. Hergegen ward Ceso aus seinem Elende zurük gerufen; ohne daß die Zunftmeister, (welche sahen, daß das Volk die tiefste Ehrerbietung gegen seinen Vater bezeugte) sich einem so billigen Urtheil widersetzen dorften. Quintius, der nunmehr über die Rükkehr seines Sohnes vergnügt, und mit Ruhm bedekt war, entriß sich der Freude der Römer, und verkroch sich von neuem in seine Hütte, allwo er seine gewöhnliche Arbeit wieder an die Hand nahm.

Cicero, von seinem Hause.

Er

Er hielt sich aber nicht lange daselbst auf, so nöthigten allerhand neue Unruhen, (welche die Zunftmeister des Volks, um sich an der Rükkehr des Ceso zu rächen, in Ansehung des Terentillischen Gesetzes erregten) den Rath, daß er seinen Vater wieder zurük rufen mußte, um denselben diesen aufrührischen obrigkeitlichen Personen entgegen zu setzen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 296.

Indessen setzten die Sabiner und die Aequier, unter dem Bürgermeisteramte des C. Horazius, und des Q. Minutius, ihre gewöhnlichen Streifereyen bis an die Thore der Stadt Rom fort. Der Rath ertheilte sogleich den Befehl, daß die beyden Bürgermeister ohne Verzug auf den Feind losgehen sollten. Die Anführung der Kriegsvölker, die wider die Aequier bestimmt waren, fiel durchs Loos dem Horazius zu; dem Minutius aber trug man die Oberherrschaft über diejenigen auf, die man den Sabinern entgegen zu stellen gedachte. Allein, als es darauf ankam, daß das Volk zu den Waffen greifen sollte, setzten sich die Zunftmeister diesem Entschluß des Raths entgegen; und betheuerten nach ihrer Gewohnheit: daß sie nicht zugeben wollten, daß ein einiger Bürger sich zum Soldaten einschreiben lasse, man habe denn zuvor die Gevollmächtigten erwählet. Die Bürgermeister, die mit Schmerzen zusahen, wie die Feinde das Römische Gebiet ungeahndet verwüsteten; versammleten den Rath, und waren darauf bedacht, wie sie diesen Widerstand heben möchten. Quintius, der von seinem Landgut

Die Zunftmeister erwecken neue Unruhen.

zurük gekommen war, stellete demselben nach seiner angebornen Standhaftigkeit vor: man müsse, anstatt die Zeit mit unnüzem Gezänke gegen die Zunftmeister zuzubringen, unverzüglich auf die Feinde zugehen. Wenn das Volk, das von seinen Zunftmeistern stets verführet werde, in seinem Ungehorsam verharrete, so sey er der Meinung: daß der ganze Rath und die Patricier, nebst ihren Freunden und Clienten, zun Waffen greifen sollten; es würden ihnen alle ehrlichen Leute, die ihr Vaterland rechtschaffen liebten, ungeachtet des Widerstandes der Zunftmeister, nachfolgen. Er selbst sey bereit, ob ihn gleich die Jahre entkräftet haben, ihnen am ersten ein Beyspiel davon zu geben; und durch die Waffen entweder einen rühmlichen Sieg zu erwerben, oder eines ehrlichen Todes zu sterben.

Der ganze Rath bezeugte über eine so großmüthige Gesinnung seinen Beyfall. Diese ehrwürdigen Greise begaben sich sogleich nach Hause, griffen zu den Waffen, und verfügten sich in Begleitung ihrer Kinder, ihrer Clienten, und ihres Hausgesindes, auf den Plaz, wohin der Bürgermeister C. Horatius die Versammlung zusammen gerufen hatte. Das Volk kam ebenfalls herbey, und schien über einen so seltsamen Anblik gerührt zu seyn. Der Bürgermeister stellete demselben vor: so viele berühmte Männer seyen bereit, sich eher der Gefahr des Todes auszusetzen, als die Feinde länger vor den Thoren

ren der Stadt Rom zu dulden. Er ermahne deswegen alle rechtschaffenen Bürger, sich zu ihnen zu schlagen, und die Ehre des Römischen Namens zu retten. Allein Virginius, der sich seit fünf Jahren in dem Zunftmeisteramte hatte bestätigen lassen, schrye mit vieler Heftigkeit: er wolle nicht zugeben, daß das Volk zu den Waffen greife, man habe denn zuvor die Angelegenheit, welche die Gesetze betreffe, geendiget. Sogleich wandte sich der Bürgermeister mit einem zornigen Angesicht zu demselben um, und sagte: „Man muß es gestehen, ihr begehet „eine rechtschaffene Heldenthat, die sich zu „euerm gewohnten Verhalten treflich schi„ket, daß ihr eine fortwährende Spaltung „zwischen dem Volk und dem Rath unter„haltet. Doch glaubet nicht, daß weder „euer Geschrey, noch euer Widerstand, uns „bewegen werden die Republik, (die auf „so glükliche Anzeichen gegründet ist) im „Stich zu lassen. Wisset Virginius, und „ihr übrigen Zunftmeister! daß diese be„berühmten Männer, (die ihr mehr von „den Jahren, als von dem Gewicht ihrer „Waffen gebogen sehet) ihre Leiber groß„müthig darbieten werden; während daß „ihr andern unerschrokenen Beschützer der „Rechte des Volks, euch hinter unsere „Mauern verkriechen, und gleich den zaghaf„testen Weibern, mit Unruhe den Ausgang „des Krieges erwarten werdet; wofern ihr „euch nicht etwa schmeichelt, die siegreichen „Feinde werden euch, (wenn das stets ab-

Rede des Bürgermeisters, C. Horazius.

„wechselnde Kriegsglük den ganzen Rath,
„sammt dem Römischen Adel zuvor wird
„aufgerieben haben) zur Belohnung euerer
„Feigheit, die Tyranney, die ihr euch mit
„Gewalt angemasset, ruhig geniessen lassen;
„und sie werden Rom nicht zerstören wollen,
„ungeachtet sie in allen Eken dieser Stadt
„Denkmale und Zeichen ihrer ehemaligen
„Niederlagen finden.

„Doch, wenn sie schon aus Betrachtung
„gegen euch, derselben verschonen würden;
„so wisset, daß unsere Weiber und unsere
„Kinder, (wenn sie ihre Väter, ihre Män-
„ner, und alles was ihnen das Liebste war,
„eingebüsset) noch so viel Muth haben, daß
„sie uns nicht werden überleben wollen; ja,
„daß sie so gar den Schluß gefasset haben,
„alles in Brand zu steken, und sich selbst un-
„ter dem Schutte ihres Vaterlandes zu be-
„graben. Und dieses ist, ihr Römer! (setz-
„te der Bürgermeister noch hinzu) das trau-
„rige Zukünftige, welches uns unsere fort-
„währenden Zwistigkeiten verkündigen.„

Das Volk ward durch eine so beweg-
liche Rede gerühret; und jedermann fieng
an Thränen zu vergiessen. Als nun der
Bürgermeister sah, daß ihr Herz erweichet
war, ließ er nunmehr selbst seinem Schmerz
den Lauf, und sagte: „Schämet ihr euch
„denn nicht, so berühmte Greisen und Raths-
„herren, die ihr selbst euere Väter nennet,
„zu sehen; wie sie ihr Leben für ein hals-
„starriges und übermüthiges Volk großmü-
„thig

„thig aufopfern? Seyd ihr denn noch werth,
„daß man euch Römer heisse? und solltet
„ihr euch nicht verkriechen; ihr, die ihr
„euerm Vaterlande ungetreu; ihr, die ihr
„seine kriegenden Schaaren verlasset; und
„euere Feldherren ärger hasset, als solches die
„Aequier und Sabiner thun?„

Bescheidene Antwort des Zunftmeisters.

Als Virginius gewahr ward, daß die Rede des Bürgermeisters einigen Eindruk auf das Volk machte, hielt er dafür, das beste sey, sich diesmal in die Zeit zu schiken. Darum fieng er an gelinder zu sprechen, und sagte: „Beschriebene Väter! „wir wollen euch mit nichten verlassen; „auch wollen wir das Wolseyn unsers „Vaterlandes nicht vergessen? Wir wollen „vielmehr mit euch leben und sterben. Der „Tod kan uns nicht anders, als angenehm „seyn, wenn wir, um unser Vaterland zu „beschützen, unter so würdigen Häuptern „streiten. Es ist wahr, weil wir alle Bür„ger eines gleichen Staats sind, und alle „gleich viel zu der Gründung der Freyheit, „mit Aufsetzung unsers Bluts, beygetragen; „so haben wir Gesetze verlanget, die über „das Ansehen des Raths gesetzet wären, und „demselben ein gewisses Ziel und Schranken „vorschrieben. Aber bestehet denn nicht eben „darinn die wesentliche Einrichtung eines je„den Republicanischen Staats, daß man in „demselben niemand, als den Gesetzen un„terwürfig sey; und daß die Gesetze mächti„ger, als die Obrigkeit seyen? Inzwischen,

„wenn ihr darauf beharret, alte Gebräuche
„benzubehalten; so gebe ich, was mich an-
„belanget, meine Einwilligung, daß man
„dieser Sache weiter nicht gedenke; ich will
„so gar meinen Widerstand aufheben; ja ich
„bin bereit, das Volk zu ermahnen, daß es
„zun Waffen greife, und euch nachfolge;
„wenn ihr nur demselben eine Gnade zu-
„gestehet, die ihm nützlich ist; ohne daß
„sie euerm Ansehen einiges Nachtheil brin-
„get.„

Der Bürgermeister gab demselben zur Antwort: wenn seine Anfoderung gerecht sey, so werde das Volk den Rath stets geneigt finden, ihm seine Gunst zu zeigen; er könne also seine Gedanken nur mit Vertrauen eröfnen. Nachdem Virginius sich einige Augenblike mit seinen Mitgehülfen besprochen hatte, sagte er: er wünschte, daß er sich in dem Rath hierüber deutlicher herauslassen könnte. Alsobald begaben sich die Bürgermeister dahin; Virginius folgte denselben nach; er trug den urkundlichen Schluß mit sich, der wegen der Errichtung der Zunftmeister abgefasset worden; welchen er hernachmals, (nachdem er vor die Versammlung gelassen worden) mit Erlaubniß der Bürgermeister ablaß, und dabey sagte: „Beschriebene Väter! alles was das Volk durch mich von „euch verlanget, bestehet darinn: daß es euch „belieben möchte, zu der Anzahl der Zunftmeister, die auf dem heiligen Berge errichtet worden, noch fünfe hinzu zu setzen; „derge-

Virginius begehret zehen Zunftmeister.

„dergestalt, daß fürohin jede von den fünf „ersten Classen zween Zunftmeister habe.„ Virginius begab sich hierauf fort, damit er dem Rath Zeit lassen möchte, sich über sein Anbringen zu berathschlagen. C. Claudius setzte sich dieser neuen Anfoderung auf das heftigste entgegen. Er stellete der Versammlung vor: daß, wenn man zu den fünf alten Zunftmeistern noch fünf neue hinzuthun würde, so hiesse das nichts anders, als die Anzahl der Feinde vermehren; und allgemach einen zweyten Rath aufrichten, dessen Absehen allein dahin zielen würde, das Ansehen des ersten zu stürzen. Allein Quintius sah diese Sache ganz anders an; er behauptete das Gegentheil, und sagte: je mehr man die Anzahl der Zunftmeister vergrössern werde, je leichter werde es seyn, dieselben zu entzweyen; indem sich stets einer unter denselben einfinden werde, der, entweder weil er nicht so schwürig, als seine Amtsgenossen; oder aus Hochachtung gegen den Rath; oder vielleicht gar aus Eifersucht, sich den Unternehmungen der übrigen entgegen setzen würde; welches denn schon zureichend sey, die Würkung desselben abzulehnen. Man solle sich also nur fein glükhaftig schätzen, daß sie den neuen Gesetzen, die sie vorher so sehnlich verlanget, vorjetzt so wolfeil entsagten. Es sey ja jedermann bekannt, daß in Sachen, welche die Regierung angiengen, alle Veränderung der Gesetze einen Staat bis auf den Grund erschüttere. Die Meinung dieses berühmten Mannes ward durch die Mehrheit der

Streitigkeiten, die sich bey diesem Anlas in dem Rath verthun.

Errichtung der zehen Zunftmeister.

der Stimmen gut geheissen. Virginius ward sogleich wieder in die Versammlung berufen; worauf der erste Bürgermeister demselben verdentete, daß der Rath in sein Begehren willige. Er wußte auch diese neue Gnadenbezeugung mit solchen Worten auszustreichen, die sich zu der Würde der Gesellschaft, (deren Oberhaupt er war) schikten; und sowol Rath als Volk, die in Gedanken mit einander übereinstimmeten, trugen beyde auf gleiche Weise, obgleich aus ganz entgegengesetzten Absichten, jeder das seinige zur Vermehrung der Anzahl der Zunftmeister bey.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 296.

Die Zunftmeister verlangen die Einräumung des Aventinischen Berges.

Doch es stand nicht lange an, so erfuhr der Rath, daß die Gefälligkeit, die er dem Volk, in Absicht auf sein Begehren, erzeiget hatte, keine andere Würkung gehabt habe, als neue Ansoderungen zu machen. Die Zunftmeister, die durch ihre Ansoderung nur frecher geworden, thaten auch würklich den Vorschlag: man sollte dem Volk den Aventinischen Berg, oder wenigstens denjenigen Theil dieses Berges, den die Patricier nicht innen hatten, abtreten. Zu dem Ende stellete Icilius, (der das Oberhaupt dieser ganzen Gesellschaft der Zunftmeister war) vor: der Grund dieses Berges gehöre der Republik zu. Es sey zwar wahr, es hätten verschiedene Patricier ganze Striche Landes davon erkauft; doch fänden sich auch andere, die sich durch einen blossen gewaltsamen Besitz der Oerter, die sie vorjetzt besitzen, bemäch-

Dionysius von Hal. im 10. B.

bemächtiget haben; und weil der Ueberrest von diesem Lande unangebauet, und unbewohnt sey, so verlange er, daß man denselben dem Volk, das sich täglich vermehre, und bald keinen Ort zur Wohnung mehr fände, ohne Entgelt einräume. Zu gleicher Zeit that er auch den Vorschlag: man solle diejenigen Patricier im Besitz ihrer Güter bestätigen, welche die Erhandlung derselben rechtmäßig aufweisen könnten; hingegen aber solle man denjenigen von dieser Gesellschaft ihre Länder wieder abnehmen, welche, ohne ein gültiges Recht zu solchen zu haben, auf denselben Häuser erbauet; doch mit dem Vorbehalt, daß man ihnen den Werth der Häuser, die sie daselbst erbauet haben, ersetze.

Dieses Anbringen schien allerdings gerecht zu seyn; überdies war die Sache von keiner grossen Wichtigkeit. Allein weil die Bürgermeister dieses Jahrs, M. Valerius, und Sp. Virginius, besorgten, das Volk möchte von dieser Vertheilung des Aventinischen Berges Anlas nehmen, seine alten Anfoderungen, in Absicht auf die eroberten Länder, zu erneuern; so schoben sie die Versammlung des Raths eine Zeitlang auf, um dieses neue Anbringen allgemach wieder fahren zu lassen. Doch als Icilius gewahr ward, daß die Bürgermeister nichts anders suchten, als durch ein Unternehmen, welches ohne Beyspiel war, alle Versammlungen des Raths aufzuschieben; so schikte er

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 297.

Unternehmen des Zunftmeisters Icilius.

einen Gerichtsdiener an dieselben ab, und ließ ihnen in seinem Namen befehlen, den Rath auf der Stelle zu versammlen, und sich selbst ohne Verzug darinn einzufinden.

Die Bürgermeister, die über diese Frechheit des Zunftmeisters, und über die schlechte Ehrerbietung des Gerichtsbedienten billigermassen entrüstet waren; liessen diesen Boten, (welcher so gar auf ihren Befehl, von einem ihrer Lictoren einige Stokschläge empfangen hatte) mit Schimpf zurük weisen. Nun war dieses Ursach genug, die aufrührischen Reden des Zunftmeisters aufzuweken, der nichts anders, als einen Vorwand suchte, um seine Schmähungen wider den Rath auszustossen. Derselbe stellete dem Volk vor: man habe in der Person seines Gerichtsdieners, die geheiligten Rechte des Zunftmeisteramts verletzet. Derohalben ließ er diesen Lictor der Bürgermeister gefangen nehmen; und er war gesinnet, denselben als einen solchen, der sich an heiligen Sachen vergriffen, und der deswegen den Höllengöttern gewidmet wäre, hinrichten zu lassen. Und es konnten die Bürgermeister, (ungeachtet sie die höchsten Standespersonen der Republik waren) denselben nicht aus den Händen dererjenigen reissen, die zugleich seine Richter und seine Ankläger gewesen.

Der Rath gab sich zwar viele Mühe, einen von den Zunftmeistern zu gewinnen, um denselben der Wuth eines seiner Mitgehül-

sen

sen entgegen zu stellen. Doch Icilius hatte schon Vorsehung dawider gethan, und er hatte der ganzen Gesellschaft der Zunftmeister so lebhaft vor Augen geleget, daß die Macht und Stärke des Amts allein in ihrer Einigkeit bestehe; so, daß sie unter einander eins geworden, daß keiner sich demjenigen entgegen setzen wolle, was durch die Mehrheit der Stimmen unter ihnen beschlossen würde. Dergestalt lief dieser unglükselige Lictor in Gefahr, sein Leben zu verliehren, weil er den Befehlen der Bürgermeister allzugenaue Folge geleistet hatte. Wollte man denselben beym Leben erhalten, so mußte der Rath mit den Zunftmeistern in eine Unterhandlung treten. Der Lictor ward wieder auf freyen Fuß gestellet, allein man mußte dagegen auch dem Volk durch ein Rathserkänntniß den Aventinischen Berg abtreten; und was dem Ansehen des Raths noch einen grössern Schaden zufügte, war dieses: daß die Zunftmeister, nach dem Beyspiel des Icilius, das Recht, den Rath zusammen zu rufen, hernachmals behaupteten; sie, die im Anfange an einem so ehrwürdigen Orte nicht erscheinen dorften, man habe sie denn dahin berufen; und die unter einem Bogen, nicht anders, als blosse Bediente, die Befehle dieser Gesellschaft erwarteten.

Doch dieselben liessen es dabey nicht bewenden; und Icilius, welcher der verwegenste und frechste unter den Zunftmeistern war, machte einen Anschlag, (nachdem er

auf

auf das künftige Jahr in dieser Würde verlängert worden) die Bürgermeister selbst seiner Herrschaft zu unterwerfen; und diese höchsten obrigkeitlichen Personen der Republik, (ungeachtet sie mit der obersten Gewalt bekleidet waren) zu verbinden, sich dem Urtheil der Versammlung des Volks zu unterwerfen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt 298 Unternehmen der Zunftmeister, wider die Bürgermeister.

Nachdem T. Romilius und C. Veturius die dieses Jahr Bürgermeister waren, angemerkt hatten, daß der Staat innwendig niemals ruhiger sey, als wenn man die Waffen von aussen gegen die Feinde gebrauche; so wurden dieselben schlüßig, die Aequier und Sabiner zu bekriegen, um sich an ihnen wegen ihrer fortwährenden Streifereyen und Einfällen zu rächen. Nun kam es darauf an, Kriegsvölker anzuwerben, und die Legionen aus Rom ziehen zu lassen. Die beyden Bürgermeister, vornemlich aber Romilius, der von Natur hochmüthig und gestreng war, stelleten diese Kriegsvölker auf die Beine; sie verfuhren aber dabey mit einer solchen Schärfe, die sich übel zu dem gegenwärtigen Zustande der Gemüther schickte. Dieselben nahmen keine Entschuldigung an, und verurtheilten diejenigen zu grossen Geldstrafen, die nicht gleich erschienen, wenn sie waren berufen worden. Romilius ließ so gar viele in Verhaft nehmen, welche unter verschiedenem Vorwande sich der Mühe überheben wollten, dem heurigen Feldzuge beyzuwohnen. Die Zunftmeister unterliessen nicht,

nicht, diese in ihren Schutz zu nehmen; sie thaten auch so gar einen Versuch, ob sie diese Gefangenen aus den Händen der Lictoren reissen könnten. Die Bürgermeister naheten deswegen heran, um die Vollziehung ihres Befehls zu unterstützen. Die Zunftmeister, die durch ihren Widerstand erhitzt, und durch die Raserey des Volks unterstützt wurden, wurden hierauf so kühn, daß sie die Bürgermeister selbst in Verhaft nehmen wollten; und zu dem Ende den Bauherren befahlen, dieselben in die öffentlichen Gefängnisse zu führen. Diese Vergreifung an den höchsten obrigkeitlichen Personen der Republik vermehrete den Tumult. Die Patricier, die durch das verwegene Unternehmen und durch den Uebermuth dieser Zunftmeister aufgebracht wurden, stürmten in die Menge hinein; schlugen ohne Unterscheid auf alles, was sich ihnen entgegen stellete; zerstreueten die Versammlung, und nöthigten die Zunftmeister, (nachdem sie dieselben zuvor derb abgeklopft hatten) gleich den übrigen die Flucht zu ergreifen. Diese, die wegen des schlechten Erfolgs ihres Unternehmens in Zorn und Verwirrung gesetzt worden, riefen des folgenden Tages eine Versammlung zusammen, und liessen sichs angelegen seyn, die meisten Bürger von dem Lande dahin zu bringen. Diesmal war die Versammlung sehr zahlreich. Als nun die Zunftmeister merkten, daß ihr Anhang dabey stärker sey, foderten sie die beyden Bürgermeister, eben so, wie sie gemeine Bürger hätten fodern

können;

können; und der Gerichtsbediente ermahnte dieselben, vor der Versammlung des Volks zu erscheinen, und allda Rechenschaft von demjenigen zu geben, was sich des vorhergehenden Tages auf dem Platze zugetragen hatte. Die Bürgermeister wiesen diese Foderung mit Verachtung zurük. Dazumal begaben sich die Zunftmeister, (die sich schmeichelten, der Rath würde sie eben so, wie den Coriolan und den Ceso nöthigen, das Ansehen der Versamlung des Volks zu erkennen, und sich ihrem Urtheile zu unterwerfen) nach dem Rathhause. Nachdem sie hierauf in den Rath gelassen worden, verlangten sie, daß man ihnen wegen der Gewaltthätigkeit, welche die Bürgermeister, nach ihrer Aussage, an ihnen verübet, Recht verschaffe. Sie fügten hinzu: man habe in ihrer Person die geheiligten Rechte des Zunftmeisteramts verletzet. Sie lebten also der Hofnung, der Rath würde ein so grosses Verbrechen nicht ungeahndet lassen; sie begehrten auch vor allem aus: entweder sollten die Bürgermeister eidlich betheuern, daß sie keinen Theil an dem letzten Aufstande gehabt; oder, wenn ihr Gewissen ihnen verwehre, diesen Eidschwur abzulegen, so solle der Rath durch ein Erkänntniß dieselben verurtheilen, sich vor der Versammlung des Volks zu stellen, und dem Ausspruche desselben sich zu unterwerfen. Romilius fieng hierauf an zu reden, und warf denselben ganz trotzig vor: sie allein seyen die Stifter dieses Aufstandes gewesen, indem sie sich der

Anwer-

Anwerbung der Soldaten widersetzet; sie haben ihre Frechheit so hoch gespannet, daß sie sich nicht gescheuet, die Bürgermeister, die Häupter der Republik in Verhaft zu nehmen. Sie unterstünden sich noch ferner, sie in voller Rathsversammlung zu bedrohen, daß sie dieselben dem Urtheilsspruche des Volks unterwerfen wollten; da sie doch nicht so viel Gewalt hätten, den niedrigsten Patricier, ohne ein besonderes Rathserkänntniß, vor dieses Gericht zu bringen. Allein er verdeute ihnen: wenn sie verwegen genug seyen, eine so verhaßte Unternehmung fortzusetzen, daß er auf der Stelle alle Patricier wolle zun Waffen greifen lassen; daß er sich an ihrer Spitze auf den Platz begeben, und alles, was ihm entgegen kommen würde, anfallen wolle. Vielleicht würde es sie denn gereuen, daß sie die Gedult des Raths ermüdet, und eine Kühnheit, die weiter weder Ziel noch Schranken habe, allzuhoch getrieben.

Man vertiefte sich in diesen Zänkereyen so sehr, daß die Nacht einfiel, ehe der Rath über diese Angelegenheit einen Entschluß fassen konnte. Die meisten Rathsherren sahen es nicht ungern, daß man mit diesen gegenseitigen Beschwerden und Vorwürfen, die vorgeschriebene Zeit der Versammlung zugebracht, damit sie nicht genöthiget wären, zwischen den Bürgermeistern und den Zunftmeistern zu entscheiden; insonderheit aber, damit sie durch ihre abschlägige Antwort, den letzten

letzten den Vorwand, den sie suchten, um eine neue Aufruhr anzuspinnen, nicht an die Hand geben möchten.

Als nun diese Zunftmeister deutlich gewahr wurden, daß der Rath diese Sache auf die lange Bank schieben wollte, riefen sie des folgenden Tages die Versammlung des Volks zusammen, und hinterbrachten demselben dasjenige, was in dem Rath vorgegangen. Sie sagten: man müsse keine Gerechtigkeit von einer Gesellschaft erwarten, wo ihre Feinde herrscheten; und sie seyen bereit, ihr Zunftmeisteramt niederzulegen, und ihre obrigkeitliche Würde abzudanken, wenn das Volk sich niemals entschliessen wollte, ihr Ansehen zu behaupten.

Die schwürigsten unter den Bürgern waren der Meinung, zum zweyten Male auf den heiligen Berg zu flüchten, sich ganz bewafnet dahin zu begeben, und von dar den Krieg wider die Patricier anzufangen. Andere, die dem äusserlichen Schein nach gemäßigter waren, die aber allein durch die Forcht eines bürgerlichen Krieges abgehalten wurden, machten den Antrag: das Volk solle, ohne zun Waffen zu greifen, und sich weiter um ein Rathserkänntniß zu bewerben, eigenmächtig über beyde Bürgermeister das Urtheil sprechen, und dieselben zu einer ansehnlichen Geldbusse verurtheilen. Endlich stelleten diejenigen, bey denen die Ehrerbietung, die man den Häuptern der Republik schuldig ist, nicht gänzlich erloschen war, vor: es sey

etwas

etwas unerhörtes, daß man in einer Versammlung des Volks, und was noch mehr, ohne Vorwissen des Raths, sich jemals unterstanden habe, die Sache zweyer Bürgermeister, im gleichen Jahre da sie das Bürgermeisteramt verwalteten, gerichtlich auszumachen. Ein solches Vergehen komme ihnen sehr verwegen vor; sie zweifelten auch nicht, dasselbe werde neue Unruhen erwecken, die endlich in einen Bürgerlichen Krieg ausschlagen könnten; dessen Erfolg ungewiß, und wobey so gar zu beförchten sey, wenn die Patricier die Oberhand behalten, sie möchten das Ansehen des Volks vollkommen über einen Haufen werfen; um sich an denen zu rächen, die dasselbe zu hoch haben treiben wollen. Also seyen sie der Meinung: man solle alle gerichtliche Handlung wider die Bürgermeister einstellen, bis dieselben abgegangen seyen; und unterdessen die Privat-Personen allein vors Gericht bringen, die sich jener am hitzigsten angenommen.

Von diesen dreyen verschiedenen Meinunnungen wähleten die Zunftmeister die zweyte, weil ihnen diese die sicherste und geschwindeste zu seyn schien, ihrer Rache ein Genügen zu thun. Sie bestimmeten zu dem Ende eine Versammlung, in welcher das Volk, auf ihr Anhalten, die Bürgermeister zu einer Geldstrafe verdammen sollte. Doch da die Zunftmeister gewahr wurden, daß das Volk, nachdem sich die erste Hitze in den Gemü-

thern wieder gestillet hatte, weniger Begierde vor eine Angelegenheit bliken ließ, die es als etwas betrachtete, das nur seine obrigkeitlichen Personen angieng; so faßten sie den Entschluß, um ihrer Rache desto versicherter zu seyn, solche einzustellen, und sie so gar mit dem gewöhnlichen Vorwande des Eigennutzes des Volks zu bedeken; ohne die Streitigkeiten darein zu mischen, die zwischen ihnen und den Bürgermeistern obwalteten. Nachdem also der bestimmte Tag zur Versammlung gekommen war, that Icilius, (der im Namen seiner Mitgehülfen redete) die Erklärung: die Gesellschaft der Zunftmeister hebe auf Anhalten, und aus Hochachtung gegen die treflichsten Glieder des Raths, alle vorgehabte gerichtliche Handlung wider die Bürgermeister auf. Allein sie seyen dabey nicht gesinnet, (indem sie ihren Eigennutz hindansetzten) das Beste des Volks zu verabsäumen. Sie verlangten deswegen: man solle eine Sammlung von Gesetzen verfertigen, und dieselbe kund machen; nachgehends aber zu der Vertheilung der Länder schreiten; indem endlich die Zeit gekommen sey, da man ein so billiges Gesetz bekräftigen müsse, das bereits vor so langer Zeit in Vorschlag gebracht worden; dessen Bekanntmachung aber durch die Kunstgriffe der Patricier stets abgelehnet worden. Zu gleicher Zeit ermahnete er alle diejenigen Bürger, die diese Angelegenheit zu Herzen nähmen, ihre Meinung hierüber

Icilius suchet das Terentillische Gesetz wieder hervor.

über der Versammlung ungescheut vorzutragen.

Rede des L. Siccius.

Ein Bürger, mit Namen L. Siccius, oder Sicinius Dentatus, bestieg hierauf den Rednerstul. Das war ein alter Mann, der noch ganz munter aussah, ob er gleich beynahe das sechszigste Jahr erreicht hatte; und der mit einer kriegerischen Wolredenheit seiner eigenen Dapferkeit, und aller Gelegenheiten, bey welchen er sich hervorgethan hatte, mit vielem Ruhm gedachte. Dieser stellete sogleich vor, daß es bereits vierzig Jahre sey, daß er die Waffen führe, binnen welcher Zeit er hundert und zwanzig Treffen beygewohnet, in welchen er fünf und vierzig Wunden, alle an dem Vorderleibe empfangen habe. Er sey in einer einzigen Schlacht an zwölf unterschiedenen Orten verwundet worden; er habe vierzehen Bürgerkronen erhalten, weil er eben so viel Bürger in den Schlachten beym Leben erhalten; ferner habe er drey Mauerkronen empfangen, weil er am ersten die darnieder gelegten Mauern der Städte bestiegen habe, die man hernachmals mit Sturm erobert. Ueberdies haben seine Feldherren ihn noch mit acht andern Kronen beschenket, weil er die von den Feinden eroberten Fahnen der Legionen, denselben wider entrissen habe. Er verwahre in seinem Hause achtzig göldene Halsbänder, mehr als sechszig Armbänder, ferner allerhand vergöldete Wurfspiesse, präch-

tige Waffen, und Pferdpanzer, als so viele Denkmale und Belohnungen der Siege, die er in besondern Zweykämpfen, (die sich im Angesichte beyder Kriegsheere zugetragen) davon getragen habe. Inzwischen habe man alle diese Ehrenzeichen seiner geleisteten Dienste in gar keine Betrachtung gezogen; und weder er, noch so viele andere brave Soldaten, die mit Verspritzung ihres eigenen Blutes, der Republik den größten Theil ihrer Länder erworben, haben nicht eines Daumens breit davon im Besitz. Ihre Eroberungen seyen einer kleinen Anzahl Patricier zum Raube geworden, die kein anderes Verdienst, als ihre edle Herkunft und die Empfehlung ihres Namens haben. Es finde sich kein einziger unter denselben, der den Besitz dieser Länder, durch gültige Beweisthümer rechtfertigen könne; es sey denn Sache, daß sie die Güter des Staats als ihr Erbgut, die Bürger aber als niederträchtige Sclaven betrachten wollten, die keinen Antheil an dem Glük der Republik zu haben verdieneten. Allein es sey Zeit, daß dieses großmüthige Volk sich selbst einmal Recht verschaffe; und durch Bekräftigung des Gesetzes von der Theilung der Länder, augenbliklich sehen lasse, daß es nicht weniger Standhaftigkeit besitze, die Vorschläge seiner Zunftmeister zu unterstützen; als es in dem Felde gegen die Feinde des Staats Muth habe bliken lassen.

Varro, von der Latein. Sprache. Dionysius von Hal. im 10. B.

Icilius

Icilius überhäufte den Urheber dieser Rede mit Lobsprüchen. Doch weil er sich einer gewissenhaften Beobachtung der Gesetze anmaßte, so stellete er demselben vor: man könne, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, sich nicht weigern, die Patricier über die Gründe anzuhören, welche dieselben belieben würden, gegen das Gesetz anzubringen. Zugleich schob er die Versammlung auf den folgenden Tag auf.

Indessen besprachen sich beyde Bürgermeister heimlich einen Theil der Nacht, mit den fürnehmsten Gliedern des Raths, über die Maaßregeln, die man ergreifen müßte, um sich der Unternehmung des Zunftmeisters zu widersetzen. Nach verschiedenen Meinungen, die man eröfnete, ward man endlich eins, daß man von Anfang die einnehmendesten Arten, und alle Kunst der Wolredenheit anwenden wollte, um das Volk zu gewinnen, und dasselbe von der Bekanntmachung des Gesetzes abwendig zu machen. Im Fall aber dasselbe, auf Anstiften seiner Zunftmeister, darauf verharren würde, seine Stimmen zu geben; so wollte man aus allen Kräften sich demselben widersetzen, und so gar Gewalt gebrauchen. Man ließ zu dem Ende allen Patriciern sagen, daß sie sich des Morgens frühe, nebst ihren Freunden und Clienten, auf dem Platze einfinden; daß ein Theil derselben den Redestul umgeben, und die Zunftmeister verhindern solle,

te, daselbst die Oberhand zu behalten; und daß der Ueberrest des Adels sich Gliederweise unter dem Volk vertheilen sollte, um die Austheilung der Wahltäfelchen zu hintertreiben.

Aufruhr, wegen des Terentillischen Gesetzes.

Die Patricier ermangelten nicht, des Morgens in aller Frühe sich auf dem Platze einzufinden, und alle Oerter zu besetzen; gleichwie man dasselbe verabredet hatte. Nachdem die Bürgermeister angekommen waren, so liessen die Zunftmeister sogleich durch einen Herolden ausrufen: daß, wenn sich irgend ein Bürger befinde, der etwas tüchtiges wider die Bekanntmachung des Gesetzes vortragen wollte, sollte es demselben zugelassen seyn, den Redestul zu besteigen, und seine Gründe dem Volk wissend zu machen. Es stelleten sich nacheinander unterschiedene Rathsherren ein. Kaum aber fiengen dieselben an zu reden, so erhob ein unverschämter Hause Volks, der von den Zunftmeistern abgerichtet war, ein so unverständliches Geschrey, daß man dieselben unmöglich verstehen konnte. Die Bürgermeister, die über diese Unverschämtheit in Unmuth geriethen, widerriefen alles das öffentlich, was in einer so ungestümen Versammlung würde beschlossen werden. Dazumal zogen die Zunftmeister die Deke vom Gesichte, und antworteten denselben ganz trotzig: ihr Widerspruch würde die Bekanntmachung des Gesetzes nicht im geringsten hinter-

hintertreiben. Man habe das Volk nur allzulange mit eiteln Reden gespiesen, deren angemaßte Weitläuftigkeit auf nichts anders abzwekete, als die Entscheidung dieser Angelegenheit in die Länge zu ziehen. Es sey also nöthig, daß die Versammlung endlich über diese Sache den Ausspruch thue. Sogleich ertheilte Icilius den Befehl, daß man die Töpfe eröfnen, und die Wahltäfelchen unter das Volk vertheilen sollte. Als nun die Gerichtsbedienten sich anschiketen, diesen Befehl zu vollziehen, nahmen verschiedene junge Patricier, die aus den fürnehmsten Häusern der Republik entsprossen waren, diesen Befehl vor die Losung, die sie insgeheim unter einander verabredet hatten; hoben die Töpfe auf, und verstreueten die Wahltäfelchen. Andere stürmeten in Begleitung ihrer Freunde und Clienten auf die Menge los, stiessen, schlugen und trieben das Volk auseinander, und bemeisterten sich endlich des Platzes. Die Zunftmeister, die in den heftigsten Unwillen geriethen, daß man auf eine solche Weise ihr Vorhaben rükgängig gemacht hatte, wichen am letzten zurük; und riefen sogleich die Versammlung auf den folgenden Tag wieder zusammen. Nachdem sie sich nun daselbst beschweret hatten, daß man die Majestät des Römischen Volks so offenbar verletzet; verlangten sie, daß man ihnen erlauben wollte, nach den Stiftern dieses Tumults zu fragen; welches ihnen auch auf der Stelle zugestanden ward.

Patricier, die dem Haß des Volks aufgeopfert werden.

Es fehlete ihnen an Zeugen nicht, welche ein einstimmiges Zeugniß ablegten, daß diese Unordnung durch die meisten jungen Patricier angestiftet worden. Doch da die Grösse ihrer Anzahl denselben auf gewisse Weise zur Sicherheit dienete, und es schlechterdings unmöglich war, alle Patricier der Republik mit in diese Anklage zu verwikeln; so richteten die Zunftmeister, die vor ihre Rache ein Schlachtopfer suchten, dessen Bestrafung den Rath schreken möchte, ihre Klagen allein wider diejenigen, die aus den Geschlechtern Posthumia, Sempronia und Clelia waren. Diese jungen Patricier wurden vor die nächste Versammlung des Volks gefodert. Allein obgleich dieselben es sich zur Ehre rechneten, daß sie die Bekanntmachung dieses Gesetzes hintertrieben; so befand es der Rath dennoch nicht vor dienlich, daß sie erscheinen, noch daß jemand ihre Vertheidigung über sich nehmen sollte. Die geschiktesten unter den Rathsherren schmeichelten sich, vielleicht, (wenn man sie dem Volk überliesse) würde diese Mäßigung das Mißvergnügen desselben vermindern; oder das Volk würde, wenn es seinen Zorn durch ihre Verurtheilung stillete, über dieser Rache wol gar die Bekanntmachung des Gesetzes vergessen. Inzwischen wollten die hitzigsten Gemüther unter dem Volk, als der Tag der Versammlung gekommen war, diese Angelegenheit nach aller Schärfe betrei-

Dionysius von Hal. im 10. B. T. Livius, im 3. B. C. 1.

betreiben; allein die gescheidesten nahmen dieses Stillschweigen des Raths, als ein stilles Bekänntniß des Versehens der beschuldigten; und begnügte sich damit, daß er dieselben dem Urtheil des Volks überlassen hätte. Ihre Meinung war, daß man sie zu einer Geldstrafe verdammen sollte; welches auch durch die Mehrheit der Stimmen gutgeheissen ward. Der Rath setzte sich diesem Entschluß des Volks nicht im geringsten entgegen. Man verkaufte so gar die Güter der verurtheilten öffentlich, um dieselbe zu erlegen; und der daraus gelößte Preis ward der Ceres geheiliget. Allein der Rath ließ diese Güter unter der Hand durch andere, aus seinen eigenen Geldern einlösen. Es stand nicht lange an, so wurden dieselben ihren alten Eigenthumsherren wieder zugestellet; und der Rath vertrug es nicht ungerne, daß er vermittelst der Aufwendung einer geringen Geldsumme, die Bekanntmachung dieses Gesetzes hintertrieben. Doch die Zunftmeister änderten nicht so leicht ihren Sinn. Dieselben verfielen in kurzem wieder auf die Theilung der Länder; welche insgemein den Gegenstand aller ihrer Reden ausmachte.

Tusculum wird angegriffen, und entsetzt.

Während nun daß das Volk ganze Tage auf dem Platze zubrachte, um diese Redner anzuhören, so kamen Boten von Tusculum an, welche die Nachricht überbrachten, daß die Aequier einen Einfall in das Gebiet

dieser Stadt, die mit den Römern im Bündnis stand, gethan hatten, allwo sie das ganze Land mit Feuer und Schwert verwüsteten; so, daß so gar zu besorgen sey, dieselben möchten diesen Platz erobern, wenn sie dessen Belagerung unternehmen würden; weswegen die Einwohner dieser Stadt sehr beweglich um Hülfe ansuchten. Alsobald gab der Rath Befehl, daß die Bürgermeister mit der ganzen Macht der Republik ausziehen sollten. Die Zunftmeister unterliessen nicht, sich nach ihrer Gewohnheit diesem Befehl entgegen zu setzen; und wollten, daß man ihre Einwilligung mit der Bekanntmachung des Gesetzes erkaufen sollte. Doch das Volk, welches mehrere Großmuth, als seine Standespersonen zeigte; und sich der Hülfe erinnerte, die es zur Zeit des Anfalls des Herdonius, von Tusculum erhalten hatte, erbot sich freywillig, die Waffen zu ergreifen. Man stellete in aller Eil ein Kriegsheer auf die Beine. Beyde Bürgermeister setzeten sich an die Spitze desselbigen. Siccius Dentatus, (so hieß der Bürger, der mit so vieler Hitze vor das Akergesetz geredet hatte) fand sich ebenfalls ein, um denselben nebst achthundert alten Soldaten, wie er war, zu folgen; welche zwar alle die in den Gesetzen vorgeschriebene Zeit des Kriegsdienstes vollendet hatten; dessen ungeachtet aber bey dieser Gelegenheit, unter der besondern Anführung des Siccius, den sie öffentlich

lich den Römischen Achilles nenneten, nochmal zu Felde ziehen wollten.

Das Römische Kriegsheer zog bis nach Algidum fort, welches sechszehen Meilen von Rom abgelegen war; und traf auf die Feinde, nahe bey der Stadt Antium, allwo sie auf dem Gipfel eines Berges verschanzet waren. Die Römer schlugen ihr Lager auf einer gegen über gelegenen Höhe auf. Daselbst verschanzten sie sich mit aller Sorgfalt; und die Befehlshaber behielten die Soldaten in dem Lager zurük, um dem Feinde ihre Stärke zu verbergen. Die Aequier hielten diese Vorsicht der Bürgermeister vor eine Würkung ihrer Forcht. Sie begaben sich öfters in die Ebene herab, und wagten sich zuweilen bis an den Graben des verschanzten Lagers, allwo sie den Römern die Zaghaftigkeit ihrer Feldherren vorwarfen. Inzwischen hielten beyde Bürgermeister, um den Feind in diesem eiteln Vertrauen zu unterhalten, die Thore ihres Lagers allezeit zugeschlossen. Doch als einmal, da Romilius die Oberherrschaft führete, und es an ihm war, die Befehle zu ertheilen, dieser Bürgermeister gewahr ward, daß das ganze Heer der Aequier sich aus dem Lager begeben; und der meiste Theil der Soldaten, hin und wieder auf den Feldern zerstreuet, ungeahndet, bis an den Graben seiner Verschanzungen alle Fütterung

Sieg über die Aequier.

Herzhaftigkeit des Siccius.

rung abschnitte; faßte er den Entschluß, dieselben auf der Ebene anzufallen, und zu gleicher Zeit einen Angriff auf das Lager, welches sie auf dem Berge hatten, zu thun; damit sie ungewiß wären, auf welcher Seite der wahre Angriff geschehe. In dieser Absicht foderte er den Siccius Dentatus, welcher den Haufen alter Soldaten anführete, wovon wir geredet haben; und trug demselben, (entweder aus Hochachtung gegen seine Dapferkeit; oder weil er froh war, diesen Bürger bey einer sehr gefährlichen Gelegenheit der Gefahr auszusetzen) den Angriff des feindlichen Lagers auf. „Wir wollen, (sagte „er zu ihm) mein Mitgehülfe und ich, „auf die Feinde losgehen. Begebet euch „deswegen, (während daß wir alle Macht „der Feinde auf unsere Seite ziehen wer„den) mit dem Haufen, der unter euerer „Anführung stehet, in jenen engen Paß, „und Abweg, den man in dem Berge ge„wahr wird, und der zu ihrem Lager füh„ret. Rüket bis an die Verschanzungen „hinan, und trachtet, daß ihr euch der„selben bemeistern könnet. Wir werden, „(indem wir die Feinde an zweyen unter„schiedenen Orten zu gleicher Zeit angrei„fen) ihre Macht zu unserm Vortheile „theilen; und eben dadurch werden wir „dieselben verhindern, daß sie uns nicht „so muthigen Widerstand werden thun „können.„ Siccius gab hierauf demselben

Dionysius von Hal. im 10. B.

ben zur Antwort: er sey bereit, seinen Befehl mit einem blinden Gehorsam anzunehmen. „Allein, (sagte er zu ihm) „gestattet mir, daß ich dawider einwende, „und euch sage, daß die Vollziehung des„selben mir unmöglich, und zu gleicher „Zeit sehr gefährlich vorkömmt. Glaubet ihr „denn, (fuhr dieser alte Kriegsmann fort) „die Feinde werden, (indem sie sich von „dem Berge, und aus ihrem Lager auf „die Ebene herab begeben haben) diesen „einzigen Weg, der ihre Rükkehr erleich„tern kan, mit einem zahlreichen Haufen „Fußvolk nicht wol besetzt haben? Und „wie werde ich mit meinen Soldaten, oh„ne durch eine grössere Macht unterstü„tzet zu werden, diesen Posten überwäl„tigen können? So eine Unternehmung „wird zu nichts weiter dienen, als uns „alle auf die Schlachtbank zu liefern. „Oder werden achthundert Mann dem gan„zen feindlichen Heere die Stirne bieten „können, das uns zu gleicher Zeit von „hinten zu anfallen wird, alldieweil dieje„nigen, welche die Strasse nach dem Ber„ge bewachen, von vornen uns angreifen „werden?„

Der Bürgermeister, der über die Gegenvorstellungen des Siccius entrüstet war, antwortete demselben trotzig: entweder solle er, ohne sich dasjenige zu unterstehen, was dem Feldherrn allein zukomme,

komme, dem Befehle, den man ihm ertheile, augenbliklich gehorchen; oder er wolle, wenn er allzuviel Gefahr dabey antreffe, denselben andern Befehlshabern auftragen; die, ohne mit ihrer Geschiklichkeit zu pralen, diese Unternehmung rühmlich ausführen würden. „Ihr aber, „grosser Held! (fügte der Bürgermeister „mit einer hönischen Stimme hinzu) ihr, „der bereit seit vierzig Jahren Krieg führ„ret; der hundert und zwanzig Treffen „beygewohnet, und dessen Leib allenthal„ben mit Wundmalen bedeket ist; kehret „wiederum, ohne daß ihr nur das Herz „gehabt, die Feinde anzuschauen, nach „Rom zurük; und traget dahin auf den „Platz euere so beredte Zunge, die bey „euern Mitbürgern mehr Forcht, als euer „Degen bey den Aequiern, und bey den „Feinden des Vaterlandes erweket.„

Der Officier, der über diesen Verweiß seines Feldherrn empfindlich gerühret war, antwortete demselben ganz trotzig: „er sähe wol, daß er gesinnet sey, „einen alten Soldaten entweder auf die „Schlachtbank zu liefern, oder denselben „zu verunehren. Doch er werde bey dem „einen seinen Endzwek leichter, als bey „dem andern erhalten können. Denn er „wolle auf das feindliche Lager zugehen, „und dasselbe entweder erobern, oder sich „unterwegens, nebst allen seinen Gefehrten,

„in

„in die Pfanne hauen lassen.„ Diese alten Soldaten nahmen hierauf von den übrigen Soldaten Abschied; welche dieselben bey ihrer Abreise, als Leute betrachteten, die man auf die Schlachtbank hinführete. Zu ihrem gutem Glük standen sie unter der Anführung eines alten Befehlshabers, der das Kriegshandwerk aus dem Grunde verstand. Siccius nahm einen weiten Umweg; und nachdem er eine geraume Zeit fortgezogen war, so entdekte er von ferne, und auf nahe gelegenen Bergen einen grossen Wald, der dem Augenschein nach, sich bis an das feindliche Lager erstrekte. Sogleich bemühete er sich, dieses Gehölz, so geschwind als möglich, zu erreichen. „Nur „gutes Muths, meine Gefehrten! (rief „er aus, indem er den Berg hinan „stieg) entweder bin ich gewaltig betro„gen, oder ich werde einen Steig ge„wahr, der uns weit sicherer nach dem „feindlichen Lager führen wird, als der „Weg, den uns unser Feldherr vorge„schrieben.„ Diese alten Soldaten, die mit ihren Waffen beladen waren, gelangeten nicht ohne grosse Mühe auf den obersten Gipfel des Berges. Sie waren aber daselbst kaum angelanget, so wurden sie gewahr, daß sie sich auf einer Höhe befänden, die über das Lager der Feinde herrschete. Zugleich näherten sie sich demselben, vermittelst des Waldes, ohne

ohne daß sie von den Schildwachten, und den äussersten Wachten in Acht genommen wurden.

Während daß diese fortzogen, waren die beyden Kriegsheere der Aequier und der Römer, auf der Ebene handgemein geworden. Beyde Theile stritten eine geraume Zeit mit gleicher Herzhaftigkeit, ohne daß sich der Sieg auf die eine oder andere Seite lenkte. Unterdessen waren die meisten Soldaten, welche die Aequier zur Bewachung ihres Lagers zurük gelassen hatten, (weil sie glaubten, daß sie von hinten zu nichts zu beförchten hätten) auf den Rand des Berges herbey gekommen, um dem Treffen zuzusehen. Indem sie nun hin und wieder zerstreuet waren, um dieses grosse Schauspiel desto bequemer anzusehen; so machte sich Siccius, der genaue Achtung auf sie gab, diese Nachläßigkeit zu Nutz. Er stürmete auf das Lager los, überraschete die Wache, hieb alles, was sich ihm entgegen stellete, nieder, nahm den Rest gefangen; und nachdem er einige Soldaten zur Bewachung des Lagers zurük gelassen hatte, griff er nachgehends diejenigen an, die dem Gefecht so ruhig zuschaueten, und überwältigte dieselben ohne Mühe. Einige, die, weil sie allzuweit von ihm entfernet waren, sich durch die Flucht retten konnten, begaben sich in aller

aller Eil nach dem holen Wege, der auf die Ebene herabführete, allwo die Aequier einige Regimenter hatten stehen lassen, um ihren Rükweg zu bedeken; gleichwie Siccius dasselbe wol zum voraus gesehen hatte. Der Römische Officier, der dieselben hitzig verfolgete, kam fast zu gleicher Zeit daselbst an; er trieb sie in die Enge; jagte sie zurük, und nöthigte sie endlich, sich auf diesen Wachhausen zurük zu werfen. Die Feinde ergriffen hierauf sämmtlich die Flucht. Der erschrokene Soldat ward die kleine Anzahl Feinde nicht gewahr. Die Forcht vergrösserte dieselben in seinen Augen. Er floh, und suchte seine Zuflucht bey dem Kriegsheer, wohin er nichts als Forcht und Schreken brachte. Siccius vermehrete dieselbe durch seine Ankunft. Die Aequier, als sie sahen, daß sie auch von hinten zu angegriffen wurden, wichen zurük; und gedachten weiter nicht so wol, sich wider die Feinde zu vertheidigen, als durch eine eilfertige Flucht ihr Leben zu retten. Die einen eileten nach dem Berge; die andern zerstreueten sich in der Ebene; und beyde trafen allenthalben nichts als das feindliche Schwert, und den Tod an. Die meisten wurden in die Pfanne gehauen. Nur diejenigen blieben am Leben, welche die Römer gerne als Gefangene annehmen wollten; oder die, so vermittelst der Nacht

entrinnen konnten, welche die Streitenden überfiel.

Rache des Siccius.

Während nun, daß die Bürgermeister den Sieg vollkommen machten, und die flüchtigen Feinde verjagten; machte Siccius, (der vor Rache gegen seine Feldherren brannte) den Anschlag, dieselben der Ehre und der Früchte des Sieges zu berauben. Zu dem Ende begab er sich ganz allein mit seinem Haufen in das feindliche Lager; er erwürgete alle Gefangenen, schlug die Pferde todt, steckte die Zelter, die Waffen und alles Geräthe mit Feuer an; und ließ auch nicht das geringste Merkmal des Sieges übrig, das man von den Feldherren foderte, wenn sie die Ehre des Siegesgepränges verlangeten. Nachgehends begab er sich in aller Eil auf den Weg, kam mit seinem Haufen zu Rom an, und gab den Zunftmeistern Rechenschaft von dem vorgegangenen. Als das Volk diese alten Männer, die von dem Blut der Feinde noch raucheten, ganz alleine sah, drang sich dasselbe um sie herum; und begehrete von ihnen zu wissen, wie es um das Kriegsheer stünde.

Siccius kündigte demselben hierauf den Sieg an, den man wider die Aequier erfochten hatte, und beschwerete sich zugleich über die Grausamkeit der Bürgermeister;

meister; welche, nach seinem Vorgeben, ohne Noth, und um keiner andern Ursach willen, als damit sie ihrer Rachbegierde gegen die Bürger ein Genügen thun könnten, achthundert alte Soldaten, so zu sagen, dem Tode in den Rachen geschiket haben. Nachgehends erzählete er, durch was für ein Glük sie der Falle, welche die Bürgermeister ihnen gestellet, entgangen seyen: „Inzwischen, (fügte er „hinzu) haben wir uns des feindlichen La„gers bemächtiget; und haben diejenigen, „die dasselbe bewacheten, in Stüke ge„hauen. Von dar haben wir uns „der engen Pässe des Berges bemeistert; „wir haben die Aequier von dar vertrie„ben, und haben durch unsere Dapferkeit „den Bürgermeistern den Sieg erleichtert. „Nun begehren wir keine andere Beloh„nung, als diese: daß man solchen Be„fehlshabern die Ehre des Siegesgeprän„ges nicht vergönne, welche ihre Macht „nur dazu angewandt haben, das Blut „ihrer eigenen Mitbürger ohne Noth zu „vergiessen.„

Das Siegsgepränge wird den Bürgermeistern versaget.

Das Volk, das ohnedem nur allzusehr auf die Patricier erbittert war, versprach demselben, daß es den Bürgermeistern die Ehre des Sieges nimmermehr zugestehen wollte. Die Soldaten dieser Befehlshaber traten nach ihrer Rükkunft selbst in dieses Bündniß; aus Rache, daß

die beyden Bürgermeister sie des Raubes verlustig gemacht hatten, den sie zum Besten der gemeinen Schatzkammer, unter dem Vorwande, daß dieselbe erschöpfet sey, verkaufen liessen. Die Bürgermeister stellten dem Volk, um die Ehre des Sieges zu erlangen, vergeblich vor: daß sie einen vollkommenen Sieg erhalten, das Heer der Feinde in Stüke gehauen, und sieben tausend zu Gefangenen gemacht haben. Das Volk, welches einmal mit dem Vorurtheile eingenommen war, daß sie die alten Soldaten haben wollen umkommen lassen, wollte durchaus nicht zugeben, daß man für diesen Sieg den Göttern danksagen; und noch vielweniger, daß die Bürgermeister ihren siegreichen Einzug in die Stadt halten sollten. Der Rath befand es auch, entweder aus gewissen Grundsätzen der Billigkeit, oder aus Forcht für einem neuen Aufstande, nicht dienlich, sich ihrer anzunehmen. Hingegen trug das Volk, (welches diesen Schimpf als einen Sieg betrachtete, den es über die ganze Gesellschaft der Patricier erhalten) dem Siccius in den nächstfolgenden Landtagen die Würde eines Zunftmeisters auf.

T. Livius, im 3. B.

Die Bürgermeister werden angeklagt.

Diese beyden Bürgermeister hatten so gar ihr Amt kaum niedergeleget, so wurden sie, unter dem Bürgermeister-Amte ihrer Nachfolger, des Sp. Tarpejus, und des A. Aeternius, vor die Versamm-

lung

lung des Volks berufen. Das war das gewöhnliche Schiksal dieser höchsten obrigkeitlichen Personen. Die Anklage beruhete auf der Angelegenheit des Siccius. Allein ihr wahres Verbrechen bestand in dem Widerstande, den beyde der Bekanntmachung des Aker-Gesetzes entgegengesetzt hatten. Beyde wurden also von dem Volk mit einer Geldstrafe angesehen; Romilius vor zehen tausend Asses, und Veturius vor fünfzehen tausend. Die Geschichte meldet uns nicht, warum das Volk so einen Unterschied zwischen diesen beyden Strafen gemacht habe. Vielleicht geschah es aus der Ursache, weil man dem Veturius mehr Schuld beymessen konnte, daß dem Gerichtsdiener des Icilius so übel begegnet worden. Diese Muthmassung wird dadurch bekräftiget, weil zu eben der Zeit, mit Gutbefinden aller Stände der Republik, ein Gesetz gemacht wurde, kraft dessen allen obrigkeitlichen Personen zugelassen ward, diejenigen zu einer Geldbusse zu verurtheilen, welche die Ehrerbietung gegen ihre Würde bindansetzen würden. Ein Vorrecht, das vorher nur allein den Bürgermeistern vorbehalten war. Doch, damit man verhüten möchte, daß einige besondere Standespersonen diese neue Gewalt nicht mißbrauchten, und dieselbe zu hoch trieben, so ward durch eben dieses Gesetz angeordnet: daß die höchste Strafe vor derglei-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 299. Val. Max. im 3. B. c. 2. Plinius, im 7. B. c. 28.

chen Versehen inskünftige sich nicht höher, als auf zween Ochsen, oder auf dreyßig Schaafe belaufen könne. Das waren küpferne Münzen, die diesen Namen von ihrem Gepräge führeten; und die unter der Regierung des Servius Tullius, des sechsten Königes von Rom, geschlagen worden.

Ende des vierten Buchs.













